



Jahresbericht 2017

Sächsischer Landtag · 6. Legislaturperiode



Der Sächsische
Ausländerbeauftragte

Vorbemerkungen zum Sprachgebrauch

Im Jahresbericht 2017 werden die Begriffe Menschen mit Migrationshintergrund, Migranten, Zuwanderer und Ausländer verwendet. Der Begriff Migrationshintergrund wurde erstmals im Mikrozensus¹ des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2005 benutzt und bezieht sich auf den gesamten Integrationsprozess, der mehrere Generationen umfassen kann. Damit sind nicht mehr nur Aussagen über Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit möglich. Der Begriff »Migrationshintergrund« schließt vielmehr alle Menschen ein, die entweder selbst über eine Migrationserfahrung verfügen bzw. deren Eltern zugewandert sind. Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes zählen zu den Menschen mit Migrationshintergrund Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, (Spät-)Aussiedler sowie in Deutschland Eingebürgerte. Daneben bezieht der Begriff auch in Deutschland Geborene mit deutscher Staatsangehörigkeit ein, die zumindest einen zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil haben. Migranten sind Personen mit Migrationshintergrund, die selbst zugewandert sind.

Der Begriff »Zuwanderer« wird synonym zum Begriff Migrant verwendet, betont aber stärker, dass die Zuwanderung gerade erfolgt ist oder zukünftig erfolgen wird. Der Begriff »Ausländer« wird vor allem in rechtlicher und statistischer Hinsicht verwendet und bezieht sich auf die Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Der Jahresbericht 2017 kann überwiegend nur etwas zu Ausländern aussagen, weil das Statistische Landesamt Sachsen außer für den Bereich der Schulbildung noch nicht über Zahlen zu allen Personen mit Migrationshintergrund verfügt. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Angabe.

Soweit in diesem Bericht die männliche Form gebraucht wird, werden Männer und Frauen in gleicher Weise angesprochen. Im Text wird im Interesse der Lesbarkeit eine wechselseitige Verwendung der Form angestrebt.

Bei den Themen Asyl und Flucht werden in anderen Veröffentlichungen unterschiedliche Begriffe (zum Beispiel Asylsuchende, Asylbegehrende, Asylbewerber, Personen mit Asylstatus, Flüchtlinge etc.) verwendet. Erläuterungen dazu gibt das umfangreiche Glossar im Anhang.

Jahresbericht 2017

des Sächsischen Ausländerbeauftragten
Sächsischer Landtag · 6. Legislaturperiode

¹ Statistisches Bundesamt: Migration & Integration – Methodische Erläuterungen; www.destatis.de

Vorwort

von Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter,
6. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

im Jahr 2017 haben die Anforderungen an unsere Gesellschaft in den Bereichen Asyl, Migration und Integration grundsätzlich fortbestanden. Die Herausforderungen wurden dabei immer spezieller. Nach den hohen Fluchtzuwanderungen im Jahre 2015 und noch zu Beginn des Jahres 2016 haben die Zivilgesellschaft, die Politik und die Verwaltung intensiv am System der Aufnahme, der Basisversorgung und an der Optimierung der Verfahren gearbeitet. Mit Erfolg: Mittlerweile können Kapazitäten abgeschmolzen, umgeschichtet und gesonderte Leitungsstrukturen in den Normalbetrieb zurückgeführt werden.

So kann sich die Gesellschaft wieder verstärkt darum kümmern, diejenigen Aufgaben im Bereich Migration zu lösen, die man vordergründig nicht leicht wahrnimmt. Dazu gehört, ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärker einzubinden. Interkulturelles Denken in Behörden und Betrieben muss zur Routine und der schulischen Ausbildung mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Einbindung bedeutet nicht nur, das Leben in Sachsen zu ermöglichen. Es geht um ein Bündel von Bedingungen, die passen müssen, damit alle Beteiligten gern und zusammen hier leben: Von der Qualifizierung über die Anerkennung von Berufsabschlüssen bis hin zur familiären Integration und gesellschaftlichen Teilhabe. In meinen Begegnungen mit Führungskräften,



Künstlern, Pflegenden oder Wissenschaftlern – etwa bei den parlamentarischen Abenden, den Vorträgen, dem Einbürgerungsfest oder im Rahmen der Netzwerktreffen – spüre ich, wie wichtig unseren ausländischen Mitbürgern die Anerkennung und ein normaler Umgang ohne Rücksicht auf die Flüchtlingsdiskussion sind.

Aufgrund der deutlich abgeschwächten Zuzugszahlen und der Professionalität der Verfahren und Beteiligten stellt die Unterbringung von Schutzsuchenden heute kein Hauptproblem mehr dar. Ankommende werden versorgt, lückenlos registriert und ihnen wird eine Basisversorgung beim Wohnen, bei der Gesundheitsversorgung oder bei der Sprach- und Orientierungsvermittlung zuteil. Das ehrenamtliche Engagement hat sich weiter professionalisiert. Aus Begegnungscafés und Kleideraktionen haben sich häufig passgenaue und arbeitsteilige Patenschaften entwickelt. Soweit gibt es im Vergleich zu den Vorjahren viel Gutes zu berichten.

Aber: Menschen, die schon mehrere Monate und Jahre bei uns sind, die einen zeitweiligen Schutz genießen, die sich in der deutschen Gesellschaft zurechtfinden wollen, brauchen mehr. Nicht Massenlösungen sind gefragt, sondern gezielte Förderungen, Wohnangebote und Ausbildungen. In der Regel wollen Schutzsuchende aus eigenem Antrieb ihr Sprachvermögen erweitern, sie brauchen Begegnung und Ansprache. Sie wollen selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen und sie wollen die notwendige schulische oder berufliche Ausbildung oder Qualifizierung angehen. Und hier zeigten sich im Jahr 2017 die wichtigen Handlungsfelder am deutlichsten. Der Übergang in den Arbeitsprozess bleibt schwierig, trotz guten Willens bei allen Beteiligten. Anerkennungen, Einstiegsqualifizierungen, Bleibeperspektiven und Arbeitsplätze bleiben Baustellen. Es sind die stärksten Herausforderungen und Chancen für unsere Gesellschaft. Integration muss eine normale Aufgabe werden: in den Verwaltungen, der Wirtschaft oder dem Handwerk. Sie soll den Nimbus des Unbekannten und der Unwägbarkeit verlieren und auch im persönlichen Umgang Normalität sein. Das ist ein langer Weg. Wir müssen das Asylsystem, die Migration und die Integration sauber administrieren. Ohne eine verlässliche Basis in den Verfahren verlieren wir Vertrauen und unsere Gesellschaft entzweit sich.

Die Normalisierung der Vorgänge macht aber auch die »verzwickteren« und stärker fordernden Aufgaben immer sichtbarer. Zu lange warten Asylsuchende auf ihre Entscheidung, zu lange dauert es, bis Ausreisepflichtige – die unser System belasten – das Land verlassen.

Auch die humanitären Aufgaben nehmen zu. Die Härtefallkommission hat derzeit mit »gewachsenen« Fällen zu tun. Also mit Schicksalen, die sich durch Rahmenbedingungen,

Gesetzeslücken, Registrierungsfehler, Behördenüberlastung, lange Zeiträume oder durch traurige Entwicklungen scheinbar aussichtslos zuspitzen. Eine andere Aufgabe, die psychosoziale Betreuung für traumatisierte Flüchtlinge, erfolgt nun in drei Zentren. Die Behandlungsfallzahlen liegen aber noch weit unter dem Bedarf, denn wir müssen von etwa 60 Prozent geschädigten Personen ausgehen.

Auffällig und beklagenswert sind für mich immer wieder die schwache Datenlage und eine unsichere Einschätzung der wichtigsten Faktoren im Asylsystem und im Prozess der Integration. Monitoring ist Mangelware. Migrantenorganisationen können in diesem Analyseprozess eine wichtige Perspektive beisteuern. Der neue Dachverband soll eine einheitliche Meinungsbildung unter den Beteiligten herbeiführen. Die Anfänge sind gemacht und die Ziele hoch gesteckt.

Dies alles sind Entwicklungen, über die wir im Bericht an den Sächsischen Landtag für das Jahr 2017 sprechen werden. Ich lade Sie ein, sich mit einigen Facetten vertraut zu machen. Deutlich wird: DEN Flüchtling gibt es nicht. Zu verschieden sind die früheren und aktuellen Lebenslagen der Menschen. Es kommt bei der Aufnahme und Versorgung sowie bei den sich daran anschließenden Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe darauf an, wie gut der individuellen Situation des Einzelnen entsprochen wird.

Ihr

Geert Mackenroth

Inhalt

1	Entwicklungen	9
1.1	Was war 2017?	9
1.2	Die Situation in Sachsen	15
1.3	Parlamentarische Arbeit im Sächsischen Landtag	19
1.4	Ausbildungsduldung	21
1.5	Drei Lehren aus der »Kölner Silvesternacht«	24
2	Perspektiven	29
2.1	Was denken Ausländer in Sachsen?	29
2.2	Der Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen – Eine starke Stimme für Migranten	51
2.3	Unterstützung und Vernetzung innerhalb der Migrantenszene	58
3	Schutz und Hilfe	61
3.1	Unterbringung und Verteilung von Asylbewerbern im Freistaat Sachsen	61
3.2	Studie des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR): Wie gelingt Integration?	66
3.3	Standards der Flüchtlingssozialarbeit	73
3.4	Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden auf dem Prüfstand – Fortsetzung des »Heim-TÜV«	77
3.5	Psychosoziale Zentren (PSZ) jetzt in Leipzig, Dresden und Chemnitz	79
3.6	Campkrisensprechstunde	84

4	Amt, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	87
4.1	Amt und Öffentlichkeit	87
4.2	Veranstaltungen des Sächsischen Ausländerbeauftragten	93
4.3	Austausch und Netzwerkarbeit	105
4.4	Konferenzen	108
4.5	Ausgewählte Termine des Sächsischen Ausländerbeauftragten 2017	109
5	Die Sächsische Härtefallkommission 2017	113
6	Ausblick	117
7	Statistik	119
	Mitglieder der Sächsischen Härtefallkommission	175
	Kommunale Ausländer- und Integrationsbeauftragte in Sachsen	177
	Glossar	180



1 Entwicklungen

1.1 Was war 2017?

In der öffentlichen und politischen Diskussion des Jahres 2017 waren die Themen Asyl, Integration und Zuwanderung weiterhin stark vertreten, zum Teil verursacht durch den Bundestagswahlkampf im Sommer 2017.

Vor Ort bestimmte jedoch vor allem die Einbindung der anerkannten Asylbewerber in Ausbildungs- und Arbeitsprozesse die Arbeit mit Menschen aus anderen Ländern. Die Zuwanderung und Gewinnung von Fachkräften standen in den öffentlichen und politischen Diskussionen nicht im Vordergrund, wurden jedoch von den betroffenen Branchen eindringlich thematisiert. Die in den Hochzeiten von 2015 und 2016 angekommenen Menschen mussten nun, nachdem in der Regel ihr Aufenthalt geklärt war, möglichst passend in Schule, Ausbildung, Qualifizierung, Förderung und Arbeit vermittelt werden. Oder es mussten derartige Angebote flächendeckend geschaffen werden.

Zudem zeigten sich in verschiedenen Bereichen zu schließende Lücken: etwa bei der Versorgung von traumatisierten Menschen, beim Wechsel des Rechtskreises vom Asylrecht in das SGB II oder bei garantierten Bleibeperspektiven für subsidiär Geduldete im Zusammenhang mit Ausbildungszusagen.

Zusätzlich zu diesen Herausforderungen standen im medialen Interesse die Konflikte zwischen Ordnungsbehörden und einzelnen Asylbewerbern, die Meldungen über Verzweigungs- und Gewalttaten in Gemeinschaftsunterkünften oder die teils gewalttätigen Anfeindungen gegenüber Migranten.

Geblichen waren weiter Ressentiments gegen Flüchtlinge. Sie wurden befeuert durch die auffälligen kleinen Gruppen von Mehrfach- und Intensivtätern wie auch ausreisepflichtigen Personen, bei denen diese Pflicht nicht durchgesetzt werden konnte. Nüchterne Zahlen belegen diese Wertigkeit der genannten Vorbehalte und Themen jedoch nicht, zudem sanken die Zugangszahlen erheblich.

Die Zahlen²

Das Flüchtlingsabkommen der EU mit der Türkei und das Migrationsmanagement der EU mit den Staaten Ostafrikas führten zu einem stark abgeschwächten Zustrom in den Schengenraum. Die EU strebt dabei eine Zusammenarbeit mit Partnerländern an. Ziele sind die Reduzierung der irregulären Migration, ein höherer Außengrenzenschutz, die Rettung aus Seenot, die Schaffung legaler Zuwanderungschancen und die Stärkung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems.

In der Folge verzeichnete das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für das gesamte Jahr 2017 in Sachsen 8 514 Asylanträge, davon 1 125 Folgeanträge. Zum Vergleich: Im Jahr 2016 wurden 24 684 Asylersanträge in Sachsen gestellt, 2017 waren es mit 7 389 ca. 30 Prozent.

² Stiftung Wirtschaft und Politik, SWP-Aktuell 52, Juli 2017

Hauptherkunftsländer der Erstantragsteller für Sachsen waren Syrien (1154), Libyen (689), Georgien (603), Irak (587), Russland (535) und Eritrea (500).

Monatliche Zugänge von Asylbegehrenden 2017 in Sachsen	
Januar	771
Februar	573
März	517
April	456
Mai	732
Juni	606
Juli	816
August	828
September	805
Oktober	940
November	1026
Dezember	1113

Landesdirektion Sachsen

18 436 Entscheidungen über Asylanträge

Die Entscheidungsstatistik des BAMF weist für 2017 eine bereinigte Schutzquote von 47 Prozent in Sachsen aus. Eine Anerkennung als Flüchtling erhielten 2 677 Antragsteller, subsidiärer Schutz wurde 2 141 Personen gewährt und ein Abschiebeverbot für 1 049 Antragsteller festgestellt. Asyl nach Artikel 16a Grundgesetz wurde 225 Personen zuerkannt. Abgelehnt wurden 8 080 Anträge, 4 264 erledigten sich im Verfahren.

Ausreisen aus Sachsen

Hochemotional wurde in der Gesamtheit und in einzelnen Fällen das Thema Abschiebung behandelt. Für die Betroffenen ist sie eine große Belastung. Für ihre Unterstützer, Nachbarn, Freunde, Arbeitgeber oder die ehrenamtlichen Helfer ist die erzwungene Ausreise der ihnen Nahestehenden nur schwer nachvollziehbar. Das gilt auch für die berichtserstattenden Journalisten. Die Handlungs- und Ermessensrahmen der Ausländerbehörden, die letztlich gesetzliche Vorgaben durchzusetzen haben, werden nicht angemessen berücksichtigt. Zusammenhänge, Vorgeschichten und negative Erfahrungen oder Aussagen sind zuweilen unbekannt oder werden ausgeblendet. Die Mehrzahl der öffentlich bekannt gewordenen Fälle zeigt in ihrer Zuspitzung einen Verlauf, der durch lange Asyl- und Klageverfahrensdauern, begonnene Integration insbesondere von Kindern, hohe psychische Belastungen und mangelhafte rechtliche Beratung, aber auch durch Identitätsverschleierung gekennzeichnet ist. Seitens des Ausländerbeauftragten wurde Wert darauf gelegt, dass der Gesetzesvollzug mit »humanitärem Augenmaß« erfolgen muss.

Argumentiert wird seitens der Unterstützer in vielen Fällen, dass die Ordnungsbehörden lediglich in leicht zu behandelnden Fällen durchgreifen, Personen, die sich mit nicht rechtskonformen Mitteln der Durchsetzung der Ausreisepflicht entziehen, aber unbehelligt lassen. Allerdings liegt auf der Hand, dass die Pflicht zur Ausreise nur durchgesetzt werden kann, wenn diese auch tatsächlich möglich ist.

Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer in Sachsen sowie Rückführungen aus Sachsen

Monat	vollziehbar ausreisepflichtig und anwesend	davon geduldet	Abschiebungen	behördliche bestätigte Ausreisen
Januar	7 716	1 777	40	102
Februar	8 517	2 083	108	160
März	8 865	2 421	65	104
April	9 017	1 782	46	115
Mai	9 130	1 278	62	215
Juni	9 083	1 113	116	132
Juli	9 157	841	27	141
August	9 358	689	85	102
September	9 692	592	99	104
Oktober	9 914	467	70	130
November	10 373	409	75	76
Dezember	10 478	272	72	48

Landesdirektion Sachsen

Diskussion Familiennachzug

Asylberechtigte nach dem Grundgesetz und anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben das Recht, Ehepartner und Kinder nach Deutschland nachzuholen. Unbegleitete Minderjährige können nur ihre Eltern nachziehen lassen. Das Thema Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten war Teil der heftigen politischen Diskussionen des Jahres, insbesondere auch deshalb, weil zu Beginn des Jahres 2018 vom Deutschen Bundestag über eine weitere Aussetzung ab März 2018 zu entscheiden war. In der politischen Diskussion wurden für ganz Deutschland Zahlen von bis zu zwei Millionen Berechtigten angeführt. Dem gegenüber schätzte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf der Grundlage einer eigenen Studie im Oktober 2017 die Zahl auf

50 000 bis 60 000 Personen. Das IAB geht von einer Nachzugsquote von 0,3 Angehörigen pro schutzberechtigter Person aus. Hinzu kommen die 100 000 bis 120 000 nachziehenden Angehörigen zu anerkannten Flüchtlingen. Daraus ergäbe sich also eine Gesamtzahl von maximal 180 000 Angehörigen, die nach Deutschland kommen könnten. Diese Schätzung wurde von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) auf der Grundlage einer eigenen Datenlage bestätigt.³ Laut IOM sind 90 Prozent der Antragsteller Frauen und Kinder. Die im gleichen Kontext stehende Härtefallregelung einer Aufnahme aus dem Ausland nach § 22 AufenthG wurde von Januar bis November 2017 lediglich für 66 Personen angewendet.⁴

³ Mediendienst, 05.01.2018

⁴ Auswärtiges Amt, Bundestagsdrucksache 19/189

Integration als Normalfall

Überaus positiv ist die Vielzahl von unauffälligen, jedoch hohen Integrationsleistungen von Menschen, die erst seit ein bis zwei Jahren in Sachsen Fuß fassen. So sind das Sprachvermögen, der Wille zu eigenständiger Erwerbsarbeit, der überdurchschnittliche Fleiß der Schulkinder oder das gesellschaftliche Engagement beispielhaft. Diese Migranten sehen die ihnen mit dem Aufenthalt in Deutschland gebotenen Chancen. Sie haben ihr Leben darauf ausgerichtet. Problematisch ist gerade bei Menschen zu Beginn ihres Arbeitslebens in Deutschland, dass sie rasch Geld verdienen möchten und müssen. Eine langfristig sinnvollere Ausbildung und Qualifizierung steht dem entgegen. Zur Normalität gehören auch die zahlreichen andauernden Unterstützungsleistungen von Beratungsstellen, Ehrenamtlichen und Verwaltungen. Und es ist der Normalfall, dass die überwiegende Mehrheit der anerkannten Schutzsuchenden sich in ihrem neuen Wohnumfeld einbindet, Kontakte knüpft, zu Freunden wird und sich in ihren Lebensbereichen einarbeitet.

»Integration geschieht durch einzelne Menschen. Sie ist harte tägliche Arbeit.«

Geert Mackenroth

Integration zeigt sich auch in Begriffen und im Selbstverständnis: Im April 2016 trug die Ausstellung »NAHNU« von Künstlern mit Migrationshintergrund im Landhaus Dresden den Untertitel »Kunst auf der Flucht«. Künstler und Kunst, Lebensumstände und der Grad der Integration entwickelten sich. Die Fortsetzung der Ausstellung im Oktober 2017 im Bürgerfoyer des Sächsischen Landtags hieß »WIR. WE. NAHNU«. Ausstellende

waren wiederum Künstler mit Fluchterfahrung, die mittlerweile aber eigenständig arbeiten oder Kunststudiengänge an sächsischen Hochschulen belegen.

Stimmung in Sachsen

Die Sächsische Staatsregierung untersuchte wie im Jahr 2016 im Rahmen des Sachsen-Monitors⁵ die Zufriedenheit mit persönlichen Lebensumständen. Dabei wurden die Probanden nach dem gegenwärtig wichtigsten Problem in Sachsen gefragt. Von den am meisten genannten Themen konnten 17 Prozent der Antworten im Komplex »Asylpolitik/zu viele Ausländer/Überfremdung« zusammengefasst werden. Zum Vergleich: 14 Prozent wurden »Arbeitslosigkeit/Wirtschaftsförderung« zugeordnet und 13 Prozent gehörten zu »Bildung/Lehrermangel«. Der Themenkomplex »Sorge vor steigendem Rechtsradikalismus und Ausländerfeindlichkeit«, den 2016 elf Prozent aller Nennungen betrafen, taucht 2017 mit sechs Prozent nicht mehr in den Top-Drei der wichtigsten Probleme auf.

Kontakte zu Ausländern

Die Autoren der Studie untersuchten angesichts der Emotionalität, mit der die Flüchtlings- und Ausländerdebatte in Sachsen geführt wird, die Frage, ob und in welchen Bereichen bei den Menschen persönliche Kontakte zu Ausländern bestehen.

Von den Befragten gaben 20 Prozent an, dass sie am Arbeitsplatz häufig, und 17 Prozent, dass sie manchmal mit Ausländern in Kontakt stehen. Zwölf beziehungsweise neun Prozent der Befragten gaben an, häufig in der Nachbarschaft oder im Freundeskreis

persönlichen Kontakt zu Ausländern zu haben, 18 respektive 17 Prozent manchmal. In den Familien sind diese Kontakte eher selten zu finden, lediglich sechs Prozent geben häufig persönliche familiäre Kontakte mit Ausländern an, sieben Prozent manchmal.

Unter den Befragten mit einem Hochschulabschluss haben 27 Prozent häufig und 14 Prozent manchmal persönliche Kontakte zu Ausländern. Bei den Befragten mit Hauptschulabschluss und ohne Abschluss sind es lediglich 13 Prozent mit häufigen Kontakten. Drei Prozent von ihnen haben manchmal Kontakt zu Ausländern.

Zusammenfassend gesehen sind Kontakte zu Ausländern im städtischen Umfeld eher anzutreffen als in ländlicher geprägten Regionen. Tendenziell sind persönliche Kontakte zu Ausländern bei der jungen Generation in höherem Maß vorhanden als in den älteren Generationen. Ebenso kommen Befragte mit Hochschulabschluss eher persönlich mit Ausländern in Kontakt als jene mit Hauptschulabschluss und diejenigen ohne Abschluss.

Diskriminierung und Ressentiments

Eine »gefährliche Überfremdung« der Bundesrepublik durch »zu viele Ausländer« sehen 56 Prozent der Befragten. Bei den älteren Menschen ist diese Sichtweise wesentlich deutlicher ausgeprägt (64 Prozent bei den über 70-jährigen) als in der jungen Generation (32 Prozent bei den 18- bis 29-jährigen). Von Bedeutung ist auch das formale Bildungsniveau: So stimmen der »gefährlichen Überfremdung durch zu viele Ausländer« 75 Prozent der Befragten mit Hauptschulabschluss zu. Bei den Hochschulabsolventen waren es lediglich 30 Prozent.

Nach dem persönlichen Wohnumfeld gefragt, sehen demgegenüber 15 Prozent eine »gefährliche Überfremdung« durch »viele

Ausländer«. Das Bildungsniveau zeigt hier erneut eine Diskrepanz. Lediglich sechs Prozent der Hochschulabsolventen stimmen dem zu, bei den Hauptschulabsolventen sind es 24 Prozent. Von den Personen, die sich selbst der Unterschicht zuordnen, halten 37 Prozent ihr persönliches Wohnumfeld für »gefährlich überfremdet«.

»Ressentiments gegen Personen aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit – insbesondere gegen Ausländer und Muslime – sind nach wie vor in Teilen der sächsischen Bevölkerung verbreitet. Eine Mehrheit der Sachsen ist der Meinung, dass Deutschland aufgrund der hier lebenden Ausländer in einem gefährlichen Maß »überfremdet« sei. Gleichzeitig gibt jeweils nur eine kleine Minderheit an, im privaten oder beruflichen Umfeld häufig oder manchmal Kontakt zu Ausländern zu haben. Die Mehrheit der Sachsen weist jedoch nur einen niedrigen Grad an gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auf – stimmt also den überwiegenden Aussagen zur Messung von Ressentiments nicht zu.«

Aus dem Fazit des Sachsen-Monitors

Ehrenamt stabil, professioneller und an Grenzen stoßend

Die Ehrenamtlichen, die sich für die unmittelbare Flüchtlingshilfe und die dauerhafte Integration in unsere Gesellschaft engagieren, sind Expertinnen und Experten geworden. Ihre Arbeit wurde deutlich strukturierter und professioneller. Sie verfügen über Fachkenntnisse in den Bereichen Asylrecht, Flüchtlingspolitik, Förderungen, Integration, Verwaltung, Didaktik und auf vielfältigen

weiteren Gebieten. Für viele Geflüchtete ist ihre Arbeit unverzichtbar. Diese Arbeit wird in der Regel von einer tiefen humanitären Einstellung getragen. Sie stiftet Sinn und der Erfolg des Engagements lässt sich unmittelbar an konkreten Fortschritten ablesen.

In den Begegnungen, Vereinssprechstunden, bei den Netzwerktreffen oder in den Ergebnissen des Integrationspreises werden immer wieder zwei Hemmnisse für die ehrenamtlichen Helfer deutlich: Das sind zum einen die Auseinandersetzungen mit behördlichen Vorgaben und Vorschriften. Genannt werden schlecht aufgebaute Formulare, sich widersprechende Regelungen oder Forderungen zur Beglaubigung von Dokumenten, die die Verfahren lang werden lassen.

Zum anderen sind es politische Hemmnisse. Ehrenamtliche setzen sich zum Teil über Jahre für »ihre« Flüchtlinge ein. Sie helfen ihnen beim Spracherwerb, bei der Wohnungseinrichtung oder vermitteln einen Praktikumsplatz, vielleicht sogar eine Arbeit. Sie stehen in einem direkten Kontakt als Nachbarn, Kollegen oder im Elternabend. Sie vermitteln Werte, Erwartungen und Demokratie. Sie kennen Hintergründe, persönliche Schicksale und die Motivation. Aber die Helfer und die Schutzsuchenden stoßen gemeinsam an Grenzen der Integration: seien es einzelne Verhaltensweisen von Behördenmitarbeitern, die mangelnde Nutzung des Ermessens oder

die aktuellen gesetzlichen Vorgaben und Vorhaben – etwa beim Familiennachzug. Besonders schwierig wird es dann, wenn die Asylanträge letztlich abschlägig beschieden werden, und die Menschen, die Freunde und Nachbarn geworden sind, Deutschland verlassen müssen.

Wie in den Vorjahren bleibt die Aufgabe, den Ehrenamtlichen zuverlässige Ansprechpartner und stabile Kontakte in den Verwaltungen zu bieten und diese zu pflegen. Die Arbeit der Ehrenamtlichen muss als Hilfe für das Amt und die Gesellschaft gewürdigt werden. Die Ehrenamtlichen nehmen die Verwaltungen derzeit eher als Gegenüber denn als Partner wahr. Handlungsspielräume bestehen in der Vereinfachung von Formularen, der Anwendung einfacher Sprache oder der unkomplizierten Bereitstellung von Sprachmittlern, dem Handeln auf Augenhöhe und der Informationstransparenz des behördlichen Handelns. Aber auch die Ehrenamtlichen müssen die Rahmenbedingungen und den Handlungsspielraum der Behörden akzeptieren.

Darüber hinaus muss über die finanzielle Unterstützung der Vereine und Projekte rascher und transparenter entschieden werden. Dazu müssen die Ausreisungsverfahren, ihre Zielgenauigkeit und die Effizienz der Förderungen in Sachsen endlich evaluiert werden.

1.2 Die Situation in Sachsen

Bearbeitungszeit für Asylverfahren verkürzt

Im Jahr 2017 war erfreulich, dass die Asylanträge durch das BAMF deutlich schneller beschieden wurden. In Sachsen dauerte die Bearbeitungszeit durchschnittlich 6,8 Monate, im Bundesdurchschnitt 9,7 Monate. Neuverfahren brauchen im Freistaat aktuell nur noch 2,7 Monate. Die schnellere Bearbeitungszeit stellt allerdings die großen Ballungszentren mit angespannter Wohnungsmarktlage, ins-

besondere in der Landeshauptstadt Dresden, vor große Herausforderungen. Ein Testing des Antidiskriminierungsbüros Sachsen e. V. belegt, dass Ausländer in 60 Prozent der auswertbaren Fälle auf dem Wohnungsmarkt in Leipzig diskriminiert werden. Ähnliche Meldungen erhielt der Sächsische Ausländerbeauftragte auch aus anderen Kommunen. Es bleibt eine bedeutende Aufgabe, die Akzeptanz im gesellschaftlichen Leben wie etwa auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt zu steigern.



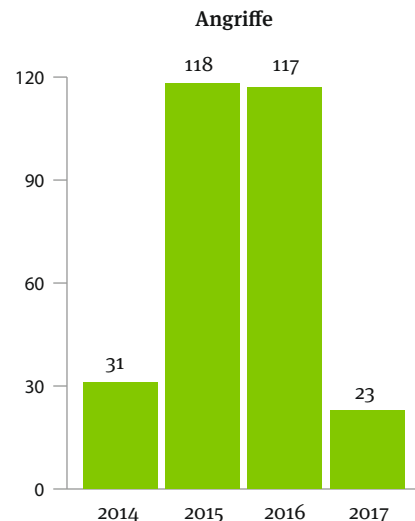
Lenkungsausschuss mit Schwerpunkt Wohnen und Kita

Der Lenkungsausschuss Integration und Asyl diskutierte 2017 eine landkreisbezogene Wohnsitzauflage. Flüchtlinge dürften ihren Wohnsitz dann nicht mehr frei wählen, sondern der Freistaat gibt den Landkreisen die Möglichkeit, den Flüchtlingen für einen bestimmten Zeitraum eine konkrete Wohnsitzgemeinde zuzuteilen. Hintergrund der Debatte ist, dass Großstädte mit der Integration von Flüchtlingen teilweise überfordert sind. Die städtische Infrastruktur stößt an ihre Belastungsgrenzen, während im ländlichen Raum Kapazitäten frei sind. Durch die Auflage sollen Kommunen besser planen und Wohnraum, Kita-, Schul- und Ausbildungsplätze sinnvoller verteilen können. Einige Bundesländer, Sozialverbände und der Deutsche Gewerkschaftsbund lehnten die Auflage jedoch ab, denn sie schränke die Freiheit der Flüchtlinge ein. Außerdem erschwere sie den Einstieg in den Arbeitsmarkt, besonders in strukturschwachen Regionen. Letztendlich gab das Sächsische Innenministerium durch einen Erlass am 16. Februar 2018 den Kommunen die Möglichkeit, eine Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge festzusetzen. Ergänzend empfiehlt der Sächsische Ausländerbeauftragte ein intelligentes Matching-System, bei dem möglichst viele Faktoren der Integration bei der Erteilung der Auflage berücksichtigt werden.

Das Angebot von Kita-Plätzen ist in Dresden und Leipzig nicht immer ausreichend. Auch eine Erweiterung des Projekts WillkommensKITAs ist wünschenswert. In WillkommensKITAs erhalten Fachkräfte Unterstützung bei der Aufnahme und Betreuung von Kindern aus Flüchtlings- und Asylbewerberfamilien. Dadurch soll die Eingewöhnung im neuen Umfeld erleichtert werden. 2017 gab es in Sachsen zehn dieser Integrationsprojekte.

Gewalt gegen Schutzsuchende

Die Angriffe gegen Asylunterkünfte sind 2017 im Verhältnis zu den beiden Vorjahren gesunken. Dennoch ist hier jeder Einzelfall einer zu viel.



Sächsisches Staatsministerium des Innern

Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention (KORA)

Im März begann KORA ihre Arbeit mit dem Ziel, islamistische Radikalisierung zu verhindern. Sie entstand durch die Zusammenarbeit der Sächsischen Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, des Staatsministers des Innern sowie des Staatsministers der Justiz. Konkrete Maßnahmen der Koordinierungs- und Beratungsstelle sind:

- ☉ Dialog mit muslimischen Organisationen
- ☉ Info-, Sensibilisierungs- und Fortbildungsveranstaltungen
- ☉ Beratung von Angehörigen
- ☉ De-Radikalisierungsberatung
- ☉ Aussteigerprogramm

Verpflichtende Ausreisen

Die Ablehnung von Asylanträgen und die damit verbundenen Abschiebungen von Asylbewerbern gestalten sich für Bürger oft schwer nachvollziehbar. Dies sorgt für Unmut. Reaktionen gegenüber der Geschäftsstelle auf manche Entscheidungen erwecken den Eindruck, dass gut integrierte Personen abgeschoben werden. In solchen Fällen müssen die zuständigen Behörden ihre Entscheidungen erklären.

Integration in den Arbeitsmarkt

Erfreulich ist dagegen, dass mehr und mehr Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Integration braucht Zeit und Investitionen, insbesondere in Sprache und Bildung. Die Staatsregierung stellte erhebliche Mittel für Sprach- und Qualifizierungsprogramme zur Verfügung, um einen Grundstein für gelungene Integration zu legen. Durch diese Angebote konnten 2017

die ersten im Jahr 2015 und 2016 angekommenen Flüchtlinge für den deutschen Arbeitsmarkt fit gemacht werden.

Hinzu kamen die Anstrengungen der Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kammern und des IQ-Netzwerks. Lobend erwähnt werden können auch Projekte wie RESQUE 2.0 und RESQUE continued.

Dennoch sind einige Baustellen noch offen: Neben fehlenden Sprachkenntnissen und Qualifikationen schrecken oft rechtliche Unsicherheiten und ein gefühlter Zuständigkeitswirrwarr die potentiellen Arbeitgeber ab. Selbst wenn die Arbeitgeber einen geeigneten Kandidaten gefunden haben, wirkt die Zuständigkeitsvielfalt für kleine und mittelständische Unternehmen ohne eigene Justiziarstelle oder Personalabteilung abschreckend. Solche Unternehmen bilden aber in Sachsen das Rückgrat der Wirtschaft. Viele Träger haben einschlägige Angebote (Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit, Beratungshotline des IQ Netzwerks, die Willkommenslotsen der Kammern). Es



fehlt jedoch ein zentraler Ansprechpartner für Arbeitgeber, der Fragen bezüglich der Beschäftigung von Drittstaatlern mit oder ohne Fluchtgeschichte beantworten beziehungsweise klären kann (rechtliche Fragestellungen, ggf. Fördermöglichkeiten, Behördenangelegenheiten etc.). Eine zentrale »Arbeitgeberhotline« ist ein wünschenswertes Vorhaben für den Freistaat.

Weiterhin kritisch sind die Aussichten für Analphabeten, funktionale Analphabeten und Geringqualifizierte. Zudem gab es im Berichtszeitraum noch keine Lösung für die schulische Qualifizierung der volljährigen Flüchtlinge, die nicht mehr unter die Schulpflicht fallen. Sprachkurse und Angebote zur beruflichen Qualifizierung können von den vorhandenen Strukturen wie Bundesagentur für Arbeit und Kammern getragen werden. Für die nachholende Schulbildung dürfen diese allerdings laut Gesetz nicht aufkommen.

Psychologische Hilfe für Flüchtlinge

Positiv ist außerdem die Schaffung der drei Psychosozialen Zentren im Freistaat zu werten. In Dresden, Leipzig und Chemnitz kann dort eine psychosoziale Grundstabilisierung für traumatisierte Flüchtlinge stattfinden.

Der Bedarf ist sehr hoch, Schätzungen gehen davon aus, dass bis zu 60 Prozent der Flüchtlinge mehr oder minder von Traumatisierungen betroffen sind. Leider sind die Kapazitäten bei weitem nicht ausreichend, was lange Wartezeiten bedeutet. Umso erfreulicher ist, wenn ehrenamtliche Initiativen hier Lücken füllen, wie zum Beispiel die Initiative Campkrisensprechstunde. Ein ausführlicher Bericht zum Stand und der Arbeit der PSZ und der Campkrisensprechstunde ist im Kapitel Schutz und Hilfe abgedruckt.

Lage der Beratungs- und Betreuungsstellen

Zwar kamen 2017 weniger Flüchtlinge nach Sachsen, dennoch ist die Belastung der Beratungsstellen nach wie vor hoch. Mit fallenden Flüchtlingszahlen sollte nicht automatisch die entsprechende Betreuerzahl gesenkt werden. Die Fälle und der Betreuungsbedarf sind komplexer geworden. Insbesondere in einigen Regionen ist der Betreuungsschlüssel zu niedrig und aufgrund der längeren Fahrtzeiten ungenügend.

1.3 Parlamentarische Arbeit im Sächsischen Landtag



Wiederkehrende Inhalte in der migrationspolitischen Auseinandersetzung im Parlament waren der Umgang der sächsischen Gesellschaft mit den Geflüchteten und deren Lebenslagen, Kosteneinschätzungen, Bleiberecht und Rückkehrmöglichkeiten in Heimatländer, der Familiennachzug, aber auch die Rolle des Bundes, der Europäischen Union und deren Mitgliedstaaten.

Die Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten vermerkte über das Kalenderjahr 2017 383 Kleine Anfragen mit Bezug zu ausländer- beziehungsweise migrationspolitischen Inhalten.

In der ersten Plenarsitzung des Landtags am 1. Februar 2017 brachte die Fraktion DIE LINKE in einer zweiten Beratung den Entwurf »Gesetz über die Neuordnung der

Flüchtlingsaufnahme im Freistaat Sachsen und zur Änderung weiterer Vorschriften« im Plenum ein. Der Antrag wurde abgelehnt.

Am folgenden Tag beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein »Zielgruppenorientiertes Präventionsprogramm zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung in Sachsen auflegen«. Dieses wurde vom Plenum nicht beschlossen. In derselben Sitzung brachte DIE LINKE als Reaktion auf die Lage in den Aufnahmelagern am Mittelmeer den Antrag »Dringende humanitäre Initiative aus Sachsen – Solidarische Verteilung und Selbstverpflichtung Sachsens bei der Umverteilung Geflüchteter aus Aufnahmelagern in Italien und Griechenland« in die Plenarsitzung ein. Auch diesem Antrag wurde nicht entsprochen. In der 51. Plenarsitzung vom 16. März 2017 brachte DIE LINKE den Antrag »Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen – Sicherheitslage neu bewerten« erfolglos ins Plenum ein. Von derselben Fraktion kam in der Plenarsitzung vom 11. April 2017 der Antrag »Bleiberecht im Freistaat Sachsen für Opfer rechtsmotivierter Straftaten«, dem nicht entsprochen wurde. In der vorangegangenen aktuellen Stunde des Parlaments setzten sich die Abgeordneten mit dem Thema »Keine Begegnungsstätten für Demokratiefeinde – Asylsuchende und deutsche Staatsbürger vor Islamisten schützen.« auseinander, welches durch die AfD-Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Mit dem Thema Durchsetzung der Ausreisepflicht befasste sich das Plenum aufgrund



eines Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – »Alternativen zur Abschiebungshaft und zum Ausreisegewahrsam nutzen« –, der nicht beschlossen wurde.

Der in der 54. Plenarsitzung am 17. Mai 2017 durch die Staatsregierung zur zweiten Beratung vorgelegte Gesetzentwurf »Sächsisches Ausreisegewahrsamsvollzugsgesetz« wurde vom Landtag beschlossen. Der am selben Tag eingebrachte Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – »Information zum Spracherwerb für zugewanderte Menschen in Sachsen« – wurde nicht beschlossen. Der auf Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Antrag »Langjährig geduldete Menschen proaktiv über Bleiberecht beraten und informieren« wurde am 21. Juni 2017 im Plenum diskutiert und an den Innenausschuss zur Beratung zurück überwiesen. Am folgenden Beratungstag stand die Aktuelle Stunde der 57. Sitzung unter dem Titel »Integrationsgipfel – Selbstaufgabe einer

erfolgreichen Nation«, beantragt von der AfD-Fraktion. Ebenfalls von der AfD-Fraktion stammte der nicht beschlossene Prioritätenantrag »Heimatnahe Unterbringung Asylsuchender auf den Weg bringen«.

Im August 2017 stellte die AfD-Fraktion den Gesetzesentwurf »Sächsisches Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum (Sächsisches Verschleierungsverbotsgesetz – SächsVerschleierungsVerbG)« zur zweiten Beratung vor. Ebenfalls in der Sitzung von derselben Fraktion eingebracht wurde der Antrag »Familiennachzug nach dem Aufenthaltsgesetz«. Der Gesetzesentwurf und der Antrag blieben erfolglos.

Die Fraktion DIE LINKE stellte den Entwurf »Gesetz für ein tolerantes und friedliches Zusammenleben in einem weltoffenen Sachsen« vor. Der Gesetzentwurf fand keine Mehrheit im Parlament. Zur 60. Plenarsitzung am 27. September 2017 brachte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag »Keine Abschiebungen nach Afghanistan« ein, dem nicht entsprochen wurde.

In der 62. Plenarsitzung vom 15. November 2017 initiierte die Fraktion DIE LINKE eine zweite Beratung des Entwurfs »Gesetz über die kommunalen Migrationsbeauftragten im Freistaat Sachsen«. Der Entwurf wurde abgelehnt.

Schließlich befasste sich das Parlament am 14. Dezember 2017 mit der Antwort der Staatsregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion der AfD – »Zweieinhalb Jahre Staatsministerin für Gleichstellung und Integration beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz«.

1.4 Ausbildungsduldung

Mit dem »Integrationsgesetz« vom 31. Juli 2016 hat der Gesetzgeber das Instrument der Ausbildungsduldung in § 60a Abs. 2 Satz 4 bis 12 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) verankert. Die Regelung soll einen Ausgleich zwischen dem Interesse an der Beschränkung unregelmäßigen Zuzugs und dem der Wirtschaft, insbesondere der Ausbildungsbetriebe, schaffen. Während der Ausbildungszeit bleiben die Betroffenen vollziehbar ausreisepflichtig,

dürfen jedoch für die Dauer der Ausbildung nicht mehr abgeschoben werden. Die Besonderheit der Ausbildungsduldung liegt darin, dass diese grundsätzlich perspektivisch auf ein Bleiberecht gerichtet ist. Nach Abschluss der Ausbildung besteht im Fall der Arbeitsaufnahme im Ausbildungsberuf die Möglichkeit einer zweijährigen Aufenthaltserlaubnis. Die Möglichkeit der Ausbildungsduldung ist damit ein wichtiges Instrument der Integration.



Voraussetzungen und Ausschlussgründe

§ 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG normiert einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Duldung, wenn der Ausländer eine qualifizierte Berufsausbildung aufnimmt oder aufgenommen hat. Es muss sich um eine betriebliche oder schulische Berufsausbildung mit einer mindestens zweijährigen Ausbildungsdauer handeln. In Fällen der Berufsqualifizierung kommt eine Ermessensduldung in Betracht.

Die Erteilung der Ausbildungsduldung ist ausgeschlossen, wenn ein Beschäftigungsverbot nach § 60a Abs. 6 AufenthG vorliegt oder konkrete Maßnahmen der Aufenthaltsbeendigung bevorstehen.

Konkrete Maßnahmen der Aufenthaltsbeendigung werden nach den entsprechenden bundesrechtlichen als auch landesrechtlichen Anwendungshinweisen derzeit wie folgt definiert:

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung, ob konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen, ist der Zeitpunkt, zu dem die Ausbildungsduldung beantragt wurde. Konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung müssen bereits in diesem Zeitpunkt eingeleitet worden sein oder vorliegen, um als Ausschlussgrund herangezogen zu werden. Diese liegen grundsätzlich in Fällen vor, in denen der Asylantrag des Ausländers wegen Unzuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt und das Dublin-Überstellungsverfahren eingeleitet wurde, um den Ausländer in den zuständigen Mitgliedstaat zu überstellen. Weiter ist dann von konkreten aufenthaltsbeendenden Maßnahmen auszugehen, wenn zum Beispiel ein Pass(ersatz)-papier beantragt worden ist oder eine Abschiebung tatsächlich möglich ist und konkret vorbereitet wird. Dies gilt auch dann, wenn das Verfahren zur Passbeschaffung eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, sofern der Verlauf des Verfahrens in prozeduraler

als auch zeitlicher Hinsicht absehbar ist. Nicht absehbar ist die Aufenthaltsbeendigung, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein gestellter Antrag auf Erteilung eines Passersatzpapiers von den Behörden des Herkunftsstaates überhaupt nicht bearbeitet wird.

§ 60a Abs. 6 Satz 1 AufenthG normiert darüber hinaus ein generelles Beschäftigungsverbot für einen Ausländer, der im Besitz einer Duldung ist,

- ☉ wenn er sich in das Inland begeben hat, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen,
- ☉ aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ihm aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, nicht vollzogen werden können oder
- ☉ Staatsangehöriger eines sicheren Herkunftsstaates (Serbien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Albanien, Ghana, Senegal) nach § 29a Asylgesetz (AsylG) ist und sein nach dem 31. August 2015 gestellter Asylantrag abgelehnt wurde.

Die Ausbildungsduldung in der Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten

Die Ausbildungsduldung nahm sowohl in der Beratungstätigkeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten als auch in der Diskussion mit der Staatsregierung und anderen Beratungsstellen im Jahr 2017 einen größeren Raum ein.

Da die Gesetzesformulierungen einige einheitliche Klarstellungen erforderten, erließen sowohl das Bundesministerium des Innern als auch das Sächsische Staatsministerium des Innern entsprechende Anwendungshinweise. Damit werden Problempunkte in der Anwendungspraxis reduziert und es wird eine größere Rechtssicherheit geschaffen. Auch auf Anregung



des Sächsischen Ausländerbeauftragten stellte das Sächsische Staatsministerium des Innern gegenüber den Ausländerbehörden zu den Versagungstatbeständen der Ausbildungsduldung unter anderem klar, dass bei der Prüfung des Vertretensmüssens von Ausreisehindernissen neben den Mitwirkungspflichten des Ausländers gemäß § 82 Abs. 3 Satz 1 AufenthG Hinweis- und Anstoßpflichten der Ausländerbehörden im Interesse der Beseitigung von Ausreisehindernissen bestehen. Ein weiterer wichtiger Punkt für noch nicht volljährige Ausländer,

die eine Ausbildungsduldung anstreben, ist, dass die Verletzung von Mitwirkungspflichten durch die Eltern den Kindern nicht zugerechnet werden kann. Der Versagungstatbestand des § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 AufenthG stellt auf das persönliche Verhalten des beantragenden Ausländers ab.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte und seine Geschäftsstelle bemühen sich weiter um eine sachgerechte und rechtseinheitliche Umsetzung der Ausbildungsduldung in der Praxis.

1.5 Drei Lehren aus der »Kölner Silvesternacht«

Zwei Jahre nach den Übergriffen in der Silvesternacht

von Geert Mackenroth



Wenn ich gefragt werde, welche Menschen mich in meiner Arbeit als Sächsischer Ausländerbeauftragter besonders fordern, so sind es für mich zwei Personengruppen: Zum einen sind es Menschen, die zu dem auf der politischen Skala eher rechts außen angesiedelten Spektrum gehören. Sie verfälschen und verschweigen Zahlen und Fakten oder interpretieren sie wissentlich fehl. Sie ziehen bewusst die falschen Schlüsse, skandalisieren Einzelfälle zu Massenphänomenen (die es ohne Zweifel auch gibt!) hoch

und schrecken selbst vor dumpfen Falschbehauptungen nicht zurück. Eine tatsächlich heterogene Gruppe wird als homogen missdeutet und als Grund allen Übels bezeichnet. Zum anderen halten sich leider auch Menschen mit Migrationshintergrund nicht immer an die hier geltenden Spielregeln. Straftäter finden dabei oft noch zu viel verharmlosendes Verständnis in unserer Gesellschaft – vorwiegend in Teilen der sogenannten Unterstützerszene, namentlich des linksextremen Spektrums.

Beide Gruppen agieren lautstark, sind aber im Verhältnis zur Gesamtzahl aller sächsischen Bürger oder der vielen Ausländer und Schutzsuchenden, die unser Gemeinwesen bereichern, und ihrer Helfer nicht repräsentativ. Sie sind es jedenfalls noch nicht, auch wenn einige Wahlergebnisse in eine beunruhigende Richtung weisen. So bestimmen in Sachsen oft allein die etwa 600 sogenannten Mehrfach- und Intensivtäter unter den Asylbewerbern weite Teile der gesellschaftlichen Debatte. Gleiches gilt für die – fließende – Grenze zwischen Menschen, die hier ein besseres Leben finden wollen, und Flüchtlingen, die nach internationalen und innerstaatlichen Regeln tatsächlich schutzbedürftig sind: Undifferenziert wirft man alles munter in den jeweils passenden argumentativen Topf und untergräbt so die Akzeptanz eines Schutzsystems, auf das wir eigentlich stolz sein müssten.

Jedenfalls schaffen es diese Minderheiten mit oft nicht akzeptablen Aktionen und Formulierungen immer wieder in die Schlagzeilen und Hauptnachrichten. Sie lenken die Verantwortung für globale Fehlentwicklungen und Randerscheinungen auf gewählte Repräsentanten, auf das System schlechthin. Damit leisten sie den wesentlichen Beitrag zu einer sich andeutenden Radikalisierung und Spaltung unserer Gesellschaft. Köln war hierfür das Menetekel und hat unsere Versäumnisse unerbittlich ins gesellschaftliche Bewusstsein geholt. Der abstrakte Handlungsbedarf ist parteipolitischer Konsens, die konkrete Umsetzung hoch streitig.

Die öffentliche Differenzierung und Offenlegung der Fakten mag vieles erklären, doch hilft sie nicht gegen gefühlte Ängste. Sie ist auch und gerade für die Opfer von Straftaten keine Hilfe, weder tröstet noch beruhigt sie. Opfer sind immer einzelne Menschen, die von einzelnen Menschen auf Jahre hinweg geschädigt werden und unter Traumatisierung leiden. Das ist für unser Gemeinwesen

schlechthin nicht hinnehmbar, unabhängig von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität des Täters wie des Opfers, von Ort und Zeit der Tat. Prävention ist gut – jede Straftat weniger ist ein Opfer weniger und damit ein Erfolg. Aber ohne Repression geht es nicht. Bleibt sie aus, fehlt gar jede staatliche Reaktion auf schwere Straftaten, dann fehlt auch jeder Abschreckungseffekt. Mancher Straftäter sieht sich ermutigt, dies als systematische Schwäche unseres Rechtsstaats zu deuten und fehlende Konsequenzen auszunutzen.

Lehre #1:

Null Toleranz gegenüber jeder Form von Straftaten. Wir brauchen einen starken Staat, der diese Erwartung der seiner Gewalt Unterworfenen erfüllt. Er hat das Gewaltmonopol und damit die Pflicht, überall – in Duisburg wie in Berlin-Kreuzberg, in Riesa wie in Mannheim – und zu jeder Zeit – auch an Sonn- und Feiertagen, im Ramadan wie zu Christi Himmelfahrt – für ausreichend Sicherheit zu sorgen. Wenn und soweit es dafür notwendig ist, die Zahl, die Ausrüstung und/oder die Qualität der Polizei- und Sicherheitskräfte zu erhöhen beziehungsweise zu verbessern, müssen die Weichen in diese Richtung jetzt gestellt werden. Es beruhigt mich, dass der Kölner Schuss jedenfalls vom Bund und einigen Landesregierungen gehört worden ist. Und es alarmiert mich, wenn wiederum Randgruppen unserer Bevölkerung unseren Sicherheitskräften zunehmend mit Verachtung, Hass und Gewalt begegnen.

Vergessen wir über die in der Theorie nahezu unstreitigen Konsequenzen nicht das Zeitmoment: Köln hinterlässt den – im Ergebnis falschen – Eindruck, der Rechtsstaat sei ohnmächtig, nicht zuletzt wegen der Schwerfälligkeit seines Sanktionssystems, seiner oft sehr langsamen Reaktionsgeschwindigkeit besonders in unserer Rechtsprechung.

Wenn erst Jahre nach einer illegalen Einreise entschieden wird, ob jemand bei uns bleiben darf, wenn das NSU-Verfahren jetzt schon fast fünf Jahre gedauert hat, wenn erst Monate nach strafrechtlich relevanten Großereignissen wie der Duisburger Love-Parade oder dem G20-Gipfel in Hamburg erste zarte Ermittlungsergebnisse sichtbar werden, wenn im Görlitzer Park der Gesetzesverstoß zum Dauerzustand wird, dann kann ich die bohrenden Nachfragen und die wachsende Ungeduld mancher nachvollziehen, die den Glauben an die wehrhafte Demokratie zu verlieren drohen.

Lehre #2:

Weg mit den eingebauten Tempobremsen in der Justiz. Unsere justiziellen Verfahren dauern zu lange. Schnelle Ermittlungen, Anklagen und Urteile (Verurteilungen wie Freisprüche!) signalisieren nicht nur im Strafverfahren die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates. Entschlacken wir die Verfahrensordnungen. Es gibt dafür noch mehr als genug Stellschrauben, ohne dass rechtsstaatliche Grundsätze aufgegeben werden müssen.

Lehre #3:

Haben wir den Mut zur klaren Sprache. Wir tragen auch deshalb Mitschuld an der Misere, weil wir in unserer Konsensgesellschaft die klare Sprache verlernt haben. Schlechte Dinge haben schlechte Namen. Köln war ein mehr als schlechtes Ding. Es wurde erst viel zu spät als solches bezeichnet. Nichts verunsichert die Bevölkerung mehr, untergräbt ihr Vertrauen in unser System mehr als institutionelles Verschweigen von Fakten. Die Vorstufe dieses im 21. Jahrhundert gesellschaftlichen No-Gos ist

das beschwichtigende Euphemisieren, das Bagatellisieren von eigentlich nicht zu Bagatellisierendem. Klare Sprache bedeutet für mich auch, gesetzliche Grundwerte unserer Gesellschaft und des respektvollen Umgangs miteinander deutlich und ohne Missverständnis zielgruppengerecht zu adressieren. Es bedeutet, gesellschaftliche Normalität nicht durch Strafen zu erzwingen, sondern Normalität zu schaffen – also Normen klar zu benennen, zu vermitteln, für sie zu werben und durchzusetzen. Es mag konservativ erscheinen, doch gilt für mich immer noch der althergebrachte Satz »Das tut man nicht«. Dazu müssen wir Normenverständnis und Erwartungen klar formulieren und zu erwartende Verstöße sensibel vorher wahrnehmen, um darauf präventiv zu reagieren. Gesetze und die Erwartungen der Gesellschaft gehören zielgruppengerecht in den Alltag übersetzt, manchmal sehr heruntergebrochen: »Frauen werden weder angemacht, beschimpft oder angefasst. Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Richterinnen, Polizistinnen oder Beraterinnen verdienen wie jede andere Frau, wie jeder Mann uneingeschränkten Respekt. Wir in Deutschland wollen das so. Es ist ohne Bedeutung, dass das Frauenbild in Ihrem Herkunftsland anders tradiert ist.«

Klare Sprache bedeutet für mich auch, dass Konflikte aus Krisenregionen nicht innerhalb der deutschen Grenzen ausgeglichen werden. »Hier gilt kein Faustrecht. Hier gibt es keine Bluttrache. Hier werden keine Fahnen verbrannt.« Hier kann man sich demokratisch auseinandersetzen. Es gibt kleine und große Möglichkeiten zur Partizipation.

Klare Werte erfordern klare Worte. Diese Forderung nach kompromissloser Wertevermittlung mag wiederum einige Menschen – mit oder ohne Migrationshintergrund – vor den Kopf stoßen. Wäge ich aber die Folgen der Alternative ab, der Gleichgültigkeit, des

Schweigens gegenüber nicht akzeptablem, nicht akzeptiertem Verhalten, so verzichte ich gerne auf eine politisch möglicherweise korrektere Sprachweise.

Nicht nur unsere ausländischen Mitbürger haben mir ausdrücklich versichert, wie sehr sie darunter leiden, dass bei uns oft die klaren Ansagen fehlen. Sie bitten mich, Einfluss auf die politischen Entscheider zu nehmen und klarzustellen, dass Ausländer keine homogene Gruppe sind, sondern individuelle Persönlichkeiten. Aus dem vielleicht etwas altmodischen »Das tut man nicht« wird das selbstbewusste »Wir wollen das nicht«. Wir wollen weder, dass sich Übergriffe wie in der Kölner Silvesternacht wiederholen, noch dass irgendjemand unserem Rechtsstaat auf der Nase herumtanzt. Und wir wollen keine verbalen Entgleisungen oder Gewalt gegenüber denen, die unseren Schutz gesucht haben. Wir wollen Diskriminierung und Aggression weder in öffentlichen Verkehrsmitteln noch in sozialen Netzwerken oder am Arbeitsplatz. Wir wollen Diskriminierungen weltweit zurückdrängen, Terror und Unterdrückung ausrotten, Menschenrechte durch-



setzen – dann gibt es auch keinen Grund mehr, aus seiner Heimat fliehen zu müssen. Und wir wollen Respekt, Toleranz und faktenbasierte, kluge Unterscheidungen in der privaten Unterhaltung, in der politischen Diskussion und in der Umsetzung in unseren Alltag. Bis dahin ist es ein weiter Weg – die Lehren aus Köln zeigen uns die Richtung.



Elaha Fakhri

2 Perspektiven

2.1 Was denken Ausländer in Sachsen?

Von Christian Wobst

Neun Interviews offenbaren zum Teil überraschende Einsichten

Wie leicht ist es für Ausländer, mit unbekannten Sachsen ins Gespräch zu kommen? Welche Erfahrungen haben ausländische Mitbürger mit Verwaltungen und Ämtern im Freistaat gemacht? Was hat Zugezogenen die Integration in die sächsische Gesellschaft erleichtert und was hätte besser laufen können? Im Auftrag des Sächsischen Ausländerbeauftragten hat Christian Wobst, freier Journalist aus Limbach-Oberfrohna, diese und einige weitere Fragen neun Ausländern in Sachsen gestellt. Bei der Auswahl der Gesprächspartner wurde darauf geachtet, dass diese sowohl aus den Großstädten (Dresden, Leipzig, Chemnitz) als auch aus dem ländlichen Raum (Landkreis Zwickau) kommen und die wichtigsten Herkunftsländer genauso abbilden wie die Art des Aufenthaltstitels. Allen Interviewpartnern wurden die gleichen Fragen gestellt. Einige Interviewpartner wollten die Fragen nur anonym beantworten, andere hatten kein Problem damit, mit vollem Namen und einem Foto veröffentlicht zu werden. Nicht alle Interviewpartner haben alle Fragen beantwortet, längere Antworten wurden zum Teil zusammengefasst. Alle Interviews wurden von den Gesprächspartnern vor der Veröffentlichung autorisiert. Sie bieten somit einen ungeschönten Einblick in die Gedankenwelt ausländischer Mitbürger, der wiederum zum Teil überraschende Einsichten offenbart.

Ausländische Mitbürger wollen als Individuen wahrgenommen werden

Egal, ob sie nun in einem Wohnprojekt, einer Wohngemeinschaft oder der eigenen Wohnung leben – die neun befragten ausländischen Mitbürger fühlen sich alles in allem wohl im Freistaat. Wenn es Probleme gibt, dann hauptsächlich mit der deutschen Bürokratie. »Mit den ganzen Papieren, die uns zugeschickt werden, haben wir erhebliche Schwierigkeiten«, sagte ein Familienvater aus Syrien im Interview. Oft bemängelt wurde auch ein im Vergleich zur Stadt schlechterer öffentlicher Personennahverkehr im ländlichen Raum. Vor allem an den Wochenenden wird den Ausländern damit der schnelle Kontakt zu Landsleuten in anderen Städten und Gemeinden eines Landkreises oder darüber hinaus erschwert. »Die Familien, die in einer größeren Stadt wie Chemnitz wohnen, haben mehr Möglichkeiten, sich mit anderen Landsleuten zu treffen oder etwas zu unternehmen, weil die Stadt größer ist«, sagte zum Beispiel der 36-jährige Kurde Kolnadar Sharbaz Salin. Und er fügte hinzu: »Ich würde mich gern öfter mit kurdischen Landsleuten treffen. Doch mit dem Bus komme ich aus Limbach-Oberfrohna, vor allem am Wochenende, nur schwer weg.« Mit dem Absolvieren der deutschen Führerscheinprüfung sind die ausländischen Mitbürger bemüht, selbst etwas an

diesem Zustand zu ändern. Der Führerschein aus ihren Heimatländern ist in der Regel in Deutschland nicht gültig. »Ich habe seit 15 Jahren einen Führerschein. Weil dieser aber in Deutschland nicht anerkannt wird, muss ich jetzt noch einmal die Theorie lernen. Es wäre gut, wenn man unseren Führerschein anerkennen würde. Die Verkehrsregeln sind ja in Deutschland und Kurdistan vergleichbar«, sagte Kolnadar Sharbaz Salin.

Was die Integration in die sächsische Gesellschaft angeht, so fällt auf, dass institutionelle Hilfe von Ämtern und Behörden und private Hilfe gleichermaßen als besonders förderlich hervorgehoben wurden. Wichtiges Fundament einer gelungenen Integration bildet die deutsche Sprache. Sie zu erlernen, fällt jüngeren ausländischen Mitbürgern leichter als älteren. Klar im Vorteil sind auch diejenigen, die in ihrem Heimatland eine höhere Bildung genossen und damit das Lernen gelernt haben. »Ich denke, das Alter ist ganz entscheidend. Wir Jüngeren lernen schneller als die Älteren. Ich merke das auch an unseren Kindern, die noch schneller

Deutsch lernen als wir«, sagte eine 38-jährige Syrerin in einem der Interviews. Einen größeren Bedarf scheint es im Bereich des Fachvokabulars zu geben. Prof. Gianaurelio Cuniberti hat in seinem Interview ausführlich dazu Stellung genommen.

Immer wieder wurde in den Interviews der Wunsch geäußert, dass die ausländischen Mitbürger sowohl von den Verwaltungen als auch von den Deutschen als Individuen wahrgenommen werden. »Es wäre schön, wenn in den Behörden die Unterschiede innerhalb der syrischen Bevölkerung wahrgenommen werden würden. Es gibt welche, die immer nur fordern: ›Ich brauche mehr Geld. Ich will in Ruhe gelassen werden.‹ Es gibt aber auch andere, die arbeiten wollen. Die letztere Gruppe sollte mehr unterstützt werden«, sagte zum Beispiel Mai Alkurdi. Die 26-jährige kam im März 2014 aus der syrischen Hauptstadt Damaskus nach Sachsen. Sie lebt gemeinsam mit ihrem Mann, ihren Eltern und ihrer Schwester in Chemnitz und absolviert bei der Volksbank Chemnitz eine Ausbildung zur Bankkauffrau.



Elaha Fakhri

»Ich kann ohne Angst schlafen«

Elaha Fakhri kam im Juni 2014 mit ihrer Mutter und ihrem Bruder (damals 13) aus Kabul nach Deutschland. Zurzeit wohnt die 28-Jährige in Leipzig, wo sie auch studiert. Sie hat eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre.

Welcher Tätigkeit gehen Sie in Sachsen nach?

Ich studiere im zweiten Semester im Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der HTWK Leipzig. Ich habe in Afghanistan ein Bachelorstudium im Bauingenieurwesen abgeschlossen und vor meiner Flucht zwei Jahre in diesem Beruf gearbeitet. Ich hatte schon immer den Wunsch, meine Bachelorqualifikation durch ein Masterstudium zu erweitern. Ich bin sehr froh darüber, dass ich das in Deutschland tun kann. Es ist gut, dass ich so deutsche Studieninhalte und Standards kennenlernen und später beruflich nutzen kann.

Fühlen Sie sich in Ihrem sozialen und beruflichen Umfeld akzeptiert?

Ich habe erst in Torgau, dann in Zittau gewohnt und jetzt wohne ich in Leipzig. In allen diesen Städten habe ich mich stets akzeptiert gefühlt.

Wie schätzen Sie Ihre Situation im Vergleich zu anderen afghanischen Bürgern in Sachsen ein?

Ich bin sehr glücklich, dass ich eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre habe. Viele andere Afghanen haben nur einen Abschiebestopp und müssen mit der Angst leben, dass sie eines Tages abgeschoben werden. Doch mit Angst kann man schlecht leben und für seine Ziele kämpfen.

Was hat Ihnen die Integration in Sachsen erleichtert?

Ich kann fließend Englisch sprechen und so konnte ich mich schon in der Anfangszeit gut verständlich machen. Später habe ich dann Deutsch gelernt. Ich habe viel Unterstützung von einer Mitarbeiterin des Sozialamtes, einer Mitarbeiterin des Deutschen Roten Kreuzes und einer Mitarbeiterin des Jugendmigrationsdienstes bekommen. Sie haben mir sehr geholfen, wenn ich Probleme hatte.

Welche Erfahrung haben Sie mit privater Hilfe bei der Integration gemacht?

Ich habe zum Glück einen ehemaligen Lehrer kennengelernt, mit dessen Hilfe ich die Sprachprüfungen bestanden habe. Er hat mir auf dem Weg zum Studium geholfen und unterstützt mich noch heute beim Studieren. Zudem hilft mir ein Bauingenieur im Ruhestand, der mich sprachlich und fachlich auf das Studium vorbereitet hat. Ich bin beiden sehr dankbar, denn ohne sie hätte ich das alles nicht geschafft.

Wie gestaltet sich Ihr Verhältnis zu Partnern, Kollegen, Kunden?

Ich habe ein gutes Verhältnis zu meinen Mitsudenten, den Hochschullehrern und auch zur Abteilung Studienorganisation der Hochschule. Ich bekomme viel Hilfe.

Ist es einfach, mit Sachsen in Kontakt zu kommen?

Die Menschen, die ich bisher getroffen habe, sind alle nett zu mir gewesen. Ich hatte keine Probleme mit ihnen und sie mit mir auch nicht.

Wo sehen Sie im Bereich Weiterbildung und Qualifizierung Bedarfe?

Für mich selber nicht. Ich habe das Studium und die Hilfe von Freunden. Von einer Organisation ist diese persönliche Hilfe kaum zu leisten.

Haben Sie Empfehlungen für Sachsen (Deutschland)?

Es wäre gut, wenn Flüchtlinge nicht auf abgelegene Dörfer geschickt werden. Von den Flüchtlingen hat kaum einer ein Auto. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist es aber schwierig mit anderen Leuten in Kontakt zu bleiben, wenn man in einem Dorf wohnt.

Welche großen Unterschiede haben Sie zwischen Deutschland und Afghanistan wahrgenommen?

Da gibt es sehr viele Unterschiede. Der wichtigste ist: Hier gibt es keinen Krieg. Ich kann ohne Angst schlafen. Es gibt hier mehr Rechte für Frauen. Die Frauen werden mehr respektiert als in Afghanistan.

Welche Wünsche haben Sie an die unbekannten Deutschen?

Ich würde mir wünschen, dass nicht alle Afghanen in einen Topf geworfen werden. Es sind nicht alle Flüchtlinge schlecht oder kriminell.

Welche Wünsche haben Sie an die Verwaltung?

Voraussetzung für das Studium war ein vorbereitender Deutschkurs an der Hochschule Zittau. Ich hatte keine finanziellen Mittel für meinen Lebensunterhalt und musste mir Geld von deutschen Freunden leihen. Das Jobcenter schickte mich zum Bafög-Amt und von dort wurde ich wieder zum Jobcenter geschickt. Es dauerte sieben Monate mit Widersprüchen gegen Entscheidungen, bis klar war, dass ich nach dem Gesetz Anrecht auf Arbeitslosengeld II habe. Ich wünsche mir, dass die Mitarbeiter von Behörden so qualifiziert werden, dass sie ohne Verzögerung richtig entscheiden können. In vielen anderen Angelegenheiten war ich sehr zufrieden.

Welche Wünsche haben Sie an die Politik?

Ich schaue mir jeden Tag die Nachrichten an. Die Situation in Afghanistan ist nicht sicher. Es gibt zwar Gebiete, von denen es heißt, dass sie sicher sind, aber dort sind die Taliban und nicht die Zentralregierung. Und wo die Taliban sind, da ist es nicht sicher. Hier gibt es falsche Behauptungen deutscher Politiker. Ich wünsche mir, dass Deutschland keine Menschen in Kriegsgebiete zurückschickt.



Damodar*

»Wir Inder haben vier Augen im Kopf«

Zur Person: Der 33-jährige Damodar* kam vor zwei Jahren aus der 1,3 Millionen Einwohner zählenden westindischen Stadt Rajkot nach Sachsen. In Limbach-Oberfrohna lebt er mit seiner Frau, einer Tochter (6) und seinem in Deutschland geborenen Sohn in einem Wohnprojekt. Die Familie hat eine Duldung.

*Name geändert, der Redaktion aber bekannt

Welcher Tätigkeit gehen Sie in Sachsen nach?

Ich bin zur Zeit in einer Maßnahme als Produktionshelfer, in der sich Theorie und Praktika abwechseln. Derzeit absolviere ich zwei Wochen Theorie in der Schule, dann geht es wieder in ein Unternehmen.

Fühlen Sie sich in Ihrem sozialen und beruflichen Umfeld akzeptiert?

Die Schule besuchen auch Algerier, Syrer, Pakistaner und Tschetschenen. Wir müssen gut miteinander auskommen und Deutsch sprechen. Denn nur so verbessern wir unsere Sprachkenntnisse.

Wie schätzen Sie Ihre Situation im Vergleich zu anderen indischen Bürgern in Sachsen ein?

Es wohnen noch sieben andere Familien aus Indien in Limbach-Oberfrohna. Ich finde, dass es uns besser geht als anderen Indern in Sachsen.

Was hat Ihnen die Integration in Sachsen erleichtert?

Die Ausländer aus der Stadt treffen sich einmal in der Woche im Rathaus. Da wird gefragt, wo wir Probleme haben und Hilfe benötigen. Von Mal zu Mal bekommen wir mehr Kontakte. Jeweils montags treffe ich mich mit anderen Flüchtlingen zum Fußballspielen.

Welche Erfahrung haben Sie mit privater Hilfe bei der Integration gemacht?

Ich habe zwei deutsche Freunde in Chemnitz. Außerdem kommt bei meiner Frau und mir regelmäßig eine Frau vorbei, die uns Deutsch beibringt. Als meine Frau schwanger war, haben unsere Freunde uns sehr geholfen und meine Frau unter anderem zum Gynäkologen gefahren.

Wie gestaltet sich Ihr Verhältnis zu Partnern, Kollegen, Kunden?

In der Schule und im Wohnprojekt haben wir zu anderen Flüchtlingen ein gutes Verhältnis. Wir unterhalten uns oft in Deutsch, um unsere Sprachkenntnisse zu verbessern. Meine Tochter spricht nicht so gut deutsch. Da hat sie es in der Kita ein bisschen schwerer. Sie spielt aber viel mit den anderen Kindern.

Wo sehen Sie im Bereich Weiterbildung und Qualifizierung Bedarfe?

Nach dem Praktikum will ich im Unternehmen nach einem Ausbildungsplatz fragen. Ich habe in Indien die zwölfte Klasse abgeschlossen und zwei Jahre als Verkäufer gearbeitet. Ich hoffe, dass es mit der Ausbildung klappt.

Welche großen Unterschiede haben Sie zwischen Deutschland und dem Herkunftsland wahrgenommen?

In Deutschland wird man auf der Straße auch begrüßt, wenn man sich nicht weiter

persönlich kennt. In Indien werden nur die Menschen mit Handschlag begrüßt, die man sehr gut persönlich kennt. An allen anderen wird vorbeigelaufen. Mir ist außerdem aufgefallen, dass die Sachsen sehr stark die Regeln befolgen. Das ist in Indien nicht so. Im Straßenverkehr geht es sehr chaotisch zu. Deshalb sagt man auch, die Inder haben vier Augen. Zwei für vorne und zwei für hinten und die Seite. Ganz anders ist es auch im Krankenhaus und bei der Schulbildung. Während hier alles kostenlos ist, muss man in Indien dafür bezahlen.



Kolnadar
Sharbaz Salin

»Ich sehe alle Menschen als Menschen, egal welcher Nation sie angehören«

Zur Person: Kolnadar Sharbaz Salin kam vor zwei Jahren aus der 1,6 Millionen Einwohner zählenden Stadt Sulaimaniyya in der Autonomen Region Kurdistan im Irak nach Sachsen; erst nach Dresden, später nach Limbach-Oberfrohna. Er wohnt mit seiner Frau, einem Sohn (11) und einer Tochter (3 1/2) in einem Wohnprojekt. Die Familie hat eine Aufenthaltsgestattung.

Welcher Tätigkeit gehen Sie in Sachsen nach?

Ich absolviere derzeit von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr einen Deutschkurs in Chemnitz.

Fühlen Sie sich in Ihrem sozialen und beruflichen Umfeld akzeptiert?

Im Deutschkurs sind Afghanen, Syrer, Russen, Ungarn und Eritreer dabei. Wir haben untereinander einen sehr guten Kontakt.

Wie schätzen Sie Ihre Situation im Vergleich zu anderen kurdischen Bürgern in Sachsen ein?

In Limbach-Oberfrohna gibt es keine andere kurdische Familie. Da sind wir die Einzigen. Ich habe aber Kontakt zu einer anderen kurdischen Familie in Hohenstein-Ernstthal. Diese wohnt in einer größeren Wohnung

und hat mehr Geld zur Verfügung, weil der Mann ab und zu in einem Restaurant jobbt. Wir wohnen zu viert in einer Zweiraum-Wohnung mit 60 Quadratmetern. Wir haben nur ein Schlafzimmer und meine Frau ist schwanger. Die Familien, die in einer größeren Stadt wie Chemnitz wohnen, haben mehr Möglichkeiten, sich mit anderen Landsleuten zu treffen oder etwas zu unternehmen, weil die Stadt größer ist.

Was hat Ihnen die Integration in Sachsen erleichtert?

Ich fühle mich integriert. Ich habe einige deutsche Freunde, die mir vor allem bei Behördengängen sehr helfen.

Welche Erfahrung haben Sie mit privater Hilfe bei der Integration gemacht?

Anfangs war ich regelmäßig einmal in der Woche bei Treffen, die von der Stadtverwaltung für Flüchtlinge im Rathaus angeboten werden. Das hat mir sehr geholfen. Jeden Sonntag gehe ich in die evangelische Kirche zum Gottesdienst. Da komme ich auch regelmäßig mit anderen Menschen in Kontakt.

Wie gestaltet sich Ihr Verhältnis zu Partnern, Kollegen, Kunden?

In der Schule und im Wohnprojekt haben wir untereinander einen guten Kontakt. Wir haben alle das gleiche Schicksal. Ich sehe alle Menschen als Menschen an, egal welcher Nation sie angehören.

Wo sehen Sie im Bereich Weiterbildung und Qualifizierung Bedarfe?

Ich habe in einem Unternehmen einen Test gemacht, ob ich als Schweißer arbeiten kann. Das Unternehmen könnte mir eine Ausbildung anbieten, benötigt aber eine Förderung durch das Jobcenter. Da warte ich im Moment auf eine Entscheidung.

In Kurdistan habe ich als Schmied gearbeitet. Gelernt habe ich bei einem anderen Schmied. Anschließend habe ich mit drei Mitarbeitern kleine und mittelgroße Tanks für Wasser und Benzin hergestellt.

Welche großen Unterschiede haben Sie zwischen Deutschland und Kurdistan wahrgenommen?

Ich finde es gut, dass sich hier alle an die Regeln halten. Aber in Kurdistan sind die Gesetze wesentlich einfacher als hier. Es ist einfacher, eine Wohnung zu mieten oder ein Auto zu kaufen. Außerdem hatte ich in Kurdistan eine größere Wohnung. Die war 240 Quadratmeter groß. Hier leben wir zu viert auf 60 Quadratmetern.

Welche Wünsche haben Sie an die Verwaltung?

Ich habe seit 15 Jahren einen Führerschein. Weil dieser aber in Deutschland nicht anerkannt wird, muss ich jetzt noch einmal die Theorie lernen. Es wäre gut, wenn man unseren Führerschein anerkennen würde. Die Verkehrsregeln sind ja in Deutschland und Kurdistan vergleichbar.

Welche Wünsche haben Sie an die Politik?

Ich würde mich gern öfter mit kurdischen Landsleuten treffen. Doch mit dem Bus komme ich aus Limbach-Oberfrohna, vor allem am Wochenende, nur schwer weg. Vielleicht kann die Politik da etwas ändern.

Mai Alkurdi



Mai Alkurdi

»Wir wollen lernen und etwas machen und nicht die ganze Zeit zu Hause sitzen«

Mai Alkurdi, 26, kam im März 2014 aus der syrischen Hauptstadt Damaskus nach Sachsen. Sie lebt gemeinsam mit ihrem Mann, ihren Eltern und ihrer Schwester in Chemnitz. Die Familie hat eine Aufenthalts-erlaubnis.

Welcher Tätigkeit gehen Sie in Sachsen nach?

Ich absolviere derzeit eine Ausbildung zur Bankkauffrau bei der Volksbank Chemnitz. Zuvor habe ich drei Semester im Studiengang Bank an der Staatlichen Studienakademie Glauchau studiert. Ich hätte das Studium sicher zu Ende bringen können und wurde seitens der Bank und der Studienakademie bestärkt, dass ich das schaffen kann. Aber ich war mit meinen eigenen Leistungen unzufrieden. In Syrien habe ich bereits zwei Jahre Wirtschaftswissenschaften studiert und dort immer zu den Besten gehört. Das Studium ist im Moment noch zu schwer für mich. Deshalb habe ich mich dazu entschieden, eine Lehre zur Bankkauffrau zu absolvieren und im Sommer 2019 abzuschließen. Danach möchte ich mich gern weiter qualifizieren.

Fühlen Sie sich in Ihrem sozialen und beruflichen Umfeld akzeptiert?

Mit meinen Kollegen und Vorgesetzten bei der Volksbank Chemnitz komme ich sehr gut klar. Ich habe mich an der Berufsakademie in Glauchau sehr wohlfühlt und hatte keine Probleme dort. So ist es jetzt auch an der Berufsschule.

Wie schätzen Sie Ihre Situation im Vergleich zu anderen Syrern in Sachsen ein?

Das kann ich schwer sagen. Aber es ist nicht einfach, eine Arbeit zu finden, deshalb müssen sie sich viel Mühe geben.

Was hat Ihnen die Integration in Sachsen erleichtert?

Für mich und meinen Mann stand von Anfang an fest: Wir wollen lernen und etwas machen und nicht die ganze Zeit zu Hause sitzen. Diese Einstellung hat uns in der Vergangenheit sehr geholfen, und das soll auch in Zukunft so bleiben.

Welche Erfahrung haben Sie mit privater Hilfe bei der Integration gemacht?

Wir hatten deutsche Helfer, die uns gleich bei unserer Einreise in Leipzig in Empfang genommen haben und uns beim Gang zu Behörden und zum Jobcenter unterstützt haben. Anfangs haben sie für uns alles ins Englische übersetzt. Das hat uns sehr geholfen. Ich habe dann an der Volkshochschule an einem Deutschkurs teilgenommen und stand später auch selbst mit meinem Mann bei der Stadtmission Chemnitz für Syrer als Ansprechpartner zur Verfügung. Unsere Freunde unter den Deutschen haben uns auch dabei geholfen, dass meine Schwester und meine Eltern nach Deutschland kommen konnten.

Wie gestaltet sich Ihr Verhältnis zu Partnern, Kollegen, Kunden?

Wie gesagt: Mit meinen Kollegen habe ich keine Probleme. Die wenigsten Kunden nehmen mich auf den ersten Blick als Syrerin wahr. Wenn Sie den Namen sehen, dann stutzen sie kurz. Wenn ich mich mit ihnen unterhalte, dann sagen sie immer: Sie sprechen aber gut Deutsch und fragen dann, wo ich herkomme.

Ist es einfach, mit Sachsen in Kontakt zu kommen?

Ich habe bisher keine Probleme gehabt. Durch unsere Band »YouMa Band« – mein Mann und meine Schwester sind auch mit dabei – haben wir viel Kontakt zu anderen. Musik ist die Sprache der Welt. Dieses Jahr war für uns besonders schön, da wir für den Chemnitzer Friedenspreis vorgeschlagen waren. Es bedeutet uns sehr viel, dass unsere Musik und unsere Arbeit den Deutschen und den Ausländern viel Freude bringen.

Welche großen Unterschiede haben Sie zwischen Deutschland und Syrien wahrgenommen?

In Syrien spielt das Bargeld eine viel größere Rolle als hier. Viele Menschen brauchen gar kein Konto, weil vom Lohn

bis hin zu größeren Ausgaben alles bar beglichen wird. Die Bank ist mehr eine Institution für Unternehmen und die richtig reichen Leute.

Welche Wünsche haben Sie an die unbekannten Deutschen?

Ich würde mir wünschen, dass sie ohne Angst auf uns zugehen. Wir sind diejenigen, die einen Krieg erlebt haben. Wir sind die, die Angst haben. Wir sind diejenigen, die in einem fremden Land leben.

Welche Wünsche haben Sie an die Verwaltungen?

Es wäre schön, wenn in den Behörden die Unterschiede innerhalb der syrischen Bevölkerung wahrgenommen werden würden. Es gibt welche, die immer nur fordern: »Ich brauche mehr Geld. Ich will in Ruhe gelassen werden.« Es gibt aber auch andere, die arbeiten wollen. Die letztere Gruppe sollte mehr unterstützt werden.

Welche Wünsche haben Sie an die Politik?

Viele Syrer wissen nicht, an wen sie sich wenden können. Sie haben meist nur Kontakt zu anderen Syrern, aber die können ihnen kaum Arbeit versorgen. Da könnte die Politik vielleicht etwas tun.



Familie Khaled

»Ich würde mir mehr Respekt vor unserer Religion und unseren Gewohnheiten wünschen«

Familie Khaled kam mit Sohn (12) und Tochter (13) vor zweieinhalb Jahren aus der syrischen Hauptstadt Damaskus nach Sachsen und lebt jetzt in einer Wohnung in Limbach-Oberfrohna. Die Familie hat eine Aufenthaltsgestattung für drei Jahre. Die Familie möchte ihre Vornamen nicht genannt sehen, weshalb im Folgenden nur von Frau und Herrn Khaled die Rede ist. Sie ist 38 Jahre alt, er 41 Jahre.

Welcher Tätigkeit gehen Sie in Sachsen nach?

Herr Khaled: Wir absolvieren einen Integrationskurs, in dem wir Deutsch lernen. Unser Ziel ist es, diesen mit der Prüfung B1 abzuschließen. Der Kurs findet immer am Nachmittag statt. Am Vormittag bringe ich die Kinder in die Schule, gehe einkaufen und lerne Deutsch mit dem Lehrbuch. Wenn ich den Abschluss B1 gemacht habe, will ich den Führerschein machen. Ich hatte zwar in Syrien schon einen Führerschein, aber der ist nicht mehr gültig. In Syrien muss der Führerschein regelmäßig verlängert werden. Man muss dazu einen Sehtest absolvieren.

Fühlen Sie sich in Ihrem sozialen und beruflichen Umfeld akzeptiert?

Herr Khaled: Im Kurs haben wir Menschen aus Afghanistan, dem Irak und Syrien. Mit diesen haben wir ein wenig Kontakt. Frau Khaled: Außerhalb des Unterrichts sprechen alle arabisch. Da ist es natürlich schwer, Deutsch zu lernen.

Wie schätzen Sie Ihre Situation im Vergleich zu anderen syrischen Bürgern in Sachsen ein?

Frau Khaled: Ich denke, es geht uns besser. Wir haben einen Beruf und sind in der Lage, schnell zu lernen.

In welchen Berufen haben Sie gearbeitet?

Frau Khaled: Ich habe als Assistentin in einer Apotheke und im Krankenhaus als Krankenschwester gearbeitet. Herr Khaled: Ich war für einen Medizin- und Kosmetikersteller als Vertreter im Land unterwegs.

Was hat Ihnen die Integration in Sachsen erleichtert?

Frau Khaled: Ich denke, das Alter ist ganz entscheidend. Wir Jüngeren lernen schneller als die Älteren. Ich merke das auch an unseren Kindern, die noch schneller Deutsch lernen als wir. Die Sprache ist besonders wichtig für die Integration. Außerdem hat die jüngere Generation der Syrer einen Berufsabschluss, während die Älteren vor allem als Handwerker tätig waren und sind. Die jüngere Generation ist es also gewohnt, zu lernen und lernt deshalb entsprechend schneller. Herr Khaled: Ich kenne eine Familie aus Syrien, da hat der Sohn erst die Oberschule besucht. Jetzt ist er auf dem Gymnasium. Er hat sich so schnell integriert.

Welche Erfahrung haben Sie mit privater Hilfe bei der Integration gemacht?

Herr Khaled: Wir kennen eine deutsche Familie. Wir besuchen uns regelmäßig, kochen miteinander, trinken und unterhalten uns. Außerdem haben uns einige Deutsche beim Kauf von Möbeln geholfen. Jetzt unterstützen Sie uns dabei, die Briefe vom Amt zu verstehen. Denn wenn Post vom Jobcenter kommt, verstehe ich meist nichts.

Ist es einfach, mit Sachsen in Kontakt zu kommen?

Frau Khaled: Am Anfang, als ich noch kein Deutsch konnte, hatte ich es schwer. Jetzt wird es jeden Tag besser. Limbach ist eine kleine Stadt. Wenn ich Deutsche treffe, die ich schon kenne, dann komme ich mit diesen leicht ins Gespräch. Ich trage ein Kopftuch. Da hört man hin und wieder schlechte Wörter. Aber mich stört das nicht weiter. Ich gehe trotzdem mit Kopftuch auf die Straße.

Wo sehen Sie im Bereich Weiterbildung und Qualifizierung Bedarfe?

Frau Khaled: Ich würde mir wünschen, wieder in einer Apotheke zu arbeiten. Ich könnte auch als Krankenschwester arbeiten.

Haben Sie Empfehlungen für Sachsen (Deutschland)?

Herr Khaled: Es wäre schön, wenn es für Frauen mit Kopftuch mehr Arbeit geben würde. In Limbach gibt es einen Syrer, der als Zahnarzt arbeitet. Seine Frau ist auch Zahnärztin, aber weil sie ein Kopftuch trägt, bekommt sie keine Arbeit.

Welche großen Unterschiede haben Sie zwischen Deutschland und Syrien wahrgenommen?

Frau Khaled: Hier halten sich alle an die Regeln und Gesetze. Durch die Unruhen ist das in Syrien ganz anders: Dort hält sich kaum noch jemand an die Gesetze. Die Frauen haben hier mehr Rechte als in Syrien.

Herr Khaled: Die Kinder werden mehr akzeptiert als in Syrien.

Welche Wünsche haben Sie an die unbekannten Deutschen?

Frau Khaled: Ich würde mir mehr Respekt vor unserer Religion und unseren Gewohnheiten wünschen, so wie auch wir die Religion und die Gewohnheiten der Deutschen respektieren. Außerdem sollten die Deutschen den Flüchtlingen die Chance geben, sich zu beweisen. Und wie bei jeder anderen Nation gibt es auch unter den Syrern gute und schlechte Leute.

Welche Wünsche haben Sie an die Verwaltungen?

Herr Khaled: Die Briefe der Behörden, zum Beispiel aus dem Jobcenter, sind zu kompliziert. Da verstehe ich kaum etwas. Vielleicht kann man das einfacher gestalten.

Welche Wünsche haben Sie an die Politik?

Herr Khaled: Es wäre schön, wenn es weniger Bürokratie geben würde. Mit den ganzen Papieren, die uns zugeschickt werden, haben wir erhebliche Schwierigkeiten.



MVDr. Adéla Černá

»Dass ich nach Deutschland gegangen bin, ist eine Luxusentscheidung«

MVDr. Adéla Černá kam im August 2016 aus der zweitgrößten tschechischen Stadt Brno nach Leipzig. An der Universität der Messestadt bildet sie sich innerhalb eines EU-Aufenthaltes zur Fachtierärztin für Rinder weiter und promoviert gleichzeitig. Die 26-Jährige lebt in einer kleinen Wohn-gemeinschaft.

Welcher Tätigkeit gehen Sie in Sachsen nach?

Ich habe in Tschechien Veterinärmedizin studiert und mich auf das Gebiet Wiederkäuer spezialisiert. Bei der Ausbildung sind in diesem Fachgebiet Deutschland, Österreich und die Schweiz führend.

Fühlen Sie sich in Ihrem sozialen und beruflichen Umfeld akzeptiert?

Ja, definitiv. Nicht auf der Arbeit und nicht im engeren Freundeskreis, aber bei flüchtigen Kontakten höre ich immer mal wieder, wenn ich sage, dass ich aus Tschechien komme: »Tschechien? Das ist doch das Land, in dem jede zweite Frau eine Prostituierte ist.« Das ärgert mich dann schon.

Wie schätzen Sie Ihre Situation im Vergleich zu anderen tschechischen Bürgern in Sachsen ein?

Das kann ich schwer einschätzen. Ich denke aber, dass es diejenigen, die einen Hochschulabschluss haben oder an einer Universität studierten, leichter haben. Gerade an den Universitäten ist man als Ausländer ja gewollt. Bei den einfacheren Tätigkeiten gibt es dagegen mehr Konkurrenz um Jobs.

Was hat Ihnen die Integration in Sachsen erleichtert?

Ganz sicher die Sprache. Ich habe am Gymnasium schon Englisch und Französisch gelernt, und als ich wusste, dass ich in ein deutschsprachiges Land gehen werde, um meine Fachkenntnisse zu vertiefen, habe ich an der Abendschule drei Jahre Deutsch gelernt. Das Problem war nur: Brno liegt sehr dicht an der österreichischen Grenze. Es gibt viele Kontakte nach Österreich, weshalb ich sehr viele österreichische Wörter gelernt habe. Das hat mir dann in Sachsen nur bedingt geholfen. Dazu kommt der sächsische Dialekt, der noch einmal anders klingt, als das Deutsch auf der CD im Lehrbuch. Aber meine Kollegen und Vorgesetzten in der Klinik haben langsam gesprochen und so habe ich alles verstanden.

Welche Erfahrung haben Sie mit privater Hilfe bei der Integration gemacht?

An der Klinik gibt es eine Mitarbeiterin, die sich um die ausländischen Mitarbeiter kümmert. Wir haben ja Mitarbeiter unter anderem aus Slowenien, Südafrika und Syrien. Die Mitarbeiterin hat mich anfangs bei der Suche nach einer Wohnung und bei Behördengängen begleitet. Auch der Professor, der Leiter der Klinik ist, hat mir sehr geholfen.

Wie gestaltet sich Ihr Verhältnis zu Partnern, Kollegen, Kunden?

Ich hätte auch allein in eine Wohnung ziehen können, aber das wollte ich nicht. Ich wollte in einer WG mit anderen Menschen zusammenleben, die nichts mit meinem Fachgebiet zu tun haben, damit man sich auch einmal über andere Dinge als die Arbeit unterhalten kann.

Ist es einfach, mit Sachsen in Kontakt zu kommen?

Da habe ich keine Probleme. Am Anfang kamen meine Freunde nur aus der Klinik. Meine Mitbewohnerin geht schon arbeiten und hat einen ganz anderen Freundeskreis. So bin ich mit der Zeit mit immer mehr Menschen in Kontakt gekommen.

Haben Sie Empfehlungen für Sachsen (Deutschland)?

Ich würde es gut finden, wenn es weniger Bürokratie geben würde. Als ich zum Beispiel eine Wohnung mieten wollte, verlangte der Vermieter drei Gehaltsnachweise von mir. Das wäre in Tschechien undenkbar und war für mich ja auch unmöglich zu realisieren, denn ich war ja gerade erst angekommen und hatte noch keine Arbeit in Deutschland. Auch einen Arbeitsvertrag zu bekommen war nicht einfach, weil man eine Krankenkasse braucht, die wiederum einen Mietvertrag sehen wollte, den man aber erst bekommt, wenn man eine Arbeitsstelle nachweisen kann. So ist das ein ewiger Kreislauf.

Welche großen Unterschiede haben Sie zwischen Deutschland und Tschechien wahrgenommen?

Es gibt schon ein paar Sachen, bei denen ich überrascht war. Hier ist es ja üblich, dass jemand, der später zu Freunden in eine Kneipe kommt, einfach nur auf den Tisch klopft. In Tschechien würde man das als unhöflich betrachten. Etwas verwundert bin ich auch, dass selbst Leute, die man gar nicht kennt, einfach geduzt werden. Und dann ist es bei uns üblich, dass man schon am Abend zuvor demjenigen, der Geburtstag hat, alles Gute zum Geburtstag wünscht. Als ich das einmal bei einer deutschen Freundin gemacht habe, wurde ich darüber belehrt, dass das Unglück bringt.

Welche Wünsche haben Sie an die Verwaltungen?

Ich hatte ja schon angesprochen, dass mir die Bürokratie in Deutschland einige Probleme bereitet hat. Es wäre sicher eine Hilfe, wenn es das Formular der Krankenkasse auch in Tschechisch geben würde. Ich weiß nicht, ob es so etwas gibt, aber wenn man zumindest in den drei großen sächsischen Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz einmal in der Woche eine Bürgersprechstunde in Tschechisch anbieten würde, wäre das ebenfalls sicher eine große Hilfe.

Welche Wünsche haben Sie an die Politik?

Ich sage immer: Dass ich nach Deutschland gegangen bin, ist eine Luxusentscheidung. Deshalb habe ich auch keine besonderen Wünsche.



Istvan Nagy*

**»Meine Maxime ist:
Wie man in den Wald hineinruft,
so schallt es wieder heraus«**

Istvan Nagy* kam 1967 aus der nordungarischen Stadt Esztergom als Elektromechaniker nach Dresden. Nach dem Abschluss als Techniker mit Abitur hat er als Technologe, später als Betreuer seiner Landsleute, Dolmetscher und Übersetzer gearbeitet. 20 Jahre lang war er als Mitarbeiter der ungarischen Fluglinien auf den sächsischen Flughäfen tätig. Er hat eine unbefristete Niederlassungserlaubnis.

*Name geändert

Welcher Tätigkeit gehen Sie in Sachsen nach?

Seit 2010 bin ich Rentner, berate aber immer noch Landsleute, die nach Sachsen kommen, in allen relevanten Fragen. Die Bandbreite reicht da vom Versicherungsschutz über die Anmeldung bei der Industrie- und Handelskammer bis hin zur Begleitung zu Ämtern und Behörden.

Fühlen Sie sich in Ihrem sozialen und beruflichen Umfeld akzeptiert?

Ja. Meine Maxime ist: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es wieder heraus.

Wie schätzen Sie Ihre Situation im Vergleich zu anderen Ungarn in Sachsen ein?

Ich denke, ich bewege mich in den oberen 50 Prozent.

Was hat Ihnen die Integration in Sachsen erleichtert?

Ich habe deutsche Sprachkenntnisse mitgebracht und Interesse und Sympathie für die »sächsische Lebensweise«. Meine Großmutter mütterlicherseits war Österreicherin. In meiner Kindheit war ich oft bei ihr und sie hat oft Deutsch mit mir gesprochen. Außerdem konnte ich sehr schnell familiäre Bindungen aufbauen; im ersten Betrieb, in dem ich in Dresden tätig war, habe ich meine spätere Frau kennengelernt.

Welche Erfahrung haben Sie mit privater Hilfe bei der Integration gemacht?

Ich habe von Anfang an sehr gute Erfahrungen gemacht, egal, ob im Betrieb, im Sportverein oder auch in der Nachbarschaft. Ich war sehr integrationswillig und wollte »in Rom leben, wie die Römer«. So bin ich auch aufgenommen worden.

Wie gestaltet sich Ihr Verhältnis zu Partnern, Kollegen, Kunden?

Jeder wusste, wo ich herkomme und es war nie ein Problem, dass ich Ausländer bin. Ich hatte nie Probleme, bis auf ein einziges Mal. Da hatte ich einem Dresdner die Parklücke weggeschnappt und er schimpfte: »Geh wieder in Deine Pusztai-Heimat.« Aber an diesem Geschimpfe war ich ja selbst schuld.

Ist es einfach, mit Sachsen in Kontakt zu kommen?

Ja. Und das gilt auch dann, wenn ich von vorn herein meine Herkunft betone.

Wo sehen Sie im Bereich Weiterbildung und Qualifizierung Bedarfe?

Als guter »Pfarrer« lerne ich lebenslang und habe auch mit 72 noch »Nachholbedarf«. Ich habe in Dresden mein Abitur mit Facharbeiterabschluss an der Abend-schule absolviert. Richtig viel habe ich nach der Wende gelernt, als ich mich selbstständig gemacht habe. Seitdem hat das Lernen nicht mehr aufgehört.

Welche großen Unterschiede haben Sie zwischen Deutschland und Ungarn wahrgenommen?

Die Ungarn, wie auch die Deutschen, wollen nur in Ruhe leben können. Große Unterschiede sehe ich in der Europa-Politik. Deutschland strebt die Vereinigten Staaten von Europa an. Ungarn und all

die »osteuropäischen« Staaten, welche schon immer von Imperien fremdbestimmt und bevormundet waren, wollen keinem neuen Reich angehören. Wir wollen nach den Osmanen, Habsburgern, Hitler und Moskau endlich frei unser Leben leben.

Welche Wünsche haben Sie an die unbekannten Deutschen?

Dass sie zur Besinnung kommen und begreifen: Wenn der Muezzin statt des Glockenrufs erschallt, dann wird alles zu spät sein.

Welche Wünsche haben Sie an Ämter und Verwaltungen?

Ich habe keine besonderen Wünsche, denn ich habe nur gute Erfahrungen mit der Verwaltung in Deutschland gemacht.

Welche Wünsche haben Sie an die Politik?

Werden Sie endlich ehrlich und begreifen Sie, dass der Islam nicht nach Europa gehört. Wir Ungarn wissen das aus Erfahrung.



László Milos

»Es wäre schön, wenn die Deutschen mehr Vertrauen in uns Ungarn hätten«

László Milos kam im Oktober 1974 aus Pécs nach Elsterberg. Heute lebt der 62-Jährige mit einer unbefristeten Aufenthaltsberechtigung in Dresden.

Wie kamen Sie nach Sachsen?

Nach dem Abitur mit der Spezialisierung Chemie habe ich drei Jahre in einer Chemiefabrik in Elsterberg gearbeitet. 1976 habe ich meine erste Frau geheiratet, im gleichen Jahr kam unser Sohn auf die Welt. Der Aufenthalt in der DDR war für die Ungarn seinerzeit auf drei Jahre befristet. 1977 musste ich zurück nach Ungarn, weil ich direkt nach dem Abi in die DDR gegangen war und noch nicht einmal meinen Wehrdienst abgeleistet hatte. Der Dienst dauerte zwei Jahre, in dieser Zeit habe ich meine Frau und meinen Sohn nur zweimal besuchen können. 1980 kam ich wieder zurück nach Elsterberg. Im gleichen Jahr kam unser zweiter Sohn auf die Welt. Nach meiner Rückkehr in die DDR habe ich eine Lehre zum Maler und Tapezierer absolviert und in diesem Beruf auch gearbeitet. 1985 wurde ich geschieden, ich habe dann später ein zweites Mal geheiratet. 1987 erlitt meine Mutter einen Schlaganfall in Ungarn. Wir hatten dann relativ schnell die Möglichkeit, nach Ungarn umzuziehen und wohnten in Barcs direkt an der Grenze zum damaligen Jugoslawien. Als dort der Krieg begann, bekam es meine

zweite Frau mit der Angst zu tun. 1991 zogen wir nach Dresden. Seitdem lebe ich hier.

Welcher Tätigkeit gehen Sie in Sachsen nach?

Ich habe bis 1990 in Ungarn im Vertrieb einer österreichischen Strumpffirma gearbeitet. Diese Firma expandierte nach der Wende und eröffnete Niederlassungen in den Neuen Bundesländern. Bis 1995 war ich für die Firma tätig, dann ging die Firma pleite. Ich rutschte tief ab, lebte zuletzt von Hartz IV. 2015 fand ich eine Anstellung als Gebäudereiniger. Ich hoffe, dass ich diesen Job bis zu meiner Rente machen kann.

Fühlen Sie sich in ihrem sozialen und beruflichen Umfeld akzeptiert?

Ich bin ein relativ ruhiger Mensch und hatte mit anderen Menschen, egal, ob sie nun aus dem Osten oder dem Westen oder aus einem ganz anderen Land kamen, nie Probleme. Es ist nicht so, dass ich mit meinen deutschen Kollegen dicke Freundschaften geschlossen habe, aber wir Ungarn haben uns angepasst, was vielleicht auch daran liegt, dass wir durch die österreichisch-ungarische Monarchie ein gewisses Feeling zur deutschen Sprache hatten.

Wie schätzen Sie Ihre Situation im Vergleich zu anderen ungarischen Bürgern in Sachsen ein?

Ich denke, das hängt davon ab, wie lange man schon in Deutschland lebt. Die Ungarn, die jetzt nach Deutschland kommen, haben keine Möglichkeit, das Erlernen der deutschen Sprache gefördert zu bekommen. Doch wenn man die Sprache des Landes, in dem man lebt, nicht spricht, hat man es schwer. Mir sind aber auch Ungarn bekannt, die haben das Ungarisch verlernt, aber nie richtig Deutsch gelernt. Die haben es ebenfalls schwer. Ich spreche gut Deutsch, also geht es mir auch gut.

Was hat Ihnen die Integration in Sachsen erleichtert?

Ich habe schnell eine deutsche Frau gefunden und eine Familie gegründet. Schon zur Hochzeit hatten wir eine eigene Wohnung. So kam ich raus aus dem Wohnheim, in dem die anderen Ungarn lebten und in dem immer nur ungarisch gesprochen wurde. Mit meiner deutschen Familie musste ich natürlich Deutsch sprechen. Das hat mir sehr geholfen.

Welche Erfahrung haben Sie mit privater Hilfe bei der Integration (Patenschaften, Vereine, Nachbarn ...) gemacht?

Nicht mit privater Hilfe, aber mit amtlicher Hilfe habe ich gute Erfahrungen gemacht: Als ich das erste Mal in Elsterberg war, arbeiteten im dortigen Chemiewerk 200 bis 250 Ungarn. Für die gab es einen vom ungarischen Staat bezahlten Deutschlehrer, der sehr gut war. Er hat uns die deutsche Sprache beigebracht und bei Übersetzungen geholfen. Das war eine gute Vorbereitung.

Wie gestaltet sich Ihr Verhältnis zu Partnern, Kollegen, Kunden?

Wie gesagt hatte ich zu den Kollegen immer ein gutes Verhältnis. Ich habe mich auch in der Kita und der Schule meiner Kinder engagiert. Ich war ja als Maler im Handwerk tätig und kam so auch besser an die knappen Materialien. Ich kann mich noch erinnern, wie wir mit anderen Vätern ein Zimmer renoviert haben, da war die Kitaleitung seinerzeit sehr dankbar drüber.

Ist es einfach, mit Sachsen in Kontakt zu kommen?

Da hatte ich nie Probleme. Man hörte natürlich meinen besonderen ungarischen Akzent, aber das hat mir nie Probleme bereitet.

Wo sehen Sie im Bereich Weiterbildung und Qualifizierung Bedarfe?

Ungarn gehört zur Europäischen Union, deshalb kann ich es nicht so richtig nachvollziehen, dass die Ungarn keine Förderung bei den Sprachkursen bekommen, während Ausländer aus Nicht-EU-Ländern, die manchmal die deutsche Sprache gar nicht lernen wollen, diese Kurse gefördert bekommen. Ohne Deutschkenntnisse ist es natürlich schwer, einen Job zu finden. Auf dem Arbeitsamt lautet spätestens die dritte Frage: »Wie gut können Sie Deutsch?« Wenn man dann sagt: »Das ist der Tisch. Das ist der Stuhl. Mehr weiß ich nicht.« Dann sagt der Mitarbeiter: »Dann werde ich Ihnen wohl nicht helfen können.«

Haben Sie Empfehlungen für Sachsen (Deutschland)?

Es wäre schon hilfreich, wenn die Ungarn die Sprachkurse gefördert bekommen würden. Es muss ja nicht vollständig sein, aber vielleicht mit einem Zuschuss.

Welche großen Unterschiede haben Sie zwischen Deutschland und Ungarn wahrgenommen?

Schon 1974 zeigte sich deutlich, dass es in der DDR einen höheren Lebensstandard und bessere soziale Leistungen gab als in Ungarn. Nach der Wende ist diese Schere noch einmal weiter auseinandergegangen. Heute habe ich nur noch wenige Kontakte nach Ungarn. In den Nachrichten wird nicht viel über das Land berichtet. Wenn ich mit meinem Bruder in Ungarn telefoniere, dann höre ich aber immer das gleiche: »Es könnte besser werden.«

Welche Wünsche haben Sie an die unbekannten Deutschen?

Es wäre schön, wenn die Deutschen mehr Vertrauen in uns Ungarn hätten. Seit einiger Zeit werden wir Ungarn mit

anderen Ausländern etwa aus dem Nahen Osten immer mehr über einen Kamm gezogen. Es heißt dann immer wieder: »Es ist mir egal, ob Du aus Ungarn oder Syrien kommst. Für mich bist Du ein Ausländer.« Das ist teilweise sehr beleidigend. Es ist traurig, dass das häufig auch von jungen Leuten kommt, die vermutlich schon vergessen haben, dass sie einst mit ihren Eltern ihren Urlaub am Balaton verbracht haben.

Welche Wünsche haben Sie an die Verwaltungen, Vereinigungen (Amt, Krankenkassen, Agenturen ...)?

Ich habe die gleichen Rechte und Pflichten wie die deutschen Bürger. Insofern habe ich keine besonderen Wünsche.

Welche Wünsche haben Sie an die Politik?

Ich wünsche mir, dass der jetzt herrschende Frieden für immer beibehalten wird.

Prof. Gianaurelio Cuniberti





Prof. Gianaurelio Cuniberti

»Sächsch ist cool!«

ZUR PERSON: Prof. Gianaurelio Cuniberti, 47, ist seit 2007 Inhaber der Professur für Materialwissenschaft und Nanotechnik an der Technischen Universität Dresden und Honorarprofessor an der Pohang University of Science and Technology (POSTECH) in Korea sowie an der University of Alabama in den USA. Seit 2012 ist er Co-Leiter einer Forschungsrichtung im Exzellenzcluster »Center for Advancing Electronics Dresden« (cfaed) und universitärer Sprecher der »International Helmholtz Research School for Nanoelectronic Networks« (IHRS NanoNet). Das aus Exzellenzmitteln geförderte »Dresden Center for Computational Materials Science« (DCMS) leitet er seit dem Jahr 2013 als geschäftsführender Direktor. Prof. Cuniberti wurde 1970 in Genua (Italien) geboren. Der Vater einer achtjährigen Tochter lebt in Dresden.

Sie sind Professor in Dresden sowie Honorarprofessor in Korea und den USA. Theoretisch könnten Sie auf drei Kontinenten leben. **Warum haben Sie sich gerade für Dresden entschieden?** Sagen wir es so: Mich hat das Gesamtpaket, das Dresden mit seiner exzellenten Universität sowie seinen ebenso exzellenten Kultur- und Kunsteinrichtungen bietet, überzeugt. Vor meiner Tätigkeit in Dresden

habe ich unter anderem in Hamburg, Heidelberg und Regensburg gearbeitet. Dort ließ es sich zwar auch schön wohnen, doch die Städte waren mir im Vergleich zu Dresden zu groß oder zu klein. Als ich die Stadt und ihre herrliche Lage im Elbtal das erste Mal sah, war das Liebe auf den ersten Blick. Ich mag die kurzen Wege. Man kann durch Blasewitz am Elbhang spazieren und sich wie im Urlaub fühlen und Minuten später schon wieder mitten im Zentrum von Dresden stehen. Die unglaublich hohe Konzentration von Forschung, Kunst, Kultur und Natur, in einem Land, das in den vergangenen Jahrzehnten nach der Überwindung von zwei Diktaturen wieder aufgeblüht ist: Das finde ich sehr reizvoll.

Fühlen Sie sich in ihrem sozialen und beruflichen Umfeld akzeptiert?

Sehr! Ich fühle mich sogar überakzeptiert. Generell ist es bei oberflächlichen Kontakten ja immer ein bisschen schwierig, herauszufinden, ob man aufgrund seiner Position oder als Mensch akzeptiert ist. Ich pflege aber hier in Dresden viele tiefe Freundschaften und habe immer eine sehr offene Gesellschaft vorgefunden.

Wie schätzen Sie Ihre Situation im Vergleich zu anderen italienischen Bürgern in Sachsen ein?

Italiener sind seit mehr als 500 Jahren in Sachsen sehr gut repräsentiert, und früher war diese Verbindung noch ausgeprägter: Heutzutage findet man vergleichsweise mehr Italiener in Düsseldorf oder München, was aber vor allem am politischen System vor der Wiedervereinigung liegt. Die Italiener, die ich in Sachsen kennengelernt habe, fühlen sich hier sehr wohl und sind gut integriert.

Was hat Ihnen die Integration in Sachsen erleichtert?

Ich denke, an dieser Stelle muss man differenzieren. Ich sehe mich nicht in erster Linie als Ausländer mit Migrationshintergrund, sondern als europäischer Inländer. Ich bin in Dresden, weil ich aufgrund meines Wissens und meiner Fähigkeiten an die Universität und auf diese Stelle berufen wurde. Ich habe mehr als 50 Mitarbeiter an der Professur, von denen 40 Prozent europäische Ausländer sind. Und die erfahren einen noch größeren Kulturschock bei ihrer Ankunft als ich damals. Diesen helfe ich bei der Integration im Land. Ein Problem ist sicherlich die Sprache, denn das Wissenschaftsgeschäft läuft auf Englisch: Wir sprechen untereinander alle diese Sprache und halten auch die Vorlesungen in Englisch. Insofern würden Sprachkurseangebote für top ausgebildete ausländische Forscher sehr helfen, ihnen durch die Sprache die Kultur des Landes so attraktiv zu machen, dass sie sich leichter dazu entscheiden könnten, längerfristig hier zu bleiben. Ich denke, dass die meisten bereit wären, in diese Richtung zu investieren und ich bin mir sicher, dass der Bedarf nach deutlich mehr und unbürokratisch organisierten Deutschkursen sehr groß ist.

Welche Erfahrungen haben Sie mit privater Hilfe bei der Integration gemacht?

Da habe ich sehr gute Erfahrungen gemacht. Ich war noch keine drei Tage in Dresden, da hatte ich schon eine Einladung zum Abendessen bekommen und kurz danach engagierte ich mich in Vereinen und in einem Wohltätigkeitsclub. Sehr gern habe ich auch die Patenschaft für zwei deutsche Kinder übernommen. In meinem Fall hat all dies dazu beigetragen, mich mit Dresden und der Region zu verwurzeln. Es sollte das Ziel sein, dass man die Ausländer, die man gern im Land haben möchte und für

die wirtschaftliche Entwicklung in Zukunft auch dringend benötigt, mit dem Land verwurzelt. Denn oft sind Topkräfte sehr, sehr mobil. Wenn sie irgendwo ein besseres Angebot bekommen, dann sind sie weg, falls sie nicht zuvor mit geschickten Maßnahmen an das Land gebunden worden sind.

Wie gestaltet sich Ihr Verhältnis zu Partnern und Kollegen?

Sehr gut. Ich profitiere sehr von der Organisation und Ordnung, die ein deutsch geprägtes Umfeld mit sich bringt, und hoffe auch durch meine internationale Erfahrung neue Sichtweisen einzubringen.

Ist es einfach, mit Sachsen in Kontakt zu kommen?

Ich hatte, wie gesagt, keinerlei Probleme.

Wo sehen Sie im Bereich Weiterbildung und Qualifizierung Bedarfe?

Die Sprachkurse für talentierte ausländische Wissenschaftler, die Deutschland oft nur als Sprungbrett für eine internationale Karriere sehen, hatte ich ja schon genannt und halte sie für enorm wichtig. Besonders, weil exzellente Wissenschaftler um die 30 dazu tendieren, alles, was sie von ihrem oft bis zu 14 Stunden langen Arbeitstag abhält, als gefährliche Ablenkung anzusehen. Der »Trichter« der Karriere in der Wissenschaft ist sehr eng und selektiv, aus diesem Grund sollten die Sprachkurse in einem sehr attraktiven Weg präsentiert werden.

Haben Sie Empfehlungen für Sachsen (Deutschland)?

Ich denke, die Sachsen könnten durchaus mehr Liebe zur eigenen Region zeigen. Ich liebe zum Beispiel meinen Akzent. Ich weiß, wo ich herkomme, und zeige es gerne. Warum sind die Sachsen nicht stolzer auf ihr Land und ihren Akzent? Spaß beiseite, sie hätten allen Grund dazu!

Sachsen ist ein stolzes Land, das unendlich viel zur wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Entwicklung beigetragen hat. Ich wünsche mir besonders mehr Optimismus und Visionen für den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Nur so kann die Zukunft gestaltend geprägt werden!

Welche großen Unterschiede haben Sie zwischen Deutschland und Italien wahrgenommen?

In Deutschland zählt vor allem die Leistung, in Italien spielt das Charisma eine größere Rolle. Eine Führungskraft ohne Charisma hat Probleme, andere Menschen zu begeistern und auf dem gemeinsamen Weg mitzunehmen. Ist man dagegen charismatisch, aber ohne Tiefe, Durchhaltekraft und Werte, kann man schnell Ziele verfehlen und seine Vorhaben in falsche Richtungen lenken. Deshalb finde ich es wichtig, dass man beide Dinge zusammenbringt. Zum Verhältnis zwischen Deutschen und Italienern kann man mit einem Spruch sagen: Deutsche lieben Italiener, schätzen sie aber nicht, Italiener schätzen die Deutschen, aber sie lieben sie nicht. Ich hoffe, meinen kleinen Beitrag dazu geleistet zu haben, diese Stereotypen zu überwinden.

Welche Wünsche haben Sie an die unbekannten Deutschen?

Fürchtet euch nicht! Das sind aber nicht meine Worte (lacht).

Welche Wünsche haben Sie an die Verwaltungen?

Die deutsche Verwaltung ist vielleicht die effizienteste der Welt. Das liegt vor allem daran, dass sie seit 100 Jahren fast unverändert ist. Wenn man die Sprache der Verwaltung spricht, dann ist sie super effektiv und schnell. Die starren Strukturen haben Kontinuität und Effizienz gebracht, können aber ein großes Problem bei der derzeit und zukünftig implementierten Digitalisierung darstellen. Wenn ich daran denke, wie viel Papier meine Assistentin jeden Tag noch in die Hand nehmen und bearbeiten soll, sehe ich, wie schwierig der digitale Wandel der Verwaltung im Lande der Industrie 4.0 sein kann. Paradoxerweise.

Welche Wünsche haben Sie an die Politik?

Ich würde es begrüßen, wenn die Politik auch ausländische Leistungsträger mehr als Vorbilder darstellt. Besonderes in diesen Zeiten der neuen gesellschaftlichen Polarisierung könnten solche Vorbilder aus Sport, Kunst, Kultur und Wissenschaft dazu beitragen, Ängste abzubauen. Bei den ausländischen Mitbürgern könnten sie für Motivation sorgen, indem sie zeigen, welchen Weg diese oder jene Person gegangen ist und dieser Weg dann zur Nachahmung empfohlen wird.

2.2 Der Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen – Eine starke Stimme für Migranten

Nach langer Vorarbeit wurde vor einem Jahr der Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen gegründet. Die Erwartungen sind hoch. Was wurde bisher gelernt und erreicht?

Von Doreen Reinhard

Tatjana Jurk und Emiliano Chaimite kennen den Weg der Integration. Sie sind ihn einst selbst gegangen, inzwischen begleiten sie andere Menschen dabei. Chaimite stammt aus Mosambik und lebt seit Mitte der 80er-Jahre in Deutschland. Jurk kam vor 17 Jahren mit ihrer Familie aus Kasachstan nach Sachsen. Beide haben eigene Erfahrungen mit dem Ankommen in einer neuen Heimat gemacht und sich entschieden, diese zu teilen und in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Heute sind beide erfahrene Integrationsnetzwerker. Jeder ist seit vielen Jahren eng verknüpft mit einem Stammverein. Tatjana Jurk arbeitet als Vorsitzende des Freitaler Zusammenleben e. V., der sich für Spätaussiedler und Russlanddeutsche einsetzt. Emiliano Chaimite engagiert sich für den Verein Afropa e. V. und die deutsch-afrikanische Verständigung. Zwei von vielen sächsischen Vereinen, die zu einer stabilen Basis von Migrantengruppen herangewachsen sind. Die nächste Frage, die sich daraus ergab: Kann man all diese Vertretungen für verschiedene Nationen, Kulturen, Religionsgemeinschaften, zu einer noch stärkeren Kraft zusammenfügen?

Im April 2017 ist das gelungen. Nach langer Vorarbeit wurde der Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen gegründet. Für die beiden Vorstandsvorsitzenden hat sich damit ein großer Wunsch erfüllt. »Jede Migrantengruppe hat eigene Identitäten und Potenziale. Es hat viel Kraft gekostet, sie zusammenzuführen. Aber es war uns sehr wichtig, eine größere Plattform zu schaffen, um stärker aufzutreten«, sagt Tatjana Jurk. Ihr Co-Vorsitzender Emiliano Chaimite erklärt: »Für mich hat der Dachverband höchste Priorität. Lange wurden die Anliegen von Migranten in Sachsen stiefmütterlich behandelt. Das hat sich erst in den letzten zwei, drei Jahren verändert, vor allem durch das Wirken der SPD als Koalitionspartner in der Regierung. Nun ist man an unserer Meinung und Mitarbeit interessiert. Aber noch stehen wir am Anfang mit unserer Arbeit.«

Eine Zwischenbilanz kann man schon jetzt von allen Seiten hören: Es gibt hohe Erwartungen an das neue Gremium. Die Bedürfnisse und Ziele aller Beteiligten sind zum Teil jedoch recht unterschiedlich. Es ist nicht einfach, alle Protagonisten und jeden Wunsch auf einen Nenner zu bringen. Was also hat der Dachverband im ersten Jahr gelernt und erreicht?

Die Zahl der 40 Mitgliedsvereine hat sich seit der Gründung kaum verändert. Das Fundament ist konstant geblieben und hat bereits vorher existiert, denn die Neugründung war formal eine Umgründung und geht auf eine



Tatjana Jurk



Emiliano Chaimite

jahrelange Geschichte zurück – auch auf etliche Versuche, eine Lobby für Migranten in Sachsen zu etablieren. 2017 gelang es schließlich, im Dachverband zwei Netzwerke zusammenzuführen: Vertreter des sächsischen Migrantenbeirats, einer Gemeinschaft mit politischem Anspruch, recht lose organisiert, vereinten sich mit dem Landesverband Integrationsnetzwerk Sachsen, einem straff strukturierten, in der Integrations-Praxis verankerten Bündnis von Vereinen der russischsprachigen bzw. russlanddeutschen Community. Der größte Anteil im Dachverband, etwa 25 Mitgliedsvereine, hat nach wie vor eine Beziehung zu dieser Gemeinschaft. Die restlichen Gruppen setzen sich aus anderen Kulturen und Religionen sowie Vereinen mit einem übergeordneten Bezug zusammen, etwa Willkommensbündnissen, die in der Flüchtlingshilfe aktiv sind.

Eine stichprobenhafte Umfrage ergibt: Das Engagement für den und die Verbundenheit mit dem Dachverband sind nach wie vor sehr unterschiedlich ausgeprägt. Es gibt Vereine, die mit dem Anliegen sympathisieren, aber bisher kaum Berührungspunkte hatten. Etwa der Verein Miteinander aus Stollberg, dessen Mitarbeiter Nico Wolf sagt: »Wir

selbst haben bei unserer Arbeit nur wenig mit Migranten zu tun. Wir haben anfangs Hilfe angeboten, um mit unserer Vereins-erfahrung bei der Etablierung des Dachverbands zu helfen. Aber das war gar nicht nötig.« Wenig Kontakt hatte bisher auch der sächsische Landesverband Deutsche Jugend in Europa. »Wir sind Mitglied, aber außer an der Gründungsveranstaltung haben wir an keinen weiteren Treffen teilgenommen. Neben unserer eigenen Vereinsarbeit, bei der vieles ehrenamtlich läuft, schaffen wir aus zeitlichen Gründen kaum andere Aktivitäten«, sagt Mitarbeiterin Karina Cyriax. »Das Anliegen an sich ist uns wichtig. Aber es ist eine Sache, einen Dachverband zu gründen und die nächste, ihn mit Leben zu füllen.«

Eines der wichtigsten Ziele des Verbands ist es, die sächsischen Migrantengruppen einander anzunähern, sie gemeinsam zu vertreten. Wie gut das bisher funktioniert, wird unterschiedlich bewertet. Für das Vietnamesisch-Buddhistische Kulturzentrum sei allein der Eintritt in den Dachverband ein großer Schritt gewesen, sagt Mitglied Heinz-Jörg Meubrink-Dinglinger. »Wir sind eine sehr introvertierte Religionsgemeinschaft. Durch das Aufkommen von Pegida, durch

die schwierige politische Situation in Sachsen, haben wir entschieden, uns nach außen zu öffnen.« Man habe erkannt, dass man gegen ausländerfeindliche Bewegungen zusammen eintreten müsse. »Viele konkrete Ergebnisse sehe ich noch nicht. Aber der Dachverband ist ja noch eine junge Pflanze, die nun erst einmal erweckt wurde.« Größere Erwartungen hat Hongfeng Yang, die für das Chinesisch-Deutsche Zentrum im Vorstand des Dachverbands vertreten ist. Sie sieht sich als Stimme der Chinesen in Sachsen. »Das ist eine der größten Migrantengruppen, die in Sachsen leben. Aber unsere Stimme ist innerhalb des Dachverbands noch zu schwach.« Außerdem beobachtet sie, dass die Ansprüche und Lebenssituationen, auch die Probleme der einzelnen Gruppen teilweise sehr unterschiedlich seien. »Die meisten Chinesen stammen aus einem akademischen Umfeld. Sie haben ganz andere Erwartungen und Zielsetzungen. Da gibt es nicht viele Parallelen zur Integration von Spätaussiedlern, auch nicht zum Thema Asyl, das ja viele neue Migrantengruppen betrifft. Ich denke darüber nach, wie es weitergeht mit dem Dachverband, wie nützlich wir darin überhaupt sind.

Am wirkungsvollsten ist es bisher noch, wenn wir uns weiter in unseren eigenen Vereinen engagieren.«

Kaum präsent ist im Dachverband die arabische und muslimische Welt, aus der jedoch in den letzten Jahren die meisten Migranten nach Sachsen gekommen sind. Hussein Jinah ist als Muslim bisher eher eine Ausnahme im Dachverband. Der gebürtige Inder lebt ebenfalls seit Jahrzehnten in Sachsen und ist hier inzwischen in über zehn Vereinen vernetzt, seit einem Jahr auch als Vorstandsmitglied im Dachverband. Insgesamt sei er zufrieden mit der bisherigen Entwicklung. »Ein Dreivierteljahr ist eine kurze Zeit, um schon viele Ergebnisse vorzulegen.« Aber man habe bereits etliche Fortschritte gemacht. »Im Vorstand gibt es ein sehr gutes Arbeitsklima. Es wurde ein Büro mit engagierten Mitarbeitern aufgebaut. Wir haben an diversen Netzwerktreffen teilgenommen, eine Jahresversammlung und eine Klausurtagung veranstaltet.« Ein nächstes Ziel des Verbands sei nun, auch für ihn persönlich, die Kommunikation mit neuen Mitgliedern auszubauen, etwa mit Moscheevereinen und muslimischen Gemeinden. Bisher gab es von beiden Seiten keinen Kontakt.



Hussein Jinah



Muhammed-Ronald Wellenreuther

Auf der anderen Seite ist man einer Annäherung zumindest nicht abgeneigt. Das erklärt Muhammed-Ronald Wellenreuther, Sprecher der Dresdner Marwa-Elsherbiny-Gemeinde, eines Moscheevereins, der zuletzt einen enormen Mitgliederzuwachs hatte, vor allem durch die Flüchtlingswelle. »Einen Netzwerkkontakt halte ich für sinnvoll«, sagt er. Allerdings sehe er Probleme bei der praktischen Umsetzung. Zum einen aus zeitlichen Problemen, die vorhandenen Kapazitäten investiere man bereits in die eigenen Strukturen. »Es bereitet uns schon vereinsintern Probleme, Gremien oder Gruppen auf die Beine zu stellen.« Das läge unter anderem an sprachlichen Hürden. Viele Vereinsmitglieder sprechen noch nicht ausreichend Deutsch. Außerdem sieht Wellenreuther noch andere Hürden: »Die Bereitschaft bei unseren Mitgliedern, sich gesellschaftlich zu engagieren, ist eher gering ausgeprägt. Ein Teil ist vor allem in seiner eigenen Kultur verhaftet, andere sehen keinen materiellen Gegenwert in einem ehrenamtlichen Engagement.«

Erwartungen an den Dachverband gibt es auch vonseiten der Politik. Sebastian Vogel begleitet die Entstehung des Verbands schon lange, zuvor viele Jahre als Vorsitzender des

Dresdner Ausländerrats, inzwischen als leitender Mitarbeiter von Petra Köpping, der sächsischen SPD-Ministerin für Gleichstellung und Integration. Er habe daran mitgewirkt, die Gründung eines Migranten-Netzwerks 2014 im Koalitionsvertrag der Landesregierung festzuschreiben, und unterstütze den Vorstand bei allen möglichen Fragen, »ohne ihn zu vereinnahmen«. Er weiß um den langen Weg, die Probleme bis zur Gründung. »Die Geburt des Dachverbands war schwierig. Nun sind wir sehr glücklich, dass es ihn gibt.« Es sei das erste Mal auf Landesebene, dass sich verschiedene Migrantenvereine auf Landesebene verknüpfen – zumindest die, die es in der Region gibt. »Das kann man nicht mit Westdeutschland vergleichen, wo es viel erfahrenere und ältere Strukturen gibt. Im Osten ist vieles noch am Anfang.« Ein Ideal hat Vogel im Kopf: »Er soll ein politischer Verein, eine Lobbyorganisation für Migranten sein. Wir brauchen einen Mitspieler auf Landesebene. Der Dachverband soll uns ein fachlicher Ratgeber sein.« Als Kernaufgabe sieht er: Der Verband solle sich nicht vordergründig um praktische Integrationsprojekte kümmern, sondern Anliegen der Migranten sammeln

und an die politische Landesebene weitergeben. »Es geht nicht darum, einen neuen Träger für Projekte zu schaffen. Es geht um eine starke Stimme der Migranten in Sachsen.« Noch sieht Vogel nicht alle Ziele erfüllt, doch den Vorstand auf dem richtigen Weg. »Aber Politik muss man auch ein Stück weit lernen.«

Für den Sächsischen Ausländerbeauftragten Geert Mackenroth ist die Gründung des Dachverbands ebenfalls ein Fortschritt. »In einer sachsenweiten Vertretung sehe ich einen ersten Schritt hin zu einem legitimierten Gegenüber für Politik und Verwaltung, aber auch für die Öffentlichkeit. Wir wollen ja nicht für die berechtigten Belange der Migranten arbeiten, ohne mit ihnen zu sprechen, ihre Perspektiven zu kennen.« Auch vor diesem Schritt habe man sich darum bemüht – meist durch den Kontakt zu homogenen Gruppen, deren Interessen und Bedürfnisse Mackenroth als recht unterschiedlich wahrgenommen habe. Eine Spanne, die auch eine Herausforderung für den Dachverband sei. »Sie reicht vom neu angekommenen Asylbewerber über die Studentin bis hin zum Wissenschaftler oder Spitzenkünstler. Und viele von ihnen haben Familienangehörige mit weiteren spezifischen Bedürfnissen.

Idealerweise bündelt ein Dachverband als Ansprechpartner alle diese Belange und vertritt sie nach außen. Es liegt auf der Hand, dass das sehr anspruchsvoll ist und auch nicht von heute auf morgen geht.« Ein Anliegen für den künftigen Weg: »Aktuell sehe ich Nachholbedarf beim Proporz der Vertretung im Dachverband. Noch wird er von etlichen Vereinen dominiert, vom regionalen Aspekt her ist der Dresdner Raum überproportional repräsentiert.« Insgesamt betrachtet der Ausländerbeauftragte den Dachverband »als wichtigen Baustein, aber kein Allheilmittel für alle Herausforderungen«. Ein weiteres Ziel sei es, auch die Situation neu angekommener Migranten zu berücksichtigen. »Es gibt viele Menschen, die erst einmal einen Fuß auf den Boden bekommen müssen, die mit ihrem Alltag mehr als beschäftigt sind. Sie haben keine Zeit, Kraft oder Gelegenheit sich zu organisieren. Ihre Interessen müssen wir über beratende und betreuende Organisationen und Personen in die Entwicklungen einfließen lassen.« Politische Bildung für Migranten entwickeln und anbieten, das ist ein konkretes Projekt, mit dem sich die Mitglieder des Dachverbands in den nächsten Monaten beschäftigen. Neben dem weiteren

Ausbau der eigenen Strukturen und der Kontakte zu alten und neuen Partnern. Doch einige Vorstandsmitglieder warnen vor zu hohen Zielen und Vorstellungen. Unterstützt wird der Dachverband durch den Bereich Gleichstellung und Integration mit jährlich 50.000 Euro, damit wird vor allem der Betrieb der Geschäftsstelle mit zwei halben Stellen finanziert. Zudem besteht die Möglichkeit, Projektförderung für einzelne Vorhaben zu beantragen. Der Vorstand des Dachverbands arbeitet ehrenamtlich. Einen Vollzeitjob könne unter solchen Voraussetzungen niemand erwarten, heißt es von vielen Mitgliedern. Die meisten sind neben ihrem Hauptberuf, mit dem sie ihren Lebensunterhalt verdienen, zudem in weiteren Vereinen aktiv. »Der Traum wäre eine institutionelle Förderung. Unsere Arbeit ist wichtig. Sie kann nicht nur ehrenamtlich geleistet werden«, sagt die Vorstandsvorsitzende Tatjana Jurk. Auch ihr Kollege Emiliano Chaimite sieht die Grenzen des Engagements, bei aller Leidenschaft für den Dachverband und dessen Anliegen. »Viele Vereine in Sachsen haben

einfach zu wenig Fachpersonal, daher sind die wenigen, die das Handwerk im Laufe der Jahre gelernt und Erfahrungen gesammelt haben, Mangelware. Ich gehöre selbst dazu und sage auch ungern Nein zu neuen Projekten.« Nur könne auch er nicht unzählige Arbeitsstunden investieren, neben seiner Familie, seinem Beruf als Krankenpfleger und dem Dienst in etlichen anderen Gremien. Er wünscht sich ebenfalls mehr finanzielle Unterstützung für die nun geschaffenen Strukturen. Etwa, um regelmäßig Vertreter in die Politik entsenden und auf Entscheidungen einwirken zu können. Denn auch das sieht er als Ziel für die nächste Phase: Mehr Einbindung erreichen. »Derzeit schleichen wir noch um die Regierung herum, um zu wissen, wo wir andocken können. Unser Wunsch wäre es, an bestimmten Ausschüssen wie der Härtefallkommission für Migranten teilzunehmen. Nicht, um Aufgaben zu übernehmen, sondern um als Stimme präsent zu sein. Wenn die Politik von uns Impulse verlangt, muss man uns auch beteiligen.«

Mitgliedervereine im Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen e. V.

- ☉ Das Zusammenleben e. V.
- ☉ Gemeinsam in Heidenau e. V.
- ☉ Integrationszentrum »Globus – Kultur, Tourismus & Sport« e. V.
- ☉ Internationales Engagement Chemnitz e. V.
- ☉ Kolorit e. V.
- ☉ Leuchtturm – Majak e. V.
- ☉ Miteinander e. V.
- ☉ Raduga e. V.
- ☉ Integrationszentrum »Wolschanka« e. V.
- ☉ Hoffnung – Nadeshda e. V.
- ☉ Slowaken in Sachsen e. V.
- ☉ Jüdischer FrauenVerein Dresden e. V.
- ☉ Kunststudio, Familien- und Kulturzentrum »Schöne Welt« e. V.
- ☉ Halleluja e. V.
- ☉ Vektor Schule e. V.
- ☉ Kulturverein »Tolstoi« e. V.
- ☉ AG Ukraine-Chemnitz-Europa e. V.
- ☉ Integrationsverein Leipzig – Brücke der Kulturen e. V.
- ☉ Deutsch-Russisches Hilfswerk zur heiligen Alexandra e. V.
- ☉ TSV »Joker« e. V.
- ☉ Verein zur Förderung des klassischen Balletts für Kinder »Cinderella« e. V.
- ☉ Chinesisch-Deutsches Zentrum e. V.
- ☉ Afropa e. V.
- ☉ Ausländerrat Dresden e. V.
- ☉ Ben Saxo e. V.
- ☉ Deutsch-Syrischer Veband e. V.
- ☉ djo – Deutsche Jugend in Europa Landesverband Sachsen e. V.
- ☉ Euro-Bridge e. V.
- ☉ Indian Association Dresden e. V.
- ☉ Integra e. V.
- ☉ Menschlichkeit als Tradition e. V.
- ☉ Mosaika e. V.
- ☉ Polonia e. V.
- ☉ SG Moskau / Chemnitz e. V.
- ☉ Verein der Freunde und Förderer der georgisch-deutschen Zusammenarbeit Sakartwelo e. V.
- ☉ Verein der Vietnamesen in Dresden e. V.
- ☉ Vietnamesisch-Buddhistisches Kulturzentrum Sachsen e. V.
- ☉ ZMO-Jugend e. V.
- ☉ ZMO-Regionalverband Dresden e. V.
- ☉ Prima-Leipzig Kunst und Kulturförderung e. V.

2.3 Unterstützung und Vernetzung innerhalb der Migrantenszene

In Sachsen zeigte sich in der Flüchtlingsarbeit große Hilfsbereitschaft und großes Engagement. 2015 entstanden fast flächendeckend Willkommensbündnisse und Hilfsinitiativen. 2017 sank die Zahl der Engagierten, dennoch blieb sie auf hohem Niveau. Viele Initiativen klagten darüber, dass Engagierte nicht lange dabei blieben. Grund dafür sei, dass die gegenseitigen Erwartungen oft unterschiedlich waren, Unterkünfte geschlossen wurden oder bislang ehrenamtlich erledigte Aufgaben an professionelle Träger übertragen wurden.

Es ist aber festzustellen, dass sich viele Netzwerke professionalisierten und dank verschiedener Fördermöglichkeiten hauptamtliche Strukturen aufbauen können. Wenn das Ehrenamt hauptamtlich koordiniert wird und sich klare Aufgabenbeschreibungen herauskristallisieren, kann eine stabile, zuverlässige Basis an Helfern gesichert werden.

In Sachsen sind aktuell über 200 Bündnisse, Willkommensinitiativen und einschlägige Vereine unterschiedlicher Ausrichtung, Größe und lokalen Wirkungsgrads aktiv. Die Spannweite reicht von klassischen Willkommensinitiativen, die sich um die Heime gegründet haben, bis hin zu ethnisch-kulturell geprägten Vereinen. Diese Vielfalt ist sehr erfreulich.

Die Dichte und Stärke der Migrantenselbstorganisationen sowie der Tätigkeitsschwerpunkt sind regional sehr unterschiedlich.

Ein wichtiger Schritt war 2017 die Gründung des Dachverbandes Sächsischer Migrantenorganisationen (DSM). Der DSM hat sich zum Ziel gesetzt, flächendeckend die regionalen Strukturen der Migrantenvertretungen zu stärken.

Wünschenswert ist es, dass in allen größeren Städten beziehungsweise in den Landkreisen »Migrantenstammtische« gegründet werden. Aus diesen oder anderen Interessenvertretungen könnten sich legitimierte Vertreter entwickeln. Diese könnten später die lokale Politik bezüglich Integration beraten und beim Zusammenleben zwischen Einheimischen und Migranten vermitteln.

Migranten und Ausländerbeiräte

In Sachsen sind nach wie vor nur vier Migrantenbeiräte aktiv: in Zittau, Dresden, Leipzig und Chemnitz. Nur in Dresden ist es den Migranten möglich, ihre Vertreter direkt zu wählen und sie damit zu legitimieren. Diese Möglichkeit der Wahl ist nicht nur wegen des partizipatorischen Aspektes wichtig. Viele Zugewanderte kommen aus Ländern, in denen es Demokratie gar nicht oder nur eingeschränkt gibt. Die Selbstbestimmung ihrer Beiräte könnte als Instrument der politischen Bildung und Wertevermittlung dienen. Mit der wachsenden Zahl von ausländischen Mitbürgern ist es wünschenswert, dass solche Beiräte gegründet und durch Wahlen legitimiert werden.



Flüchtlingsrat Leipzig stellt Arbeit ein

Traurige Nachricht aus der Messestadt: Der Flüchtlingsrat Leipzig musste 2017 seine Arbeit einstellen. Der Verein leistete jahrzehntelang solide fachliche Arbeit in der Messestadt. Im Sommer stellte der Flüchtlingsrat einen Insolvenzantrag. Danach übernahm das Johanniter Bildungswerk die Fortführung der Projekte »Wohnungsvermittlung« und »Patenschaften« vom Flüchtlingsrat. Die »Kulturbrücke« war ein wichtiges Projekt des Vereins, sie wurde aber leider

nicht übernommen. Das Projekt hatte sich Prävention zum Ziel gesetzt und beugte Radikalisierung von Flüchtlingen, aber auch von »Neudeutschen der zweiten Generation« vor. Dafür leistete der Verein in Leipzig wichtige, niederschwellige Arbeit und erwarb sich besondere Verdienste im Bereich Integration sowie Gewalt- und Krisenprävention. Es ist wichtig, dass engagierte Personen wie Sonja Brogiato nicht den Mut verlieren und solche Projekte mit der Unterstützung von Stadt und Land fortgeführt werden.



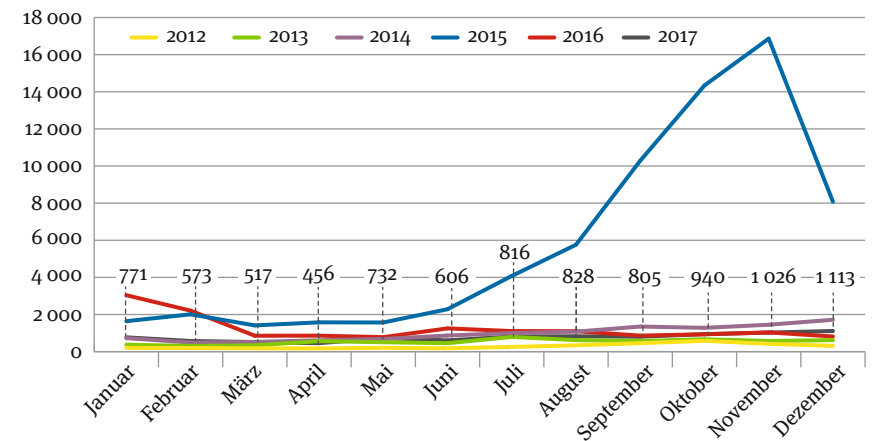
3 Schutz und Hilfe

3.1 Unterbringung und Verteilung von Asylbewerbern im Freistaat Sachsen

Nachdem die Zahl der in Deutschland Asylsuchenden im Jahr 2015 deutlich angestiegen war (nach Sachsen kamen 69 900), waren es im Jahr 2016 noch 14 860 Menschen und im vergangenen Jahr 9 183 Asylsuchende in Sachsen (vgl. Grafik).

Diese Entwicklung hat die Gesamtsituation in Sachsen im vergangenen Jahr deutlich entspannt und wirkt sich entsprechend auch auf die Situation der Unterbringung aus.

Ab Mitte des Jahres zeigen die Zahlen der monatlichen Zugänge eine steigende Tendenz.



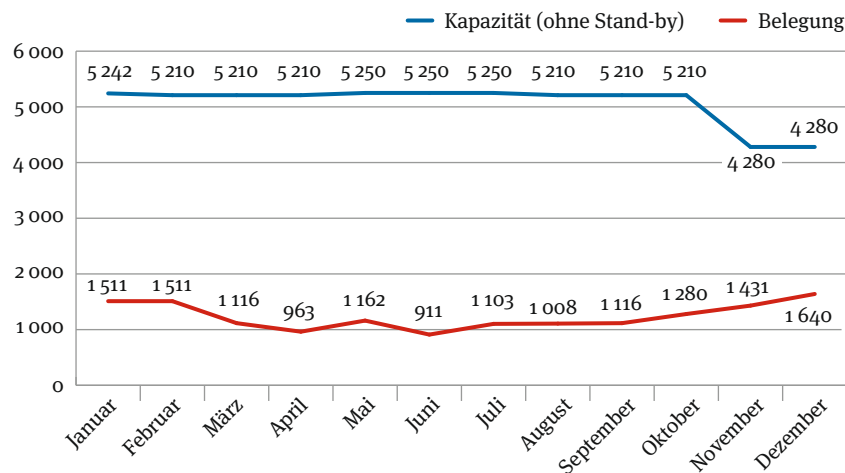
Landesdirektion Sachsen, Zentrale Ausländerbehörde

Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)

Die stetige Verteilung der Asylsuchenden auf die Kommunen und die sinkenden Zugangszahlen entlasteten die Erstaufnahmeeinrichtungen zunehmend. Alle Notunterkünfte in Zelten oder Turnhallen, die man 2015 eingerichtet hatte, wurden bis Ende 2016 wieder geschlossen. Um flexibel auf spontane Bedarfe reagieren und Situationen von 2015 mit

Notunterbringung in Zelten und Turnhallen zu vermeiden, hält die Landesregierung ausreichend Kapazitäten als Sicherheitsreserven (so genannter Stand-by-Modus) bereit.

Das Verhältnis zwischen Belegung und Kapazitäten (ohne Stand-by) im Jahresverlauf geht aus der folgenden Grafik hervor.



Landesdirektion Sachsen, jeweils zum Monatsende 2017

Schulbildung und Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen

Der Zugang zum Bildungssystem darf nicht um mehr als drei Monate, nachdem ein Antrag auf internationalen Schutz von einem Minderjährigen oder in seinem Namen gestellt wurde, verzögert werden. Das gibt Artikel 14 Abs. 2 der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom

26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, vor.

Um die Umsetzung dieser Richtlinie vorzubereiten, sollen bestehende Angebote in anderen Bundesländern analysiert und danach curriculare Grundlagen für ein modulares Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche in sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen

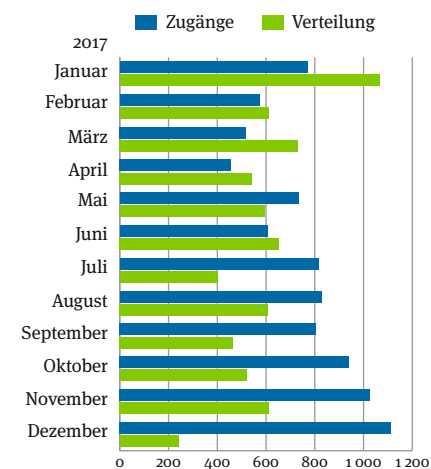
erstellt werden. Im Rahmen einer Pilotphase soll ab 2018 das inhaltliche Konzept an der EAE Chemnitz erprobt werden.

Zum 30. September 2017 waren insgesamt 52 Personen im schulpflichtigen Alter länger als drei Monate in sächsischen EAE untergebracht.⁶

Verteilung auf die Kommunen

Nachdem die Asylbewerber in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates registriert und medizinisch untersucht worden sind, werden sie in der Regel auf die Kommunen verteilt (vgl. Grafik). Geflüchtete aus sicheren Herkunftsstaaten sollen bis zum Abschluss der Verfahren in einer Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer für Anträge, die 2017 gestellt und entschieden wurden, beträgt ungefähr zwei Monate, informierte das BAMF im September 2017.



Landesdirektion Sachsen, jeweils zum Monatsende

⁶ Quelle: Sächsischer Landtag, Drucksache Nr. 6/10831

Die landesinterne Verteilung der Asylbewerber in Sachsen errechnet sich aus dem Anteil der Wohnbevölkerung der Landkreise und Kreisfreien Städte an der sächsischen Gesamtbevölkerung. Ausschlaggebend für die Berechnung ist der Bevölkerungsstand im Juni des Vorjahres. Demzufolge beziehen sich die Verteilungsquoten für das Jahr 2017 auf den Bevölkerungsstand von Juni 2016. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

Verteilungsquoten innerhalb Sachsens

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Verteilungs- quoten
Stadt Chemnitz	6,0 %
Erzgebirgskreis	8,5 %
Mittelsachsen	7,6 %
Vogtlandkreis	5,7 %
Zwickau	7,9 %
Stadt Dresden	13,3 %
Bautzen	7,5 %
Görlitz	6,3 %
Meißen	6,0 %
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	6,0 %
Stadt Leipzig	13,8 %
Leipzig	6,3 %
Nordsachsen	4,9 %

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Gebietsstand: 30.06.2016

Unterbringung in den Kommunen

Sobald die Asylbewerber auf die Landkreise und Kreisfreien Städte verteilt worden sind und deren Versorgung und Betreuung im Verantwortungsbereich der Kommunen liegt, werden sie dort entweder zentral in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentral in Wohnungen oder Wohnprojekten untergebracht. Die Verteilung auf die einzelnen kreisangehörigen Städte und Gemeinden regeln die einzelnen Landkreise in eigener Verantwortung.

Die Unterbringungssituation in den Kommunen ist abhängig von der Verteilung, vorhandenen Kapazitäten beziehungsweise vertraglichen Laufzeiten der Betreiberverträge. Sie unterliegt demnach einer gewissen Dynamik.

Kapazitäten und Bedarfe können nur unter Einhaltung geltender Verträge einander angepasst werden.

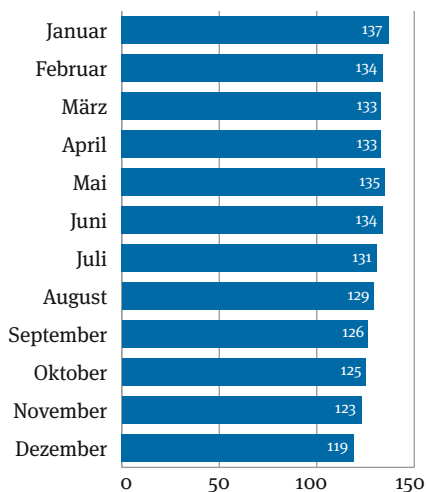
Der zurückgehende Zuzug von Asylsuchenden und damit verbunden die geringere Belegungsauslastung einzelner Gemeinschaftsunterkünfte führte in einigen Fällen dazu, dass aus Kostengründen angemietete Wohnungen der dezentralen Unterbringung gekündigt und bis dahin dezentral Untergebrachte aufgefordert wurden, in eine Gemeinschaftsunterkunft umzuziehen. Bereits erfolgte Integration vor Ort, Schulwege der Kinder oder weitere persönliche Gründe sollten vor einem derartigen Schritt immer geprüft und entsprechend berücksichtigt werden.

Zentrale Unterbringung

Gegenwärtig kommen deutlich weniger Asylsuchende nach Deutschland beziehungsweise nach Sachsen. Auswirkungen auf die Unterbringungssituation sind klarer erkennbar.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte in Sachsen über den Jahresverlauf. Berücksichtigt werden dabei auch sogenannte Interims- oder Notunterkünfte. Die Zahl der Unterkünfte hat sich im Jahresverlauf stetig reduziert. In drei Gebietskörperschaften blieb die Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte im Jahresverlauf konstant. Lediglich ein Landkreis hatte im Dezember eine Gemeinschaftsunterkunft mehr als im Januar. In allen anderen Gebietskörperschaften gab es am Ende des Jahres weniger Unterkünfte als zu Beginn des Jahres.

Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte in Sachsen 2017



Sächsisches Staatsministerium des Innern,
Daten basieren auf der monatlichen Unterbringungsstatistik

Dezentrale Unterbringung

Alternativ zur zentralen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften können Asylsuchende dezentral in Wohnungen oder Wohnprojekten untergebracht werden. Insbesondere Familien mit Kindern werden dabei berücksichtigt.

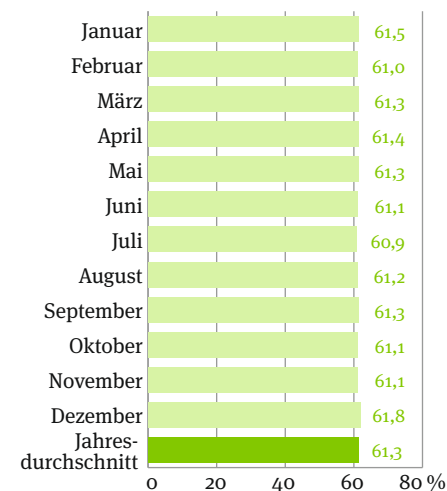
Während die zentrale Unterbringung vor allem in der Anfangszeit Orientierung schaffen und das Einleben in die Gesellschaft erleichtern kann, ist der Vorteil der dezentralen Unterbringung eine höhere Privatsphäre und ein selbstständigeres Leben.

Die Quote der dezentralen Unterbringung hat sich im Vergleich zum Vorjahr stabilisiert und sich mit leichten Schwankungen während des Jahresverlaufes im Durchschnitt bei 61,3 Prozent eingestellt. Im Vorjahr stieg die Quote bis zum Jahresende von 52,3 Prozent auf 62,1 Prozent. Große Unterschiede gibt es dabei nach wie vor im Vergleich der einzelnen Landkreise beziehungsweise Kreisfreien Städte. Die niedrigste Quote im Jahresdurchschnitt lag bei 25,0 Prozent und die höchste bei 84,6 Prozent, wobei es sich jeweils um Landkreise handelt. Die Quote in den Kreisfreien Städten lag im Jahresdurchschnitt zwischen 53,5 Prozent und 80,1 Prozent.

Die Grafik basiert auf den Daten des Staatsministeriums des Innern. Berücksich-

tigt werden weder »sonstige untergebrachte Personen«, noch Personen, die in »sonstigen Einrichtungen« untergebracht sind. In die Daten einbezogen werden Asylbewerber im Verfahren sowie nach unanfechtbarer Ablehnung des Asylantrages vollziehbar Ausreisepflichtige.

Quote der dezentralen Unterbringung in Sachsen 2017



Sächsisches Staatsministerium des Innern,
Daten basieren auf der monatlichen Unterbringungsstatistik

3.2 Studie des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR): Wie gelingt Integration?

Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration stellte im November 2017 eine Studie zu Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland vor. Es fehle nach wie vor an belastbarem

Wissen über die Lebenslagen von Flüchtlingen, hieß bei der Vorstellung. Insbesondere mangle es an Wissen, das die Sicht der Flüchtlinge einbezieht. Deren Perspektive sei jedoch wichtig, um das Asylsystem zu verbessern und Maßnahmen zur Integration und Teilhabe möglichst passend gestalten zu können.

Themen, die die Befragten im offenen Interviewteil von sich aus ansprechen



Anmerkung:
Die beiden offenen Fragen lauteten:
»Was haben Sie bisher in Deutschland erlebt, und wie ist es Ihnen dabei ergangen?« und »Was beschäftigt Sie im Moment, worüber machen Sie sich Gedanken?«

Basis: 62 Interviews, offener Anfangsteil

Quelle:
SVR-Forschungsbereich/
Ellen Stockmar

Für die Studie wurden in qualitativen Interviews erwachsene Asylsuchende befragt, die noch keinen sicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland hatten. Sie analysiert die Sichtweise der Flüchtlinge um Wohnort, zum Zugang zu Arbeit und (Aus-)Bildung, zu sozialer Teilhabe sowie ihre subjektive Wahrnehmung der Einteilung von Asylsuchenden nach Bleibeperspektive. Sie stellt zudem dar, welche Themen Flüchtlinge von sich aus ansprechen. Es werden Handlungsempfehlungen für politische Entscheidungsträger von Bund, Ländern und Kommunen, für Akteure zivilgesellschaftlicher Flüchtlingsarbeit sowie für Vertreter der Wirtschaft gegeben. Die Studie bildet den Abschluss des Forschungsprojekts »Von der Aufnahme zu gesellschaftlicher Teilhabe: Die Perspektive der Flüchtlinge auf ihre Lebenslagen in Deutschland«, das gemeinsam von dem SVR-Forschungsbereich und der Robert Bosch Stiftung durchgeführt wurde. Der Abdruck der Zusammenfassung erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Forschungsbereichs beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration und der Robert Bosch Stiftung.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration

FORSCHUNGSBEREICH

Robert Bosch Stiftung

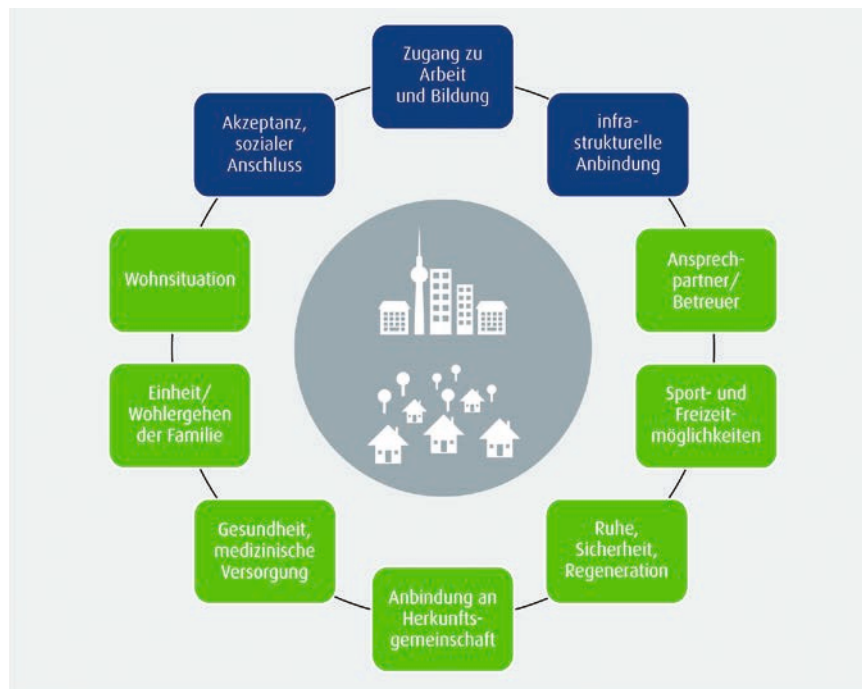
Das Wichtigste in Kürze

- ☉ Die Studie stellt die Perspektive der Flüchtlinge ins Zentrum, da es nach wie vor zu wenig gesichertes Wissen über Flüchtlinge in Deutschland gibt, das sich aus deren Sichtweise speist: In qualitativen Interviews wurden 62 Asylsuchende aus Syrien, Afghanistan, Somalia, Pakistan, Albanien, Kosovo und Mazedonien befragt, die noch keinen sicheren Aufenthaltsstatus hatten. Diese Gruppe ist nicht repräsentativ für alle Flüchtlinge in Deutschland. Sie deckt jedoch viele unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen ab.
- ☉ Deutlich wird zunächst: »Den Flüchtling« gibt es nicht, dafür sind die (früheren und aktuellen) Lebenslagen der Menschen zu verschieden. Entsprechend kommt es bei der Aufnahme und Versorgung sowie bei Maßnahmen zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe darauf an, wie gut sie zu den individuellen Lebenslagen passen.
- ☉ Flüchtlinge können auch jenseits großer Metropolen heimisch werden. Wenn die Bedingungen vor Ort stimmen, würden viele auch gern in kleineren Kommunen bleiben, auch in ländlichen Räumen.
- ☉ Fast alle wollen möglichst schnell in Arbeit kommen. Gleichzeitig wollen sie sich aber auch qualifizieren. Um dieses Spannungsfeld aufzulösen, braucht es flexible Strukturen.
- ☉ Flüchtlinge sind dankbar für die praktische Hilfe von Ehrenamtlichen. Vor allem brauchen sie aber persönliche Begegnung und zwischenmenschliche Kontakte an sich. Diese Dimension sozialer Teilhabe wird bislang unterschätzt.
- ☉ Asylsuchende werden derzeit nach ihrer Bleibeperspektive eingeteilt und unterschiedlich behandelt. Außerdem wurde der Familiennachzug teilweise ausgesetzt. Die Studie zeigt, dass beides zumindest aus integrationspolitischer Sicht nicht sinnvoll ist.

- ☉ Wissen macht Flüchtlinge handlungsfähig: Auch gute Maßnahmen und Strukturen laufen ins Leere, wenn sie unbekannt sind. Information ist hier entscheidend; wichtig sind aber auch verlässliche zentrale Ansprechpartner.
- ☉ Was lässt sich aus den Befunden für die Integrationspolitik ableiten? Die Aufenthaltssituation muss schneller geklärt werden, was vor allem über kürzere Asylverfahren zu erreichen ist. Zudem sollte der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte wie geplant wieder eingeführt werden. Beides würde den Integrationsprozess erheblich beschleunigen. Außerdem sollten vor allem für Asylsuchende

mit guter und mittlerer Bleibeperspektive gleiche Aufnahme- und Verfahrensstandards gelten und eine Öffnung von Maßnahmen zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe für Asylsuchende mit mittlerer Bleibeperspektive erfolgen. Bei ihrer Verteilung sollten ergänzende Faktoren stärker berücksichtigt werden, die für Integration wichtig sind. Maßnahmen, die den Zugang zu Arbeit und Ausbildung fördern, müssen stärker auf die individuellen Bedarfe zugeschnitten werden. Schließlich sollte soziale Teilhabe über zwischenmenschliche Begegnungen stärker im Fokus von Integrationskonzepten stehen.

Mit Bezug zum aktuellen Wohnort angesprochene Themen



Anmerkung: Dargestellt sind die zehn am häufigsten angesprochenen Aspekte. Die drei am häufigsten genannten sind blau eingefärbt. | Quelle: SVR-Forschungsbereich

Zusammenfassung

Nach der hohen Fluchtzuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 wurde in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft intensiv darüber debattiert, wie das Aufnahme-, Versorgungs- und Asylsystem verbessert und wie Flüchtlingen frühzeitig gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden kann. **Um effektive Integrationsangebote zu entwickeln, ist jedoch belastbares Wissen über die Lebenslagen von Flüchtlingen in Deutschland wichtig. Dieses fehlt nach wie vor.** Befunde erster Studien ergeben zwar mittlerweile ein genaueres Bild; **allzu häufig fehlt aber in öffentlichen Debatten über Integration und Teilhabe die Sicht der Flüchtlinge selbst.** Diese Perspektive ist jedoch zentral, um Maßnahmen und Regelungen passgenau zuschneiden zu können. Was bewegt Flüchtlinge in ihrer ersten Zeit in Deutschland? Ist ihnen dasselbe wichtig, was die Aufnahme und Versorgung zuständigen Behörden oder die in der Flüchtlingsarbeit engagierten Vertreter von Wirtschaft, Verbänden und Zivilgesellschaft für wichtig halten? Wie erleben sie das Aufnahme-, Versorgungs- und Asylsystem, wie sehen sie ihre Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe? Die vorliegende gemeinsame Studie des SVR-Forschungsbereichs und der Robert Bosch Stiftung stellt genau dies ins Zentrum: **die subjektive Sicht von Flüchtlingen.** Für die Studie wurden 62 Asylsuchende aus Syrien, Afghanistan, Somalia, Pakistan, Albanien, dem Kosovo und Mazedonien interviewt, die zu diesem Zeitpunkt in Bayern, Niedersachsen und Sachsen

lebten, erst kurze Zeit in Deutschland waren und (noch) keinen sicheren Aufenthaltsstatus hatten.

Die Teilnehmer der Studie wurden gezielt so ausgewählt, dass sie die Vielfalt individueller Merkmale (z. B. Alter, Bildungshintergrund) und kontextueller Lebensbedingungen (z. B. Stadt vs. Land) möglichst breit abdecken, die Flüchtlinge mit noch unsicherem Aufenthaltsstatus in der frühen Phase des Aufenthalts in Deutschland aufweisen. Eine offene Form des Interviews gab viel Raum für die individuellen Perspektiven: Zu Beginn hatten die Befragten Gelegenheit, frei von ihren Erfahrungen und ihrer aktuellen Lebenssituation in Deutschland zu erzählen. Erst im weiteren Gesprächsverlauf wurden nach einem Leitfaden bestimmte Themen vertieft.

Die Berichte der Befragten, die der SVR-Forschungsbereich mit den Methoden der qualitativen Sozialforschung systematisch ausgewertet hat, dokumentieren die Vielfalt individueller Lebenslagen und der damit verbundenen mannigfaltigen Themen und Herausforderungen, von denen die erste Phase ihres Aufenthalts geprägt ist. Sprache, Arbeit und Aufenthaltssicherheit sehen dabei viele als die zentralen Schlüssel für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ein zentraler Befund im Hinblick auf den Wohnort ist, dass viele Flüchtlinge bereit wären, sich auch jenseits der Metropolen niederzulassen, wenn es entsprechende Anreize gibt und die lokalen Rahmenbedingungen stimmen. Hier liegt eine große Chance, die es zu nutzen gilt.

Ein entscheidender Anreiz dafür ist der Zugang zu Bildung und Arbeit. **Hier zeigen die Interviews, dass der Wunsch nach früher finanzieller Unabhängigkeit über eine möglichst direkte Integration in den Arbeitsmarkt mit dem Wunsch, sich längerfristig zu qualifizieren, in Konflikt stehen kann.**

7 In dieser Veröffentlichung bezeichnet der Begriff »Flüchtling« immer nach Deutschland geflohene Menschen im Allgemeinen (zum Flüchtlingsbegriff und zu alternativen Bezeichnungen wie »Geflüchtete« s. Kap. 2.1). Wo es möglich und nötig ist, wird die Bezugsgruppe anhand des (sicheren bzw. unsicheren) Aufenthaltsstatus der Menschen präzisiert (Asylsuchende, Geduldete, Ausreisepflichtige, anerkannte Flüchtlinge).

Neben diesen strukturellen Teilhabedimensionen sind für Flüchtlinge auch der **Kontakt und die Begegnung mit den Menschen in Deutschland ein besonders wichtiges Thema** – diese Dimension gesellschaftlicher Teilhabe spielt in öffentlichen Debatten bislang eine vergleichsweise geringe Rolle. Denn neben Wohnraum, Arbeit und Bildung sind es vor allem die Menschen vor Ort, die das Ankommen und die Integration prägen – ein Aspekt, dem viele Befragte große Bedeutung beimessen. Einerseits sind sie dankbar für das Engagement der Zivilgesellschaft. Zugleich wird andererseits deutlich: Sie brauchen nicht nur Unterstützung, sondern auch die Menschen selbst, und zwar als Sozialkontakte, Kollegen oder gar Freunde. Begegnungen und persönliche Beziehungen sind für sie wichtige Voraussetzungen, um in der Gesellschaft Fuß zu fassen.

Gedanken über gesellschaftliche Teilhabe bleiben bei vielen Befragten in der Anfangszeit jedoch häufig noch im Hintergrund, denn **im Zentrum ihrer Lebenslagen steht für sie die unsichere Aufenthaltsperspektive – vor allem das Warten auf die Entscheidung über ihren Asylantrag. Hinzu kommt bei manchen die Trennung von Familienangehörigen.** Beides belastet die Betroffenen sehr und erschwert es ihnen, sich aktiv um ihre Integration in die deutsche Gesellschaft zu bemühen.

Die Interviews verdeutlichen zudem: **Die primär ordnungspolitisch motivierte Entscheidung von Asylsuchenden nach ihrer statistischen Bleibewahrscheinlichkeit ist für die Betroffenen wenig transparent, kaum nachvollziehbar und erweist sich vor allem integrationspolitisch als kontraproduktiv.** Wer keine gute Bleibeperspektive hat, wird im Asylverfahren bzw. bei Integrationsmaßnahmen entsprechend nachrangig behandelt. Dies kann die Betroffenen daran hindern, sich aktiv um Integration zu bemühen, auch wenn sie anfänglich sehr motiviert waren.

Für Menschen, deren Fluchtgründe nicht die Kriterien für eine Schutzgewährung nach nationalem oder europäischem Recht erfüllen, existieren im Einzelfall durchaus **andere Zugangswege nach Deutschland, z. B. über ein Arbeitsvisum.** Die Studie gibt hier Hinweise, dass diese Alternativen zum Asylantrag bei Menschen, die dafür ggf. in Frage kommen würden, **noch zu wenig präsent** sind. Teilnehmer aus Albanien, dem Kosovo oder Mazedonien (d. h. Herkunftsländern, die als sicher eingestuft sind) sahen den Weg über Asyl oft als einzige Möglichkeit, existenziellen Notlagen zu entkommen. Andere Wege, nach Deutschland zu kommen, kannten viele nicht oder hielten sie für nicht realistisch, obwohl sie für manche prinzipiell geeignet gewesen wären.

Die Studie identifiziert vier themenübergreifende Aspekte, die Lebenslagen von Flüchtlingen prägen. Sie tauchen an verschiedenen Stellen der Interviews auf.

(1) Wissen macht handlungsfähig: Strukturen und Prozesse können noch so effizient, Maßnahmen noch so breit aufgestellt sein – sie führen ins Leere, wenn die Menschen sie nicht kennen und verstehen. Das System der Aufnahme, Versorgung und Integration und die dazugehörige Akteurslandschaft sind für Flüchtlinge oft undurchschaubar.

(2) Ansprechpartner als »Lotsen« geben Orientierung: Flüchtlinge benötigen sowohl Informationen als auch Hilfe zur Selbsthilfe. Deshalb ist es besonders in der Anfangszeit wichtig, dass sie zentrale Ansprechpartner haben. Deutlich wird vor allem die wichtige Rolle sozialen Fachpersonals; in den Blick zu nehmen ist aber auch die mitunter zu dezentrale Unterstützungsstruktur für Flüchtlinge in den Kommunen.

(3) Stadt, Landkreis oder Gemeinde sind die Orte der Erstintegration: Kommunen öffnen Flüchtlingen nicht nur die ersten Türen

für den Weg in die Gesellschaft, sie repräsentieren in der Anfangszeit auch die deutsche Gesellschaft an sich, da Flüchtlinge zunächst kaum andere Regionen des Landes kennen. Die Rolle von Kommunen im integrationspolitischen Gefüge ist daher nicht hoch genug ein- und wertzuschätzen; sie verantwortungsbewusst zu übernehmen muss von den Kommunen aber auch eingefordert werden.

(4) Flüchtlingsaufnahme und -integration müssen immer im familiären Kontext gesehen werden: Ankommen und Teilhabe in Deutschland beschränken sich so gut wie nie auf Einzelpersonen; viele Flüchtlinge kommen im Verbund der Kern- oder erweiterten Familie. Vor allem der temporär ausgesetzte Familiennachzug bei subsidiär Schutzberechtigten insbesondere aus Syrien spielt für die Betroffenen bereits während des Asylverfahrens eine wichtige, meist problematische Rolle: Die Ungewissheit und die Sorge um die Zukunft der engsten Familienangehörigen belasten den Alltag und machten es den Menschen schwer, sich auf ihre Integration zu fokussieren.

Aus der Studie lassen sich folgende integrationspolitische Schlussfolgerungen ableiten:

- ☉ Damit Asylsuchende in Deutschland schnell Fuß fassen können, müssen möglichst schnell die Verhältnisse geklärt werden. **Dazu müssen die Asylverfahren deutlich beschleunigt werden. Zudem sollte der zeitweilig ausgesetzte Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte wie geplant wieder eingeführt werden.**
- ☉ Für Asylsuchende mit guter und mittlerer Bleibeperspektive sollten gleiche Standards für die Aufnahme und das Asylverfahren gelten. **Ebenso sollten Maßnahmen zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe weiter geöffnet werden und auch Asylsuchenden mit mittlerer Bleibeperspektive zugänglich sein.**

Asylsuchende aus sicheren Herkunftstaaten sollten nach sechs Monaten in individuelleren Wohnarrangements untergebracht werden, wenn ihr Asylverfahren ohne eigenes Verschulden die Dauer von sechs Monaten überschreitet.

- ☉ **Bei der Verteilung der Asylsuchenden innerhalb der Länder sollten integrationsrelevante Aspekte in Städten, Landkreisen und Gemeinden stärker berücksichtigt werden** – insbesondere der Zugang zu Wohnraum, Sprache, Bildung und Arbeit. Zudem sollten die Kommunen den ihnen zugewiesenen Asylsuchenden schon früh Anreize zum Bleiben bieten, damit sie als anerkannte Flüchtlinge nicht weiterwandern und sich in bestimmten Regionen konzentrieren.
- ☉ **Berufsbezogene Angebote für Beratung, Vermittlung und Qualifizierung sollten besser auf die Bedarfe von Flüchtlingen abgestimmt werden.** Dies betrifft vor allem das Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach schnellem Arbeitseinstieg und dem nach länger andauernder Qualifizierung. Hilfreich sind z. B. niedrigschwellige Erwerbsmöglichkeiten in Qualifizierungsphasen, aber auch eine Ergänzung des klassischen Systems der Berufsausbildung um modulare Angebote, die aufeinander aufbauen und je nach Bedarf kombiniert werden können.
- ☉ **Soziale Begegnung und Teilhabe ist eine wichtige Ressource für alle anderen Lebensbereiche. Deshalb ist es wichtig, diese Ressource zu stärken.** Dazu gehören kontinuierliche Angebote, die Kontakt und Austausch zwischen Flüchtlingen und der ansässigen Bevölkerung ermöglichen. Diese Begegnungsorte sollten Kontakt auf Augenhöhe ermöglichen, ein »Wir-Gefühl« erzeugen und Flüchtlingen Gelegenheit geben, sich selbst einzubringen. Es sollten aber nicht nur »flüchtlingspezifische« Begegnungsorte geschaffen

werden. Wichtig ist auch, Flüchtlinge allgemein stärker ins Gemeindeleben einzubeziehen.

- ☉ Gerade zu Beginn ihres Aufenthalts stehen Flüchtlinge vor vielfältigen alltagspraktischen und emotionalen Herausforderungen. Gemessen daran gelingt es vielen vergleichsweise schnell, in Deutschland anzukommen und sich um Integration in die Gesellschaft zu bemühen. Manche benötigen dafür jedoch mehr Zeit. **Diese Zeit sollte ihnen auch zugestanden werden;** sonst führt die Maxime »Fordern und Fördern« in der Praxis möglicherweise zu einem »Überfordern«.
- ☉ Die Politik sollte immer im Blick behalten, dass es den Flüchtling nicht gibt. **Maßnahmen zur Förderung von Teilhabe sollten so weit wie möglich auf die individuellen Voraussetzungen und Bedarfe zugeschnitten sein, sonst verfehlen sie womöglich ihr Ziel.**

Die **Robert Bosch Stiftung GmbH** gehört zu den großen, unternehmensverbundenen Stiftungen in Europa. In ihrer gemeinnützigen Arbeit greift sie gesellschaftliche Themen frühzeitig auf und erarbeitet exemplarische Lösungen. Dazu entwickelt sie eigene Projekte und führt sie durch. Außerdem fördert sie Initiativen Dritter, die zu ihren Zielen passen.

Die Robert Bosch Stiftung ist auf den Gebieten Gesundheit, Wissenschaft, Gesellschaft, Bildung und Völkerverständigung tätig.

In den kommenden Jahren wird sie darüber hinaus ihre Aktivitäten verstärkt auf drei Schwerpunkte ausrichten:

- ☉ Migration, Integration und Teilhabe
- ☉ Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland und Europa
- ☉ Zukunftsfähige Lebensräume

Seit ihrer Gründung 1964 hat die Robert Bosch Stiftung mehr als 1,4 Milliarden Euro für ihre gemeinnützige Arbeit ausgegeben.

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat

Der Forschungsbereich beim Sachverständigenrat führt eigenständige, anwendungsorientierte Forschungsprojekte zu den Themenbereichen Integration und Migration durch. Die projektbasierten Studien widmen sich neu aufkommenden Entwicklungen und Fragestellungen. Schwerpunkte der Forschungsvorhaben sind die Themenfelder Bildung und Flucht/Asyl. Der SVR-Forschungsbereich ergänzt die Arbeit des Sachverständigenrats. Die Grundfinanzierung wird von der Stiftung Mercator getragen.

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration geht auf eine Initiative der Stiftung Mercator und der VolkswagenStiftung zurück. Ihr gehören weitere fünf Stiftungen an: Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stifterverband und Vodafone Stiftung Deutschland. Der Sachverständigenrat ist ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Expertengremium, das zu integrations- und migrationspolitischen Themen Stellung bezieht und handlungsorientierte Politikberatung anbietet.

3.3 Standards der Flüchtlingssozialarbeit

Empfehlungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsens

Menschen, die vor Krieg, Verfolgung oder anderen existenzbedrohenden Situationen nach Deutschland fliehen, stehen in einer neuen Umgebung vor sozialen Herausforderungen und Problemen. Im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit hat es sich die Liga Sachsen zur Aufgabe gemacht, diese Menschen zu unterstützen und ihre Interessen zu vertreten. Dazu veröffentlichte sie im Dezember 2017 Standards zur Flüchtlingssozialarbeit. Ziele der Empfehlungen sind, die professionellen Standards in der Flüchtlingssozialarbeit transparent zu machen sowie die Verbindlichkeit der Leistungen der Flüchtlingssozialarbeit und damit deren Qualität zu erhöhen. Gleichzeitig werden die Rahmenbedingungen sowie Leistungen der Flüchtlingssozialarbeit vorgestellt. Damit schafft die Liga einen notwendigen Orientierungsrahmen für die Beschäftigten in diesem Arbeitsfeld und für externe Akteure. Außerdem werden rechtliche Grundlagen erläutert und Hinweise zur finanziellen Ausgestaltung gegeben.

Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtungen der beteiligten Träger der Flücht-

lingssozialarbeit trugen zur Festlegung der Standards bei, die vom Fachausschuss Migration verfasst wurden. Die Mitarbeiter des Forschungsprojekts »Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen« der Evangelischen Hochschule Dresden unterstützten das Vorhaben mit ihrer wissenschaftlichen Expertise.

Ziel der Flüchtlingssozialarbeit ist, »für die Asylsuchenden und Flüchtlinge ein menschenwürdiges, selbstverantwortliches Leben während der Dauer des Aufenthalts in Deutschland zu gewährleisten«, so der damalige Vorstandsvorsitzende der Diakonie Sachsen, Christian Schönfeld, bei der Veröffentlichung der Standards. Außerdem soll die Flüchtlingssozialarbeit dazu beitragen, dass rechtsstaatliche Prinzipien in Asylverfahren eingehalten werden.

Die Liga Sachsen ist eine Arbeitsgemeinschaft der sechs Spitzenverbände Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Sie vertritt die Interessen aller Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen. Der Abdruck der Empfehlungen erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Liga.



1. Rechtliche Grundlagen der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen

Im Freistaat Sachsen werden Asylsuchende/ Flüchtlinge aufgenommen insbesondere auf Grundlage:

- ☉ völkerrechtlicher Verpflichtungen (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge – Genfer Konvention, Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Übereinkommen über die Rechte des Kindes u. a.),
- ☉ europarechtlicher Regelungen (z. B. Richtlinie 2003/9/EG zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten) und
- ☉ rechtlicher Bestimmungen in Deutschland auf Bundes- und Landesebene (insbesondere Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz und Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz).

Dabei spielen die Beachtung der Menschenwürde und die Förderung des Bewusstseins der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für gegenseitige Offenheit, Toleranz, Respekt und Veränderungsbereitschaft und damit der Erhalt des sozialen Friedens eine zentrale Rolle.

Die soziale Betreuung von Geflüchteten im Freistaat Sachsen wird über die »Richtlinie Soziale Betreuung Flüchtlinge« organisiert. Diese regelt die Förderung von Vorhaben im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit. Auf dieser Grundlage können die Landkreise und Kreisfreien Städte in ihrem Zuständigkeitsgebiet durchgeführte Maßnahmen der Flüchtlingssozialarbeit durch den Freistaat fördern lassen. Sie haben die Möglichkeit, diese Förderung an Träger der freien Wohlfahrtspflege oder andere gemeinnützige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form auf Antrag weiterzuleiten.

2. Zielgruppen

Die Zielgruppen der Flüchtlingssozialarbeit sind geprägt von Vielfalt und nicht statisch in ihrer Zusammensetzung. Einerseits zeichnen sich die Zielgruppen hinsichtlich der unterschiedlichen Lebens- und Sozialisationserfahrungen insbesondere in Bezug auf religiöse sowie kulturelle Werte aus. Andererseits ist die spezifische Zielgruppenarbeit stark abhängig von asyl- und aufenthaltsrechtlichen Aspekten sowie im Kontext der Gegebenheiten des Betreuungsumfeldes zu sehen.

- ☉ Geflüchtete in den unterschiedlichen Wohnformen, z. B. zentralen und dezentralen Gemeinschaftsunterkünften bzw. privatem Wohnraum
- ☉ Besonders schutzbedürftige Personen gemäß EU Richtlinie 2003/9/EG Art. 17 I
 - ☉ Minderjährige
 - ☉ unbegleitete Minderjährige
 - ☉ Behinderte
 - ☉ ältere Menschen
 - ☉ Schwangere
 - ☉ Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern
- ☉ Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben
- ☉ Personen, die aufgrund ihres Geschlechts sowie sexuellen Identitäten Diskriminierungen ausgesetzt sind
- ☉ Geflüchtete im Rechtskreiswechsel in Zusammenarbeit mit den Migrationsfachdiensten
- ☉ geduldete Personen
- ☉ Anwohner, Vereine sowie Organisationen in der Lebens- und Wohnumgebung

3. Ziele und Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeit

In der aktuellen Situation erfolgt die Betreuung, Unterstützung und Beratung der o. g. Zielgruppen auf fachlich vielfältige Art und Weise. Für eine qualitative Weiterentwicklung der Flüchtlingssozialarbeit ist es zielführend, die Erfahrungen und Erfolge des Case Management methodisch in diesem Bereich der Sozialen Arbeit zu verankern. Dies muss jedoch in der dafür notwendigen Ressourcenplanung berücksichtigt werden. Die Auflistung der nachfolgenden Aufgaben ist einerseits nicht abschließend. Andererseits ist das Leistungsvermögen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flüchtlingssozialarbeit grundlegend abhängig davon, welche personellen und finanziellen Ressourcen eingesetzt werden.

- ☉ Erkennen und Beschreiben von individuellen Situationen/Ausgangslagen und Ableitung von individuellen Bedarfslagen
- ☉ Koordination und Steuerung der Hilfeangebote
- ☉ Erstorientierung in der Aufnahmekommune
- ☉ Abbau von Hemmnissen im Sozialraum
- ☉ allgemeine soziale Hilfestellung und Beratung
- ☉ Unterstützung bei der Entwicklung von Lebensperspektiven
- ☉ Gestaltung des Übergangsmanagement und von Prozessen der Inklusion
- ☉ Prävention von und Intervention bei Konflikten
- ☉ Unterstützung bei der Wahrnehmung der Rechte der Zielgruppen
- ☉ Qualitätsmanagement
- ☉ Öffentlichkeitsarbeit
- ☉ Kooperation und Vernetzung im Gemeinwesen
- ☉ allgemeine Verwaltungsaufgaben

4. Qualitätssicherung

Mitarbeitende der Flüchtlingssozialarbeit bieten soziale Hilfen, damit Geflüchtete ihren Alltag selbstbestimmt organisieren und an der Gesellschaft teilhaben können. Sie unterstützen die Menschen in ihrem Alltag und bei aufenthalts-, asyl- und sozialrechtlichen Fragestellungen.

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit anderen Migrationsfachdiensten und Fachstellen sowie ehrenamtlichen Personen und Initiativen statt.

Um diese Arbeit qualitativ zu sichern, benötigt es drei Ebenen:

I. Strukturelle Ebene

- ☉ Planungssicherheit (langfristige Verträge)
- ☉ Personalschlüssel 1:80
- ☉ Personalschlüssel für besondere Bedarfslagen (u.a. psychisch kranke, chronisch kranke und behinderte Menschen)
- ☉ Mitfinanzierung von Leitung, Assistenz, Weiterbildung
- ☉ Datenschutz
- ☉ Grunddokumentation, Statistik

II. Trägerebene

- ☉ Konzeption, Werte und Leitbild des Trägers
- ☉ Personalsicherung und -entwicklung
- ☉ Arbeitsplatz- und Arbeitszeitgestaltung
- ☉ Aus-, Fort- und Weiterbildung
- ☉ Supervision
- ☉ Netzwerk- und Lobbyarbeit, Kooperation

III. Mitarbeiterebene

☉ Grundqualifikation

- ☉ Flüchtlingssozialarbeiter*innen verfügen über ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium in einer der folgenden Fachrichtungen:
 - ☉ Sozialarbeit
 - ☉ Sozialpädagogik
 - ☉ Pädagogik
 - ☉ Erziehungswissenschaft
- ☉ Bei Eignung auch andere vergleichbare Abschlüsse
- ☉ Übergangsweise in Qualifizierung befindliche Mitarbeiter*innen
- ☉ Bestandsschutz für langjährig tätige Mitarbeiter*innen der FSA
- ☉ Sprachkompetenz (mind. eine Fremdsprache)

☉ Zusatzqualifikation

- ☉ In der Regel verfügen Flüchtlingssozialarbeiter*innen über Zusatzqualifikationen oder erwerben diese im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen. Zusatzqualifikationen in diesen Bereichen sind u. a.:
 - ☉ Case Management
 - ☉ lösungsorientierte Beratung
 - ☉ Systemische Beratung
 - ☉ Psychosoziale Beratung
 - ☉ Trauma-Fachberatung
 - ☉ Kenntnisse des Rechts bspw. SGB II und AsylbLG
 - ☉ Interkulturelle Kompetenz
 - ☉ Interkulturelle Mediation
 - ☉ Kommunikations- und Moderationskompetenz
 - ☉ Steuerung von Netzwerken
- ☉ Persönliche Eignung (ethische Standards, Identifikation mit Leitbild des Trägers)
- ☉ Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen

5. Finanzierungsverantwortung

Der Freistaat Sachsen garantiert eine flächen-deckende und bedarfsgerechte qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit durch die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel. Die Flüchtlingssozialarbeit ist heute ein wesentlicher Teil der kommunalen Migrationsarbeit geworden. Um diese weiter personell und fachlich auf hohem Niveau zu ermöglichen, benötigt es eine Überleitung von einer Projekt- in eine Regelfinanzierung. Dem Gebot der Sparsamkeit geschuldet, sollte diese an den kommunalen Fallzahlen ausgerichtet werden. Eine feste Ausfinanzierung aufgrund des Landesrechtes sowie Nebenansätze im kommunalen Finanzausgleich tragen wesentlich zum Erhalt und Ausbau qualitativer Standards und somit einer gelingenden Flüchtlingssozialarbeit bei. Zweckgebundene Zuweisungen an die Kommunen sollten den örtlichen notwendigen Gestaltungsspielraum gewähren.

Eine erfolgreiche Flüchtlingssozialarbeit stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und senkt präventiv weitere Folgekosten.

**STANDARDS DER
FLÜCHTLINGSSOZIALARBEIT**
Empfehlungen der Liga der
Freien Wohlfahrtspflege Sachsens

Autoren:

Fachausschuss Migration/Liga Sachsen
Ausschussvorsitzende Frau Kerstin Böttger,
Diakonie Sachsen

www.liga-sachsen.de

3.4 Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden auf dem Prüfstand – Fortsetzung des »Heim-TÜV«

Ergebnisse, Empfehlungen, Ausblick

Im Jahr 2010 hat der damalige Sächsische Ausländerbeauftragte Prof. Dr. Martin Gillo den so genannten »Heim-TÜV« ins Leben gerufen. Ziel war es, die konkrete Lebenssituation der Asylsuchenden in den Gemeinschaftsunterkünften des Freistaates Sachsen anhand objektiver Standards zu untersuchen und abzubilden.

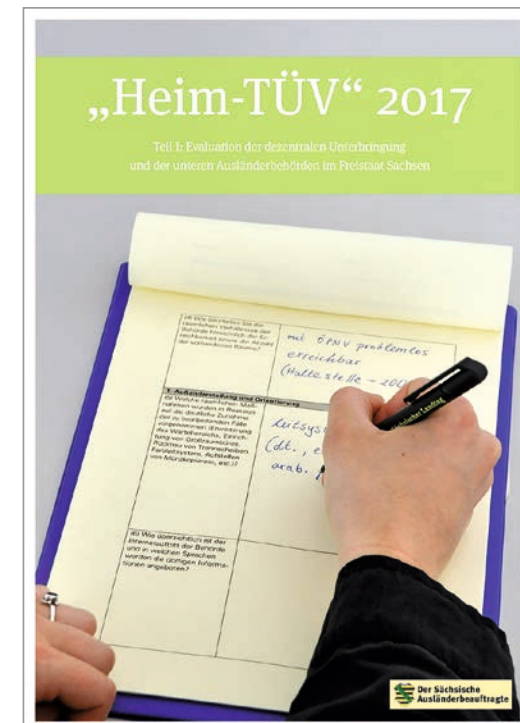
Unter Geert Mackenroth, dem derzeitigen Ausländerbeauftragten, und mit aktiver Unterstützung von Wissenschaftlern der TU Dresden wurde das Instrument in dieser Legislaturperiode um zusätzliche Aspekte erweitert.

Erstmalig wurden auch die in Sachsen mittlerweile überwiegend betriebene dezentrale Unterbringung sowie die Arbeit der unteren Ausländerbehörden betrachtet. Der Sächsische Ausländerbeauftragte verfolgt damit einen ganzheitlichen Ansatz, welcher zu einem umfassenden Bild der Lebensverhältnisse der in Sachsen lebenden Asylsuchenden beitragen wird.

So wurden 2016 in einem ersten Schritt die unteren Ausländer- und Unterbringungsbehörden von einem Projektteam besucht und anhand eines wissenschaftlich erarbeiteten Fragebogens evaluiert. Das Projekt »Ausländerbehörde – Willkommensbehörde« des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), an dem auch die Ausländerbehörde in Chemnitz beteiligt war, hat dafür wertvolle Orientierung geboten.

Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse über die Lebenssituation der dezentral untergebrachten Asylbewerber flossen genauso in die Untersuchung ein wie etwa das Serviceverhalten und die Kompetenz der Behörden sowie die konkreten Organisationsabläufe.

Mit der Publikation des ersten Teils des »Heim-TÜV« 2017 liegen die Ergebnisse zur dezentralen Unterbringung sowie zur



Arbeit der Ausländerbehörden vor. Die Studie stellte erfreulicherweise fest, dass die sächsischen Landkreise und Kreisfreien Städte die Unterbringung insgesamt kompetent und effizient gestalten konnten. Trotz der teils sehr hohen Zuweisungszahlen in den vergangenen Jahren war es möglich, die sich daraus ergebenden Probleme insbesondere bei der Unterbringung selbst, aber auch bei der sozialen Betreuung der Asylsuchenden gut in den Griff zu bekommen.

Durch die Anwendung einer wissenschaftlich standardisierten Befragungsmethode ist es dem Projektteam zudem gelungen, Best-Practice-Beispiele zu identifizieren. Aus diesen konnten wiederum wertvolle Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die durch die Veröffentlichung des Berichts auch anderen Verwaltungseinheiten nicht nur in Sachsen zur Verfügung stehen. Konkrete Handlungsprozesse können so zukünftig noch gezielter optimiert werden.

Derzeit wird in einem weiteren Schritt des »Heim-TÜV« die Betrachtung der sächsischen Gemeinschaftsunterkünfte vorbereitet. Ausgenommen hiervon sind Notunterkünfte und solche, von denen bereits feststeht, dass sie im Jahr 2018 geschlossen werden.

Das Projektteam steht dabei vor der Herausforderung, die im Vergleich zu den früheren »Heim-TÜV«-Runden gestiegene

Zahl an sächsischen Gemeinschaftsunterkünften angemessen betrachten zu können. Während die Arbeitsgruppe des Sächsischen Ausländerbeauftragten im Jahr 2013 beispielsweise 40 Gemeinschaftsunterkünfte besuchte, bestehen derzeit deutlich über 100 Einrichtungen in Sachsen.

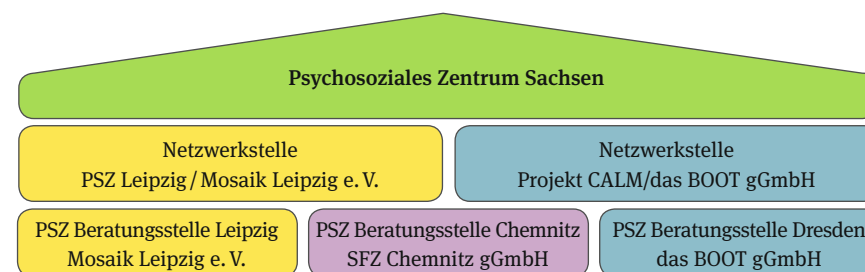
Unter neuer wissenschaftlicher Leitung konnte die Studie dahingehend zielgerichtet überarbeitet werden. Effiziente Online-Befragungen der mit der gemeinschaftlichen Unterbringung betrauten Verantwortlichen werden nun mit den Vor-Ort-Besichtigungen ausgewählter Unterkünfte durch das Projektteam kombiniert. Zugleich ergibt sich anlässlich der Besuche ausgewählter Gemeinschaftsunterkünfte die Möglichkeit, im direkten Gespräch mit den Bewohnern ein wertvolles Meinungsbild zur Unterbringung von Asylbewerbern in den sächsischen Gemeinschaftsunterkünften zu erhalten.

Die Publikation dieses zweiten Teils des sächsischen »Heim-TÜV« ist für Anfang 2019 vorgesehen. Gemeinsam mit dem ersten Teil der Studie wird damit ein deutschlandweit bislang einmaliges und umfassendes Bild zur Unterbringungssituation von Asylbewerbern in einem Bundesland entstehen. Aus diesem lassen sich dann zielgerichtete Empfehlungen für die zukünftige Organisation der Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen ableiten.

3.5 Psychosoziale Zentren (PSZ) jetzt in Leipzig, Dresden und Chemnitz

Bereits im Jahresbericht 2016 informierte der Sächsische Ausländerbeauftragte über den ersten Sachstand beim Aufbau der PSZ für Sachsen. Im Jahr 2017 wurde neben Dresden und Leipzig der dritte Standort

in Chemnitz eröffnet. Zusätzlich wurden zwei Netzwerkstellen eingerichtet. Diese führen landesweite Schulungen durch und organisieren die fachliche Arbeit.



Menschen, die aufgrund ihrer Erfahrungen mit Gewalt, Krieg, Flucht und Verfolgung traumatisiert nach Sachsen kommen, haben große Schwierigkeiten bei der Integration. Die schlimmen Erfahrungen wiederholen sich für die Geschädigten immer wieder. Sie gehen mit Ängsten einher und können zu einem totalen Rückzug führen. Die Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund weisen eine erhöhte psychische Verletzbarkeit und Stressbelastung auf.

Zu Beginn der Jahrestagung⁸ des Psychosozialen Zentrums für Geflüchtete in Sachsen

berichteten Vertreter des Zentrums über ihre Arbeit und gaben Einblick in die aktuelle psychosoziale Versorgungslage. Janko Kunze, Leiter des Psychosozialen Zentrums für Geflüchtete Leipzig, verwies allein auf etwa 30 verschiedene Herkunftsländer. DEN vergleichbaren geschädigten Patienten gäbe es nicht, so Kunze. Die Klienten hätten teilweise Retraumatisierungen während der Flucht erfahren. Zudem sei eine Migration in jedem Fall mit erhöhtem Stress verbunden. Das Zurechtfinden in einem anderen politischen System, die Erwartungen der Gesellschaft, das fehlende Sprachvermögen und die Trennung von der Heimat summierten

⁸ Deutsches Hygiene-Museum Dresden, 29.11.2017

sich. Kunze begegnet in seiner Arbeit immer wieder Klienten mit Konzentrationsstörungen, Gedächtnisverlusten und Verständnisproblemen. Diese Menschen wollten zum Beispiel gern die deutsche Sprache lernen, aber es falle ihnen unverhältnismäßig schwer.

»Die belastenden Rucksäcke der Flüchtlinge sind unterschiedlich groß und schwer.«

Janko Kunze

Die Klienten entwickeln erhöht Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS), depressive Störungen oder Angststörungen. Dadurch werde die Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen erschwert und deren Erfolg gefährdet. Nach Angaben der Netzwerkstellen liegt die Prävalenzrate für PTBS bei Geflüchteten zwischen 16 und 55 Prozent. Einzelne sächsische Therapeuten gehen von einer Belastungsrate von 70 Prozent aus, da bislang nur der Kontakt zu bekannten Fällen bestehe. Zu verzeichnen seien komplexe PTBS, keine Monotraumata.

Im Vergleich zu den Flüchtlingen ist der Anteil unter der Allgemeinbevölkerung, die an einer PTBS leiden, bei bis zu 2,3 Prozent. Geflüchtete benötigen professionelle Unterstützung zur seelischen Entlastung und Stärkung. Psychisch stabilere Personen können leichter an der Gesellschaft teilhaben und die Anforderungen im Alltag bewältigen.

Die PSZ versorgen Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund mit einer psychischen Belastung, unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel. Außerdem sollen Fachkräfte der Regelversorgung und haupt- und ehrenamtlich Tätige im Asylbereich angesprochen werden.

PSZ-Beratung

In den PSZ werden kultur- und traumasensible psychologische und sozialpädagogische Beratungen angeboten. Sie werden als Einzel- oder Gruppenberatung durchgeführt und von Dolmetschern oder Sprachmittlern unterstützt. Durch die PSZ können PTBS, andere Erkrankungen oder Folgestörungen frühzeitig festgestellt werden. Notwendig ist eine adäquate Krisenintervention und die therapeutische Behandlung mit Vermittlung der Betroffenen in die geeigneten Hilfen des Gesundheitssystems. Zudem soll eine generationsübergreifende Weitergabe der Traumata verhindert werden.

Landesweite Netzwerkstellen

Die Aufgabe der Netzwerkstellen ist die transkulturelle und interkulturelle Öffnung der bestehenden Hilfesysteme. Sie beraten fachlich und schulen die relevanten Akteure in den Regionen. Und sie betreiben Gremien-, Lobby-, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. Im November 2017 wurde eine Jahrestagung mit einem Fachtag und einer Regionalkonferenz angeboten. Schwerpunkte der Tagung waren die Vermittlung von Praxiswissen und Strategien zur transkulturellen Öffnung in Gesundheitseinrichtungen sowie die Sensibilisierung für Diskriminierungs- und Ausgrenzungsprozesse.

Abläufe in den PSZ

Die PSZ zeichnen sich durch einen niedrigschwelligen und unbürokratischen Zugang und eine transkulturelle Ausrichtung aus. Die integrierten Hilfen und der multiprofessionelle Ansatz sind auf die komplexen Probleme ausgerichtet. Sie betreffen etwa existentielle, gesundheitliche oder soziale Schwierigkeiten.

Die Beratungen werden mehrsprachig angeboten, entweder durch dazu fähige Mit-



arbeiter oder Sprachmittler. Die Mitarbeiter der PSZ verfügen über Fachkenntnisse im Hinblick auf Folter, Flucht, Traumatherapien und Asyl. In der Regel wird nach der Anmeldung in einem Clearingprozess in zwei Gesprächen mit Psychologen, Sozialpädagogen und Sprachmittlern die Weitervermittlung erarbeitet. Im Clearing werden die Art und Anzahl der Belastungen der Klientinnen und Klienten erfragt und erste Hinweise auf Unterstützungsangebote vermittelt. So kann unter Umständen bereits ein Umzug einer Mutter, die unter den Zuständen in einer Gemeinschaftsunterkunft leidet, die vorhandenen psychosomatischen Beschwerden lindern. Wichtig ist, so Kunze, dass auch der Klient seine Situation einordnen kann. Der Beratungs- und Behandlungsbedarf muss für jeden Einzelnen festgestellt werden. Dieser kann auch der Verweis an Beratungsstellen sein, die offensichtlichen Ursachen abhelfen können. An die Klärung schließen sich entweder Gruppenangebote, eine psychologische Einzelberatung oder eine Weitervermittlung an. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter streben an, dass jede im Zentrum

angemeldete Person innerhalb eines Vierteljahres nach Kontaktaufnahme zu einem Clearinggespräch eingeladen wird.

PSZ Sachsen 2017

65 % männliche Klienten
35 % weibliche Klienten
60 % aus den großen Städten
40 % aus den Landkreisen

80 Beratungsanfragen pro Monat

1 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungen

Quelle: PSZ Sachsen, Angaben gerundet

Die psychologischen Beratungen haben in der Regel einen Umfang von fünf Stunden. Mit einer herkömmlichen ambulanten Psychotherapie, die etwa 25 – 50 Einheiten umfasst, lässt sich die Klientenarbeit in den Beratungsstellen der PSZ Sachsen nicht vergleichen. Die Betroffenen sollen stabilisiert



und an die passenden Anschlussangebote verwiesen werden. Es wird versucht, in das bestehende Gesundheits-, Sozial- und Hilfesystem zu vermitteln. Dazu gehören etwa die Jugendhilfe oder sozialpsychiatrische Angebote.

Schwierigkeiten der PSZ

Abgesehen vom hohen Andrang und den Wartezeiten treten bei der Weitervermittlung von gesundheitlich schwer belasteten Klienten in psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungsangebote folgende Schwierigkeiten auf:

- ☉ keine Übernahme von Dolmetscherkosten
- ☉ schwierige Übernahme von Kosten für Psychotherapeuten
- ☉ Versorgungsgänge und Fachärztemangel

Janko Kunze bezifferte die Anfragen an das PSZ in Leipzig auf etwa 50 bis 80 im Monat. Innerhalb der PSZ Sachsen bestehen keine beziehungsweise unzureichende Behandlungsmöglichkeiten. Für ihn sei bedauerlich,

dass bereits kurz nach dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zum Klienten ein Abschluss der Beratung notwendig sei und sich keine Behandlung anschließen könne. Die Dresdner Psychologin Heidi Straube geht von Wartezeiten auf einen Termin in einer Ambulanz oder einer Klinik von 1,5 bis 2 Jahren aus. Außerdem fehle den geflüchteten Patienten im Vergleich zu deutschen Patienten das stabilisierende Umfeld. Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping, benannte im Rahmen der Pressekonferenz zur Jahrestagung der PSZ am 28. November 2018 die Schnittstelle in das Gesundheitssystem⁹ als allgemeine Lücke. Die Förderung der PSZ beläuft sich laut Köpping im Jahr auf 2 Millionen Euro in Sachsen.

Im Rahmen der Jahrestagung wurde deutlich, dass im Schnitt 50 Personen im PSZ auf eine Beratung warten. Von diesen könnten geschätzt höchstens zwei Personen später vermittelt werden.

⁹ Anm.: also die Überleitung der Klienten in die psychotherapeutische Regelversorgung etwa durch Fachärzte oder in Kliniken

Ausblick

Der Trägerverein des heutigen PSZ Leipzig hatte bereits im Jahr 2014 mit der Konzeption einer psychologischen Flüchtlingsberatung angefangen und diese im Jahr 2015 begonnen. Nach einem durch eine Finanzierungslücke bedingten Neustart im März 2016 gibt es nun im PSZ Leipzig zwölf Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Professionen (Vollzeitäquivalent). In Dresden sind zehn und in Chemnitz sechs Mitarbeiter in den Teams aus Psychologen, Sozialpädagogen, Teamassistenten und Sprachmittlern tätig.

Der Träger des PSZ Dresden, »das BOOT gGmbH«, wünscht sich eine Übernahme der nicht geförderten fünf Prozent des Budgets durch die Stadt Dresden, so wie es die Stadt

Leipzig vormacht. Der Träger ist mit der Stadt Dresden im Gespräch und möchte über die »Richtlinie städtische Zuschüsse« des Sozialamtes bis März 2018 die Kofinanzierung beantragen. Die fünf Prozent Eigenanteil, die zur vollumfänglichen Finanzierung des PSZ Dresden nötig sind, zahlt derzeit der Träger, so die Projektleiterin Grit Grünewald.

Für alle PSZ zeigte sich der Leipziger Projektleiter mit der Entwicklung von 2016 und 2017 zufrieden. Zwar könne noch nicht von einem flächendeckenden Angebot die Rede sein, aber die Struktur wachse. Gut sei, dass es bereits Außenberatungsangebote außerhalb der drei Zentren gebe und dass die jährliche Förderung stabil sei. Dies sei für die Personalplanung wichtig.

3.6 Campkrisensprechstunde



»Schwerwiegende Folgen für die Betroffenen und ihre Umgebung werden gemindert und die Arbeit der Psychosozialen Zentren wird flankiert.«

Geert Mackenroth

Bevor für psychisch belastete Asylbewerber eine Therapie über die Psychosozialen Zentren (PSZ) beginnen kann, müssen die Geschädigten die monatelangen Aufenthalts- und Wartezeiten in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) überstehen. Im einfachsten Fall muss erst einmal geklärt werden, wie die Beschwerden der Klienten einzuordnen sind.

Therapeuten gehen davon aus, dass bei Geflüchteten die posttraumatischen Belastungsstörungen besonders durch die Erlebnisse im Herkunftsland wie Krieg und Repression oder durch Erlebnisse während der langen Flucht begründet werden. Hinzu können noch Schädigungen durch Erlebnisse während des Aufenthalts in Deutschland – etwa in Gemeinschaftsunterkünften oder durch Diskriminierung – kommen. Ursachen sind beispielsweise körperliche und verbale Gewalt. Sie führen zu psychischen Krisen bis hin zur Suizidalität. Nach Studien der Bundespsychotherapeutenkammer sind Geflüchtete fünfmal mehr belastet als die Durchschnittsbevölkerung.

Das ehrenamtliche Projekt Campkrisensprechstunde in Dresden schließt die Lücken in der Betreuung von Flüchtlingen bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung. Dort engagieren sich zehn Therapeuten ehrenamtlich. Die niederschwellige Beratung richtet sich an psychisch belastete Bewohner und Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende in Dresden. So können auch die Betreuer anderer Dienste vor Ort, etwa Berater, Wachpersonal oder Sozialarbeiter psychisch instabile Menschen ansprechen und einer qualifizierten Beratung und Vermittlung zuführen. Solche Auffälligkeiten können sich in einer selbstgewählten Isolation, aggressivem Verhalten, Konzentrationsschwierigkeiten oder psychosomatischen Beschwerden äußern. Die Psychologen, Kunsttherapeuten sowie Kinder- und Jugendpsychologen arbeiten bis zu fünf Stunden pro Woche vor Ort. Die Krisenintervention im Sinne der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) entlastet die Klienten emotional, stabilisiert und aktiviert Ressourcen. Sie vermittelt Deeskalation und Psychoedukation und verbessert den Umgang mit der aktuellen Lebenssituation in Krisensituationen.

Die ehrenamtliche Koordinatorin der Sprechstunde, die Psychologin Luise Pabel, schätzt, dass die EAE-Bewohner ohne fachliche Begutachtung ihres psychischen Zustandes kaum an andere Unterstützungsangebote wie die des PSZ Dresden vermittelt werden. Unterstützt wird die Campkrisensprechstunde vom Förderverein Traumanetz Seelische Gesundheit e. V. Dessen Vorstandsvorsitzende, Dr. Julia Schellong, setzt sich für eine dauerhafte staatliche Unterstützung ein. Der Beitrag der Sprechstunde sei unverzichtbar, da die Sozialarbeiter als nicht ausgebildete Psychologen solche Aufgaben in der Regel nicht bewältigen können. Denn zu diesen gehörten eine Vordiagnose oder die Feststellung von Fremd- und Eigengefährdung.

Bei Bedarf werden die Patienten zur Weiterbehandlung an die psychiatrische Sprechstunde der Flüchtlingsambulanz der KV Dresden, die Traumaambulanz der Uniklinik Dresden und das PSZ Dresden vermittelt. Damit hat das Projekt eine wichtige Clearingfunktion. Die gerade aufgebauten psychosozialen Zentren in Dresden, Leipzig und Chemnitz können diese Leitfunktion strukturell nicht leisten. Die Finanzierung des Projektes konnte für 2018 gesichert werden, eine regelmäßige Erweiterung und den Aufbau an anderen Standorten würde der Sächsische Ausländerbeauftragte ausdrücklich begrüßen. Mackenroth sprach sich nach einem Vor-Ort-Termin für eine Förderung und Ausweitung des Projektes aus: »Frühzeitiges Erkennen, Stabilisieren und Vermitteln entlastet die Traumatisierten, hilft Betreuern und vermindert Eigen- und Fremdgefährdung. Wir benötigen in den EAE des gesamten Freistaats stabile Strukturen, um traumatisierte Menschen frühzeitig erkennen und behandeln zu können.« Betroffenen werde von Fachkräften direkt, unkompliziert und ohne Wartezeit geholfen, so der Eindruck des Beauftragten.





4 Amt, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

4.1 Amt und Öffentlichkeit

Der Sächsische Ausländerbeauftragte handelt im Auftrag des Sächsischen Parlamentes. Das Gesetz über den Sächsischen Ausländerbeauftragten (SächsAuslBeauftrG) beauftragt ihn grundsätzlich, die »Belange der in Sachsen lebenden Ausländer« zu wahren. Insbesondere hat er die »gesellschaftliche Eingliederung der hier auf Dauer oder langfristig lebenden Ausländer« zu fördern.

In der Praxis sind die Grenzen der Aufgabengebiete fließend, eine Begrenzung der »Zielgruppe« auf die rein rechtlichen Ausländer (Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen) ist in der Regel nicht zielführend. Vielmehr zeigt sich hier die Vielfalt der Aufgaben: von der Wertschätzung für die neu eingebürgerten Deutschen und deren Familien, der Lobbyarbeit für Handel und Gewerbe hinsichtlich der Arbeitsmöglichkeiten von Ausländern mit verschiedensten Aufenthaltssituationen über den Einsatz für Integrationsmaßnahmen bis hin zum Lückenschluss in der Betreuung für sehr schutzbedürftige Geflüchtete.

Der vom Landtag gewählte Ausländerbeauftragte kann immer dann tätig werden, wenn Rechte, Pflichten, aber auch Interessen von Ausländern berührt sind. Er tut dies nach pflichtgemäßen Ermessen aufgrund eigener Entscheidung. Er bringt so die Perspektive von Ausländern auf Vorhaben und Ereignisse in die gesellschaftliche und politische Diskussion ein.

Die von der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten im Jahr 2017



herausgegebenen Veröffentlichungen in elektronischer beziehungsweise gedruckter Form beziehen sich grundsätzlich auf die Situation der Ausländer und Personen mit Migrationshintergrund in Sachsen. Sie geben Hilfestellung und informieren Ausländer und Bevölkerung in gleicher Weise. Mit seinen Veröffentlichungen, seinen Gesprächen und in seinen Veranstaltungen wirbt der Beauftragte für Transparenz, erklärt Entwicklungen, nimmt Rückmeldungen von Engagierten entgegen und leitet daraus Forderungen ab. Er macht auf aktuelle Problemlagen oder Fragestellungen aufmerksam und wirbt für Werte im gesellschaftlichen Zusammenleben.

So trägt er dazu bei, das Ansehen Sachsens zu verbessern, und macht auf gute Beispiele, pragmatische Lösungen oder sinnvolle Integrationsprojekte aufmerksam. Er informiert über Daten und Fakten und hilft dabei,

interkulturelle Kompetenz zu erwerben. Veranstaltungen und Projekte der Öffentlichkeitsarbeit dienen ebenso diesen Anliegen wie die Partnerprojekte. Partner sind in der Regel der Bereich Gleichstellung und Integration im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, das Sächsische Staatsministerium des Innern, staatliche Institutionen wie die Landeszentrale für politische Bildung oder Vereinigungen wie der Kinderschutzbund.

Vor allem eine Aussage ist innerhalb der gesellschaftlichen Diskussion wichtig: Es gibt weder die Ausländer, die Flüchtlinge, die Mehrheit oder die Lösung. Vielmehr sind die Lösungsmöglichkeiten genauso vielfältig wie die Herausforderungen.

Anfragen und Antworten

Medianfragen betrafen überwiegend Statistiken – etwa zu ausländischen Arbeitnehmern, Muslimen oder besonderen Gruppen von Schutzbedürftigen. Stellungnahmen und Statements wurden zu aktuellen Themen wie Wohnsitzauflage, Ausreisepflicht, Straftaten oder Einzelschicksalen erbeten. Die täglich eingehenden einfachen Anfragen per Telefon oder persönliche Vorsprachen wurden nicht dokumentiert. Sie betrafen überwiegend die Vermittlung von regionalen Ansprechpartnern, Fachinformationen, Auskünfte oder Zuständigkeiten. Dazu kamen reine Meinungsäußerungen.

Newsletter

Zum Jahresende 2017 betrug der Anzahl der festen Abonnenten des Newsletter 960. Den größten Anteil stellten Multiplikatoren in Beratungsstellen und Vereinen, gefolgt von Behörden und Verwaltungsmitarbeitern. Versandt wurden 114 Meldungen zu Statistiken, Studien, Handreichungen, Veranstaltungen oder Ausschreibungen.



Publikationen

Über das Onlinebestellsystem gingen im Jahre 2017 insgesamt 4267 Publikationsbestellungen ein. Im Vorjahr 2016 waren es bereits 2446 Publikationsbestellungen. Diese Sendungen wurden durch die Geschäftsstelle zusammengestellt und über die Landtagsverwaltung versandt.



Faktenblatt Hate Speech – Schutz für ehrenamtliche Helfer gegen Hass im Netz

Mit einem Faltblatt unterstützt der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth die ehrenamtlichen Helfer bei Auseinandersetzungen in den sozialen Netzwerken. Anlass für die Initiative waren entsprechende Klagen, unter anderem der Teilnehmer des Netzwerks Integration und Migration Sachsen (NIMS). Das Blatt enthält grundlegende Hinweise, wie man sich vor den zunehmenden Hassattacken im Netz schützt und mit diesen Angriffen umgeht. Es erklärt Zusammen-



hänge im Netz, rechtliche Grundlagen und zeigt Unterstützungsangebote auf.

»Wer sich für Hilfe und Integration einsetzt, darf den beleidigenden und bedrohenden Äußerungen in den sozialen Netzwerken nicht schutzlos ausgeliefert sein«, so Geert Mackenroth. »Es gibt ein Grundrecht auf Meinungsfreiheit, aber kein Grundrecht darauf, andere Menschen zu beleidigen.«

Das Faktenblatt Hate Speech / Hassrede kann kostenlos bestellt oder von der Homepage geladen werden. Parallel dazu wurden drei thematische Postkarten erstellt, die bereits mehrere tausend Mal abgefordert wurden.

Nachfrage nach interkulturellem Kalender stieg

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach dem Interkulturellen Wandkalender wurde für das Jahr 2017 erstmals ein Taschenkalender herausgegeben. Dieser enthält wie der Wandkalender alle sächsischen Feiertage, Schulferien, Plenarsitzungen und eine Auswahl von internationalen Fest- und Gedenktagen. Wichtige internationale Feste werden kurz in der Legende erklärt. Der Kalender enthält auch Daten, Fakten und Begriffserklärungen zur Migration. Für die Gestaltung stellten geflüchtete Künstler Malereien, Grafiken und Fotoarbeiten zur Verfügung. Die Testauflage von 4 000 Stück wurde im Dezember 2016 komplett abgegriffen. Auch für das Jahr 2018 wurde in Zusammenarbeit mit dem Verein »Willkommen im Hochland e. V.« ein hochwertiger Taschenkalender erstellt. Der Versand erfolgt nur in Sachsen.



Sächsische Härtefallkommission informiert in elf Sprachen

Nach den Neubesetzungen in der Sächsischen Härtefallkommission wurden das Infoblatt und das Beratungsheft aktualisiert. Das ausführliche A5-Heft richtet sich speziell an Berater. Das Infoblatt bietet die Basisinformationen zum Anliegen der Kommission,

7 000 Stück versandt



zu den Grundvoraussetzungen und zum Verfahren. Zum Infoblatt gibt es eine ergänzende Version in Einfacher Sprache. Alle Materialien können kostenfrei über die Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten bezogen oder über die Homepage geladen werden. Eine mehrsprachige Version in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Englisch, Französisch, Mazedonisch, Persisch, Russisch, Bosnisch, Türkisch und Vietnamesisch gibt es zudem online im Internetangebot www.offenes-sachsen.de.

Elektronische Medien

Durch die Geschäftsstelle des Ausländerbeauftragten wurden im Jahr 2017 insgesamt 14 Newsletter mit 114 Einzelmeldungen versandt. Neben der Auskunft zu Vorhaben des Beauftragten steht vorrangig die Information über aktuelle Daten, Fakten, Gesetzesänderungen und Veranstaltungen.

Der Newsletter macht auf Wettbewerbe, Forschungen, Fördermöglichkeiten, Stellen, Symposien, Studien und Handreichungen aufmerksam. Der Bezieherkreis setzt sich überwiegend aus Fachberatern, Multiplikatoren, Koordinatoren und Vertretern von Projekten und Vereinen zusammen.

Der Newsletter wird auf der Internetseite des Beauftragten veröffentlicht und archiviert. Die Inhalte sind somit recherchierbar. Zusätzlich wurden 22 Pressemitteilungen direkt an Medienvertreter versandt.

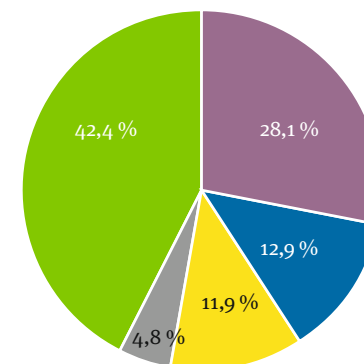
Twitter @geertmackenroth

Zu aktuellen Entwicklungen und Diskussionen kommuniziert Geert Mackenroth @geertmackenroth direkt – im Jahr 2017 über 100 Tweets. Mit dem Jahr 2018 werden unter @saechsab nun Informationen zum Amt des Ausländerbeauftragten getrennt von seinen Ansichten als Mandatsträger und Privatperson Geert Mackenroth publiziert.

Die Internetpräsentation www.offenes-sachsen.de wird gemeinsam mit dem Angebot des Sächsischen Landtags gehostet. Die Landtagsangebote besuchten etwa 77 Prozent aller Besucher, Angebote des Ausländerbeauftragten etwa 17 Prozent, das System EDAS nutzten rund 6 Prozent. Von den hauptsächlich angewählten Domains entfielen vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 175 945 Besuche auf www.landtag.sachsen.de und 31 474 auf sab.landtag.sachsen.de.

Im Angebot des SAB wurden 80 795 Seitenzugriffe registriert (2016 waren es 71 111 Seiten). Die Nutzer nahmen sich durchschnittlich drei Minuten Zeit für den Besuch. Auf einzelnen Seiten verweilten sie dabei rund 72 Sekunden. Der Zugriff durch fremdsprachige Besucher unter www.landtag.sachsen.de auf die eingeschränkten mehrsprachigen Angebote war gering (133 englisch, 61 russisch, 18 französisch).

Nutzung der Angebote unter www.offenes-sachsen.de



- Publikationen
- Bestellungen
- Startseite
- Statistiken
- Andere

Dauerbrenner Publikationen zur Sprachförderung

Weiterhin in großen Mengen angefordert werden die von der Geschäftsstelle entwickelten Sprachlernhefte und Piktogrammplatke »Deutsch lernen!«. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit der Landeszentrale für Politische Bildung in Sachsen ein »Starterpaket zum Einstieg in den deutschen Alltag« auf den Weg gebracht. Die Publikation für ehrenamtliche Sprachmittler in ersten Orientierungs- und Sprachangeboten für Geflüchtete und Asylsuchende besteht aus einer Handreichung für Lehrende und einem Satz Schautafeln. Sie wurde kostenfrei an Sprachmittler in Sachsen abgegeben. Aufgrund der großen Nachfrage ist für 2018 eine überarbeitete Nachauflage in Vorbereitung.



Gesamtauflage 17 500



4.2 Veranstaltungen des Sächsischen Ausländerbeauftragten

Einbürgerungsfest der Vielfalt, der Einheit und des Erinnerns

Bereits zum 13. Mal in Folge luden der Sächsische Ausländerbeauftragte und der Sächsische Staatsminister des Innern zum Einbürgerungsfest ein. Es findet jährlich für alle im Vorjahr in Sachsen Eingebürgerten statt. Rund 400 Gäste mit ausländischen Wurzeln folgten der Einladung und kamen am 17. Juni 2017 in den Landtag.

»Ich lebe seit 18 Jahren in Deutschland. Hier ist mein Lebensmittelpunkt.« erzählte Kamila Kozłowska, die ursprünglich aus Polen stammt. Vom Moderator gefragt, was der wichtigste Grund für ihre Einbürgerung war, musste Frau Kozłowska nicht lange überlegen: Sie möchte endlich selbst an den Bundestagswahlen teilnehmen. Die im Iran aufgewachsene Setareh Behboudi spürte als erstes das Gefühl und danach den Wunsch, auch auf dem Papier zu Deutschland dazu zu gehören. Ihre Herkunft werde sie trotzdem nie vergessen – und soll sie auch gar nicht. Dass sie weiter gern iranische Delikatessen kochen und zu traditioneller Musik das Tanzbein schwingen möchte, traf im Plenarsaal auf Verständnis und allgemeine Erheiterung. Auch Mateo Urena de Vivanco, der dritte Gesprächspartner im Rahmen der Feier, betonte: »In meinem Herzen bleibe ich immer auch Peruaner.«



»Sie sind die Botschafter für gelingende Integration!«

Geert Mackenroth



Moderator Judicael Tchio Fomekong kam 2009 als Student aus Kamerun nach Deutschland.



Als »Meilenstein der Integration« bezeichnete Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler die Einbürgerung. Er machte die Zuhörer auf ihre neuen Rechte und Pflichten als deutsche Staatsbürger aufmerksam und wünschte ihnen vor allem für die Zukunft viel Glück und Erfolg. Auch Staatssekretär Dr. Michael Wilhelm, der den Innenminister vertrat, versicherte in seinem Grußwort, dass die Vielfalt der Menschen Sachsen bereichere. Er gratulierte den Eingebürgerten zu dem, was sie bisher geleistet haben – vor allem zum Erwerb der deutschen Sprache! Seinem Aufruf an alle Anwesenden, sich von nun an aktiv in die Gestaltung der Demokratie einzubringen, schloss sich auch der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth an. Gerade heute sei es wichtig,

die Demokratie gegen Populismus, Vorurteile und Gleichgültigkeit zu verteidigen.

Der Universitätschor Dresden umrahmte die Feststunde auf hohem musikalischen Niveau. Seine internationalen Lieder trafen auf große Begeisterung bei der Zuhörerschaft – inklusive Standing Ovations. Getragen von dieser festlichen Stimmung konnten die Gäste anschließend Fotos mit ihrer Familie und den Rednern machen. Für die jüngeren Gäste wurde ein eigenes Programm mit Puppentheater und Kinderschminken auf die Beine gestellt. Von diesem Spaß be- und dem internationalen Menü gestärkt, schickten die Gäste zum Abschluss des Fests hunderte Luftballons in den Himmel. Sicherlich auch mit vielen Wünschen für die Zukunft in Deutschland.



Zu Beginn der Feststunde gedachten die Neubürger des am Vortag verstorbenen Altbundeskanzlers Helmut Kohl in einer Gedenkminute.

Sächsischer Integrationspreis 2017

Unter dem Motto »Integration gestalten. Zusammen gewinnen.« hatten sich über 70 Vereine, Verbände, Initiativen und Unternehmen um den Sächsischen Integrationspreis beworben. Ausgezeichnet wurden drei Projekte und Initiativen, die sich in den vorangegangenen zwölf Monaten besonders für die Integration von Migrantinnen und Migranten in die Gesellschaft einsetzten, sie unterstützten, förderten und vorlebten.

Am 17. November 2017 verliehen die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping, und der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth den Sächsischen Integrationspreis 2017.

Mitstifter Geert Mackenroth hob in seinem Grußwort hervor, dass einige Träger ihre Projekte über das anfängliche Betreuen hinaus zielgerichtet entwickeln, um Migranten in hiesige Strukturen einzubinden. Im Hinblick auf die innovativen Angebote sagte er: »Sie erkennen und schließen Lücken, die wir in der Politik noch nicht oder nur teilweise schließen können.« Auch Holger Lange, einer der Juroren des diesjährigen Wettbewerbes, zeigte sich sehr zufrieden mit der Auswahl der Preisträger: »Sie standen zwar nicht alle auf meinem Zettel, aber es gewannen drei Projekte, die auf ganz unterschiedlichen Feldern vorbildlich sind.«

Ehrenamt wird anerkannt

Neben der eigentlichen Ehrung betonten die Gäste der Veranstaltung ausdrücklich, wie wichtig es ihnen ist, dass ihre ehrenamtliche Arbeit öffentlich wertgeschätzt und dokumentiert wird. Die jährliche Preisverleihung entwickelte sich so zu einer Art Branchentreff unter den Initiativen und Projektgruppen. Es wird geschaut, getauscht, Projekte werden im besten Sinne nachgemacht.



Den Integrationspreis gibt es bereits seit 2009. Seitdem ist zu erkennen, dass sich die Initiativen den veränderten Bedingungen und Anforderungen mit neuen Ideen und strategischen Konzepten anpassen. Besondere Anstrengungen erfordern die Hilfen bei der Eingliederung in Schule und Ausbildung, in den Arbeitsmarkt und die Befähigung zur Eigenständigkeit.

Eine sechsköpfige Jury ermittelte die Preisträger. Drei gleichwertige Preise, zu je 2.000 Euro wurden vergeben. Zur Preisverleihung wurden über die Preisträger hinaus alle vorgeschlagenen Initiativen und Vereine eingeladen, um ihr Engagement zu würdigen und sichtbar zu machen. Außerdem wurden alle Nominierten in einer Broschüre vorgestellt.

Ehrung im Hohen Haus – Lob und Ansporn
Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler hatte die Schirmherrschaft über die Preisverleihung übernommen und würdigte in seiner Begrüßung der Gäste die Bewerber. Der Integrationspreis sei die verdiente Anerkennung für Vereine, Unternehmen und Initiativen, die besonders erfolgreich Migranten in unsere Gesellschaft in Sachsen einbinden, ihnen



Sächsischer Integrationspreis 2017

den Alltag erleichtern und dabei helfen, Vorurteile abzubauen. Die Beispiele zeigten, so Rößler weiter, dass »wir in Sachsen viele hervorragende Angebote zur Integration machen. Unsere deutsche Gesellschaft erwartet daher zu Recht, dass Migranten die Angebote auch aktiv nutzen und sich selbst darum bemühen, etwa die deutsche Sprache zu lernen und sich mit den Regeln unseres Zusammenlebens vertraut zu machen. Wie das hervorragend gelingen kann, machen die Preisträger des Integrationspreises deutlich.«

Die beiden Stifter des Preises, Petra Köpping, die Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, und Geert Mackenroth, der Sächsische Ausländerbeauftragte, betonten in ihren Ansprachen den Wert der ehrenamtlichen Integrationsarbeit und die Professionalisierung der Akteure. Für Köpping ist eine gelungene Integration ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft. Es komme darauf an, langfristig wirksame Integrationsarbeit zu leisten: vom Erlernen der deutschen Sprache über die Integration in eine Ausbildung beziehungsweise in den Arbeitsmarkt bis hin zur vollständigen gesellschaftlichen Teilhabe. Mackenroth mahnte aber auch eine größere Zusammenarbeit und Interaktion der Akteure an. Integrationsarbeit sei zunehmend professionalisiert. Ehrenamt, hauptamtliche Arbeit und Verwaltung verzahnten sich immer mehr. »Trotzdem«, so der Ausländerbeauftragte, »müssen wir Defizite – die es immer noch gibt – erkennen und gezielt minimieren.«

Stadt Kirchberg

Die Gemeinde organisiert eine übergreifende Integration in Kirchberg und Umgebung. Beteiligt sind über 20 Personen beziehungsweise Mitarbeitende der verschiedenen Träger und Institutionen, Helfer und Ehrenamtliche. Mit dem Projekt wird seit dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen eine

Integrationskette gebildet. Diese hilft ab der Ankunft in Deutschland über die Erstbetreuung bis hin zu den Integrationskursen, weiter über die eigene Wohnung bis zur sozialen Verankerung in der Kleinstadt am Tor zum Erzgebirge. Konkret gibt es etwa ein Wohnprojekt, Sprach- und Begegnungskurse als Tandem inklusive Kinderbetreuung, Qualifizierungen für Ausbildung und Praktika oder Begegnungsmöglichkeiten bei Wochenangeboten oder dem städtischen Aktionstag.

Aus der Begründung der Jury:

Die Stadt Kirchberg ist eine vorbildliche Gemeinde. Integration wird zur Chefsache erhoben und gesteuert. Am Anfang der Betreuung steht massive zielgerichtete Hilfe. Mit zunehmender Dauer des Aufenthaltes ist es ein erklärtes Ziel, die Schutzsuchenden zu einem selbstständigen Leben zu motivieren, zu befähigen und es ihnen zu ermöglichen. Die funktionierende Integrationskette, ein klares Konzept, der große Zeitumfang, Wohnprojekt und Tandemkurse überzeugen.



Motto:

»Integration gestalten.
Zusammen gewinnen.«

Stifter:

- › Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping
- › Der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth

Schirmherr:

Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler

Preisgeld:

3 x 2.000 €

Bewerbungszeitraum:

August / September 2017

Eingereichte Projekte und Initiativen: 71

Jury: Geert Mackenroth (SAB), Sebastian Vogel (Geschäftsbereich für Gleichstellung und Integration), Youmna Fouad (Marwa El-Sherbini Stipendiatin), Margaux Paulin-Steiger, Elsbeth Pohl-Roux, Holger Lange (Preisträger 2016)

Preisträger:

- › Stadt Kirchberg
- › WätaS Wärmetauscher Sachsen GmbH, Olbernhau
- › Upgrade – Verein für Bildungsangleichung e. V., Leipzig





WätaS Wärmetauscher Sachsen GmbH, Olbernhau

Die Firma integriert geflüchtete Mitbürger in den deutschen Arbeitsmarkt, ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben und einen deutschen Ausbildungsabschluss. Seit Anfang 2016 wurden bisher 28 Mitarbeiter mit Migrationshintergrund fest und unbefristet eingestellt, davon sind derzeit 21 beschäftigt. Deutsche und ausländische Mitarbeiter sind gleichgestellt. Die Teilnahme an Integrationskursen wird durch flexible Arbeitszeiten ermöglicht. Auf Wunsch kann Mitarbeitern eine Berufsausbildung angeboten werden. Die Firma stärkt gezielt das Gemeinschaftsgefühl, die Mitarbeiter werden durch einen Abteilungsleiter mit Migrationshintergrund unterstützt und die Personalabteilung hilft bei der Wohnungssuche, der Kommunikation mit den Institutionen und Behörden oder bei der Familienzusammenführung.

Aus der Begründung der Jury:

Das Unternehmen verbindet wirtschaftliche und integrationspolitische Interessen. Davon profitiert die gesamte Gemeinde Olbernhau. Es ist beeindruckend, wie nachhaltig und intensiv die ausländischen Mitarbeiter betreut und dass gesicherte, gleichgestellte Arbeits-



plätze geschaffen werden. Ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden nach einer Erprobungsmaßnahme fest und unbefristet eingestellt. Sie erhalten denselben Lohn wie deutsche Mitarbeiter auf vergleichbaren Positionen. Durch flexible Arbeitszeiten können die Mitarbeiter an Integrationskursen teilnehmen. Arbeit bringt Würde.

Upgrade – Verein für Bildungsangleichung e. V., Leipzig

Das sprachensible Projekt ist ein Förderangebot in Prüfungsfächern für Jugendliche mit Migrationserfahrung. Die acht Lehrenden erreichten bisher etwa 200 Schülerinnen und Schüler an sechs Oberschulen oder in Wohngruppen. Ihr Ziel ist es, bei den Jugendlichen möglichst schnell prüfungsrelevante Kenntnislücken zu schließen und den Schulabschluss zu ermöglichen. Die erkannten Bildungslücken entstehen durch Unterbrechungen in der Bildungsbiografie oder durch Inkompatibilität der Lehrpläne zwischen einzelnen Staaten. Angeboten werden Nachhilfestunden, die Koordination von Lehrkräften und Schulen sowie die Vorbereitung von Lehrern.

Aus der Begründung der Jury:

Upgrade schließt gezielt die erkannten Lücken in der Bildungsbiografie und sichert durch die Vernetzung eine hohe Multiplikation. Vernetzt werden Fachlehrer, DaZ-Lehrer und das Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung ZLS der Universität Leipzig. Im Vordergrund steht immer, nachhaltige Strukturen zu schaffen.

Jugendlichen erschließt sich durch die zusätzliche Förderung ein erweiterter Bildungsweg mit Abschlüssen, ihnen eröffnen sich so neue Möglichkeiten. Deutsch

für Ausländer erfordert bereits großes Einfühlungsvermögen und Engagement, die zusätzliche Förderung beziehungsweise Alphabetisierung der Jugendlichen nötig ist. Respekt ab.

Kriterien des Wettbewerbes

- ☉ die Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund
- ☉ das Erlernen der deutschen Sprache
- ☉ der Zugang zu Ausbildung und Erwerbsarbeit
- ☉ die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe

Preisträger 2017, Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping, Sächsischer Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth



Sterntaler – Der Preis für vorbildliche Integrationsarbeit mit Flüchtlingskindern

Wer sich in seiner Arbeit mit vollem Einsatz der Integration von Kindern mit Fluchthintergrund widmet, verdient Anerkennung und öffentliche Würdigung. Um das Engagement für Flüchtlingskinder in Sachsen hervorzuheben, initiierte der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V. gemeinsam mit dem Sächsischen Ausländerbeauftragten im Jahr 2015 den »Sterntaler«-Preis. Er wurde am 20. September 2017 – dem UN-Weltkindertag – bereits zum dritten Mal verliehen.



Ausgezeichnet und damit bekannter sollten vornehmlich Projekte werden, die neben der Freude und der Freizeitgestaltung den Kindern reale Perspektiven für ihr Leben in Deutschland und die Zukunft bieten. Entscheidend für die Jury waren folgende Punkte:

- ☉ Kann das Projekt ein nachhaltiges Wirken für die Gesellschaft erreichen?
- ☉ Ist eine Weiterentwicklung und Übertragung der Projektidee möglich und denkbar?
- ☉ Können Kinder aller Nationen und Ethnien teilnehmen?

Eine diesen Ansprüchen gerecht werdende Bewerbung reichte die Gruppe »Grenzenlos« aus Groitzsch im Landkreis Leipzig ein. Sie setzte sich in der Jurysitzung schließlich gegen die Mitbewerber durch. Alle Projekte zeigten breite und kreative Möglichkeiten, mit denen Flüchtlingskinder unterstützt werden können. Dazu gehörten etwa Theater- und Musikprojekte, ein Kinderzirkus, einige Sport- und Lernangebote, aber auch ein Kinderkino oder ein Natur- und Umweltprojekt.

Die Verleihung fand im Bürgerfoyer des Sächsischen Landtags statt. In seiner Begrüßung betonte der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth, ebenso wie die Vorstandsmitglieder des Sächsischen Kinderschutzbundes, Gisela Grüneisen und Christina Koch, die immense Bedeutung bildungsorientierter Beschäftigungsprogramme für Kinder mit Fluchthintergrund. Auch die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Barbara Klepsch, würdigte das Engagement aller Bewerber in der Kinderflüchtlingsarbeit.

Die Groitzscher Delegation bestand aus dem Schulsozialarbeiter und Initiator Roland Badstübner, der Direktorin des örtlichen Wiprecht-Gymnasiums und einer multikulturellen Schülergruppe, die selbst Teil des Projekts ist. Abgerundet wurde die Preisverleihung mit einem Cowboytanz, welcher als kleines Dankeschön von den Kindern mit großer Freude vorgetragen wurde.

Für den mit 3.000 Euro dotierten Preis bewarben sich 23 Projekte aus ganz Sachsen.



Zum Projekt des Preisträgers:

Begegnungs- und Lernprojekt »Grenzenlos«
Die Schülergruppe »Grenzenlos« engagiert sich für eine Integrationskultur des gemeinsamen Lernens und gegenseitigen kulturellen Austauschs. Der Aufenthaltsrechtliche Status der Flüchtlingskinder spielt dabei keine Rolle, alle sind herzlich zum Mitmachen eingeladen. Elementar für eine gelungene Integration sind Sprachkenntnisse. Um diese zu vermitteln, arbeiten die Schüler in sogenannten Sprachtandems.

Zwei Mal wöchentlich kommen Flüchtlingskinder und Gymnasiasten aus Groitzsch zusammen, um spielerisch die deutsche Sprache zu lernen und sich gegenseitig kennenzulernen.

Im Vordergrund stehen während des Unterrichts Themenkomplexe wie das Erlernen des Alphabets, Schreiben in deutscher Sprache oder das Vermitteln der Grundrechenarten. Für die Kinder interessant aufbereitet wird der Lerninhalt mit Themenwochen. So wurden unter dem Motto »Obst und Gemüse« die entsprechenden Vokabeln behandelt, Zutatenlisten errechnet und im Anschluss gemeinsam ein Obstsalat zubereitet.

Alle zwei Monate werden besondere Aktionen wie zum Beispiel interkulturelle Adventsfeiern, Lesenächte oder Stadtpazier-

gänge unter Leitung von Schülern des Wiprecht-Gymnasiums organisiert.

Mithilfe solcher außerschulischen Veranstaltungen können den geflüchteten Kindern elementare Dinge wie der Kauf von Bustickets oder die Anfahrt zum nächsten Arzt vermittelt werden.

Durch den Einsatz der Schülergruppe gelingt Integration auch ohne DAZ-Klassen, und die jungen Flüchtlinge haben von Anfang an Kontakt zu einheimischen Jugendlichen. Weiterhin können mit dem zusätzlichen Unterricht gegebenenfalls Leerlaufzeiten zwischen regulärer Schule und Hortbetreuung überbrückt werden.

Auch für die beteiligten Groitzscher Schüler hat das Projekt einen großen Nutzen. So können diese auf freiwilliger Basis neue Kulturen kennenlernen und aktiv die Gesellschaft mitgestalten.

Ende 2017 waren die Jugendämter im Freistaat Sachsen für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von 2146 unbegleiteten minderjährigen Ausländern zuständig. Diese Zahl umfasst auch diejenigen jungen Volljährigen, die zunächst als unbegleitete minderjährige Ausländer eingereist sind und denen über die Vollendung des 18. Lebensjahres hinaus Hilfe nach § 41 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gewährt wird.

Ende des Jahres 2016 waren es vergleichsweise 2698 unbegleitete minderjährige Ausländer und junge Volljährige.

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

WIR. WE. NAHNU

Eine Ausstellung des Sächsischen
Ausländerbeauftragten und des
Willkommen im Hochland e. V. vom
18. Oktober bis zum 16. November 2017



Im Herbst 2017 wurden im Bürgerfoyer des Landtags zum ersten Mal künstlerische Arbeiten von Menschen mit Fluchtgeschichte gezeigt. Viele der ausstellenden Künstler sind erst 2015 nach Deutschland gekommen und sprechen nur wenig Deutsch. In diesem Zusammenhang haben Bilder eine besondere Bedeutung, denn sie besitzen häufig eine Unmittelbarkeit, die ohne Worte auskommen kann.

Perspektiven sichtbar machen

In seiner Eröffnungsrede ging der Sächsische Ausländerbeauftragte auf die aktuelle Entwicklung im Bund und im Freistaat ein, die ihm Sorgen bereitet. Wenn, so Geert Mackenroth, über Zuwanderung oder Flüchtlinge geredet würde, klinge die Debatte so, als würde über eine große, gesichtslose, homogene Masse geredet. Die Debatte über eine Obergrenze suggeriere eine immense Bedrohung. Ihm sei es wichtig, mit der

Ausstellung Akzente zu setzen. Jeder der geflüchteten Menschen habe eine Geschichte, ein Schicksal und Talente. Viele von ihnen seien künstlerisch begabt und versuchten, durch die Kunst das Erlebte zu verarbeiten. Künstler seien sehr sensibel in ihrer Betrachtung und brächten ihre Emotionen professionell auf den Punkt. Schönheit, aber auch die dargestellten Grausamkeiten ergriffen den Betrachter, erzeugten Teilhabe und brächten Vorstellungen von Fremdheit und Vertrautheit auf. Viele der exponierten Porträts ließen den Betrachter in die Gesichter von Menschen sehen, die ihn scheinbar direkt ansprechen und in die Szenen der Herkunftsländer mit hineinnehmen. Das Weiterdenken über Fluchtgründe, Schicksale und Zukunft werde angeregt.

»Integration beginnt damit,
den Menschen als einzelnes
Individuum zu sehen.«

Geert Mackenroth

»In der Regel«, so Geert Mackenroth, der die Ausstellung gemeinsam mit dem Verein »Willkommen im Hochland« initiiert hatte, »machen wir so die Erfahrung, dass wir Menschen oder ihren Kunstwerken begegnen, die uns näher sind, als wir glaubten.« Migranten und Schutzsuchende nähmen so auf Augenhöhe am kulturellen, gesellschaftlichen und öffentlichen Leben in ihrer neuen Umgebung und Heimat teil.

Perspektiven des Gemeinsamen – das Prinzip der Ausstellung

»Nahnu« heißt eigentlich »Wir« auf Arabisch. Das »h« wird mehr als »ch« gesprochen. Und



um das Wir geht es: um die gemeinsame Auseinandersetzung, die Verständigung und das Be- und Verarbeiten von existenziellen Themen. Diese spannen in der Ausstellung den Bogen vom Erleben des Krieges und der Flucht über politische Kunst bis hin zu Arbeiten, die abseits der aktuellen Politik

die Schönheit des Lebens sichtbar und fassbar machen. Vergangenes wie zerstörte Städte oder erlebte Gewalt wird ebenso visualisiert wie lebensfrohe Aussagen. So spielen die Ankunft in Deutschland und das Verbinden und gegenseitige Beeinflussen von mitteleuropäischer und Heimatkultur eine große Rolle.

Die Künstler sind Menschen, die aus den verschiedenen Kulturen kommen. Sie sind entweder schon lange Künstler und hatten bereits international Erfolg oder sie erwarben erst auf der Flucht ihre künstlerischen Fertigkeiten. Sie eint eine sensible Betrachtungsweise und die Fähigkeit, Situationen, Gefühle und Spannungen professionell auf einen Punkt zu verdichten.

Der Betrachter konnte durch die breite Auswahl und Farbigkeit der Arbeiten seine Perspektive auf die Flüchtlinge erweitern und individuelle Lebensgeschichten wahrnehmen. Länder und Erfahrungen wurden so sichtbar und vergleichbar.





Ausnehmend gut besucht war die Vernissage am 17. Oktober 2017. In ihrer Einführung dankte die Kuratorin Dr. Christine Bücher vom ausstellenden Verein für die Chance, die erweiterte und qualitativ gewachsene Schau zeigen zu können. Bücher betonte die Bedeutung der Kunst in unserer Gesellschaft: Sie bewirke Reflexion und Fokussierung. Die Lebendigkeit und Kreativität der Gesellschaft zeige sich darin, dass sich mit der Sprache, mit der Kunst auch die Kultur verändere. Wo diese Wandelbarkeit verloren ginge, würde Kultur statisch und sklerotisch. Das genaue Gegenteil vermittelten das farbige Gesamtbild im Bürgerfoyer und die angeregte Atmosphäre unter den Besuchern.

Im Bürgerfoyer waren über 120 Arbeiten zu sehen. Neben klassischer Malerei, Zeichnungen und Drucken wurden Fotografien und Videoarbeiten gezeigt. Diese Vielfalt unterstrichen die beteiligten Künstler mit modernen Verfahren wie Tintenstrahldrucken oder einer Reihe von südamerikanisch beeinflussten Handpuppen aus Pappmaché, ergänzt durch Plastiken wie etwa die Arbeit »Stuhl des Geschichtenerzählers«, eine Leihgabe der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden.

Der Aussteller

Der Verein »Willkommen im Hochland« unterstützt Flüchtlinge seit 2015. Die Mitglieder vermitteln Sprache, sind Paten, helfen im Alltag oder bei den Behörden. Es ist dem Verein hoch anzurechnen, dass er den Mut und die Energie hat, neben den ehrenamtlichen Mühn auch den Bedürfnissen nach Kunst und Entwicklung Raum zu geben. Schön, dass sich zu einzelnen Werken bereits zur Vernissage potenzielle Käufer fanden, eine klare Aussage zum künstlerischen Niveau und eine Wertschätzung der Künstler. Auch der Kunstfonds des Landtags wird eine Arbeit erwerben, um sie auf Dauer der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Nahnu werden sehen.

Begleitheft zur Ausstellung und ausgewählte Repros unter www.offenes-sachsen.de

4.3 Austausch und Netzwerkarbeit

Fachaustausch in Wrocław (Breslau)

Gemeinsam mit den Fachsprechern der Landtagsfraktionen reiste der Sächsische Ausländerbeauftragte am 27. März 2017 zu einem Fachaustausch nach Polen. Auf der Tagesordnung standen Gespräche mit dem Verbindungsbüro des Freistaates Sachsen und Vorstellungen von Projekten für Ausländer und Einwohner in Wrocław wie das Projekt »Infolink«. Beim Erfahrungsaustausch mit der Kontaktstelle für alle Ausländer präsentierten die Breslauer besonders erfolgreiche Initiativen wie »Botschafter des Dialogs« und »Stopp der Hasssprache in Schulen«. Anna Szarycz, die Integrationsbeauftragte der Stadt Breslau, berichtete über die Aktivitäten der Stadt und der Wojwodschaft. Für den weiteren Austausch wurden ein Gegenbesuch und die Teilnahme an einem Netzwerktreffen vereinbart, um von den guten Erfahrungen zu profitieren.

Besuch des EU-Parlaments in Brüssel

Im November 2017 besuchte der Sächsische Ausländerbeauftragte mit einer Delegation aus dem Landkreis Meißen die EU-Hauptstadt Brüssel. Er sprach mit Vertretern des EU-Parlaments, der Leitung des Verbindungsbüros des Freistaates Sachsen sowie mit Dr. Peter Rösigen, dem ständigen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der EU. Themen waren unter anderem Migrationsströme und intelligente Verteilmechanismen innerhalb der Europäischen Union.

Austausch mit der Integrationsbeauftragten der Bayrischen Staatsregierung

Die neue Integrationsbeauftragte der Bayrischen Staatsregierung, Kerstin Schreyer, und der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth trafen am 3. und 4. August 2017 in Dresden zusammen. In einem intensiven Austausch wurden die Ansätze gelungener Integration in Bayern und in Sachsen erörtert. Gemeinsam besuchten sie den Interkulturellen Frauentreff Café Halva und sprachen mit den migrationspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen.

NIMS

Das Netzwerktreffen Integration und Migration Sachsen (NIMS) ist das älteste und größte Zusammentreffen von Integrationsakteuren aus ganz Sachsen. Zweimal im Jahr treffen sich Vereine, Initiativen, Projektträger, Beauftragte und Beratungsstellen, die sich für Integration und Migration in Sachsen einsetzen. Traditionell können die Teilnehmer eigene Arbeits- und Themenschwerpunkte einbringen und im Tagesordnungspunkt »Offene Runde der Akteure« ansprechen. Anhand der Themensetzungen der Netzwerktreffen kann man die Schwerpunktveränderungen im Bereich Integration mitverfolgen: von der Unterbringung über Sprachkurse bis hin zum diesjährigen Thema Arbeitsmarkintegration.

Im ersten Treffen 2017 diskutierten die Teilnehmer über verschiedene Herausforderungen, die sich beim Arbeitsmarkteinstieg



Arbeitstreffen »Kirchen und Gesellschaft in Zeiten von Populismus«
beim Sächsischen Ausländerbeauftragten

stellen, wie zum Beispiel unvollständige Bewerbungsunterlagen, Sprachbarrieren oder ungewisse Aufenthaltsdauer. Verschiedene Referenten stellten dazu ihre Projekte vor und gaben nützliche Hinweise für die Eingliederung von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Im anschließenden Austausch diskutierten die Gäste Herausforderungen der Bürokratie, Praxisberichte der landeseigenen Sprachprogramme sowie die Einsatzmöglichkeiten der Kommunalen Integrationskoordinatoren (KIK).

Das zweite NIMS-Treffen stand unter dem Titel »Gradmesser der Integration«. Konkret befassten sich die 80 Teilnehmer mit der Verbesserung der Arbeitssituation, der geplanten Wohnsitzauflage, dem aktuellen Stand der psychosozialen Beratung in Sachsen sowie der Optimierung der Hilfsangebote für das Ehrenamt.

Seitens der Bundesagentur für Arbeit stellte Jörg Beyer (Regionaldirektion Sachsen, Bereichsleiter Ausbildung/Reha/Koordinierungsstelle Flüchtlinge) die neuesten Zahlen des Arbeitsmarkts sowie die laufenden und geplanten Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit vor. Anschließend wurde die psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen in Sachsen von den Landeskoordinatoren Corinna Klinger (Projektleitung PSZ Leipzig) und Tilo Erning (Geschäftsführer DAS BOOT gGmbH) vorgestellt. Die Sicherstellung einer psychosozialen Grundstabilisierung ist ein wichtiges Anliegen des Sächsischen Ausländerbeauftragten, seit seinem Amtsbeginn fordert er eine zufriedenstellende Lösung.

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping, berichtete aus ihrer aktuellen Arbeit zu Förderprogrammen, KIK und Wohnsitzauflage. Anschließend

ging es darum, wie Angebot und Nachfrage im Ehrenamt gezielt zusammengeführt werden können. Die Lage des Ehrenamtes hat sich in den letzten Jahren weitgehend verändert. Stellen sind weggefallen und Strukturen haben sich professionalisiert. Zur Inspiration wurde das Projekt *ichhelfe.jetzt* von Dr. Johannes Bittner und Mandy Pearson vorgestellt. Das Dresdner Flüchtlingsprojekt gehört zu Europas besten: *ichhelfe.jetzt* setzte sich unter mehr als 1 000 Bewerbern durch, stand im Finale des internationalen Projektwettbewerbs »European Social Innovation Competition« und gehörte zu den zehn Finalisten. Zum Schluss gab es Zeit für einen Austausch. In der offenen Runde der Akteure wurden Anregungen, Fragen und Anmerkungen der Teilnehmer diskutiert.

Kommunale Ausländer- und Integrationsbeauftragte

Der Sächsische Ausländerbeauftragte lädt regelmäßig die kommunalen Integrations- und Ausländerbeauftragten des Freistaates zu einem internen Fachaustausch in den Landtag ein. Hauptthemen des diesjährigen Treffens waren die Fortführung und Weiterentwicklung des »Heim-TÜV«, ein Bericht der Sächsischen Härtefallkommission, das neue Sächsische Zuwanderungs- und Integrationskonzept und die unterschiedlichen Qualitätsstandards der Sprachkurse. In der Runde der kommunalen Integrations- und

Ausländerbeauftragten wurden die Änderung der Richtlinie Integrative Maßnahmen, die Aufgaben und Kompetenzen der Kommunalen Integrationskoordinatoren (KIK) sowie die Qualitätskriterien für die Flüchtlingssozialbetreuung in Sachsen diskutiert.

Teilnahme am Verbändegespräch

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping, rief 2015 angesichts der stark steigenden Flüchtlingszahlen das Verbändegespräch ins Leben, bei dem Vertreter der Verwaltung und Projektträger die aktuellen Herausforderungen erörterten. Im März 2017 fand ein erneutes Treffen unter dem Motto »Zuwanderung und Integration gut gestalten – den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern« statt, an dem der Sächsische Ausländerbeauftragte teilnahm. Schwerpunkt war die Fortschreibung des Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes des Freistaates Sachsen (ZIK). Es behandelt in zehn Handlungsfeldern notwendige Maßnahmen zur erfolgreichen Integration. An diesem Konzept sind mehrere Ministerien beteiligt, unter anderem das Justizministerium, das Ministerium des Innern wie auch die Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst und für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. In einem Sachstandspapier wurden alle aktuellen und künftigen Maßnahmen der Exekutive zusammengefasst. Sie wurden im Rahmen von Workshop-Runden im Detail besprochen.

4.4 Konferenzen

Wichtige Vernetzungs- und Informations-treffen fanden 2017 in Dortmund, Berlin und Mainz statt.

Bundeskonferenz

An der Bundeskonferenz der Integrations-beauftragten von Bund, Ländern und Kommunen nahm ein Vertreter der Geschäfts-stelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten teil. Die Tagung in Dortmund stand unter dem Motto »Teilhabe voranbringen – Gemein-schaft stärken«. Im Fokus standen die Herausforderungen durch die Zuwanderung für die Kommunen.

Ostkonferenz

Aufgrund der Unterschiede in Migrations-geschichte und Struktur der sogenannten

neuen Bundesländer findet jährlich ein Treffen der ostdeutschen Ausländer- und Integrationsbeauftragten statt. 2017 nahm der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth in Berlin teil. Die Beauftragten berieten über den Stand der Integration sowie über die aktuellen Tendenzen in den jeweiligen Bundesländern.

Landeskonferenz

Ein Vertreter der Geschäftsstelle nahm an der jährlichen Konferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Länder und des Bundes teil. Nachdem 2016 Sachsen Gastgeber war, fand 2017 die Konferenz in Rheinland-Pfalz statt. Arbeitsschwerpunkte waren die aktuellen Ansätze der Integration sowie Best-Practice Beispiele.

4.5 Ausgewählte Termine des Sächsischen Ausländerbeauftragten 2017

JANUAR

- 03.01. | Gespräch und Austausch mit Paritätischem Wohlfahrtsverband zum Projekt »Flüchtlingsschiff« von Outlaw – Dresden
- 13.01. | Fachaustausch mit Verbraucher-schutzzentrale Sachsen – Dresden
- 21.01. | Vietnamesisches Neujahrsfest – Dresden
- 25.01. | Veranstaltungsreihe »Was wir schaffen wollen« mit Pater Frido Pflüger, SJ – Dresden

FEBRUAR

- 03.02. | Experteninterview mit Verbraucher-schutzzentrale Sachsen – Dresden
- 03.02. | Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
- 08.02. | Veranstaltungsreihe »Was wir schaffen wollen« mit Prof. Richard Schröder – Dresden

MÄRZ

- 03.03. | Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
- 10.03. | Arbeitstreffen »Kirche und Gesellschaft in Zeiten von Populismus« – Dresden
- 13.03. | Besichtigung Zentrale Ausländer-behörde/Erstaufnahmeeinrichtung mit Vertretern anderer Landtagsparteien – Chemnitz

- 15.03. | Fachaustausch mit Elbe Flugzeugwerke – Dresden
- 16.03. | Redebeitrag Plenarsitzung im Sächsischen Landtag zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: »Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen – Sicherheits-lage neu bewerten« – Dresden
- 16.03. | Vortrag mit Diskussion der Konrad-Adenauer-Stiftung – Dresden
- 17.03. | Fachaustausch beim Arbeitskreis der SPD zum Thema »Jahresbericht des Sächsischen Ausländerbeauftragten 2015« – Dresden
- 26. – 27.03. | Fachaustausch Verbindungs-büro Breslau mit Vertretern anderer Land-tagsparteien – Breslau
- 29.03. | Verbändegespräch – Dresden

APRIL

- 03. – 04.04. Bundeskonferenz der Integrationsbeauftragten des Bundes, der Länder und Kommunen – Dortmund
- 07.04. Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
- 24.04. Arbeitstreffen »Kirche und Gesellschaft in Zeiten von Populismus« – Dresden
- 26.04. NIMS-Treffen – Dresden
- 28.04. Fachaustausch mit der Bundes-agentur für Arbeit, Regionalstelle Sachsen – Chemnitz

MAI

- 19.05. | Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
22.05. | Arbeitstreffen »Kirche und Gesellschaft in Zeiten von Populismus« – Dresden
23.05. | Fachaustausch Mieterbund Nordrhein-Westfalen – Düsseldorf
29.05. | Treffen der kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten – Dresden

JUNI

- 02.06. | Arbeitstreffen mit Staatsministerin Petra Köpping
09.06. | Lenkungsausschuss Asyl – Dresden
13.06. | 25-jähriges Migrationsjubiläum Diakonie Riesa-Großenhain – Großenhain
14.06. | Integrationsmesse Chemnitz – Chemnitz
14.06. | Sommerfest DIE LINKE – Radebeul
15.06. | AG Asyl Riesa – Riesa
15.06. | 10-jähriges Jubiläum des Italien-Zentrums – Dresden
17.06. | Einbürgerungsfest – Dresden
19.06. | Pressekonferenz zur Veröffentlichung des Jahresberichts 2016 und des Heim-TÜV Teil 1 des Sächsischen Ausländerbeauftragten – Dresden
21.06. | Redebeitrag Plenarsitzung im Sächsischen Landtag zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: »Langjährig geduldete Menschen proaktiv über Bleiberecht beraten und informieren« – Dresden
23.06. | Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
25.06. | Abschlusskonzert in terra pax Deutschland – Dresden
27.06. | Fachaustausch mit Islamischem Zentrum Dresden e. V. – Dresden

AUGUST

- 02.08. | Fachaustausch mit dem Verein der Vietnamesen in Dresden – Dresden
03. – 04.08. | Fachaustausch mit Integrationsbeauftragter von Bayern, Kerstin Schreyer – Dresden
08.08. | Austausch mit Bon Courage e. V. – Borna
09.08. | Eröffnung PSZ Chemnitz – Chemnitz
11.08. | Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
16.08. | Kuratoriumssitzung Marwa El Sherbini – Dresden
28.08. | Kuratoriumssitzung Marwa El Sherbini – Dresden

SEPTEMBER

- 04.09. | Fachaustausch mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionalstelle Sachsen – Chemnitz
05.09. | Fachaustausch Helios Klinik Schloss Pulsnitz – Pulsnitz
07.09. | Vortrag und Diskussion Vorstandssitzung Handwerktag – Dresden
13.09. | Fachtag Flüchtlingssozialarbeit – Dresden
13.09. | Aufnahmezeremonie START-Stipendiaten – Dresden
14.09. | Urkundenübergabe an vietnamesische Absolventen Helios Klinik Schloss Pulsnitz – Pulsnitz
15.09. | Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
17.09. | Eröffnung der Interkulturellen Woche Leipzig – Leipzig
17.09. | 3. Interreligiöses Friedenskonzert – Dresden
18.09. | Fachaustausch mit Botschafter für Kanada und Deutschland, Stephane Dion – Dresden
19.09. | Konferenz der Ausländer- und Integrationsbeauftragten der ostdeutschen Bundesländer – Berlin
20.09. | Verleihung Sterntaler – Dresden

- 20.09. | Vortrag Professor Udo Di Fabio zum Thema »Vom Wandel und Wert der Grenzen: Das Schengen- und Dublin-System unter Anpassungsdruck« – Dresden
21.09. | Fachtagung »Demokratie beginnt im Kleinen« – Riesa
21.09. | Veranstaltung zum Islamisch-Jüdischen Neujahr – Dresden
23.09. | Nachbarschaftsfest »Hallo Nachbar« im Rahmen der Interkulturellen Woche – Freital
24.09. | Eröffnung der Interkulturellen Tage – Dresden
29.09. | 150 Jahre Diakonie Sachsen – Dresden

OKTOBER

- 16.10. | Verleihung Sächsischer Bürgerpreis – Dresden
17.10. | Bürgermeister-Stammtisch Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – Pirna
17.10. | Ausstellungseröffnung WIR. WE. NAHNU im Sächsischen Landtag – Dresden
23.10. | Arbeitstreffen »Kirche und Gesellschaft in Zeiten von Populismus« – Dresden
23.10. | Vortrag Rotary Radebeul zum Thema »Nach der Flüchtlingskrise« – Radebeul
27.10. | Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden

NOVEMBER

- 01.11. | NIMS-Treffen – Dresden
08.11. | Arbeitstreffen »Kirche und Gesellschaft in Zeiten von Populismus« – Dresden
16.11. | Arbeitstreffen mit Staatsministerin Petra Köpping – Dresden
17.11. | Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
17.11. | Verleihung des Sächsischen Integrationspreises – Dresden
23.11. | Fachaustausch Traumanetzwerk Sachsen zur »Campkrisensprechstunde« – Dresden

- 28.11. | Besuch Erstorientierungskurs in der Erstaufnahmeeinrichtung – Chemnitz
28.11. | Parlamentarischer Abend Handwerk – Dresden
29.11. | Fachgespräch des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration zum Thema »Bildungsintegration von Flüchtlingen« – Dresden

DEZEMBER

- 01.12. | Verabschiedung Mitglied der Sächsischen Härtefallkommission, Herrn Ali Moradi – Dresden
02.12. | Integrationsmesse Meißen – Meißen
07.12. | Fachaustausch mit Präsident des Statistischen Landesamt Sachsen – Kamenz
18.12. | Austausch »Arbeitgeberhotline« Sachsen – Dresden
21.12. | Fachaustausch mit Leiter Katholisches Büro Sachsen, Herrn Dr. Daniel Frank – Dresden



5 Die Sächsische Härtefallkommission 2017

Das Jahr 2017 belegt mit weiterhin steigenden Antragszahlen die Bedeutung der Sächsischen Härtefallkommission als humanitäres Korrektiv rechtlich nachvollziehbarer Behördenentscheidungen.

Die Härtefallkommission befasst sich mit Fällen, in denen ein Asylantrag abgelehnt wurde beziehungsweise die Betroffenen nicht oder nicht mehr über einen Aufenthaltstitel verfügen, also vollziehbar ausreisepflichtig sind. In Fällen, in denen es gewichtige Gründe dafür gibt, dass der betroffene Ausländer in Deutschland bleibt, kann über die Härtefallkommission unter Umständen ein solches Bleiberecht über ein Ersuchen an den Sächsischen Innenminister erwirkt werden. Die Regelung des § 23a Aufenthaltsgesetz stellt eine Abweichung von den sonstigen Vorgaben des Aufenthaltsgesetzes dar. Dem Härtefallverfahren immanent ist daher der Gedanke der Subsidiarität. Gibt es andere Möglichkeiten nach dem Aufenthaltsgesetz, einen Aufenthaltstitel zu erlangen oder die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht abzuwenden, so sind diese vorrangig zu prüfen und zu beschreiten. Im Interesse der Betroffenen ist ein gutes Zusammenspiel aller Akteure – Ausländer, Härtefallkommissionsmitglied, Unterstützer, aber auch Ausländerbehörde – erforderlich, um den sachgerechtesten Weg beschreiten zu können.

Voraussetzung im Härtefallverfahren ist, dass nach der Feststellung der Kommission dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit einer voll-

ziehbar ausreisepflichtigen Person im Bundesgebiet rechtfertigen. Die besagten Gründe können nicht abstrakt und schon gar nicht abschließend definiert werden. Es kommt auf den jeweiligen Einzelfall und seine Besonderheiten an. Mögliche Gründe, die für eine Einzelfallgerechtigkeit durch eine Härtefallentscheidung sprechen, können beispielsweise sein:

- ☉ langjähriger Aufenthalt in Deutschland
- ☉ nachhaltige Integration im Bundesgebiet
- ☉ fehlende Bindungen zum/im Heimatland
- ☉ schwere Krankheit

Nur ein Mitglied der Härtefallkommission kann diese veranlassen, sich mit dem Anliegen eines Ausländers zu beschäftigen (Selbstbefassungsantrag). Der oder die Betreffende muss ein Mitglied der Härtefallkommission seiner Wahl dafür gewinnen, den Fall vor die Härtefallkommission zu bringen. Ein Recht auf Befassung durch die Härtefallkommission besteht nicht.

Mit Eingang des Selbstbefassungsantrags beim Vorsitzenden beginnt das Verfahren. Zu dem Antrag nimmt die zuständige Ausländerbehörde Stellung. Wenn der Vorsitzende keinen absoluten Ausschlussgrund nach der Sächsischen Härtefallkommissionsverordnung feststellt, wird die Angelegenheit Gegenstand der nächstmöglichen Sitzung der Härtefallkommission. Für die Dauer des Härtefallverfahrens sind aufenthaltsbeendende Maßnahmen ausgesetzt.

Zweidrittelmehrheit erforderlich

Stellt die Härtefallkommission mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer neun Mitglieder fest, dass trotz vollziehbarer Ausreisepflicht des Ausländers dringende humanitäre oder persönliche Gründe seine weitere Anwesenheit im Bundesgebiet rechtfertigen, bittet der Vorsitzende der Härtefallkommission den Sächsischen Staatsminister des Innern, die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis anzuordnen. Die Letztentscheidung in einem Härtefall obliegt dem Staatsminister des Innern.

Die Sitzungen der Härtefallkommission finden nichtöffentlich statt. Die Mitglieder entscheiden weisungsunabhängig und nach ihrer freien Überzeugung.

Bilanz 2017 – steigende Antragszahlen

Im vergangenen Jahr gingen bei der Sächsischen Härtefallkommission 53 neue Anträge (2016: 28) ein. Sie betrafen 161 (2016: 93) Personen, darunter 71 Kinder.

Die Kommission befasste sich mit insgesamt 43 Anträgen, davon stammten sechs noch aus dem Jahr 2016. Von diesen sechs Anträgen erledigte sich einer durch freiwillige Ausreise. In vier Fällen wurde ein Härtefallersuchen an das Sächsische Staatsministerium des Innern gerichtet, der verbleibende Antrag blieb erfolglos.

2017 beriet die Härtefallkommission in neun Sitzungen über 37 der 53 Anträge aus dem Jahr 2017. 16 Anträge aus dem Jahr 2017 sind noch offen und werden 2018 beraten. Die betroffenen Antragsteller kamen mehrheitlich aus dem Kosovo (13 Anträge / 49 Personen), sieben Anträge betrafen das Herkunftsland Mazedonien (24 Personen), sechs Anträge das Herkunftsland Albanien (21 Personen) und je vier Anträge betrafen die Herkunftsländer Georgien (16 Personen) und Pakistan (acht Personen).



Dank an Ali Moradi

In 23 Fällen richtete der Vorsitzende der Kommission ein Härtefallersuchen an das Sächsische Staatsministerium des Innern. Sechs Anträge wurden von den Einreichenden zurückgezogen. Bei den weiteren acht Anträgen fand sich keine Mehrheit für ein Ersuchen an das Innenministerium. Die »Erfolgsquote« vor der HFK liegt damit bei 62 Prozent (2016: 50 %).

Der Sächsische Staatsminister des Innern entsprach 2017 allen Härtefallersuchen und veranlasste eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis. Davon betroffen waren insgesamt 68 Personen (40 Erwachsene und 28 Kinder).

Neue Kommissionsmitglieder

In der Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission vom 3. Februar 2017 wählten die Mitglieder der Kommission den Sächsischen Ausländerbeauftragten erneut zu ihrem Vorsitzenden.

Im Verlauf des Jahres 2017 gab es einige Veränderungen in der Zusammensetzung der Kommission. Die Ernennungen als Mitglieder beziehungsweise Vertreter der Kommission erfolgen – mit Ausnahme des Sächsischen Ausländerbeauftragten, der kraft seines Amtes die Mitgliedschaft wahrnimmt – auf Vorschlag der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, des Bistums Dresden-Meißen, des Sächsischen Flüchtlingsrates e. V., der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und des Sächsischen Landkreistages.

Bei ihrem Ausscheiden dankte der Vorsitzende den langjährigen Mitgliedern Herrn Oberkirchenrat Christian Schönfeld, Herrn Prälat Hellmut Puschmann, Herrn Ali Moradi sowie den stellvertretenden Mitgliedern Karl Bey und Ulrich Karg herzlich für ihr Engagement in der Sächsischen Härtefallkommission.

Verabschiedung von Hellmut Puschmann und Christian Schönfeld



Veränderungen in der Kommission:

Mai 2017

- ☉ Herr Jochen Vierheilg, stellvertretendes Mitglied für das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

November 2017

- ☉ Frau Mechthild Gatter, Mitglied für das Bistum Dresden-Meißen
- ☉ Herr Jörg Eichler, Mitglied für den Sächsischen Flüchtlingsrat e. V.
- ☉ Herr Dipl.-Ing. Karlheinz Petersen, Mitglied für die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- ☉ Herr Michael Richter, Stellvertretendes Mitglied für die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Für die nächsten zwei Jahre werden weiter steigende Zahlen bei den Härtefallanträgen erwartet. Je länger die Menschen sich in Deutschland aufhalten, desto weiter schreitet ihre Integration voran, und die Durchsetzung der individuellen Ausreisepflicht wird menschlich sowohl für die Betroffenen als auch ihr gesellschaftliches Umfeld immer problematischer.



6 Ausblick

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

während ich gemeinsam mit meinem Team wichtige Aspekte und Entwicklungen des Jahres 2017 zusammenfasse, ist das Jahr 2018 bereits mitten im ersten Quartal. Bei den Hauptarbeitsgebieten der vergangenen Jahre, nämlich der Asylpolitik in Folge der weltweiten Fluchtbewegungen, bleibt die Entwicklung dynamisch. Mir kommt dabei immer ein Satz von Pater Frido Pflüger in den Sinn, den er im vergangenen Jahr im Rahmen der Veranstaltungsreihe »Was wir schaffen wollen« sagte: »In Afrika mangelt es an sehr vielen Dingen, aber nie an Waffen.« Leider ist diesem Satz wenig entgegenzusetzen. Vielmehr sehen wir immer neue Konflikte, Verschiebungen und wirtschaftliche Schieflagen, die Menschen veranlassen, ihre Heimat zu verlassen und ihr Heil in der Flucht zu suchen.

Zwar lernen wir hier in Sachsen, immer besser mit den Herausforderungen umzugehen. Wir lernen aber auch, dass unakzeptable, fremdenfeindliche Gegenbewegungen nicht Halt machen. Wir sehen Diskriminierungen, Bedrohungen und Populismus. Andererseits nehmen wir Konflikte zwischen einzelnen Flüchtlingen wahr. Konflikte, an denen Flüchtlinge beteiligt sind, und auch solche, die von ihnen ausgelöst werden. Viele spielen sich ausschließlich unter Flüchtlingen ab. Sie gehen von Menschen aus, die weder mit den Rahmenbedingungen und Perspektiven ihres gegenwärtigen Lebens, noch mit

den Erwartungen und den rechtlichen Regeln ihrer Umgebung zurechtkommen. Diese Menschen brauchen Hilfe, aber auch einen klaren Handlungsrahmen und Konsequenzen.

Wir sind nicht in der Lage, von Sachsen aus globale Fluchtursachen aus der Welt zu schaffen, aber wir können unsere Erkenntnisse und Erwartungen auf die Bundesebene bringen. Allein in den drei Jahren meiner bisherigen Amtszeit kam es zu zahlreichen Neugestaltungen der Rechtslage, der Ausführungsbestimmungen und der Fördermöglichkeiten. Zuständigkeiten haben sich geändert. Die Realitäten vor Ort haben sich gewandelt und mit ihnen die Forderungen aus allen Gruppierungen und Schichten. Ich bewundere alle Beraterinnen und Berater, Verwaltungsmitarbeiter, Juristen oder Politiker, die souverän den Überblick bewahrt haben. Trotzdem glaube ich, das es Zeit ist, Ziele, Absichten und Regelungen zu vereinheitlichen und in einem Gesetz zusammenzufassen. Recht, Gesetz und ihr Vollzug leben von Klarheit, Transparenz und Übersichtlichkeit.

Seit Beginn meiner Amtszeit habe ich Wert auf eine feste und belastbare Faktenlage gelegt und diese eingefordert. Nur wenn wir die Wirkung der getroffenen Maßnahmen, Details zur Lage der Ausländer in Sachsen oder die Anforderungen von Handel, Handwerk und Wirtschaft kennen, können wir sinnvolle Entscheidungen treffen. Zudem macht uns dieses exakte Wissen stark gegen populistische Halbwahrheiten und Verschwörungstheorien. Die Mühen der Erhebungen

lohnend. Für meinen Bereich bereite ich zusätzlich zu den aufwändigen Untersuchungen im Rahmen des »Heim-TÜV«, zu den Umfragen im Rahmen der Parlamentarischen Abende und den Einschätzungen von Fachleuten und Gruppenvertretern eine weitere wissenschaftlich fundierte Erhebung vor: Im Jahr 2017 haben wir mit einem Partnerinstitut bereits zahlreiche Tiefeninterviews mit Eingebürgerten durchgeführt. Sie sind die wissenschaftliche Grundlage für eine Erhebung unter mehreren tausend Eingebürgerten in Sachsen. Nach den aufschlussreichen Zwischenergebnissen freue ich mich bereits jetzt auf die endgültigen Ergebnisse der Studie, um die Lage der Ausländer in Sachsen aus deren Perspektive zusammenfassen zu können.

Mit großen Schritten nähert sich der Sächsische Landtag dem Ende seiner 6. Legislatur. Meine Hoffnung und Forderung ist, dass das Parlament weiterhin die Themen Zuwanderung, Asyl, Flucht, Integration und Fachkräftequalifizierung nachdrücklich und mit humanistischem Ansatz bearbeitet.

Aus dem Blick geraten ist die im Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode vereinbarte Umbenennung und Weiterentwicklung des Amtes des Sächsischen Ausländerbeauftragten zum Integrations- und Migrationsbeauftragten. Das kann ich nicht nachvollziehen. Ich habe sachgerechte Änderungen, wie etwa ein Auskunftsrecht für mich gegenüber der Staatsregierung, angeregt. So wiederhole ich seit meinem Amtsantritt die Forderung nach einer festen Faktenlage. Wir brauchen Evaluationen und Effektivitätsprüfungen. Wir müssen steuern. Wer nicht steuert, lässt sich treiben.

Ich erwarte in der laufenden Legislatur keine weitere Initiative zur Entwicklung

des Amtes mehr. Eine reine Umbenennung würde den wichtigen Anliegen nicht gerecht werden. Mein Team und ich werden weiter mit den Aktiven vor Ort im engen Kontakt sein, unsere Finger in Wunden legen, administrative Lücken sichtbar machen und Lösungsvorschläge einbringen. Ich werde weiterhin nicht laut, aber intensiv mit vielen Beteiligten nach pragmatischen Lösungen suchen. Unsere Bemühungen um die Evaluation der Arbeit der zuständigen Behörden für die Unterbringung in Sachsen (»Heim-TÜV«) und um die Perspektiven der ausländischen Mitbürger in Sachsen werden einen großen Teil unserer Arbeit ausmachen.

Als sinnvoll erachte ich außerhalb meines gesetzlich zugewiesenen Aufgabenbereiches, bezahlbaren Wohnraum und eine gesetzliche Grundlage für die Zuwanderung zu schaffen. Das wird uns helfen, die Kräfte für Integration, gesellschaftlichen Wohlstand, Wirtschaftswachstum und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Mein Dank für das vergangene Jahr gehört uneingeschränkt der Vielzahl von Aktiven in Vereinen, Behörden, Kirchen und in allen gesellschaftlichen Gruppen, ohne die unser Gemeinwesen nicht so reibungsarm funktionieren könnte. Sie leisten dauerhaft Großartiges für uns alle. Integration wird von Menschen gemacht! Danke.

Ihr



Geert Mackenroth

7 Statistik

Inhalt

Bevölkerung in Sachsen	125
Deutsche und ausländische Bevölkerung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	126
Ausländische Bürger in Sachsen nach Herkunftsländern 2017	127
Bürger der Europäischen Union in Sachsen von 2008 bis 2017	128
Bevölkerung in Sachsen nach Alter und Geschlecht	129
Zu- und Fortzüge in Sachsen über die Grenze des Bundesgebietes insgesamt und nach Ausländern von 1990 bis 2016	130
Zu- und Fortzüge in Sachsen über die Landesgrenze nach Deutschen und Ausländern von 1990 bis 2016	131
Ausländer in Sachsen nach Aufenthaltsdauer und weiteren Merkmalen	133
Eheschließungen in Sachsen	136
Asylbewerber	137
Kinder in Kindertageseinrichtungen	141
Schüler	142
Studenten	147
Ausländische Auszubildende 2016 in Sachsen nach Kontinent, Ausbildungsbereichen und Geschlecht	150
Erwerbstätigkeit	151
Integrationskurse	160
Einbürgerungen in Sachsen	163
Ausländeranteil im Deutschlandvergleich 2016	168
Kriminalitätslage in Sachsen	171

Nachdem das Jahr 2015 maßgeblich vom Zugang Asylsuchender geprägt war, sind deren Zugangszahlen in den vergangenen beiden Jahren stark zurückgegangen.

Bemerkbar machte sich die rückläufige Entwicklung auch hinsichtlich der Bearbeitung der Asylanträge im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Lagen im Juni 2016 bundesweit noch 478 830 anhängige Verfahren aufgrund von Asylerstanträgen vor, so hatte sich diese Zahl zum Jahresende 2016 auf 417 076 reduziert. Im Vergleich dazu verzeichnete Sachsen im Juni 2016 insgesamt 22 815 offene Anträge, wohingegen zum Jahresende noch 10 546 Erstverfahren nicht abgeschlossen waren. Bis zum Jahresende 2017 konnte der sogenannte Antragsstau beim BAMF weiter verringert werden. Bundesweit lagen noch 62 766 anhängige Verfahren aufgrund von Asylerstanträgen vor; davon wurden in Sachsen 1 889 offene Verfahren verzeichnet.

Im Themenfeld Migration gibt es sehr unterschiedliche und teilweise nicht vergleichbare Statistiken. Ein Grund dafür sind die unterschiedlichen Zielgruppen der Erhebung: Die eine Statistik erfasst zum Beispiel Ausländer und die andere Menschen mit Migrationshintergrund.

Ein weiterer Punkt, weshalb Statistiken zum Teil nicht vergleichbar sind, ist die unterschiedliche Datenerhebung. So werden Ausländer gleich in zwei Verwaltungsregistern erfasst: im Melderegister des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen (StaLa) und im Ausländerzentralregister (AZR) beim Bundesverwaltungsamt in Köln, welches vom BAMF geführt wird.

Zuständig für die Übermittlung von Daten an das AZR sind die Ausländerbehörden, die für die Erteilung von Visa zuständigen Stellen, die Bundespolizei, das BAMF, die Staatsangehörigkeitsbehörden und andere Behörden. Erfasst werden dabei Daten von Ausländern, die sich länger als drei Monate

und nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten.

Das Statistische Landesamt wiederum bezieht seine Daten über die zuständigen Meldebehörden. Dabei wird keine Mindestaufenthaltsdauer berücksichtigt.

Die Angaben des Statistischen Landesamtes ergeben sich aus den Vorgaben zur Bevölkerungsfortschreibung. Basis für die jetzige Fortschreibung ist die zum 9. Mai 2011 aus dem Zentralen Einwohnerregister für jede Gemeinde ermittelte Anzahl der Einwohner.

Im vergangenen Jahr kam es durch technische Neuerungen bei der Erhebung von Daten sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene zu Verzögerungen bei der Bereitstellung von Bevölkerungs- bzw. Einwohnerungszahlen.

Auch für das Jahr 2017 verzögert sich die Bereitstellung der Daten zu den Bevölkerungsstatistiken aus diesem Grund. Betroffen sind sowohl die Bundesergebnisse als auch Ergebnisse der Länder (somit auch die Ergebnisse auf kommunaler Ebene). Eingeschlossen sind die Jahresergebnisse zu den Wanderungen sowie zu Geburten, Sterbefällen und Eheschließungen.

Dazu teilte das Statistische Landesamt im letzten Jahr mit: »Die derzeitige Verzögerung ergibt sich aufgrund zwei grundlegender Neuerungen. Zum einen werden die Bevölkerungsstatistiken auf ein neues technisches Aufbereitungsverfahren umgestellt. Zum anderen ändert sich für die Wanderungsstatistik der Standard der Datenlieferung von den Meldebehörden an die Statistikämter. In beiden Bereichen gibt es Verzögerungen bei der Softwareerstellung.«

Zudem beziehen sich die Übersichten zum Ausländeranteil im Deutschland- bzw. Bundesländervergleich auf Daten aus der Bevölkerungsfortschreibung und unterliegen ebenso der Verzögerung aufgrund der Umstellung auf ein neues Aufbereitungsverfahren.

Bezüglich der Daten zu Eheschließungen gibt es folgende Besonderheiten:

Im Jahr 2017 wurden die »Eingetragenen Lebenspartnerschaften« gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz bis zum 30.09. erfasst. Nach Inkrafttreten der Änderung § 1353 BGB zum 01.10.2017 gibt es nur noch eine Ehe für alle, unabhängig vom Geschlecht. Gleichzeitig haben die bislang eingetragenen Lebenspartnerschaften die Möglichkeit, diesen Status in »Ehe« umzuwandeln. Die Daten für 2017 liegen derzeit noch nicht vor.

Bei den im Jahresbericht verwendeten Daten auf der Basis des Ausländerzentralregisters liegen hinsichtlich der Gesamtzahlen zu Ausländern in Sachsen verschiedene Angaben vor.

Grundsätzlich handelt es sich bei Daten zum Stichtag 31.12. um einen annäherungsweise Stichtag, das heißt, der Auszug aus dem Register erfolgt nicht am 31. Dezember sondern in den ersten beiden Januarwochen.

Die im vorliegenden Jahresbericht verwendeten Daten des Ausländerzentralregisters, die Aufschluss über Herkunftsländer und Aufenthaltstitel geben, entstammen einem Datenabruf. Daten mit den Quellangaben des Statistischen Bundesamtes (Tabelle »Ausländeranteil im Deutschlandvergleich«) und des Statistischen Landesamtes (mit der Quellenangabe »auf der Basis von Daten des Ausländerzentralregisters jeweils zum 31.12.«) entstammen einem weiteren Abruf. Zudem werden die Daten zur Qualitätssicherung statistisch aufbereitet (plausibilisiert).

Aufgrund der besonderen Situation im Berichtsjahr 2016 wurde für den Auszug ein deutlich späterer Zeitpunkt gewählt, um eine größere Anzahl an Nachmeldungen zu berücksichtigen, und mittels eines aufwändigen Verfahrens wurde die Datenlage zum 31.12.2016 nachträglich künstlich gene-

riert. Aus diesem Grund liegen hier deutlichere Abweichungen der Datensätze vor.

Im Jahresbericht wurden dennoch beide Registerauszüge verwendet, um zum einen detailliertere Angaben zu Einzelthemen zu ermöglichen und zum anderen den Vergleich zu den anderen Bundesländern bzw. zum gesamten Bundesgebiet herzustellen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die zum Redaktionsschluss vorliegenden Statistiken mit Daten des Jahres 2017 werden neben den Daten zu 2016 aufgeführt und sind gekennzeichnet. Im folgenden Text beziehen wir uns lediglich auf die Daten von 2016, um Vergleiche möglich zu machen.

Zuwanderung

Ende 2016 lebten im Freistaat Sachsen 1 716 31 Ausländer, das waren 4,2 Prozent der 4,08 Millionen Einwohner in Sachsen.

Der Ausländeranteil in Sachsen ist damit im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 11,2 Prozent sehr gering. Im Vergleich zum Ausländeranteil in den Bundesländern belegt Sachsen den Platz zwischen Sachsen-Anhalt (4,4 Prozent) und Thüringen (4,1 Prozent) (Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011).

In der sächsischen Bevölkerung sind laut Ausländerzentralregister Ende 2016 mehr als 180 Staatsangehörigkeiten vertreten. Die größte Gruppe der in Sachsen lebenden Ausländer waren Syrer (11,4 Prozent), gefolgt von Polen (7,6 Prozent), russischen Staatsbürgern (6,0 Prozent), Afghanen (5,1 Prozent), Vietnamesen (4,4 Prozent), Rumänen (3,9 Prozent) und Irakern (3,6 Prozent). Fast jeder dritte Ausländer in Sachsen (31,2 Prozent) besaß Ende 2016 eine EU-Staatsangehörigkeit (Quelle: Ausländerzentralregister).

In den Kreisfreien Städten Sachsens betrug der Ausländeranteil 6,3 Prozent (Dresden), 6,6 Prozent (Chemnitz) bzw. 8,3 Prozent (Leipzig). In den Landkreisen lag er zumeist unter 3,0 Prozent. Ausnahmen bildeten die Landkreise Görlitz (3,8 Prozent), Mittelsachsen (3,0 Prozent) und Nordsachsen (3,4 Prozent).

2016 zogen insgesamt 54 186 Ausländer in den Freistaat Sachsen. Darunter waren 45 403 Zuzüge aus dem Ausland und 8 783 Zuzüge aus dem Bundesgebiet.

Im gleichen Zeitraum zogen 41 545 Ausländer aus Sachsen weg, davon 28 879 ins Ausland und 12 666 in ein anderes Bundesland.

Aus Zu- und Fortzügen über die Landesgrenze ergab sich ein Wanderungsgewinn von 12 641 ausländischen Personen.

Bei den Zuzügen über die Grenze des Bundesgebietes kamen insgesamt 45 403 Ausländer nach Sachsen, die meisten davon aus Asien. Mit 16 417 beträgt deren Anteil an den Zuzügen 36,2 Prozent und damit mehr als ein Drittel. Hauptherkunftsländer waren dabei Syrien (4 428 Personen bzw. 9,8 Prozent an

allen Zuzügen durch Ausländer über die Grenze des Bundesgebietes), Afghanistan (2 722 Personen bzw. 6,0 Prozent) und Irak (1 966 Personen bzw. 4,3 Prozent).

Ebenfalls mehr als ein Drittel (35,8 Prozent) der Zuzüge durch Ausländer kam aus EU-Staaten (16 249 Personen) nach Sachsen. Aus weiteren europäischen Ländern kamen 4 573 Ausländer (10,1 Prozent). Der Anteil der Zuzüge aus europäischen Ländern liegt damit bei 45,9 Prozent.

Mit 3 794 Zuzügen (8,4 Prozent) liegt dabei Polen an erster Stelle, gefolgt von Rumänien mit 3 267 Zuzügen (7,2 Prozent).

Aus Afrika zogen 3 782 Ausländer (8,3 Prozent) nach Sachsen. Die meisten kamen dabei aus Libyen (1 170 Zuzüge bzw. 2,6 Prozent), Tunesien (660 bzw. 1,5 Prozent) und Marokko (601 bzw. 1,3 Prozent).

Vom amerikanischen Kontinent zogen 1 594 Ausländer (3,5 Prozent) nach Sachsen. Aus den USA kamen mit 594 Menschen die meisten (1,3 Prozent).

Weitere 104 Zuzüge (0,2 Prozent) erfolgten aus Australien und Ozeanien.

Altersstruktur

Die deutsche Bevölkerung im Freistaat Sachsen war 2016 im Durchschnitt 46,7 Jahre alt. Das Durchschnittsalter der Ausländer in Sachsen lag bei 31,6 Jahren. Damit sind Ausländer im Schnitt 15 Jahre jünger als die deutsche Bevölkerung in Sachsen.

Einbürgerungen

Im Jahr 2016 ließen sich insgesamt 1 453 Ausländer im Freistaat Sachsen einbürgern. Das waren 228 Einbürgerungen mehr als im Jahr 2015.

Mehr als die Hälfte der Eingebürgerten lebten vor ihrer Einbürgerung bereits acht bis 15 Jahre in Deutschland (773 Personen). Weniger als acht Jahre in Deutschland ansässig waren 252 der eingebürgerten Personen (17,3 Prozent).

171 Personen lebten zum Zeitpunkt ihrer Einbürgerung bereits 20 Jahre und länger in Deutschland (Quelle: Statistisches Landesamt).

Bildung

Im Sommer 2016 beendeten insgesamt 30 147 Schüler ihre Schulbildung an allgemeinbildenden Schulen oder Schulen des zweiten Bildungsweges. Darunter waren 1 409 Schüler mit Migrationshintergrund. Mit 25,1 Prozent erhielt etwas mehr als ein Viertel der Absolventen mit Migrationshintergrund das Abitur. Von den Schülern ohne Migrationshintergrund verließen 32,2 Prozent die Schule mit diesem Abschluss.

Das Merkmal »Migrationshintergrund« wird im Freistaat Sachsen bereits seit 2008 als freiwillige Angabe berücksichtigt. Nach dieser Statistik liegt ein Migrationshintergrund dann vor, wenn Kinder zwei- oder mehrsprachig aufwachsen und sie selbst oder mindestens ein Elternteil oder Groß-

eltern nach Deutschland zugewandert sind, ungeachtet ihrer gegenwärtigen Staatsangehörigkeit und ungeachtet des Aufenthaltsstatus.

Im Wintersemester 2016/17 studierten 16 895 ausländische Studenten an den Hochschulen in Sachsen und damit 284 mehr als im Vorjahr. Bei insgesamt 111 499 Studenten zu diesem Zeitpunkt lag der Anteil ausländischer Studenten damit bei 15,2 Prozent. Insgesamt war die Zahl der Studenten im Vergleich zum Vorjahr um 1 782 bzw. 1,6 Prozent gesunken.

Die Mehrheit der ausländischen Studenten kam erstmals aus Asien (7 885). Die meisten Studenten kamen dabei aus China (3 207). Rang zwei bei den Herkunftskontinenten belegten Studenten aus europäischen Ländern (7 067), wobei die meisten aus Österreich kamen (1 612).

Mit 72,7 Prozent studierten etwa drei Viertel der ausländischen Studenten an sächsischen Universitäten (12 287), 22,3 Prozent an Fachhochschulen (3 760) und fünf Prozent an Kunsthochschulen (848).

42,4 Prozent und damit deutlich mehr als ein Drittel der ausländischen Studenten studierte in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften (7 167), jeder fünfte Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (3 688).

Im Prüfungsjahr 2016 erwarben 2 787 Absolventen mit ausländischer Staatsangehörigkeit einen Hochschulabschluss an sächsischen Hochschulen. Damit wurden 12,5 Prozent der insgesamt 22 275 Hochschulabschlüsse von ausländischen Absolventen erreicht. Jeder dritte Absolvent mit ausländischer Staatsangehörigkeit erwarb seinen Abschluss im Bereich Ingenieurwissenschaften (37,8 Prozent). Weitere 34,8 Prozent der ausländischen Absolventen erwarben einen Hochschulabschluss im Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Weiterhin gab es 228 erfolgreiche Promotionen von ausländischen Absolventen.

Davon lagen mit 102 die meisten im Bereich Mathematik/Naturwissenschaften vor, gefolgt von Ingenieurwissenschaften mit 73 Promotionen.

Bei insgesamt 1 557 erfolgreichen Promotionen wurde fast jeder siebente Dokortitel an einen Ausländer verliehen.

Migranten im Arbeitsmarkt

Im Jahr 2016 waren 2 517 ausländische Ärzte aus 94 Nationen bei der Sächsischen Landesärztekammer gemeldet. Die Anzahl ausländischer Ärzte ist somit seit dem Jahr 2007 bis 2016 von 1 061 auf 2 517 gestiegen. Der Anteil der ausländischen Ärzte ist in Bezug auf die Gesamtzahl der berufstätigen Mediziner von 12,9 in 2015 auf 13,5 Prozent gestiegen. Die Anzahl der syrischen Ärzte hat sich in den letzten drei Jahren von 52 auf 182 mehr als verdreifacht.

Der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Erik Bodendieck, betont aus-

drücklich, »dass viele Kliniken in Sachsen sehr froh über die Unterstützung durch ausländische Ärzte sind, da sonst manche Stationen nur eingeschränkt arbeiten könnten«.

Der Anteil von Ausländern im Bereich des öffentlichen Dienstes in Sachsen lag zum Stichtag 31.12.2016 mit 304 beschäftigten Ausländern bei 0,32 Prozent. Im Kindertagesstätten- und Vorschulbereich lag der Anteil zum 31.12.2016 mit 186 beschäftigten Ausländern bei 1,22 % (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Bei den Statistiken werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

AZR	Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
StaLa	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
WS	Wintersemester

Bevölkerung in Sachsen

	2016			2017			Quelle
	gesamt		Stand	gesamt		Stand	
Gesamtbevölkerung	4 081 783		Dez 16	4 077 464		Juni 17	StaLa
Ausländeranteil ¹⁾	182 245	4,5 %*	Dez 16	195 227		Dez 17	AZR**
	171 631	4,2 %*	Dez 16	177 996	4,4 %*	Juni 17	StaLa
Zusatzinformationen							
Asylbewerber ²⁾	21 090		Dez 16	14 367		Dez 17	SMI
vollziehbar Ausreisepflichtige ²⁾ (mit und ohne Duldung)	6 098		Dez 16	7 910		Dez 17	SMI
ausländische Studenten	16 895		WS 2016/17	16 747		WS 2017/18	StaLa
Bürger der Europäischen Union	56 877		Dez 16	63 703		Dez 17	AZR**

¹⁾ Die Zahl der Ausländer in Sachsen wird, je nach Quelle, unterschiedlich angegeben. Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen und das AZR beim Bundesverwaltungsamt in Köln, geführt vom BAMF, sind zwei unterschiedliche Verwaltungsregister mit eigenständigen Rechtsgrundlagen und Quellen. Sie enthalten unabhängig voneinander Informationen. Daher ergibt sich eine Differenz der angegebenen Ausländeranteile.

²⁾ Daten basieren auf der monatlichen Unterbringungstatistik des SMI.

* Eigene Berechnungen, bezogen auf Gesamtbevölkerung.

** Siehe Vorbemerkungen zur Statistik.

Deutsche und ausländische Bevölkerung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen¹⁾

Kreisfreie Städte

	Gesamtbevölkerung	Deutsche	Ausländer	Ausländeranteil in %*
Chemnitz	246 538	229 268	17 270	7,0
Dresden	547 289	511 445	35 844	6,5
Leipzig	575 355	525 512	49 843	8,7

Landkreise

	Gesamtbevölkerung	Deutsche	Ausländer	Ausländeranteil in %*
Bautzen	303 452	297 417	6 035	2,0
Erzgebirgskreis	342 376	335 861	6 515	1,9
Görlitz	257 480	247 130	10 350	4,0
Leipzig	258 035	252 287	5 748	2,2
Meißen	243 534	236 558	6 976	2,9
Mittelsachsen	309 037	299 646	9 391	3,0
Nordsachsen	197 760	190 729	7 031	3,6
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	245 473	239 266	6 207	2,5
Vogtlandkreis	230 259	223 051	7 208	3,1
Zwickau	320 876	311 298	9 578	3,0

Direktionsbezirke (früher)*

	Gesamtbevölkerung	Deutsche	Ausländer	Ausländeranteil in %
Chemnitz	1 449 086	1 399 124	49 962	3,4
Dresden	1 597 228	1 531 816	65 412	4,1
Leipzig	1 031 150	968 528	62 622	6,1
Freistaat Sachsen	4 077 464	3 899 468	177 996	4,4

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 30.06.2017.

¹⁾ Auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung.

* Eigene Berechnungen.

Ausländische Bürger in Sachsen nach Herkunftsländern 2017

Nr	Herkunftsland	gesamt	Anteil in %*
1	Syrien	22 873	11,7
2	Polen	15 828	8,1
3	Russ. Föderation	11 132	5,7
4	Afghanistan	9 191	4,7
5	Rumänien	8 876	4,5
6	Vietnam	8 163	4,2
7	Irak	6 606	3,4
8	China	6 553	3,4
9	Ukraine	6 467	3,3
10	Tschechische Republik (inkl. ehemalige Tschechoslowakei)	5 980	3,1
11	Ungarn	5 478	2,8
12	Indien	5 376	2,8
13	Türkei	4 806	2,5
14	Italien	3 796	1,9
15	Bulgarien	3 619	1,9
16	Pakistan	3 192	1,6
17	Griechenland	3 030	1,6
18	Libyen	2 813	1,4
19	Slowakische Republik	2 776	1,4
20	Iran	2 260	1,2
21	USA	2 061	1,1
22	Spanien	2 039	1,0
23	Eritrea	2 025	1,0
24	Libanon	1 942	1,0
25	Georgien	1 853	0,9
26	Frankreich	1 779	0,9
27	Kosovo	1 750	0,9
28	Österreich	1 728	0,9
29	Serbien	1 670	0,9
30	Tunesien	1 647	0,8
31	Portugal	1 638	0,8
32	Marokko	1 519	0,8
	restliche Staaten*	35 761	17,8
gesamt		195 227	100,0

Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2017.**

* Eigene Berechnungen.

** Siehe Vorbemerkungen zur Statistik.

Bürger der Europäischen Union in Sachsen von 2008 bis 2017

Mitgliedstaaten	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Belgien	138	134	144	155	180	192	219	245	276	308
Bulgarien ¹⁾	1 380	1 399	1 461	1 580	1 809	2 054	2 550	2 825	3 213	3 619
Dänemark	107	103	103	109	118	133	148	154	157	157
Estland	101	99	111	141	150	166	180	179	180	201
Finnland	155	146	148	166	180	186	189	204	218	241
Frankreich	1 191	1 070	1 041	1 123	1 275	1 323	1 444	1 549	1 612	1 779
Griechenland	1 484	1 420	1 482	1 642	1 864	2 100	2 393	2 648	2 866	3 030
Großbritannien, Vereinigtes Königreich	944	902	905	937	1 029	1 068	1 215	1 328	1 386	1 436
Irland	177	141	133	160	214	223	233	244	265	303
Italien	1 794	1 779	1 884	1 874	2 161	2 435	2 874	3 260	3 481	3 796
Kroatien ²⁾	-	-	-	-	-	477	614	837	1 098	1 334
Lettland	191	211	289	344	407	466	501	564	600	688
Litauen	368	374	422	448	491	526	563	634	700	796
Luxemburg	18	18	19	24	35	38	48	51	55	64
Malta	4	4	4	6	6	8	8	9	11	15
Niederlande	664	662	692	722	781	832	907	977	1 018	1 038
Österreich	1 269	1 288	1 355	1 359	1 426	1 492	1 539	1 631	1 692	1 728
Polen	5 982	5 994	6 241	6 710	7 661	8 538	10 134	12 098	13 895	15 828
Portugal	1 177	1 105	1 053	1 137	1 261	1 294	1 483	1 636	1 649	1 638
Rumänien ¹⁾	1 072	1 113	1 255	1 564	2 141	2 702	3 944	5 329	7 171	8 876
Schweden	163	894	154	148	156	165	170	176	178	194
Slowakei	849	157	920	1 039	1 238	1 430	1 749	2 103	2 419	2 776
Slowenien	77	72	69	81	96	124	167	212	216	216
Spanien	709	653	687	723	1 076	1 275	1 605	1 797	1 943	2 039
Tschechische Republik (inkl. ehemalige Tschechoslowakei)	2 622	2 655	2 794	3 093	3 578	3 959	4 325	4 762	5 315	5 980
Ungarn	2 722	2 834	3 018	3 088	3 529	3 883	4 268	4 621	5 146	5 478
Zypern	29	31	32	37	35	50	91	109	117	145
gesamt	25 387	25 258	26 416	28 410	32 897	37 139	43 561	50 182	56 877	63 703

Ausländerzentralregister, Stichtag jeweils 31.12. d. J.**

** Siehe Vorbemerkungen zur Statistik.

¹⁾ EU-Beitritt 01.01.2007.

²⁾ EU-Beitritt 01.07.2013.

Bevölkerung in Sachsen nach Alter und Geschlecht¹⁾

Ausländer in Sachsen nach Altersgruppen und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	2016*			2017*		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
unter 15	26 975	14 265	12 710	29 800	15 547	14 253
15 – 25	34 407	22 681	11 726	34 952	22 623	12 329
25 – 30	27 332	16 974	10 358	29 328	18 040	11 288
30 – 45	55 932	31 992	23 940	59 836	34 005	25 831
45 – 60	27 396	16 527	10 869	29 395	17 737	11 658
60 und mehr	11 159	6 360	4 799	12 063	6 873	5 190
gesamt	183 201	108 799	74 402	195 374	114 825	80 549

Statistisches Landesamt Sachsen, auf der Basis von Daten des Ausländerzentralregisters jeweils zum 31.12.*

* Siehe Vorbemerkungen zur Statistik.

Bevölkerung in Sachsen nach Ausländern, Deutschen und Geschlecht

Geschlecht	31.12.2015		
	insgesamt	Deutsche	Ausländer
männlich	2 011 561	1 917 543	94 018
weiblich	2 073 290	2 008 565	64 725
insgesamt	4 084 851	3 926 108	158 743

Geschlecht	31.12.16		
	insgesamt	Deutsche	Ausländer
männlich	2 009 991	1 909 259	100 732
weiblich	2 071 792	2 000 893	70 899
insgesamt	4 081 783	3 910 152	171 631

Geschlecht	30.06.2017		
	insgesamt	Deutsche	Ausländer
männlich	2 008 156	1 903 988	104 168
weiblich	2 069 308	1 995 480	73 828
insgesamt	4 077 464	3 899 468	177 996

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Zensusdaten vom 9. Mai 2011.

Zu- und Fortzüge in Sachsen über die Grenze des Bundesgebietes insgesamt und nach Ausländern von 1990 bis 2016

Jahr	Zuzüge		Fortzüge		Überschuss der Zu- und Fortzüge (-)	
	gesamt	davon Ausländer	gesamt	davon Ausländer	gesamt	davon Ausländer
1990	15 452	15 322	37 007	36 473	-21 555	-21 151
1991	11 190	8 483	10 847	10 470	343	-1 987
1992	21 291	15 185	8 918	8 361	12 373	6 824
1993	29 149	19 625	10 976	10 240	18 173	9 385
1994	32 997	23 243	12 297	11 472	20 700	11 771
1995	39 957	31 927	17 082	16 016	22 875	15 911
1996	36 542	28 586	21 979	20 570	14 563	8 016
1997	29 712	24 921	23 838	21 736	5 874	3 185
1998	23 454	20 087	22 047	19 820	1 407	267
1999	24 000	21 402	18 430	16 243	5 570	5 159
2000	20 560	18 445	16 564	14 520	3 996	3 925
2001	20 528	18 768	14 307	12 005	6 221	6 763
2002	20 470	18 776	13 571	11 285	6 899	7 491
2003	19 386	17 573	14 758	12 199	4 628	5 374
2004	18 491	16 624	18 766	15 583	-275	1 041
2005	16 653	14 657	14 241	10 793	2 412	3 864
2006	16 428	14 391	15 454	11 368	974	3 023
2007	16 168	13 838	16 128	11 055	40	2 783
2008	17 127	14 524	19 065	13 034	-1 938	1 490
2009	19 306	16 190	20 592	15 125	-1 286	1 065
2010	20 166	17 150	19 765	15 065	401	2 085
2011	22 863	19 671	17 622	12 830	5 241	6 841
2012	26 043	22 841	17 465	12 978	8 578	9 863
2013	29 994	26 498	20 163	15 456	9 831	11 042
2014	38 413	34 856	21 260	16 767	17 153	18 089
2015	64 641	61 126	23 206	18 801	41 435	42 325
2016	50 304	45 403	39 250	28 879	11 054	16 524

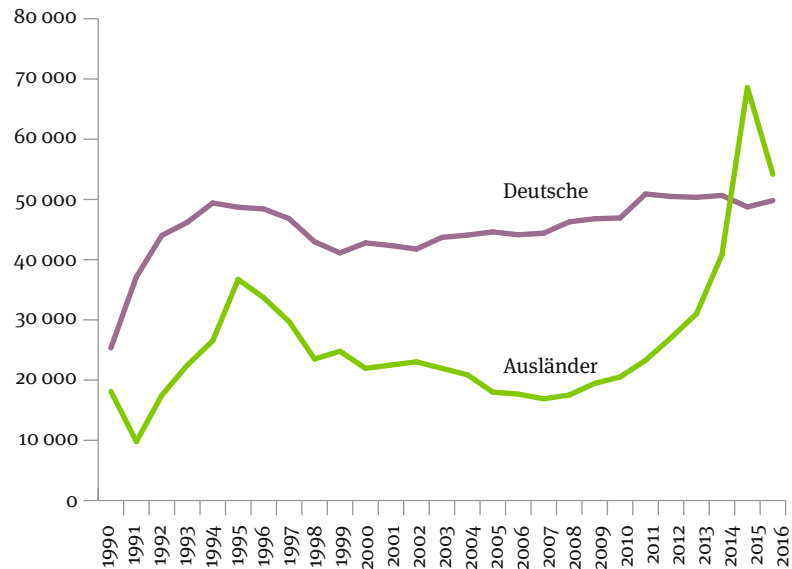
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 31.12.2016.

Zu- und Fortzüge in Sachsen über die Landesgrenze nach Deutschen und Ausländern von 1990 bis 2016

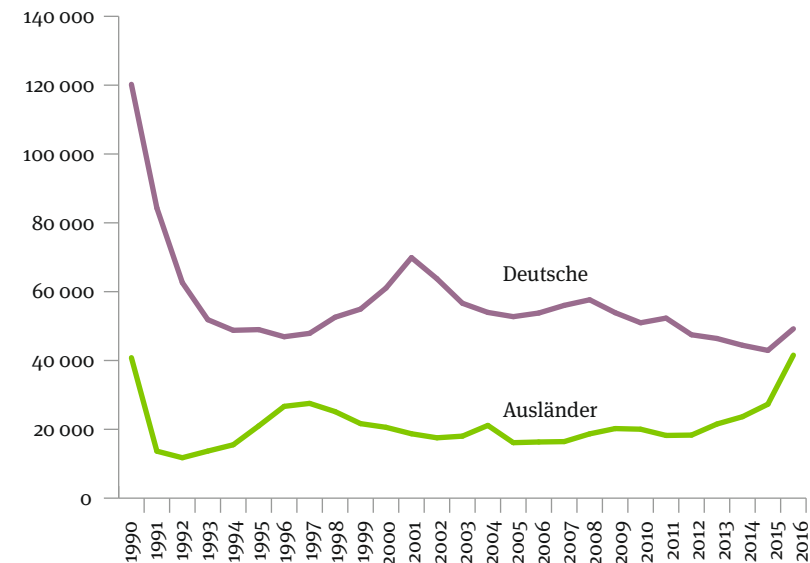
Jahr	Zuzüge			Fortzüge			Überschuss der Zu- bzw. Fortzüge (-)		
	gesamt	Deutsche	Ausländer	gesamt	Deutsche	Ausländer	gesamt	Deutsche	Ausländer
1990	43 473	25 362	18 111	161 038	120 226	40 812	-117 565	-94 864	-22 701
1991	46 935	37 136	9 799	97 954	84 302	13 652	-51 019	-47 166	-3 853
1992	61 523	44 027	17 496	74 377	62 632	11 745	-12 854	-18 605	5 751
1993	68 678	46 200	22 478	65 538	51 863	13 675	3 140	-5 663	8 803
1994	75 951	49 410	26 541	64 279	48 771	15 508	11 672	639	11 033
1995	85 420	48 703	36 717	69 952	48 971	20 981	15 468	-268	15 736
1996	82 098	48 425	33 673	73 574	46 904	26 670	8 524	1 521	7 003
1997	76 518	46 802	29 716	75 421	47 885	27 536	1 097	-1 083	2 180
1998	66 475	42 966	23 509	77 721	52 571	25 150	-11 246	-9 605	-1 641
1999	65 918	41 123	24 795	76 580	54 928	21 652	-10 662	-13 805	3 143
2000	64 737	42 786	21 951	81 630	61 050	20 580	-16 893	-18 264	1 371
2001	64 840	42 339	22 501	88 604	69 893	18 711	-23 764	-27 554	3 790
2002	64 785	41 753	23 032	81 290	63 754	17 536	-16 505	-22 001	5 496
2003	65 650	43 696	21 954	74 648	56 633	18 015	-8 998	-12 937	3 939
2004	64 958	44 073	20 885	75 102	53 965	21 137	-10 144	-9 892	-252
2005	62 607	44 602	18 005	68 860	52 739	16 121	-6 253	-8 137	1 884
2006	61 799	44 131	17 668	70 109	53 791	16 318	-8 310	-9 660	1 350
2007	61 299	44 395	16 904	72 446	56 016	16 430	-11 147	-11 621	474
2008	63 799	46 274	17 525	76 318	57 636	18 682	-12 519	-11 362	-1 157
2009	66 244	46 791	19 453	74 111	53 893	20 218	-7 867	-7 102	-765
2010	67 439	46 919	20 520	70 994	50 961	20 033	-3 555	-4 042	487
2011	74 188	50 898	23 290	70 536	52 314	18 222	3 652	-1 416	5 068
2012	77 519	50 490	27 029	65 791	47 468	18 323	11 728	3 022	8 706
2013	81 364	50 348	31 016	67 935	46 394	21 541	13 429	3 954	9 475
2014	91 481	50 660	40 821	68 079	44 421	23 658	23 402	6 239	17 163
2015	117 324	48 755	68 569	70 228	42 929	27 299	47 096	5 826	41 270
2016	103 995	49 809	54 186	90 753	49 208	41 545	13 242	601	12 641

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 31.12.2016.

Zuzüge über die Landesgrenze von 1990 bis 2016



Fortzüge über die Landesgrenze von 1990 bis 2016



Ausländer in Sachsen nach Aufenthaltsdauer und weiteren Merkmalen

Aufenthaltsdauer in Sachsen lebender Ausländer nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 2016 und 2017

2016	Ausländer gesamt	darunter Staatsangehörigkeit				
		Syrien	Polen	Russische Föderation	Vietnam	Ukraine
unter 1 Jahr	27 998	3 805	1 982	1 412	442	324
1 – 4 Jahre	76 188	16 406	4 710	2 725	1 004	836
4 – 6 Jahre	14 632	323	1 618	942	343	366
6 – 8 Jahre	8 310	129	721	483	315	343
8 – 10 Jahre	6 578	68	789	483	309	487
10 – 15 Jahre	16 469	125	1 541	2 470	933	1 752
15 – 20 Jahre	13 660	69	766	1 691	1 229	1 791
20 Jahre und mehr	19 366	67	1 953	724	3 513	455
insgesamt	183 201	20 992	14 080	10 930	8 088	6 354
Anteil in %	100,0	11,5	7,7	6,0	4,4	3,5
männlich	108 799	13 821	8 049	4 526	3 834	2 390
Anteil in %	100,0	12,7	7,4	4,2	3,5	2,2
weiblich	74 402	7 171	6 031	6 404	4 254	3 964
Anteil in %	100,0	9,6	8,1	8,6	5,7	5,3

2017	Ausländer gesamt	darunter Staatsangehörigkeit				
		Syrien	Polen	Russische Föderation	Vietnam	Ukraine
unter 1 Jahr	24 321	2 882	2 043	754	440	358
1 – 4 Jahre	85 045	18 901	5 361	2 634	1 215	886
4 – 6 Jahre	18 718	655	2 133	1 678	346	393
6 – 8 Jahre	10 027	140	1 077	603	292	342
8 – 10 Jahre	6 739	88	684	484	290	398
10 – 15 Jahre	15 213	109	1 683	2 047	809	1 421
15 – 20 Jahre	14 872	75	838	2 045	1 262	2 036
20 Jahre und mehr	20 439	72	2 009	893	3 509	633
insgesamt	195 374	22 922	15 828	11 138	8 163	6 467
Anteil in %	100,0	11,7	8,1	5,7	4,2	3,3
männlich	114 825	14 389	9 210	4 569	3 833	2 395
Anteil in %	100,0	12,5	8,0	4,0	3,3	2,1
weiblich	80 549	8 533	6 618	6 569	4 330	4 072
Anteil in %	100,0	10,6	8,2	8,2	5,4	5,1

Statistisches Landesamt Sachsen, auf der Basis von Daten des Ausländerzentralregisters jeweils zum 31.12.*
* Siehe Vorbemerkungen zur Statistik.

Aufenthaltsdauer in Sachsen lebender Ausländer nach Geschlecht 2016

Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet	Ausländer gesamt	Geschlecht		
		männlich	weiblich	unbekannt
nicht berechenbar	192	151	41	-
unter 1 Jahr	29 900	18 274	11 598	28
1 – unter 4 Jahre	87 048	54 654	32 106	288
4 – unter 6 Jahre	17 890	9 822	8 046	22
6 – unter 8 Jahre	9 478	4 989	4 486	3
8 – unter 10 Jahre	6 332	3 072	3 258	2
10 – unter 15 Jahre	14 460	6 753	7 705	2
15 – unter 20 Jahre	13 569	6 683	6 886	-
20 – unter 25 Jahre	6 631	3 900	2 730	1
25 – unter 30 Jahre	4 793	3 036	1 755	2
30 Jahre und mehr	4 934	3 067	1 867	-
Ausländer gesamt	195 227	114 401	80 478	348

Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2017.*

* Siehe Vorbemerkungen zur Statistik.

Aufenthaltsdauer in Sachsen lebender Ausländer nach Altersgruppen 2017

Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet	Aus- länder gesamt	Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)							
		bis 16	16 – 18	18 – 25	25 – 35	35 – 45	45 – 55	55 – 65	ab 65
nicht berechenbar	192	17	69	49	38	8	5	6	-
unter 1 Jahr	29 900	6 156	674	7 154	8 801	4 243	1 968	713	191
1 – unter 4 Jahre	87 048	18 772	2 355	17 226	27 447	12 630	5 774	2 118	726
4 – unter 6 Jahre	17 890	2 719	230	1 605	7 117	3 604	1 670	688	257
6 – unter 8 Jahre	9 478	1 207	130	492	3 624	2 337	1 011	441	236
8 – unter 10 Jahre	6 332	817	77	325	1 966	1 825	770	341	211
10 – unter 15 Jahre	14 460	1 455	232	660	2 347	5 060	2 471	1 233	1 002
15 – unter 20 Jahre	13 569	188	427	968	1 077	4 237	3 406	1 737	1 529
20 – unter 25 Jahre	6 631	-	-	660	437	1 247	2 431	1 160	696
25 – unter 30 Jahre	4 793	-	-	-	487	192	1 910	1 567	637
30 Jahre und mehr	4 934	-	-	-	126	254	980	1 810	1 764

Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2017.*

* Siehe Vorbemerkungen zur Statistik.

Ausgewählte Aufenthaltstitel in Sachsen von 2009 bis 2017

Aufenthaltstitel	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Niederlassungserlaubnis	17 287	18 857	20 466	21 662	22 794	24 293	25 467	26 173	26 612
Aufenthaltserlaubnis	26 007	25 868	23 556	25 104	27 688	30 943	36 053	49 242	61 067
EU-Aufenthalt ²⁾	12 166	13 709	15 568	18 202	19 24 ³⁾	2 112 ³⁾	2 257 ³⁾	2 512 ³⁾	2 732 ³⁾
Unbefristete EG-Aufenthaltserlaubnis nach AufenthG/EWG 1980	1 722	1 660	1 611	1 557	1 520	1 504	1 487	1 452	1 343
Befristete EG-Aufenthaltserlaubnis nach AufenthG/EWG 1980	1 957	1 522	1 417	1 332	1 261	1 224	1 194	1 154	1 051
Aufenthaltsgestattung ¹⁾	1 562	1 375	1 776	2 701	4 712	6 055	20 028	20 084	13 604
Duldung ¹⁾	2 611	2 772	2 824	2 880	3 186	3 954	5 985	6 485	8 535
Aufenthaltsberechtigung nach AuslG 1990	2 146	1 838	1 369	1 039	916	821	750	712	674
Unbefristete Aufenthaltserlaubnis nach AuslG 1990	8 275	6 983	5 769	4 939	4 341	3 493	2 871	2 534	2 296
Befristete Aufenthaltserlaubnis nach AuslG 1990	979	795	672	572	518	494	458	445	433
Aufenthaltsbewilligung nach AuslG 1990	166	183	182	182	153	157	161	164	159
Aufenthaltsbefugnis nach AuslG 1990	15	12	12	7	7	10	9	8	8

Ausländerzentralregister, Stichtag jeweils 31.12. d. J.*

¹⁾ Kein Aufenthaltstitel nach § 4 Abs. 1 Satz 2 AufenthG.

²⁾ EU-Aufenthaltsrechte nach dem FreizügG/EU (mit EU-Recht bis 27.08.2007).

³⁾ geänderte Erfassung der Daten, daher erfolgt größere Abweichung zu Vorjahren.

* Siehe Vorbemerkungen zur Statistik.

Eheschließungen in Sachsen

Eheschließungen nach der Staatsangehörigkeit der Ehepartner von 2007 bis 2016

Jahr	Eheschließungen					davon					
	insgesamt	zwischen Deutschen		zwischen oder mit Ausländern		beide Ehepartner Ausländer		Frau Deutsche, Mann Ausländer		Mann Deutscher, Frau Ausländerin	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
2007	16 965	16 007	94,4	958	5,6	42	4,4	428	44,7	488	50,9
2008	17 397	16 600	95,4	797	4,6	50	6,3	349	43,8	398	49,9
2009	17 585	16 633	94,6	952	5,4	50	5,3	390	41,0	512	53,8
2010	18 391	17 459	94,9	932	5,1	44	4,7	396	42,5	492	52,8
2011	17 580	16 642	94,7	938	5,3	45	4,8	358	38,2	535	57,0
2012	18 348	17 371	94,7	977	5,3	44	4,5	379	38,8	554	56,7
2013	17 323	16 289	94,0	1 034	6,0	61	5,9	384	37,1	589	57,0
2014	17 883	16 819	94,1	1 064	5,9	63	5,9	379	35,6	622	58,5
2015	18 541	17 431	94,0	1 110	6,0	89	8,0	399	35,9	622	56,0
2016	18 750	17 526	93,5	1 224	6,5	89	7,3	439	35,9	696	56,9

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 31.12.2016.

Binationale Eheschließungen nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten der Ehepartner 2016

Ehefrau Ausländerin, Ehemann Deutscher	Eheschließungen	Ehemann Ausländer, Ehefrau Deutsche	Eheschließungen
insgesamt		insgesamt	
darunter Staatsangehörigkeit		darunter Staatsangehörigkeit	
russisch	89	tunesisch	46
ukrainisch	65	türkisch	29
polnisch	58	britisch	19
tschechisch	44	indisch	18
chinesisch	33	marokkanisch	16
thailändisch	32	italienisch	16
vietnamesisch	28	französisch	16
rumänisch	21	pakistanisch	15
weißrussisch	18	österreichisch	14
brasilianisch	15	kosovarisch	12
amerikanisch	13	amerikanisch	11
österreichisch	13	schweizerisch	11
philippinisch	12	polnisch	11
slowakisch	11	niederländisch	10
bulgarisch	10		
französisch	10		

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 31.12.2016.

Asylbewerber

Antragstellung, Entscheidung in Sachsen 2007 bis 2017

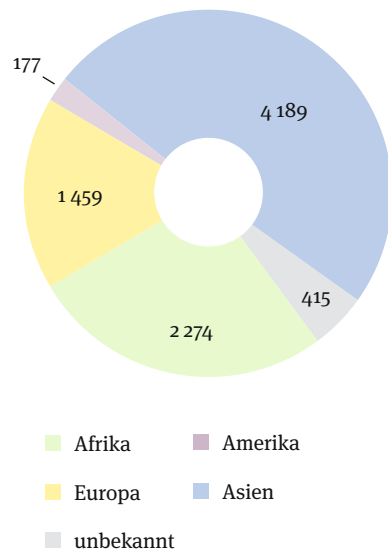
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
gestellte Asylanträge (gesamt)	1 475	1 353	1 561	2 305	2 475	3 382	5 645	6 930	28 317	24 684	8 514
davon aus											
Afrika	173	188	180	186	643	452	1 011	2 037	3 097	2 734	2 274
Europa	273	232	326	1 126	659	1 386	2 872	1 750	6 474	2 447	1 459
Amerika	5	4	3	2	2	3	9	7	22	73	177
Asien	1 012	926	1 046	988	1 162	1 532	1 746	3 127	18 561	18 965	4 189
staatenlos/ungeklärt/ohne Angabe	12	3	6	3	9	9	7	9	163	465	415
davon Erstanträge	941	1 075	1 264	1 940	2 128	2 825	5 040	6 030	27 180	23 663	7 389
davon Folgeanträge	534	278	297	365	347	557	605	900	1 137	1 021	1 125
Entscheidungen über Asylanträge (gesamt)	1 376	968	1 297	2 706	2 073	2 271	3 556	6 099	14 600	34 335	18 436
davon											
Anerkennung (Art. 16a GG)	5	4	4	12	10	13	11	56	69	139	225
Anerkennung als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylVfG/Abschiebeschutz (§ 60 Abs. 1 AufenthG)	225	303	153	153	143	146	278	1 326	6 207	12 679	2 677
Gewährung von subsidiärem Schutz nach § 4 Abs 1 AsylVfG*								61	18	4 861	2 141
Abschiebungsverbot festgestellt (§ 60 AufenthG**)	15	24	50	130	88	173	171	105	32	1 284	1 049
Ablehnungen	677	313	619	1 707	1 228	1 193	1 121	1 916	6 053	10 230	8 080
sonstige Verfahrens-erledigungen (gesamt)	454	324	471	704	604	746	1 975	2 635	2 221	5 142	4 264
davon											
formelle Entscheidungen (z.B. bei Rücknahme)	164	154	255	451	322	407	1 608	2 320	1 932	4 390	3 510
kein weiteres Verfahren durchgeführt	290	170	216	253	282	339	367	315	289	752	754
anhängige Verfahren (gesamt)	642	1 034	1 270	836	1 263	2 380	4 390	5 233	19 031	11 251	2 125
davon											
aufgrund von Folgeanträgen	201	210	213	184	179	248	385	602	1 060	705	236
aufgrund von Erstanträgen	441	824	1 057	652	1 084	2 132	4 005	4 631	17 971	10 546	1 889

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, jew. zum 31.12.

* Dieses Merkmal wird in der BAMF-Statistik seit 01.01.2014 aufgeführt.

** Bis 31.12.2013 Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 2, 3, 5, 7 AufenthG, ab 01.01.2014 Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5, 7 AufenthG.

Asylbewerber 2017 nach
Herkunftskontinenten



Zugänge von Asylbegehrenden und Rück-
führungen in Sachsen von 1999 bis 2017

Jahr	Zugänge	Abschiebungen gem. § 58 Abs. 1 u. 3 AufenthG
1999	6 537	1 576
2000	5 167	2 315
2001	6 320	1 698
2002	5 453	1 162
2003	3 713	1 221
2004	2 779	1 641
2005	1 704	1 421
2006	1 406	1 268
2007	1 117	672
2008	1 302	731
2009	1 686	596
2010	2 517	789
2011	2 695	929
2012	3 503	765
2013	6 398	1 230
2014	11 786	1 037
2015	69 900	1 725
2016	14 888	3 377
2017	9 183	2 267

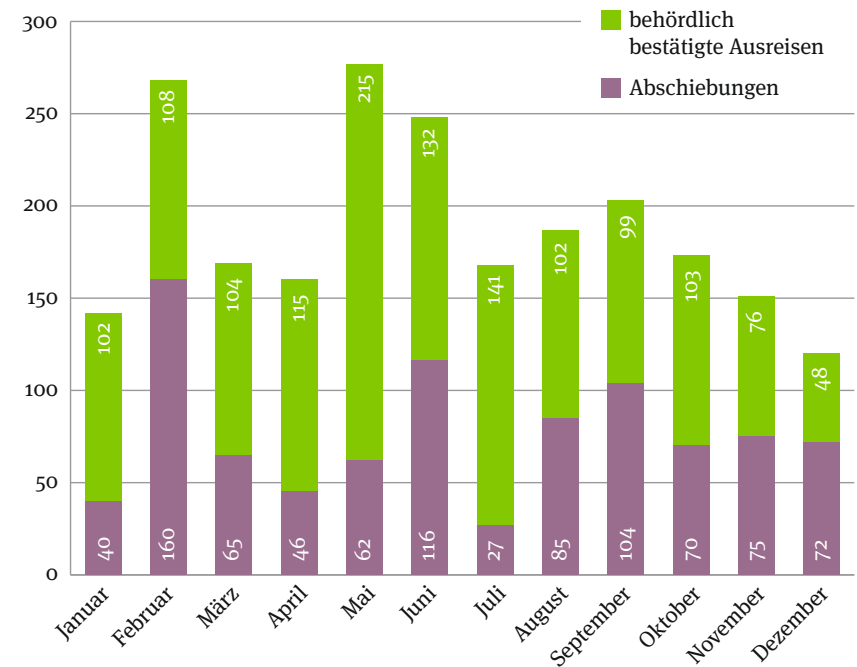
Sächsisches Staatsministerium
des Innern, jeweils zum 31.12.

Rückführungen von ausreisepflichtigen Ausländern in Sachsen 2017
nach Monaten und Art der Rückführung

Rückführungen insgesamt												
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	gesamt
142	268	169	161	277	248	168	187	203	173	151	120	2 267
darunter Abschiebungen (gemäß § 58 Abs. 1 AufenthG)												
40	160	65	46	62	116	27	85	104	70	75	72	922
darunter behördlich bestätigte Ausreisen (gemäß § 58 Abs. 3 AufenthG)												
102	108	104	115	215	132	141	102	99	103	76	48	1 345

Landesdirektion Sachsen, Zentrale Ausländerbehörde.

Rückführungen von ausreisepflichtigen Ausländern in Sachsen 2017



Landesdirektion Sachsen, Zentrale Ausländerbehörde.

nach Herkunftsländern (ab 20 Personen) und Art der Rückführung

Herkunftsländer	gesamt*	Abschiebungen gemäß § 58 Abs. 1 AufenthG	behördlich bestätigte Ausreisen gemäß § 58 Abs. 3 AufenthG
Afghanistan	63	7	56
Ägypten	20	0	20
Albanien	270	114	156
Algerien	24	15	9
Georgien	214	73	141
Indien	75	25	50
Irak	221	32	189
Iran	45	3	42
Kosovo	296	152	144
Libanon	86	5	81
Libyen	55	34	21
Marokko	34	27	7
Mazedonien	107	46	61
Pakistan	32	23	9
Russische Föderation	217	94	123
Serbien	243	63	180
Syrien	28	22	6
Tunesien	137	118	19
Türkei	23	9	14
Summe*	2 190	862	1 328
restliche Herkunftsländer*	77	60	17
gesamt	2 267	922	1 345

Landesdirektion Sachsen, Zentrale Ausländerbehörde.

* Eigene Berechnungen.

Kinder in Kindertageseinrichtungen

Kinder mit Migrationshintergrund in Sachsen im März 2017

	gesamt	ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils		
		nein	ja	Anteil in %*
Nichtschulkinder	179 878	164 895	14 983	8,3
Schulkinder	124 300	113 299	11 001	8,9
insgesamt	304 178	278 194	25 984	8,5

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 01.03.2017.

* Eigene Berechnungen.

Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Sachsen, in deren Familien vorrangig Deutsch gesprochen wird, im März 2017

	gesamt	ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils, in dessen Familie vorrangig deutsch gesprochen wird		
		nein	ja	Anteil in %*
Nichtschulkinder	14 983	9 097	5 886	39,3
Schulkinder	11 001	6 117	4 884	44,4
insgesamt	25 984	15 214	10 770	41,4

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 01.03.2017.

* Eigene Berechnungen.

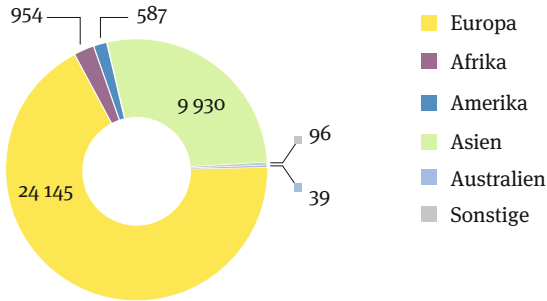
Schüler

Schüler mit Migrationshintergrund¹⁾ an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges im Schuljahr 2017/2018

Herkunft	gesamt	allgemeinbildenden Schulen	davon an					Schulen des zweiten Bildungsweges
			Grundschulen	Mittel-/ Oberschulen	Gymnasien	allgemeinbildenden Förderschulen	freien Waldorfschulen	
Europa	24 145	23 919	10 329	7 080	5 314	1 124	72	226
Afrika	954	896	412	314	129	33	8	58
Amerika	587	577	221	108	207	11	30	10
Asien	9 930	9 401	4 250	3 599	1 302	221	29	529
Australien	39	39	16	3	20	-	-	-
sonstige ²⁾	96	95	48	30	13	4	-	1
insgesamt	35 751	34 927	15 276	11 134	6 985	1 393	139	824

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

Schüler mit Migrationshintergrund nach Herkunftskontinenten im Schuljahr 2017/2018



Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

Schüler mit Migrationshintergrund¹⁾ an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges aus der Europäischen Union im Schuljahr 2017/2018

Herkunft	gesamt	allgemeinbildenden Schulen	davon an					Schulen des zweiten Bildungsweges
			Grundschulen	Mittel-/ Oberschulen	Gymnasien	allgemeinbildenden Förderschulen	freien Waldorfschulen	
Europa	24 145	23 919	10 329	7 080	5 314	1 124	72	226
davon Europäische Union*	20 535	20 370	8 833	5 929	4 624	932	52	165
Belgien	27	27	9	4	13	-	1	-
Bulgarien	265	263	126	78	47	9	3	2
Dänemark	14	14	3	3	8	-	-	-
Deutschland	16 175	16 033	6 959	4 571	3 717	786	-	142
Estland	15	15	1	10	4	-	-	-
Finnland	20	20	9	2	9	-	-	-
Frankreich	165	165	60	13	90	-	2	-
Griechenland	276	275	104	116	47	6	2	1
Großbritannien, Vereinigtes Königreich	140	140	56	4	66	1	13	-
Irland	21	21	11	7	3	-	-	-
Italien	236	234	90	79	60	3	2	2
Kroatien	80	80	39	25	9	4	3	-
Lettland	58	58	20	27	10	1	-	-
Litauen	45	45	17	17	11	-	-	-
Luxemburg	1	1	-	1	-	-	-	-
Malta	1	1	-	-	1	-	-	-
Niederlande	81	81	21	24	29	3	4	-
Österreich	47	46	21	10	13	-	2	1
Polen	1 051	1 046	446	332	224	32	12	5
Portugal	112	111	39	56	10	5	1	1
Rumänien	541	539	287	191	43	18	-	2
Schweden	26	26	15	2	9	-	-	-
Slowakei	260	260	111	90	39	20	-	-
Slowenien	18	18	7	9	1	1	-	-
Spanien	140	138	63	28	40	3	4	2
Tschechische Republik	448	442	211	129	66	34	2	6
Ungarn	270	269	106	101	55	6	1	1
Zypern	2	2	2	-	-	-	-	-
davon übriges Europa*	3 610	3 549	1 496	1 151	690	192	20	61

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.
* Eigene Berechnungen. | ¹⁾ Freiwillige Angabe. | ²⁾ Staatenlos, ungeklärte Staatsangehörigkeit.
Anmerkung: Daten zu Schülern mit Migrationshintergrund erfasst das Statistische Landesamt seit dem Schuljahr 2008/2009.

Schüler an allgemeinbildenden Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges
und berufsbildenden Schulen in Sachsen von 2012 bis 2017

Merkmal	Schuljahr 2012/13			Schuljahr 2013/14		
	insgesamt	allgemeinbild. Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges	berufsbildende Schulen ¹⁾	insgesamt	allgemeinbild. Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges	berufsbildende Schulen ¹⁾
Schüler insgesamt	435 622	330 516	105 106	438 839	338 322	100 517
Schüler ohne Migrationshintergrund	414 829	312 306	102 523	415 936	318 191	97 745
Schüler mit Migrationshintergrund ²⁾	20 793	18 210	2 583	22 903	20 131	2 772
davon ausländische Schüler ²⁾	9 220	7 067	2 153	9 775	7 462	2 313

Merkmal	Schuljahr 2014/15			Schuljahr 2015/16		
	insgesamt	allgemeinbild. Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges	berufsbildende Schulen ¹⁾	insgesamt	allgemeinbild. Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges	berufsbildende Schulen ¹⁾
Schüler insgesamt	445 612	346 113	99 499	453 261	353 872	99 389
Schüler ohne Migrationshintergrund	419 373	323 161	96 212	422 201	327 294	94 907
Schüler mit Migrationshintergrund ²⁾	26 239	22 952	3 287	31 060	26 578	4 482
davon ausländische Schüler ²⁾	11 547	8 785	2 762	14 447	10 601	3 846

Merkmal	Schuljahr 2016/17			Schuljahr 2017/18		
	insgesamt	allgemeinbild. Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges	berufsbildende Schulen ¹⁾	insgesamt	allgemeinbild. Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges	berufsbildende Schulen ¹⁾
Schüler insgesamt	463 773	362 751	101 022	471 249	369 007	102 242
Schüler ohne Migrationshintergrund	425 226	330 190	95 036	428 980	333 256	95 724
Schüler mit Migrationshintergrund ²⁾	38 547	32 561	5 986	42 269	35 751	6 518
davon ausländische Schüler ²⁾	20 578	15 210	5 368	25 453	19 576	5 877

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

¹⁾ Einschließlich berufsbildende Förderschulen.

²⁾ Freiwillige Angabe.

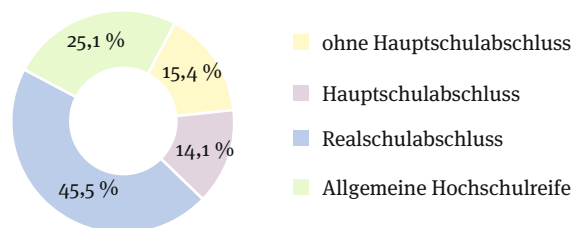
Absolventen/Abgänger in Sachsen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges 2016 und 2017

Abschlussart	2016			2017		
	Absolventen/ Abgänger	darunter mit Migrations- hintergrund	Anteil in % mit Migrations- hintergrund	Absolventen/ Abgänger	darunter mit Migrations- hintergrund	Anteil in % mit Migrations- hintergrund
ohne Hauptschulabschluss	2 533	217	8,6	2 566	346	13,5
Hauptschulabschluss	2 460	198	8,0	2 683	230	8,6
Realschulabschluss	15 552	641	4,1	15 464	798	5,2
Allgemeine Hochschulreife	9 602	353	3,7	10 316	525	5,1
insgesamt	30 147	1 409	4,7	31 029	1 899	6,1

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.
Eigene Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen.

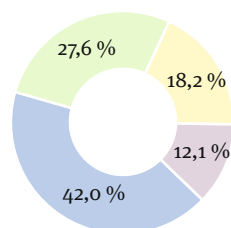
Schulabschlüsse in Sachsen 2016 nach Abschlussarten

Absolventen mit Migrationshintergrund

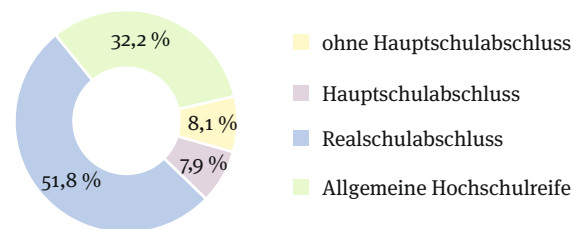


Schulabschlüsse in Sachsen 2017 nach Abschlussarten

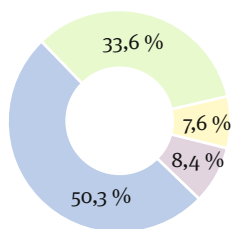
Absolventen mit Migrationshintergrund



Absolventen ohne Migrationshintergrund



Absolventen ohne Migrationshintergrund



Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.
Eigene Berechnungen auf Basis der Daten des
Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen.

Anmerkung: Prozentuale Anteile wurden
mathematisch gerundet, daher sind Abweichun-
gen in der Gesamtsumme (100,0 %) möglich.

Studenten

Studenten an Hochschulen in Sachsen von 1993 bis 2017

Jahr	insgesamt	Ausländer	Anteil in %*
1993	58 746	2 917	5,0
1994	63 549	3 043	4,8
1995	67 231	3 332	5,0
1996	70 574	3 559	5,0
1997	73 544	3 825	5,2
1998	76 678	4 242	5,5
1999	80 171	4 674	5,8
2000	84 516	5 228	6,2
2001	90 162	6 151	6,8
2002	96 241	7 307	7,6
2003	103 003	8 303	8,1
2004	106 552	9 092	8,5
2005	107 792	9 518	8,8
2006	106 776	10 024	9,4
2007	107 576	10 115	9,4
2008	107 355	10 083	9,4
2009	109 363	10 506	9,6
2010	109 761	10 734	9,8
2011	111 635	11 509	10,3
2012	112 724	12 345	11,0
2013	113 394	13 610	12,0
2014	112 574	15 472	13,7
2015	113 281	16 611	14,7
2016	111 499	16 895	15,2
2017	109 336	16 747	15,3

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

Stand: Wintersemester 2017/2018

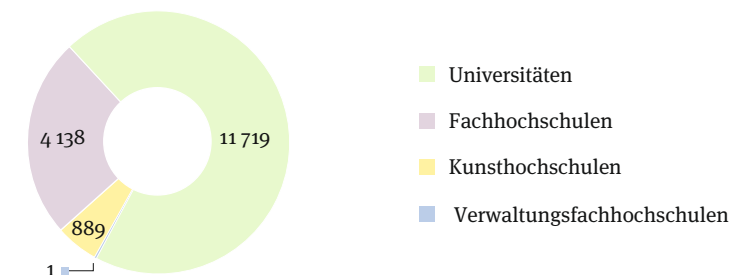
* Eigene Berechnungen.

Studenten in Sachsen im Wintersemester 2017/2018

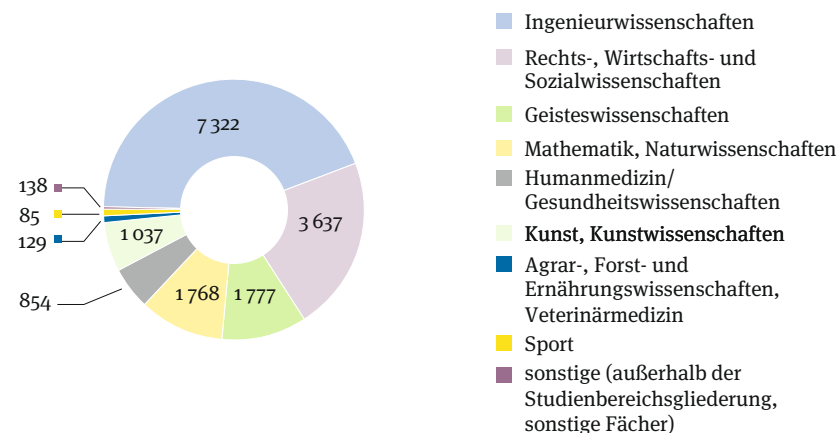
	Studenten (gesamt)	deutsche Studenten	ausländische Studenten
Universitäten			
Universität Leipzig	28 797	25 623	3 174
Technische Universität Dresden	30 677	26 611	4 066
Technische Universität Chemnitz	10 482	7 770	2 712
TU Bergakademie Freiberg	4 113	3 128	985
Handelshochschule Leipzig	669	389	280
DIU Dresden International University	1 847	1 345	502
zusammen	76 585	64 866	11 719
Kunsthochschulen			
Hochschule für Bildende Künste Dresden	519	431	88
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	547	445	102
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	1 151	809	342
Hochschule für Musik Dresden	626	349	277
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	164	86	78
Hochschule für Kirchenmusik Dresden	31	29	2
zusammen	3 038	2 149	889
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)			
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH)	4 774	4 422	352
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)	5 884	5 124	760
Hochschule Mittweida (FH)	7 078	5 452	1 626
Hochschule Zittau/Görlitz (FH)	2 998	2 417	581
Westfälische Hochschule Zwickau (FH)	4 172	3 665	507
Hochschule für Telekommunikation Leipzig (FH)	1 445	1 260	185
Evangelische Hochschule Dresden (FH)	686	644	42
Evangelische Hochschule Moritzburg	110	109	1
Fachhochschule Dresden – Private FH	567	549	18
DPFA Hochschule Sachsen, Zwickau	17	17	-
Vitruvius-Hochschule Leipzig (ehemals Designschule)	178	159	19
FOM Hochschule Essen in Leipzig (Hochschule für Ökonomie und Management)	426	418	8
SRH Hochschule Berlin in Dresden (Hotelfachschule)	230	191	39
zusammen	28 565	24 427	4 138
Verwaltungsfachhochschulen			
Hochschule der Sächsischen Polizei	475	474	1
Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum	673	673	-
zusammen	1 148	1 147	1
insgesamt	109 336	92 589	16 747

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

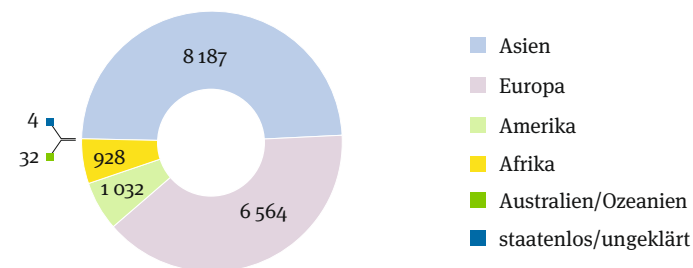
Ausländische Studenten in Sachsen nach Hochschulen im Wintersemester 2017/2018



Ausländische Studenten in Sachsen nach Fächergruppen im Wintersemester 2017/2018



Ausländische Studenten in Sachsen nach Kontinenten im Wintersemester 2017/2018



Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

Ausländische Auszubildende 2016 in Sachsen nach Kontinent, Ausbildungsbereichen und Geschlecht

Kontinent	insgesamt	davon im Ausbildungsbereich					
		Industrie und Handel	Handwerk	Landwirtschaft	Öffentlicher Dienst	Freie Berufe	Hauswirtschaft
gesamt							
Europa	699	436	216	7	4	36	-
EU-Länder	477	298	152	5	2	20	-
übriges Europa	222	138	64	2	2	16	-
Afrika	41	30	10	-	1	-	-
Amerika	27	14	9	-	-	4	-
Asien	355	233	96	1	3	22	-
Australien	4	4	-	-	-	-	-
übrige ¹⁾	39	12	18	7	-	2	-
insgesamt	1165	729	349	15	8	64	-
männlich							
Europa	439	274	156	5	3	1	-
EU-Länder	310	196	108	3	2	1	-
übriges Europa	129	78	48	2	1	-	-
Afrika	35	26	9	-	-	-	-
Amerika	15	10	5	-	-	-	-
Asien	251	166	79	1	2	3	-
Australien	4	4	-	-	-	-	-
übrige ¹⁾	23	6	11	6	-	-	-
insgesamt	767	486	260	12	5	4	-
weiblich							
Europa	260	162	60	2	1	35	-
EU-Länder	167	102	44	2	-	19	-
übriges Europa	93	60	16	-	1	16	-
Afrika	6	4	1	-	1	-	-
Amerika	12	4	4	-	-	4	-
Asien	104	67	17	-	1	19	-
Australien	-	-	-	-	-	-	-
übrige ¹⁾	16	6	7	1	-	2	-
insgesamt	398	243	89	3	3	60	-

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

¹⁾ Ohne Angabe einer ausländischen Staatsangehörigkeit, staatenlos.

Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit in Sachsen 2016: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen und nach der Klassifikation Wirtschaftszweige 2008 (WZ08)

Art der Beschäftigung/Wirtschaftszweige	gesamt	
	Deutsche	Ausländer
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	18 540	456
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2 101	11
verarbeitendes Gewerbe	306 507	6 719
Energieversorgung	11 784	51
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	15 342	131
Baugewerbe	98 077	4 496
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	188 928	3 803
Verkehr und Lagerei	81 466	5 140
Gastgewerbe	45 145	6 811
Information und Kommunikation	38 219	1 235
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	26 561	168
Grundstücks- und Wohnungswesen	15 911	317
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	79 155	2 736
Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen	116 512	10 930
öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	94 343	304
Erziehung und Unterricht	83 677	2 570
Gesundheits- und Sozialwesen	235 337	5 214
Kunst, Unterhaltung und Erholung	15 503	1 110
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	41 165	1 310
private Haushalte	734	34
extraterritoriale Organisationen und Körperschaften	18	4
keine Angabe/keine Zuordnung	3	-
insgesamt	1 515 028	53 550

Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 31.12.2016.

Erwerbstätigkeit in Sachsen 2017: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen und nach der Klassifikation Wirtschaftszweige 2008 (WZ08)

Art der Beschäftigung/Wirtschaftszweige	gesamt	
	Deutsche	Ausländer
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	19 137	802
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2 144	12
verarbeitendes Gewerbe	305 604	7 603
Energieversorgung	11 692	52
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	15 367	165
Baugewerbe	100 287	5 650
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	186 864	3 825
Verkehr und Lagerei	81 399	5 339
Gastgewerbe	45 720	7 584
Information und Kommunikation	39 121	1 330
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	25 882	176
Grundstücks- und Wohnungswesen	16 136	351
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	79 355	3 075
Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen	118 644	13 115
öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	94 294	325
Erziehung und Unterricht	83 560	2 690
Gesundheits- und Sozialwesen	236 361	5 494
Kunst, Unterhaltung und Erholung	16 046	1 059
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	41 442	1 355
private Haushalte	773	53
extraterritoriale Organisationen und Körperschaften	18	4
keine Angabe/keine Zuordnung	4	-
insgesamt	1 519 850	60 059

Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.06.2017.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Sachsen: Erziehung und Unterricht von 2010 bis 2017

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kindergärten und Vorschulen								
gesamt	10 694	10 890	11 331	12 054	13 969	14 317	15 025	15 381
Deutsche	10 647	10 842	11 273	11 982	13 860	14 183	14 872	15 197
Ausländer	47	48	58	72	108	133	152	183
Grundschulen								
gesamt	8 124	8 397	8 394	8 480	9 710	9 916	10 129	10 721
Deutsche	8 105	8 375	¹⁾	8 444	*	9 853	10 042	10 536
Ausländer	19	22		36	*	62	86	184
weiterführende Schulen								
gesamt	41 570	38 873	36 251	34 497	33 522	32 537	32 949	33 860
Deutsche	41 243	38 545	35 903	34 139	33 124	32 107	32 389	33 224
Ausländer	327	328	348	358	398	430	560	636
tertiärer und post-sekundärer, nicht-tertiärer Unterricht								
gesamt	16 591	17 135	17 434	17 939	17 960	17 251	17 511	17 767
Deutsche	15 736	16 213	16 496	16 912	16 757	16 038	16 209	16 332
Ausländer	855	922	938	1 027	1 202	1 212	1 298	1 433
sonstiger Unterricht								
gesamt	10 630	8 805	7 513	7 575	7 712	8 349	8 380	8 512
Deutsche	10 534	8 704	7 411	7 477	*	8 198	8 178	8 257
Ausländer	96	101	102	98	*	151	202	254

Bundesagentur für Arbeit, Stichtag jeweils 30.06. d. J.

¹⁾ Aufgrund der Umstellung der Erhebungsinhalte hinsichtlich der Angaben zur Tätigkeit («Arbeitszeit», «Ausbildung» und «ausgeübte Tätigkeit (Beruf)») ist ein statistischer Nachweis für Stichtage nach dem 30.06.2011 derzeit nicht sinnvoll.

* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Sachsen:
Gesundheitswesen von 2010 bis 2017**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Krankenhäuser								
gesamt	60 638	61 743	62 283	63 927	65 665	66 408	67 184	68 190
Deutsche	59 429	60 312	60 698	62 101	63 627	64 132	64 651	65 504
Ausländer	1 209	1 431	1 585	1 826	2 032	2 271	2 528	2 684
Arzt- und Zahnarztpraxen								
gesamt	25 481	25 969	26 672	27 481	27 874	28 453	28 862	29 511
Deutsche	25 367	25 848	26 523	27 296	27 639	28 174	28 508	29 107
Ausländer	114	121	149	185	233	277	354	404
Gesundheitswesen, a.n.g.¹⁾								
gesamt	17 377	18 202	18 531	19 113	19 866	20 719	21 492	22 066
Deutsche	17 279	18 084	18 396	18 991	19 715	20 531	21 241	21 809
Ausländer	98	118	135	122	150	183	249	254

Bundesagentur für Arbeit, Stichtag jeweils 30.06. d. J.

¹⁾ Unter a.n.g. werden zum Beispiel verstanden: Tätigkeiten von Krankenschwestern, Hebammen, Physiotherapeuten und anderen Fachkräften aus den Bereichen Optometrie, Hydrotherapie, medizinische Massage, Beschäftigungstherapie, Sprachtherapie, medizinische Fußpflege, Homöopathie, Chiropraktik, Akupunktur.

**Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
Antragszahlen für ausländische Ärzte und Zahnärzte (2017)**

Anträge zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse		Ärzte	Zahnärzte
Anträge	gesamt	429	71
	aus EU-Staaten	71	9
	aus Drittstaaten	358	62
davon			
Approbation	gesamt	116	17
	aus EU-Staaten	54	4
	aus Drittstaaten	62	13
Berufserlaubnis	gesamt	132	12
	aus EU-Staaten	0	0
	aus Drittstaaten	132	12
Ablehnung	gesamt	1	0
	aus EU-Staaten	0	0
	aus Drittstaaten	1	0
offene Verfahren	gesamt	180	42
	aus EU-Staaten	17	5
	aus Drittstaaten	163	37

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Stand: 27.10.2017.

Anzahl der Sprachkenntnisprüfungen 2017 und 2015¹⁾

Kenntnisprüfungen – Sächsisches Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe – (Stand: 23.10.2017)						
Anmeldungen	geprüft	bestanden	nicht bestanden	endgültig nicht bestanden	Anzahl Prüfungs- termine	Anzahl Prüfungsteams
240	147	135	12	1	36	23

zum Vergleich: Kenntnisprüfungen 2015 – Sächsisches Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe –						
20	20	17	3	0	6	6

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.

¹⁾ Die nach § 3 Abs 1 Nr. 5 Bundesärzterordnung (BÄO) für die Berufstätigkeit erforderlichen Sprachkenntnisse der deutschen Sprache sind durch das Ablegen der Fachsprachenprüfung C1-Medizin bei der Sächsischen Landesärztekammer nachzuweisen.

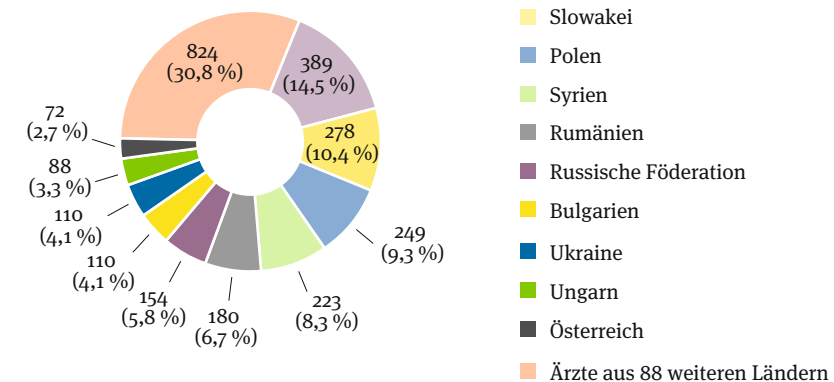
Ausländische Ärzte in Sachsen nach Herkunftsländern (Auswahl) von 2007 bis 2017

Land	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Tschechien	83	94	116	146	217	273	316	313	370	376	389
Slowakei	121	128	141	159	187	212	243	255	271	274	278
Polen	159	172	174	183	183	199	208	219	218	233	249
Syrien	29	23	k. A.	40	42	48	52	79	169	182	223
Rumänien	34	38	53	70	122	149	159	162	184	180	180
Russische Föderation	98	111	104	102	116	122	137	133	144	152	154
Bulgarien	63	67	72	82	82	85	109	109	116	114	110
Ukraine	63	66	71	70	73	74	78	80	99	99	110
Ungarn	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	82	88	101	98	96	88
Österreich	62	77	81	85	85	78	79	81	78	70	72
Griechenland	27	27	29	37	37	44	47	53	54	53	54
übrige Länder*	322	344	408	428	513	455	476	582	620	688	770
gesamt	1061	1147	1249	1402	1620	1821	1992	2167	2421	2517	2677

Sächsische Landesärztekammer, 31.12.2017.

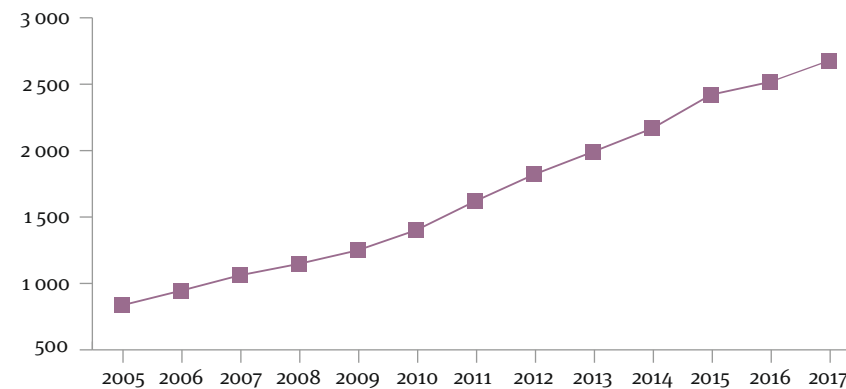
* Eigene Berechnungen.

Ausländische Ärzte in Sachsen 2017



Sächsische Landesärztekammer, 31.12.2017.

Ausländische Ärzte in Sachsen von 2005 bis 2017



Sächsische Landesärztekammer, 31.12.2017.

Arbeitslosigkeit in Sachsen von 2001 bis 2017

Jahr	insgesamt ¹⁾	Deutsche	Ausländer	Ausländer- anteil in %	ohne Angabe	Arbeitslosenquote ²⁾		
						insgesamt in %	Deutsche in %	Ausländer in %
2001	399 420	391 758	7 519	1,9	144	19,0	18,8	38,6
2002	405 349	397 147	7 936	2,0	266	19,3	19,1	39,8
2003	403 480	394 554	8 764	2,2	161	19,4	19,2	42,4
2004 ¹⁾	396 328	386 985	9 255	2,3	88	19,4	19,2	42,6
2005 ²⁾	402 267	376 340	10 905	2,7	15 022	20,0	19,0	46,4
2006	371 909	356 958	11 404	3,1	3 548	18,9	18,3	45,0
2007	321 282	310 446	10 746	3,4	90	16,3	16,0	40,0
2008	278 749	268 596	10 014	3,6	139	14,3	13,9	36,5
2009 ³⁾	277 757	267 774	9 884	3,6	100	14,3	14,0	35,4
2010	253 198	242 995	9 620	3,8	583	13,1	12,8	34,1
2011	226 887	217 487	9 318	4,1	82	11,8	11,5	32,3
2012	207 826	198 754	8 899	4,3	173	10,9	10,6	29,4
2013	200 628	191 291	9 160	4,6	178	10,5	10,2	28,2
2014	187 494	177 774	9 607	5,2	113	9,9	9,5	27,2
2015	174 319	163 370	10 833	6,3	115	9,2	8,8	27,5
2016	157 862	143 396	14 353	9,2	113	8,3	7,7	31,4
2017 ⁴⁾	140 348	125 011	15 185	10,9	147	7,4	6,8	27,5

Bundesagentur für Arbeit (BA), Jahresdurchschnitt.

Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

¹⁾ Erfasst sind auch Personen, bei denen keine Angabe zur Staatsangehörigkeit vorgelegen hat.

In der Summe können daher Abweichungen auftreten.

²⁾ Arbeitslosenquote bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte einschl. Auszubildende, Beamte [ohne Soldaten], Arbeitslose).

¹⁾ Januar 2004: Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III. Teilnehmer der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.

²⁾ Januar 2005: Eingeschränkte Vergleichbarkeit auf Grund der Einführung des SGB II.

Ab diesem Berichtsmonat ergibt sich die Arbeitslosenzahl aus Daten aus dem IT-Fachverfahren der BA, plausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und ergänzenden Schätzungen der BA.

³⁾ Mai 2009: Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund der Einführung des § 46 SGB III. Personen, für die ein Dritter mit der Vermittlung beauftragt wurde, gelten ab diesem Berichtsmonat nicht mehr als arbeitslos.

⁴⁾ Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. »Aufstocker« (Parallelbezieher von Alg und Alg II) durch die Agenturen für Arbeit betreut und deshalb im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor im SGB II). Ergebnisse nach Rechtskreisen sind daher ab Januar 2017 nur eingeschränkt mit davor liegenden Zeiträumen vergleichbar.

Arbeitslosenquote in Prozent – Deutsche und Ausländer in Sachsen von 2001 bis 2017



Bundesagentur für Arbeit (BA), Jahresdurchschnitt.

Integrationskurse

Neue Integrationskursteilnehmer und -absolventen in Sachsen im Zeitraum
1. Januar bis 31. Dezember 2017

Kursart	neue Integrations- kursteilnehmer			Integrationskursaustritte ¹⁾		
	Deutschland	Sachsen	Anteil Sachsen in %	Deutschland	Sachsen	Anteil Sachsen in %
Allgemeiner Integrationskurs	184 030	5 206	2,8	243 258	7 345	3,0
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	8 011	150	1,9	10 523	157	1,5
Förderkurs	59	0	0,0	220	2	0,9
Integrationskurs mit Alphabetisierung	76 889	3 079	4,0	36 509	1 208	3,3
Intensivkurs	572	11	1,9	1 113	55	4,9
Jugendintegrationskurs	9 007	236	2,6	14 014	264	1,9
sonstiger spezieller Integrationskurs ²⁾	1 412	77	5,5	572	37	6,5
Zweitschriftlernerkurs ³⁾	11 931	301	2,5	10	0	0,0
gesamt	291 911	9 060	3,1	306 219	9 068	3,0
zuzüglich Kurswiederholer	64 775	2 535	3,9			

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

- ¹⁾ Die Kennzahl Kursaustritte ersetzt die Kennzahl Integrationskursabsolventen
(Personen, die den Integrationskurs durch Teilnahme an einem Orientierungskurs abgeschlossen haben).
²⁾ Z. B. Integrationskurs für Gehörlose.
³⁾ Schrifterwerb des lateinischen Alphabets für Migrantinnen und Migranten, die den Schrifterwerb
in einer anderen Sprache mit einem nicht-lateinischen Schriftsystem durchlaufen haben
(Erfassung seit 14.02.2017).

Begonne Kurse in Sachsen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Kursart	Deutschland	Sachsen	Anteil Sachsen in %
Allgemeiner Integrationskurs	11 058	489	4,4
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	479	8	1,7
Förderkurs	3	0	0,0
Integrationskurs mit Alphabetisierung	6 023	261	4,3
Intensivkurs	42	0	0,0
Jugendintegrationskurs	530	14	2,6
sonstiger spezieller Integrationskurs	105	5	4,8
Zweitschriftlernerkurs	743	19	2,6
gesamt	18 983	796	4,2

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Neue Integrationskursteilnehmer in Sachsen von 2015 bis 2017

Kursart	2015		2016		2017	
	Deutschland	Sachsen	Deutschland	Sachsen	Deutschland	Sachsen
Allgemeiner Integrationskurs	139 729	2 787	249 667	8 136	184 030	5 206
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	8 422	106	8 643	165	8 011	150
Förderkurs	199	-	143	0	59	0
Integrationskurs mit Alphabetisierung	22 089	501	62 688	2 428	76 889	3 079
Intensivkurs	1 000	36	1 283	45	572	11
Jugendintegrationskurs	7 470	3	15 477	304	9 007	236
sonstiger Integrationskurs	489	4	1 677	61	1 412	77
Zweitschriftlernerkurs	-	-	-	-	11 931	301
gesamt	179 398	3 437	339 578	11 139	291 911	9 060
zuzüglich Kurswiederholer	21 197	390	25 418	614	64 775	2 535

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Integrationskursaustritte in Sachsen von 2015 bis 2017

Kursart	2015		2016		2017	
	Deutschland	Sachsen	Deutschland	Sachsen	Deutschland	Sachsen
Allgemeiner Integrationskurs	81 760	1894	112 057	3 269	243 258	7 345
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	6 168	37	5 649	118	10 523	157
Förderkurs	102	-	112	0	220	2
Integrationskurs mit Alphabetisierung	5 875	101	8 244	216	36 509	1 208
Intensivkurs	707	11	913	11	1 113	55
Jugendintegrationskurs	3 724	3	5 813	5	14 014	264
sonstiger Integrationskurs	246	9	262	8	572	37
Zweitschriftlernerkurs	0	0	0	0	10	0
gesamt	98 582	2 055	133 050	3 627	306 219	9 068

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Begonne Kurse in Sachsen 2015 bis 2017

Kursart	2015		2016		2017	
	Deutschland	Sachsen	Deutschland	Sachsen	Deutschland	Sachsen
Allgemeiner Integrationskurs	8 471	304	13 464	541	11 058	489
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	540	6	508	9	479	8
Förderkurs	11	-	10	0	3	0
Integrationskurs mit Alphabetisierung	2 109	53	5 041	186	6 023	261
Intensivkurs	85	2	91	2	42	0
Jugendintegrationskurs	505	-	908	18	530	14
sonstiger Integrationskurs	18	1	25	2	105	5
Zweitschriftlernerkurs	0	0	0	0	743	19
gesamt	11 739	366	20 047	758	18 983	796

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Einbürgerungen in Sachsen

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
insgesamt	857	911	1 094	1 168	1 093	1 225	1 453	1 560
Europa	408	390	513	549	510	557	702	757*
darunter EU-Staaten	163	167	216	195	231	291	375	425*
Albanien	6	1	3	5	-	3	5	9
Belgien	-	-	-	1	1	2	3	-
Bosnien und Herzegowina	2	1	4	-	2	6	6	8
Bulgarien	23	26	40	40	41	40	41	42
Dänemark	-	-	-	-	-	-	-	4
Estland	1	-	4	-	1	2	3	2
Finnland	-	-	2	-	2	3	-	5
Frankreich	-	2	3	1	3	5	8	6
Griechenland	3	6	12	12	14	21	15	25
Irland	-	-	-	-	-	-	1	1
Italien	8	8	4	1	6	10	14	24
Kosovo	-	-	4	4	6	20	19	19
Kroatien	-	-	-	1	2	6	9	14
Lettland	5	-	4	2	2	8	7	3
Litauen	3	2	3	3	6	11	11	10
Luxemburg	-	-	-	-	1	-	-	-
Mazedonien	-	1	-	2	-	1	1	3
Moldau	12	6	13	31	18	11	12	15
Montenegro	-	-	-	1	-	-	1	3
Niederlande	-	1	2	5	-	2	3	2
Österreich	2	-	1	3	4	-	3	1
Polen	58	50	60	44	74	76	110	133
Portugal	-	3	-	2	1	6	5	2
Rumänien	18	29	21	25	33	37	39	60
Russische Föderation	47	68	87	68	63	40	53	65
Schweden	-	1	-	1	-	-	-	2
Schweiz	-	2	1	5	1	2	-	4
Serbien	7	7	3	5	2	7	12	5
Slowakei	14	3	2	12	6	15	13	14
Slowenien	-	-	-	1	-	-	-	1
Spanien	1	7	4	3	1	2	3	9
Tschechische Republik	11	12	21	16	21	16	47	33
Türkei	26	35	38	60	37	39	33	36
Ukraine	136	95	136	157	139	122	163	108
Ungarn	14	17	32	19	10	24	18	30
Vereinigtes Königreich	2	-	1	3	2	5	19	45
Weißrussland	9	7	8	16	11	15	22	12
Zypern	-	-	-	-	-	-	3	2

(noch Einbürgerungen in Sachsen)

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Afrika	62	54	50	55	71	101	133	124*
Ägypten	3	4	6	5	4	16	23	16
Algerien	9	3	5	3	8	18	15	15
Angola	-	-	-	1	-	3	-	1
Äthiopien	3	3	1	1	1	1	2	1
Benin	-	1	-	1	1	-	1	-
Burkina Faso	-	-	-	1	-	-	-	-
Côte d'Ivoire	-	-	-	-	-	-	1	-
Eritrea	-	-	2	-	-	1	-	-
Gabun	-	-	-	-	-	-	1	-
Gambia	3	-	1	-	-	-	2	1
Ghana	2	2	-	-	-	1	-	-
Guinea	-	2	2	-	2	2	1	-
Guinea-Bissau	-	1	-	-	-	-	-	1
Kamerun	2	6	2	2	8	2	11	6
Kap Verde	-	-	-	-	1	-	-	-
Kenia	1	2	2	1	1	4	1	-
Kongo	-	-	-	-	-	-	1	1
Kongo, Demokratische Republik	2	1	1	1	3	3	1	1
Libyen	6	2	3	6	3	2	8	5
Madagaskar	-	-	1	1	-	-	-	1
Marokko	11	8	11	5	10	13	20	28
Mauretanien	-	-	-	1	-	-	-	-
Mauritius	-	-	-	-	-	1	-	-
Mosambik	4	3	1	10	3	3	2	5
Niger	-	-	-	3	-	-	1	-
Nigeria	4	1	1	3	4	3	14	11
Sambia	-	-	-	1	-	-	1	-
São Tomé und Príncipe	-	-	-	-	-	1	1	-
Senegal	-	-	-	-	1	-	-	1
Sierra-Leone	-	-	-	-	-	1	-	-
Somalia	-	-	-	-	3	1	1	-
Sudan	1	3	-	-	5	1	-	1
Südafrika	1	-	3	-	2	5	1	2
Tansania	-	-	-	-	-	-	2	-
Togo	-	1	-	-	-	-	1	-
Tunesien	10	10	8	9	11	18	19	27
Uganda	-	1	-	-	-	1	2	-

(noch Einbürgerungen in Sachsen)

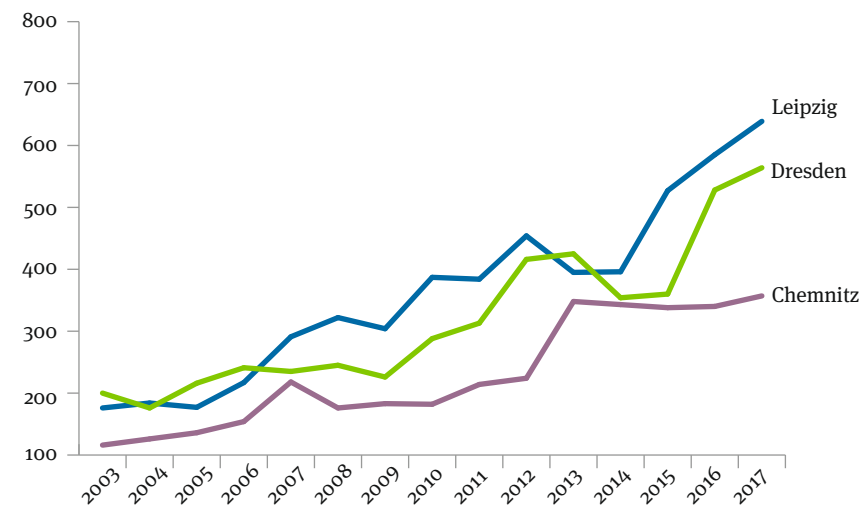
Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Amerika	28	29	45	38	51	54	78	68*
Argentinien	-	1	1	1	4	5	3	-
Bolivien	-	-	-	-	7	2	2	3
Brasilien	5	6	5	6	4	7	15	16
Chile	1	-	3	4	3	3	-	-
Costa Rica	1	-	-	1	-	-	1	-
Dominikanische Republik	5	-	2	2	1	6	4	3
Ecuador	-	5	3	-	1	1	6	3
El Salvador	-	1	-	-	-	-	-	-
Guatemala	1	-	1	-	-	-	3	1
Guyana	-	-	-	-	-	-	1	-
Haiti	-	-	1	1	1	-	-	2
Honduras	-	-	1	-	1	-	-	-
Kanada	-	-	1	-	-	-	-	-
Kolumbien	1	-	-	3	3	4	5	5
Kuba	5	9	12	12	16	13	14	14
Mexico	3	1	3	5	4	3	12	8
Nicaragua	-	1	1	-	1	2	1	1
Panama	-	1	1	-	-	-	-	-
Peru	3	3	5	2	2	5	5	5
Trinidad und Tobago	-	-	-	-	-	-	-	1
Uruguay	-	1	-	-	-	1	-	-
Venezuela	1	-	3	-	2	1	2	6
Vereinigte Staaten	2	-	2	1	1	1	4	-

(noch Einbürgerungen in Sachsen)

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Asien	346	429	475	515	449	495	519	589*
Afghanistan	19	22	25	9	28	40	36	40
Armenien	7	3	2	5	7	9	5	8
Aserbajdschan	4	2	7	1	7	4	8	8
Bangladesch	2	-	1	3	2	10	4	2
China	12	14	20	24	8	28	29	26
Georgien	3	2	4	7	3	4	4	7
Indien	13	14	19	16	14	32	42	41
Indonesien	3	3	-	-	-	-	-	1
Irak	35	70	39	29	47	43	45	46
Iran	26	23	15	16	12	32	31	30
Israel	-	2	4	1	1	-	-	2
Jemen	3	2	4	4	2	8	3	14
Jordanien	2	3	7	-	8	4	2	3
Kambodscha	-	-	-	-	1	-	-	-
Kasachstan	22	18	13	83	41	40	28	21
Kirgisistan	1	1	2	4	4	5	2	8
Korea, Republik	-	2	1	4	-	1	2	2
Libanon	18	10	7	7	17	17	14	16
Malaysia	1	-	-	-	-	-	-	-
Myanmar	-	-	1	-	-	-	-	-
Mongolei	2	4	-	3	-	2	-	2
Nepal	2	-	-	-	1	-	-	-
Pakistan	2	12	5	12	12	12	26	23
Palästinensische Gebiete	-	-	-	-	1	-	4	2
Philippinen	2	2	1	1	3	3	3	9
Samoa	-	-	-	-	-	-	-	1
Sri Lanka	2	-	1	1	1	3	-	-
Syrien	26	26	26	25	48	50	93	87
Tadschikistan	-	-	1	1	-	-	-	-
Taiwan	-	-	-	-	1	1	-	-
Thailand	2	2	3	4	3	4	11	21
Turkmenistan	1	-	-	1	1	1	-	1
Usbekistan	6	1	9	5	28	24	26	8
Vietnam	130	191	258	249	148	118	101	160
staatenlos/ungeklärt	13	9	11	11	12	18	21	22*

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen. * Eigene Berechnungen.

Eingebürgerte nach früheren Direktionsbezirken von 2003 bis 2017



Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

Eingebürgerte Personen in Sachsen nach Landkreisen und Kreisfreien Städten 2016

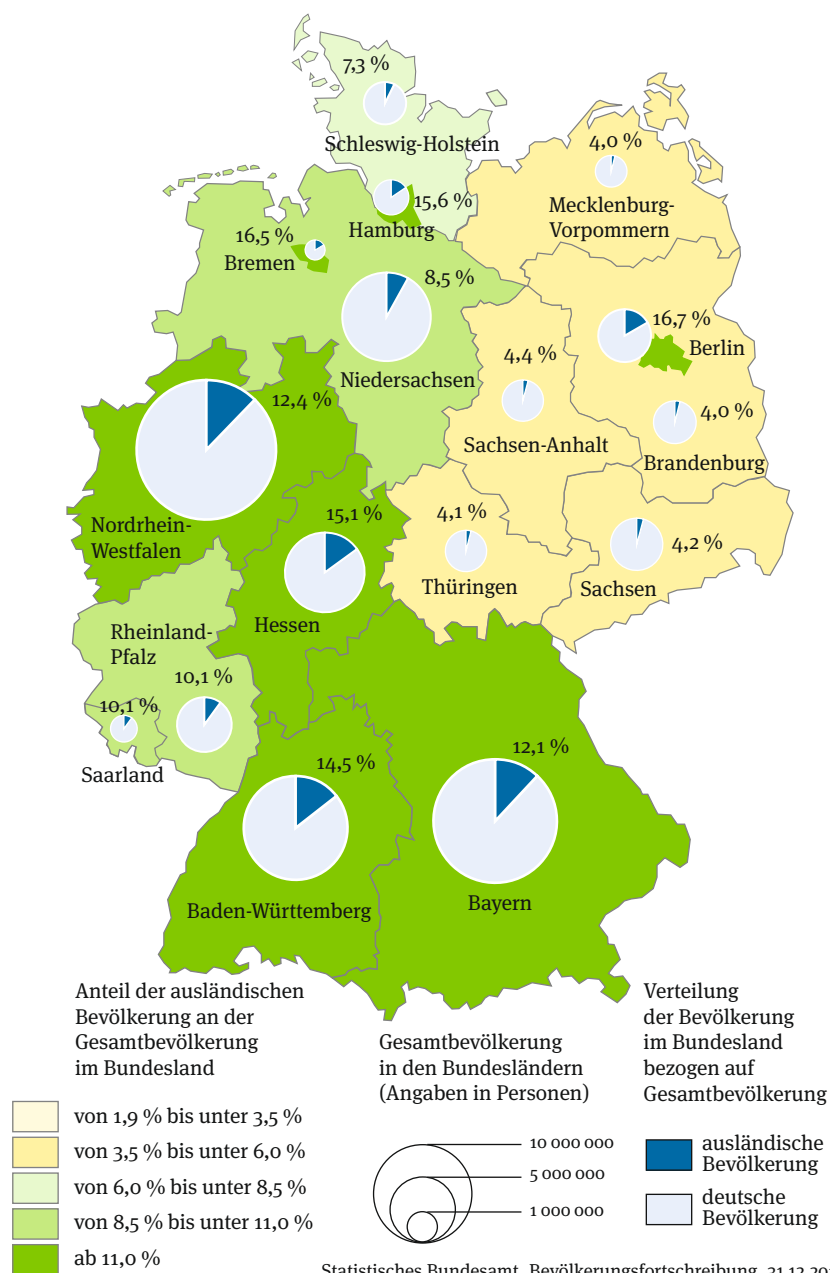
Direktionsbezirk Chemnitz (früher) *	340
Chemnitz, Stadt	146
Erzgebirgskreis	26
Mittelsachsen	48
Vogtlandkreis	58
Zwickau	62
Direktionsbezirk Dresden (früher) *	528
Dresden, Stadt	340
Bautzen	49
Görlitz	64
Meißen	42
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	33
Direktionsbezirk Leipzig (früher) *	585
Leipzig, Stadt	490
Leipzig	49
Nordsachsen	46
Sachsen	1453

Eingebürgerte Personen in Sachsen nach Landkreisen und Kreisfreien Städten 2017

Direktionsbezirk Chemnitz (früher) *	357
Chemnitz, Stadt	130
Erzgebirgskreis	41
Mittelsachsen	53
Vogtlandkreis	67
Zwickau	66
Direktionsbezirk Dresden (früher) *	564
Dresden, Stadt	401
Bautzen	36
Görlitz	51
Meißen	44
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	32
Direktionsbezirk Leipzig (früher) *	639
Leipzig, Stadt	526
Leipzig	51
Nordsachsen	62
Sachsen	1560

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen. * Eigene Berechnungen.

Ausländeranteil im Deutschlandvergleich 2016



Ausländische Bevölkerung nach Bundesländern 2016

Bundesland	Gesamtbevölkerung	ausländische Bevölkerung			
		nach Bevölkerungsfortschreibung ¹⁾		nach AZR ²⁾ *	
	Anzahl	je 1 000 Einwohner (Anteil in %) **	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung insgesamt (in %) ³⁾ ***	
Baden-Württemberg	10 951 893	158 6216	144,8 (14,5)	1 665 100	15,2
Bayern	12 930 751	1 569 586	121,4 (12,1)	1 716 665	13,3
Berlin	3 574 830	598 261	167,4 (16,7)	627 805	17,6
Brandenburg	2 494 648	100 864	40,4 (4,0)	107 855	4,3
Bremen	678 753	112 011	165,0 (16,5)	120 715	17,8
Hamburg	1 810 438	282 132	155,8 (15,6)	299 005	16,5
Hessen	6 213 088	935 746	150,6 (15,1)	1 012 475	16,3
Mecklenburg-Vorpommern	1 610 674	63 739	39,6 (4,0)	68 955	4,3
Niedersachsen	7 945 685	677 390	85,3 (8,5)	745 185	9,4
Nordrhein-Westfalen	17 890 100	2 214 250	123,8 (12,4)	2 512 865	14,0
Rheinland-Pfalz	4 066 053	410 612	101,0 (10,1)	441 410	10,9
Saarland	996 651	100 702	101,0 (10,1)	114 245	11,5
Sachsen	4 081 783	171 631	42,0 (4,2)	183 200	4,5
Sachsen-Anhalt	2 236 252	98 581	44,1 (4,4)	102 115	4,6
Schleswig-Holstein	2 881 926	210 415	73,0 (7,3)	230 180	8,0
Thüringen	2 158 128	87 853	40,7 (4,1)	91 300	4,2
Deutschland	82 521 653	9 219 989	111,7 (11,2)	10 039 080	12,2

Statistisches Bundesamt (DESTATIS), Bevölkerungsfortschreibung, Ausländerzentralregister.*

¹⁾ Daten der Bevölkerungsfortschreibung mit Stand zum 31.12.2016.

²⁾ Daten des Ausländerzentralregisters mit Stand zum 31.12.2016.

³⁾ Der Anteil der »Ausländischen Bevölkerung insgesamt« weicht von der offiziellen Ausländerquote ab, da bei der offiziellen Ausländerquote die Zahl der ausländischen Bevölkerung nicht aus dem Ausländerzentralregister, sondern aus der Bevölkerungsfortschreibung verwendet wird.

* Siehe Vorbemerkungen zur Statistik.

** Berechnung durch DESTATIS/ZAD.

*** Eigene Berechnungen.

Ausländische Bevölkerung nach Bundesländern 2017

Bundesland	Gesamtbevölkerung		ausländische Bevölkerung		
	nach Bevölkerungsfortschreibung ¹⁾		nach AZR ²⁾ *		
	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung insgesamt (in %)	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung insgesamt (in %) ³⁾ **	
Baden-Württemberg	10 969 301	16 097 72	14,7	1 719 485	15,7
Bayern	12 951 930	15 992 88	12,3	1 773 060	13,7
Berlin	3 583 987	608 418	17,0	888 555	24,8
Brandenburg	2 494 990	103 278	4,1	114 830	4,6
Bremen	679 626	114 130	16,8	125 795	18,5
Hamburg	1 816 901	287 409	15,8	302 125	16,6
Hessen	6 219 690	948 266	15,2	1 050 000	16,9
Mecklenburg-Vorpommern	1 609 601	65 076	4,0	73 950	4,6
Niedersachsen	7 948 351	689 023	8,7	776 860	9,8
Nordrhein-Westfalen	17 889 854	2 237 882	12,5	2 572 005	14,4
Rheinland-Pfalz	4 067 015	417 149	10,3	459 425	11,3
Saarland	996 034	102 413	10,3	119 330	12,0
Sachsen	4 078 501	175 301	4,3	195 375	4,8
Sachsen-Anhalt	2 232 295	101 060	4,5	108 575	4,9
Schleswig-Holstein	2 884 247	214 800	7,4	243 615	8,4
Thüringen	2 154 580	90 484	4,2	100 955	4,7
Deutschland	82 576 903	9 363 749	11,3	10 623 940	12,9

Statistisches Bundesamt (DESTATIS), Bevölkerungsfortschreibung, Ausländerzentralregister.*

1) Daten der Bevölkerungsfortschreibung mit Stand zum 31.03.2017.

2) Daten des Ausländerzentralregisters mit Stand zum 31.12.2017.

3) Der Anteil der »Ausländischen Bevölkerung insgesamt« weicht von der offiziellen Ausländerquote ab, da bei der offiziellen Ausländerquote die Zahl der ausländischen Bevölkerung nicht aus dem Ausländerzentralregister, sondern aus der Bevölkerungsfortschreibung verwendet wird.

* Siehe Vorbemerkungen zur Statistik.

** Eigene Berechnung.

Kriminalitätslage in Sachsen

Vorbemerkungen: Die folgenden Tabellen und Diagramme, die der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Sachsen entstammen, skizzieren einen Überblick über die im Jahr 2017 in Sachsen registrierten Straftaten. Eine umfangreiche statistische Auswertung der Daten bleibt dem Jahrbuch »Polizeiliche Kriminalstatistik Freistaat Sachsen 2017« vorbehalten. Die PKS spiegelt das polizeiliche Ermittlungsergebnis zum Zeitpunkt der Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht wider. Sie beinhaltet je nach Länge der Bearbeitungsdauer auch Straftaten zurückliegender Zeiträume. Delikte, zu denen die Ermittlungen noch laufen, fehlen dagegen (Quelle und weitere Informationen vgl. Vorbemerkungen zu »Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahresüberblick 2017«).

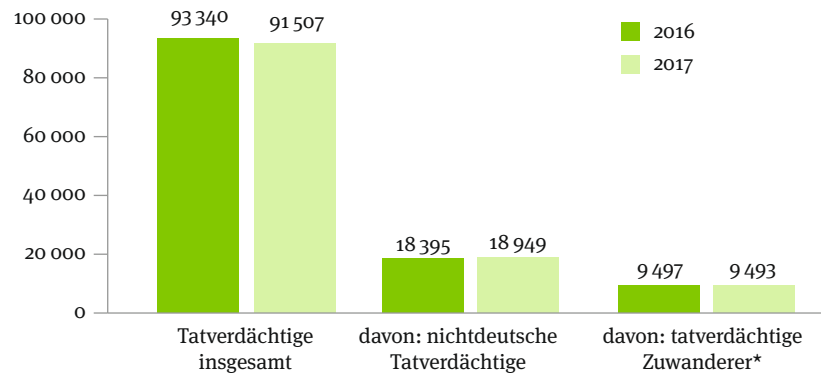
Gesamtüberblick

	2016		2017	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
erfasste Fälle	324 736		323 136	
Häufigkeitszahl (Fälle/100 000 Einwohner)	7 950		7 917	
aufgeklärte Fälle	181 084		191 362	
Aufklärungsquote		55,8		59,2
ermittelte Tatverdächtige (TV)	111 882		101 775	
und zwar männlich	82 881	74,1	75 710	74,4
weiblich	29 001	25,9	26 065	25,6
Kinder	6 118	5,5	4 929	4,8
Jugendliche	8 535	7,6	7 933	7,8
Heranwachsende	8 663	7,7	7 659	7,5
Erwachsene	88 566	79,2	81 254	79,8
deutsche TV	74 986	67,0	72 601	71,3
nichtdeutsche TV	36 896	33,0	29 174	28,7
darunter wegen Delikten der allgemeinen Kriminalität*	18 395	49,9	18 949	65,0

Staatsministerium des Innern, Landeskriminalamt Sachsen, Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahresüberblick 2017.

* Der Begriff »allgemeine Kriminalität« steht für die Gesamtheit aller Delikte ohne ausländerspezifische Vergehen, d. h. ohne Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz und Freizügigkeitsgesetz/EU.

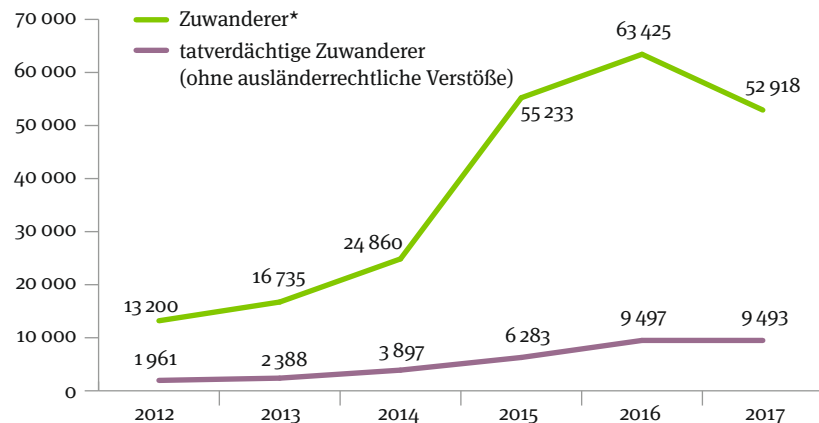
Ermittelte Tatverdächtige 2016/2017 (ohne ausländerrechtliche Verstöße)



Sächsisches Staatsministerium des Innern, »Kriminalitätsentwicklung im Freistaat Sachsen im Jahr 2017«.

* Asylbewerber, geduldete Ausländer, Kontingentflüchtlinge, unerlaubt aufhältige Personen, international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte.

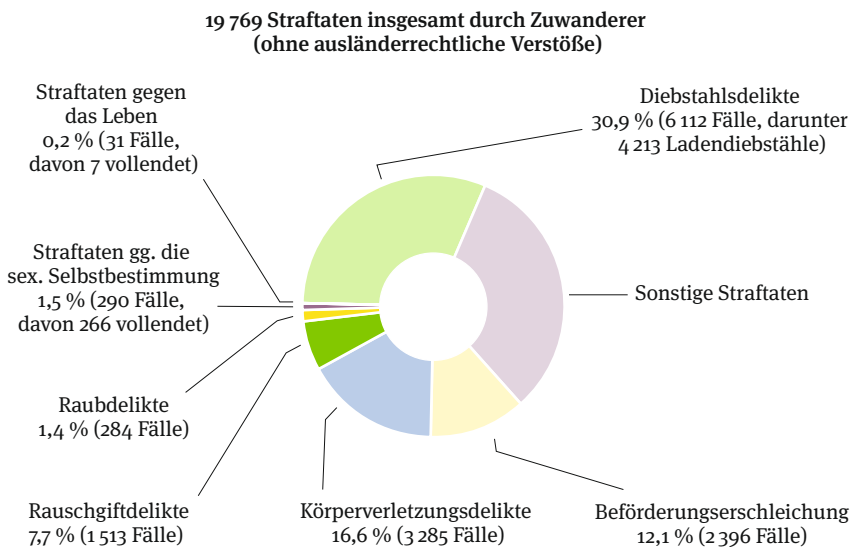
Entwicklung der Anzahl der Zuwanderer und der ermittelten tatverdächtigen Zuwanderer von 2012 bis 2017



Sächsisches Staatsministerium des Innern, »Kriminalitätsentwicklung im Freistaat Sachsen im Jahr 2017«.

* Zuwanderer (nach Ausländerzentralregistergesetz mit Stand vom 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres).

Straftaten durch Zuwanderer nach ausgewählten Deliktgruppen im Jahr 2017



Sächsisches Staatsministerium des Innern, »Kriminalitätsentwicklung im Freistaat Sachsen im Jahr 2017«.

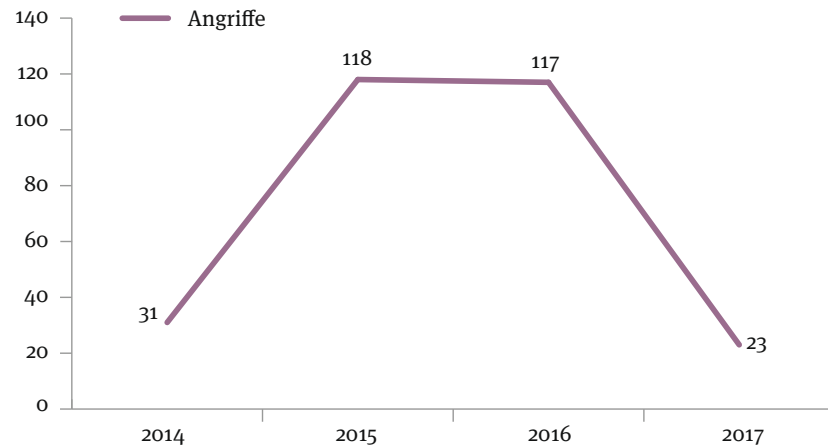
Mehrfach-/intensiv tatverdächtige Zuwanderer (MITA) im Jahr 2017

Seit Jahresbeginn 2015 werden in Sachsen Asylbewerber, Geduldete sowie illegal aufhältige Ausländer, die innerhalb eines Jahres mehr als 5 Straftaten begehen, durch Polizei sowie Staatsanwaltschaft taterorientiert und beschleunigt bearbeitet. (Medieninformation des SMI vom 17.12.2015)

- ☉ Rund 35 Prozent der durch Zuwanderer im Jahr 2017 begangenen Straftaten wurden durch MITA verübt.
- ☉ Der Anteil der MITA an allen Zuwanderern liegt demgegenüber bei lediglich 1,3 Prozent.
- ☉ 677 MITA haben im Jahr 2017 insgesamt 7 214 Straftaten begangen.
- ☉ Besonders häufig sind Staatsangehörige aus Libyen (168), Tunesien (101), Marokko (81) und Georgien (71) als MITA aufgetreten.
- ☉ Ergebnis taterorientierte Bearbeitung von MITA:
133 MITA in Haft, weitere 77 MITA mit Haftbefehl gesucht

Sächsisches Staatsministerium des Innern, »Kriminalitätsentwicklung im Freistaat Sachsen im Jahr 2017«.

Politisch motivierte Angriffe auf Asylunterkünfte in den Jahren 2014 bis 2017



Sächsisches Staatsministerium des Innern, Medieninformation vom 23. März 2018« bzw. »Kriminalitätsentwicklung im Freistaat Sachsen im Jahr 2016«.

Mitglieder der Sächsischen Härtefallkommission

**Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens**
Oberlandeskirchenrat Jörg Teichmann
Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Sachsens
Lukasstraße 6
01069 Dresden
Tel. 0351 4692150
Fax 0351 4692109
Joerg.Teichmann@evlks.de

Bistum Dresden-Meißen
Mechthild Gatter
Caritasverband für das Bistum
Dresden-Meißen e. V.
Magdeburger Straße 33
01067 Dresden
Tel. 0351 4983734
gatter@caritas-dicvdresden.de

Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.
Jörg Eichler
Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.
Dammweg 4
01097 Dresden
Tel. 0351 33235594
Fax 0351 33294750
eichler@sprev.de

**Liga der Spitzenverbände der
Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen**
Dipl.-Ing. Karlheinz Petersen
AWO Landesverband Sachsen e. V.
Georg-Palitzsch-Straße 10
01239 Dresden
Tel. 0351 84704513
petersen@verbandsmediation.de

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Reinhard Boos
01095 Dresden
Tel. 0351 5643240
Fax 0351 5643029
Reinhard.Boos@smi.sachsen.de

**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz**
Sebastian Vogel
Geschäftsbereich der Staatsministerin
für Gleichstellung und Integration
Albertstraße 10
01097 Dresden
Tel. 0351 56454920
Fax 0351 56454909
Sebastian.Vogel@sms.sachsen.de

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.
Detlef Sittel
Bürgermeister
Landeshauptstadt Dresden
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Tel. 0351 4882261
Fax 0351 4882392
DSittel@Dresden.de

Sächsischer Landkreistag e. V.
René Burk
Amtsleiter Ordnungsamt
Landkreis Bautzen
Verwaltungsstandort Kamenz
Macherstraße 55
01917 Kamenz
Tel. 03591 525132000
Fax 03591 525032000
rene.burk@lra-bautzen.de

Der Sächsische Ausländerbeauftragte
Geert Mackenroth MdL
Staatsminister a. D.
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel. 0351 4935171
Fax 0351 4935474
saechsab@slt.sachsen.de

Kommunale Ausländer- und Integrationsbeauftragte in Sachsen

Landkreis Bautzen
Landratsamt Bautzen
Ausländer- und Integrationsbeauftragte
Anna Piętak-Malinowska
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Tel. 03591 525187700
Fax 03591 525087700
anna.pietak-malinowska@lra-bautzen.de

Landratsamt Bautzen
Ausländer- und Integrationsbeauftragte
Anna Piętak-Malinowska
Macherstraße 55
01917 Kamenz
Tel. 03578 787187700
Fax 03578 787087700
anna.pietak-malinowska@lra-bautzen.de

Stadt Chemnitz
Stadtverwaltung Chemnitz
Migrationsbeauftragte
Etelka Kobuß
Bahnhofstraße 54 A
09111 Chemnitz
Tel. 0371 488 5047
Fax 0371 488 5096
migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Landeshauptstadt Dresden
Stadtverwaltung Dresden
Integrations- und Ausländerbeauftragte
Kristina Winkler
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Tel. 0351 488 2376
Fax 0351 488 2709
auslaenderbeauftragte@dresden.de

Landkreis Erzgebirge
Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau
Integrationsbeauftragter
Johannes Roscher
Johannisstraße 58 B
09405 Zschopau
Tel. 03725 80522
Fax 03725 342780
j.roscher@kez-zschopau.de

Landkreis Görlitz
Landratsamt Görlitz
Ausländerbeauftragte
Olga Schmidt
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz
Tel. 03581 6639007
Fax 03581 66369007
olga.schmidt@kreis-gr.de

Stadt Leipzig
Stadt Leipzig
Referat für Migration und Integration
Integrationsbeauftragter
Stojan Gugutschkow
Martin-Luther-Ring 4 – 6
04109 Leipzig
Tel. 0341 123 2690
Fax 0341 123 2695
migration.integration@leipzig.de

Landkreis Leipzig
Landratsamt Landkreis Leipzig
Ausländerbeauftragte
Gülnur Kunadt
Karl-Marx-Straße 17 / Haus 5A
04668 Grimma
Tel. 03437 9844102
Handy 0160 7486454
Fax 03437 984994102
guelnur.kunadt@lk-l.de

Landratsamt Landkreis Leipzig
Ausländerbeauftragter
Abdulhamid Othman
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna
Tel. 03433 2414103
Handy 0174 7354999 (privat)
Fax 03437 984991050
abdulhamid.othman@lk-l.de

Stadtverwaltung Markkleeberg
Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte
Susann Eube
Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg
Tel. 0341 353 3206
Fax 0341 353 3294
susann.eube@markkleeberg.de

Netzwerk für Demokratische Kultur e. V.
Integrationsbeauftragte der Stadt Wurzen
Frauke Sehrt
Domplatz 5
04808 Wurzen
Tel. 03425 852710
frauke.sehrt@ndk-wurzen.de

Landkreis Meißen
Landratsamt Meißen
Ausländerbeauftragte
Franziska Pohl
Brauhausstraße 21
01662 Meißen
Tel. 03521 7251005
Fax 03521 7251000
auslaenderbeauftragte@kreis-meissen.de

Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt Mittelsachsen
Ausländerbeauftragte
Annett Schrenk
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg
Tel. 03731 7993328
Fax 03731 7993322
Annett.Schrenk@landkreis-mittelsachsen.de

Landkreis Nordsachsen
Landratsamt Nordsachsen
Ausländer- und Integrationsbeauftragte
Carola Koch
Schloßstraße 1
04860 Torgau
Tel. 034202 9881070
Fax 034202 9881312
KABNordsachsen@lra-nordsachsen.de

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge
Beauftragter für Integration und Migration
Stephan Härtel
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Tel. 03501 515 1060
Fax 03501 515 81060
stephan.haertel@landratsamt-pirna.de

Landkreis Vogtlandkreis
Landratsamt Vogtlandkreis
Gleichstellungs-, Integrations- und
Frauenbeauftragte
Veronika Glitzner
Postplatz 5
08523 Plauen
Tel. 03741 300 1060
Fax 03741 300 4007
glitzner.veronika@vogtlandkreis.de

Landkreis Zwickau
Landratsamt Landkreis Zwickau
Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte
Birgit Riedel
Robert-Müller-Straße 4 – 8
08056 Zwickau
Tel. 0375 440221051
Fax 0375 44021009
Birgit.Riedel@landkreis-zwickau.de

Stadtverwaltung Zwickau
Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte
Ulrike Lehmann
Hauptmarkt 1
08056 Zwickau
Tel. 0375 831834
Fax 0375 831831
ulrike.lehmann@zwickau.de

Glossar

Abschiebung ist die zwangsweise Durchsetzung einer bestehenden Ausreisepflicht.

Abschiebungsverbot wird erteilt, wenn durch die Abschiebung eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit entsteht, etwa durch drohende Folter. Ein weiterer Grund können auch schwere, im Herkunftsland nicht oder nicht angemessen behandelbare Krankheiten sein.

Asyl wird politischen Flüchtlingen nach dem Grundgesetz gewährt (Art. 16a GG). Dieses unbefristete Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten nur diejenigen, die wegen politischer Verfolgung (und nicht z. B. aus wirtschaftlichen Gründen) ihre Heimat verlassen haben.

Asylbewerber/Asylsuchende haben ihr Heimatland verlassen und befinden sich im Asylverfahren. Sie müssen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) schildern, wie und warum sie verfolgt werden. Das BAMF beurteilt dann, ob ein Bewerber asylberechtigt ist, ob er den Flüchtlingsstatus erhält, ob subsidiärer Schutz erteilt wird oder ob sein Antrag abgelehnt wird.

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt die Höhe und Form von Leistungen, die Asylbewerber erhalten und dient zur Sicherung des Grundbedarfs. Es gilt für Asylbewerber, Ausreisepflichtige und für andere Ausländer, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten dürfen.

Aufenthaltserlaubnis ist ein befristeter Aufenthaltstitel, den Drittstaatsangehörige für ihren Aufenthalt in Deutschland erhalten. Er wird zu den im Aufenthaltsgesetz geregelten Zwecken erteilt. Diese sind zum Beispiel: Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16 – 17 AufenthG), Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18, 18a, 20, 21 AufenthG), Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22 – 26, 104a, 104b AufenthG), Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27 – 36 AufenthG). Je nach Zweck ist die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis an bestimmte Voraussetzungen gebunden.

Aufenthaltsgesetz (AufenthG) regelt für Ausländer die Einreise, den Aufenthalt, die Niederlassung, die Erwerbstätigkeit, die Aufenthaltsbeendigung und auch die Integrationsförderung durch den Staat. Das Aufenthaltsgesetz gilt nicht für Bürger der Europäischen Union und Diplomaten.

Ausländer verfügen nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie haben entweder eine andere Staatsangehörigkeit oder sind staatenlos.

Ausländerbehörde ist zuständig für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen. Es gibt sie in jedem Landkreis und jeder Kreisfreien Stadt. Für das Asylverfahren ist allein das BAMF zuständig.

Ausländerzentralregister (AZR) ist eine bundesweite personenbezogene Datei, die zentral vom BAMF geführt wird. Sie enthält Informationen über Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten oder aufgehalten haben. Inhalt sind insbesondere die Personalien des Ausländers, Lichtbild des Ausländers (nur bei Drittstaatlern), Angaben zu seinem aufenthaltsrechtlichen Status sowie zum Aufenthaltswort. Nutzer des AZR sind in erster Linie die Ausländerbehörden, das BAMF, die deutschen Auslandsvertretungen und die Grenzbehörden.

Ausweisung bedeutet den Entzug eines etwaigen Aufenthaltsrechts. Ein Wiedereinreiseverbot wird statuiert, sodass die Ausreisepflicht eintritt, im Unterschied zur Abschiebung, die eine Vollzugsmaßnahme (zwangsweise Außerlanderschaffung) darstellt und mit der die Aufenthaltsbeendigung behördlich durchgesetzt wird.

BAMF ist die Abkürzung für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Es arbeitet in den Bereichen Asyl, Migration, Integration, Rückkehrförderung und jüdische Zuwanderer. Das Bundesamt führt die Asylverfahren durch.

Beschäftigungsverordnung (BeschV) regelt, unter welchen Voraussetzungen ausländische Arbeitnehmer und bereits in Deutschland lebende Ausländer zum deutschen Arbeitsmarkt zugelassen werden können.

Blaue Karte EU ist ein Aufenthaltstitel für Akademiker aus Nicht-EU-Staaten zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung. Neben einem Hochschulstudium ist ein Arbeitsvertrag mit einem bestimmten Mindestgehalt erforderlich.

Drittstaatsangehörige besitzen nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union.

Dublin-Verfahren dient zur Feststellung, welcher europäische Staat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Damit soll sichergestellt werden, dass jeder Asylantrag, der in der Europäischen Union, Norwegen, Island, der Schweiz und in Liechtenstein gestellt wird, inhaltlich geprüft wird, und zwar durch nur einen Staat. Es ist in der Regel der Staat zuständig, in dem der Asylsuchende zuerst angekommen ist. Um festzustellen, welcher das ist, werden in einer erkennungsdienstlichen Behandlung Fingerabdrücke genommen und ein Passbild gemacht. Diese Daten werden dann in eine europaweite Datenbank eingespeist.

Duldung berechtigt nicht zum dauerhaften Aufenthalt. Die Abschiebung eines ausreisepflichtigen Ausländers wird mit einer Duldung verschoben. Sie betrifft Menschen, die keinen Aufenthaltstitel (mehr) haben. Die Duldung wird erteilt, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist, etwa weil ein Abschiebungshindernis (Passlosigkeit oder fehlende Aufnahmebereitschaft des Zielstaats) besteht oder der Ausländer wegen einer Krankheit reiseunfähig ist.

Die oberste Landesbehörde kann die Abschiebung von bestimmten Ausländergruppen für die Dauer von sechs Monaten aussetzen, um in besonderen Lagen humanitären Schutz zu bieten.

Erstaufnahmeeinrichtung von Sachsen befindet sich in Chemnitz, Außenstellen in Leipzig und Dresden. Dort werden alle Asylsuchenden, die nach Sachsen kommen für maximal sechs Monate untergebracht. Während dieser Zeit stellen sie ihren Asylantrag, ihre Daten werden erfasst und sie werden gesundheitlich untersucht. Danach werden sie auf die Landkreise und Kreisfreien Städte verteilt.

EU-Bürger haben die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats und können sich laut Freizügigkeitsrecht im gesamten Gebiet der Europäischen Union frei bewegen und arbeiten.

Flüchtlinge sind gemäß Genfer Flüchtlingskonvention nicht nur anerkannt politisch Verfolgte, sondern auch Menschen, denen aufgrund ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, ihrer politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe in ihrem Heimatland Gefahr droht. Sie befinden sich außerhalb ihres Heimatlandes. Anders als bei Asylberechtigten muss diese Gefahr nicht vom Staat, sondern kann auch von Parteien oder Organisationen ausgehen. Der Flüchtlingsschutz wird nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt.

Flughafenverfahren gelten für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sowie für ausweislose Asylbewerber, die über einen Flughafen einreisen wollen und die Grenzbehörde um Asyl ersuchen. Hier wird das Asylverfahren vor der Einreise im Transitbereich des Flughafens durchgeführt, soweit der Ausländer dort untergebracht werden kann. Für die Dauer des Verfahrens ist ein Verlassen des Transitbereiches nicht möglich.

Folgeantrag auf Asyl ist nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrags möglich. Dieses neue Asylverfahren wird nur dann durchgeführt, wenn sich die Sach- oder Rechtslage zugunsten des Asylbewerbers geändert hat oder neue Beweismittel vorliegen. Der Folgeantragsteller muss von sich aus diese neuen Tatsachen und Beweise angeben.

Führungszeugnis, umgangssprachlich auch »polizeiliches Führungszeugnis« genannt, ist eine auf grünem Spezialpapier gedruckte Urkunde, die bescheinigt, ob die betreffende Person vorbestraft ist oder nicht. Sie stellt einen Auszug aus dem Bundeszentralregister dar, in dem Vorstrafen gespeichert werden. Ein »erweitertes Führungszeugnis« benötigen Personen, die im Kinder- oder Jugendbereich tätig werden wollen (z. B. Schule, Sportverein). Das »erweiterte Führungszeugnis« enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich geringfügige Verurteilungen und Verurteilungen, die wegen Fristablaufs nicht mehr in das normale Führungszeugnis kämen, wegen gewisser Straftaten (z. B. exhibitionistische Handlungen, Verbreitung pornographischer Schriften, Menschenhandel).

Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) legt klar fest, wer ein Flüchtling ist und welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte. Sie definiert auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber erfüllen muss, und schließt bestimmte Gruppen – wie Kriegsverbrecher – vom Flüchtlingsstatus aus.

Die Genfer Flüchtlingskonvention war zunächst darauf beschränkt, hauptsächlich europäische Flüchtlinge direkt nach dem Zweiten Weltkrieg zu schützen. Als das Problem der Vertreibung globale Ausmaße erreichte, wurde der Wirkungsbereich der Konvention erweitert.

Integrationskursverordnung (IntV) über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler regelt das Grundangebot zur Integration in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland.

JMD (Jugendmigrationsdienste) beraten und begleiten neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre.

KAB/KAIB steht für kommunale Ausländerbeauftragte und für kommunale Integrationsbeauftragte.

Königsteiner Schlüssel legt fest, wie viele Asylsuchende jedes Bundesland aufnehmen muss. Er berechnet sich jährlich aus dem Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl der Länder. Auf diese Weise sollen die mit der Aufnahme verbundenen Lasten angemessen verteilt werden. Sachsen nimmt von allen Asylbegehrenden in Deutschland 5,1 Prozent auf und steht damit an sechster Stelle.

Kontingentflüchtlinge sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden. In Deutschland können das die obersten Landesbehörden bzw. das Bundesministerium des Innern anordnen. Ein Beispiel sind die Aufnahmeprogramme für Syrer. Die Plätze wurden vom Bund und von den Ländern geschaffen.

Landesinterne Verteilung der Asylbewerber in Sachsen errechnet sich aus dem Anteil der Wohnbevölkerung der Landkreise und Kreisfreien Städte an der sächsischen Gesamtbevölkerung. Ausschlaggebend für die Berechnung ist der Bevölkerungsstand im Juni des Vorjahres.

MBE steht für »Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer«. Sie berät und begleitet neu zugewanderte Erwachsene. Träger sind beispielsweise Sozialdienste wie die Caritas.

Menschen mit Migrationshintergrund sind alle Personen, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Niederlassungserlaubnis ist unbefristet und berechtigt zur Erwerbstätigkeit in Deutschland. Um eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten, muss man in der Regel seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzen und weitere Voraussetzungen erfüllen – zum Beispiel seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen eigenständig sichern sowie über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Vorstrafen stehen dem Erhalt einer Niederlassungserlaubnis im Wege.

Positivliste wird von der Bundesagentur für Arbeit erstellt. Die Liste besteht aus Berufen, die in Deutschland gebraucht werden und die mit entsprechend qualifizierten Drittstaatenangehörigen besetzt werden können. Die Positivliste ist strikt von der Blauen Karte EU zu unterscheiden, denn das Qualifikationsniveau ist anders. Sie wird seit 2013 erstellt, um Engpässe nicht nur in Akademikerberufen, sondern auch in Mittelstandsberufen zu begrenzen.

Resettlement ist eine Neuansiedlung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen. Die Flüchtlinge werden aus dem Staat, in dem sie zuerst Schutz gesucht haben (Erstaufnahmestaat), in einen anderen Staat gebracht, der ihnen dauerhaft Schutz bieten kann. Sie haben in dem Erstaufnahmestaat weder eine Rückkehrperspektive noch eine positive Zukunftsperspektive. Deutschland nimmt seit 2012 jährlich 300 Flüchtlinge innerhalb dieser Neuansiedlung dauerhaft auf.

Schutzquote gibt den Anteil aller Anerkennungen bezogen auf die Gesamtzahl der diesbezüglichen Entscheidungen im betreffenden Zeitraum an. Sie berechnet sich aus dem Anteil der Asylberechtigten, die nach Grundgesetz Art. 16a Schutz erhalten, den Flüchtlingen, die nach der GFK schutzbedürftig sind, und den subsidiär Schutzberechtigten, die aus humanitären Gründen in Deutschland bleiben dürfen.

Rechnet man die sonstigen Verfahrenserledigungen (Überstellung in ein anderes Land aufgrund des Dublin-Verfahrens, Rücknahme des Asylantrags etc.) aus den gestellten Anträgen heraus, dann spricht man von der bereinigten Schutzquote, die höher ausfällt als die Gesamtschutzquote.

Sichere Herkunftsstaaten sind Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse vermutet wird, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfinden. Diese Vermutung besteht, solange ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht glaubhaft Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er doch verfolgt wird. Sichere Herkunftsstaaten sind die Mitgliedstaaten der EU sowie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, der Senegal und Serbien. Beabsichtigt sind Algerien, Marokko und Tunesien.

Subsidiärer Schutz wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gewährt, wenn weder Flüchtlingsschutz noch Asylberechtigung greifen, aber im Herkunftsland individuell ernsthafter Schaden droht. Als ernsthafter Schaden gilt:

- ☉ die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe,
- ☉ Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder
- ☉ eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts.

UNHCR ist das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen und wurde 1950 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen gegründet, um Hilfe für die Flüchtlinge des Zweiten Weltkriegs zu leisten. Auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention setzt es sich weltweit dafür ein, dass von Verfolgung bedrohte Menschen in anderen Staaten Asyl erhalten. In vielen Ländern stellt das UNHCR materielle Hilfen für Flüchtlinge zur Verfügung, zum Beispiel Wasser, Unterkünfte und medizinische Versorgung. Laut Mandat hat es auch die Aufgabe, dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge zu finden.

Unterbringung erfolgt in den Landkreisen und Kreisfreien Städten. Dort werden die Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften (zentral) oder in Wohnungen (dezentral) untergebracht.

Unterbringungsbehörden gliedern sich wie folgt: Die Oberste Unterbringungsbehörde ist das Sächsische Staatsministerium des Innern. Die Höhere Unterbringungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen (Zentrale Ausländerbehörde), welche für die Erstaufnahmeeinrichtung und die landesinterne Verteilung zuständig ist, so wie Zuweisungsentscheidungen fällt. Die unteren Unterbringungsbehörden sind die Landkreise und die Kreisfreien Städte. Sie sind zur Aufnahme und Unterbringung der zugewiesenen Asylbewerber verpflichtet.

Vorrangprüfung wird die Zustimmung der Arbeitsagentur zur Arbeitsaufnahme eines Ausländers genannt. Hier werden drei Kriterien geprüft: die Auswirkungen der Beschäftigung auf den Arbeitsmarkt, ob Bevorrechtigte zur Verfügung stehen und die konkreten Arbeitsbedingungen. Im Rahmen der Vorrangprüfung wird geklärt, dass eine Stellenbesetzung mit einem ausländischen Bewerber keine nachteiligen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat und keine bevorrechtigten Arbeitnehmer (Deutsche Staatsangehörige, Bürger eines EU- oder EWR-Staates oder sonstige bevorrechtigte ausländische Arbeitnehmer) für die zu besetzende Stelle zur Verfügung stehen.

Zuwanderung bezeichnet alle Formen der grenzüberschreitenden Migration (lang- und kurzfristig). Gemeint sind hier ausländische Zuwanderer, die aus Deutschland oder dem Ausland nach Sachsen kommen.

Quelle: Das Glossar beruht zu Teilen auf Veröffentlichungen des Bundesministeriums des Innern, der Bundeszentrale für politische Bildung, des BAMF, des UNHCR und des Mediendienstes Integration.

Bildnachweis

Titelbild: Oliver Killig

Alexander Atanassow S. 85

Miroslav Bock S. 15

BSZ-Technik-Zeuner S. 21, 23

Steffen Giersch S. 4, 8, 19, 20, 59, 60, 100, 101

Markus Guffler S. 24, 77, 86, 89, 90, 106, 112, 114, 115, 122

Oliver Killig S. 93 (2), 94 (2), 116, U4 (2.)

Jürgen Lösel für TU Dresden S. 47, 48

Gabriel Moreno S. 102, 103 (2), 104 (2)

Mosaik e. V. S. 81

Doreen Reinhard S. 52, 53, 54, 55

Refugees Laufgruppe Freiberg U4 (1.)

Anja Schneider S. 95 (2), 96, 97, 98 (2), 99, U4 (3.)

Andreas Seidel S. 36, 37

SFZ CoWerk gGmbH S. 17

stock.adobe.com S. 27 (©triocean), 82 (©Burlingham),
84 (©Paolese)

Viktor Vincze S. 87

Robert Weinhold S. 28, 31

Christian Wobst S. 35

Impressum

Herausgeber

Der Sächsische Ausländerbeauftragte

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

Postanschrift:

Postfach 120705

01008 Dresden

Telefon 0351 493 5171

Telefax 0351 493 5474

saechsab@slt.sachsen.de

www.offenes-sachsen.de

V.i.S.d.P.: Markus Guffler

Mitarbeit:

Nadja Baumert, Markus Guffler, Anke Hering,

Christoph Hindinger, Sebastian Kramer,

Carola Petters, Grit Prager, Doreen Reinhard,

Ann-Kathrin Schwarz, Dr. Heribert Uschtrin,

Viktor Vincze, Matti Walz, Christian Wobst

Beiträge von Gastautoren sind namentlich

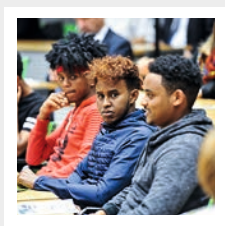
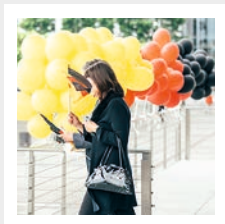
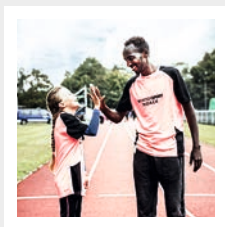
gekennzeichnet.

Redaktionsschluss: 15. März 2018

Realisierung: Ö GRAFIK agentur für marketing und design

Druck: SDV Direct World GmbH

1. Auflage 2018, 1 300 Stück



Der Sächsische Ausländerbeauftragte
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon 0351 4935 171
Telefax 0351 4935 474

saechsab@slt.sachsen.de

www.offenes-sachsen.de